



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 8. März 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt		Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT
Änderung der Tagesordnung	4	12, 13
		Ralf Borschke, AfD (zur Geschäftsordnung) 12
		Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung) 13
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	B e s c h l u s s 13
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 13
Erweiterung der Tagesordnung	4	B e s c h l u s s 13
Aktuelle Stunde		
Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu missachten	4	Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Zwölfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V)
Vincent Kokert, CDU	4	Siebenter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Leif-Erik Holm, AfD	6	Fünfter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)
Thomas Krüger, SPD	8	Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015
Helmut Holter, DIE LINKE	9	– Drucksache 6/5356(neu) – 14
Enrico Komning, AfD	10	
Torsten Renz, CDU	11	
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Holger Arppe, Fraktion der AfD	13	

Unterrichtung durch die Landesregierung	Franz-Robert Liskow, CDU	28
Stellungnahme der Landesregierung zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), zum Fünften Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) und zum Siebenten Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015	Dr. Gunter Jess, AfD	29
– Drucksache 6/5916 –	Dirk Stamer, SPD	30
	Karsten Kolbe, DIE LINKE	30
	Leif-Erik Holm, AfD	32
	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Egbert Liskow, Fraktion der CDU	33
	B e s c h l u s s	33
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)	Antrag der Fraktion DIE LINKE Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen	
– Drucksache 7/318 –	– Drucksache 7/181 –	33
Manfred Dachner, SPD	Karen Larisch, DIE LINKE	33, 40
Minister Mathias Brodkorb	Minister Mathias Brodkorb	35
Dirk Lerche, AfD	Martina Tegtmeyer, SPD	36
Ralf Mucha, SPD	Dr. Matthias Manthei, AfD	37
Peter Ritter, DIE LINKE	Ann Christin von Allwörden, CDU	39
B e s c h l u s s	Ministerpräsident Erwin Sellering	41
	B e s c h l u s s	42, 92
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern	Antrag der Fraktion DIE LINKE Mehr freies WLAN für Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 7/291 –	– Drucksache 7/288 –	42
Peter Ritter, DIE LINKE	Helmut Holter, DIE LINKE	42, 51
Minister Mathias Brodkorb	Minister Christian Pegel	44
Thomas Krüger, SPD	Franz-Robert Liskow, CDU	48
Christoph Grimm, AfD	Bert Obereiner, AfD	49
Ann Christin von Allwörden, CDU	Philipp da Cunha, SPD	49
Leif-Erik Holm, AfD	B e s c h l u s s	51
Jochen Schulte, SPD		
B e s c h l u s s	Antrag der Fraktion der AfD Deutschenfeindlichkeit bekämpfen – Volksverhetzungsparagraph ausweiten	52
	– Drucksache 7/279 –	52
Antrag der Fraktion der AfD Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Dr. Ralph Weber, AfD	52
– Drucksache 7/285 –	Ministerin Katy Hoffmeister	54
	Dirk Friedriszik, SPD	55
Änderungsantrag der Fraktion der AfD	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	56
– Drucksache 7/347 –	Sebastian Ehlers, CDU	57, 58
Dr. Ralph Weber, AfD	Enrico Komning, AfD	58
Ministerin Birgit Hesse	Dr. Matthias Manthei, AfD	58
	B e s c h l u s s	60

Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
**Netzentgeltmodernisierungsgesetz
im Bundesrat unterstützen**

– Drucksache 7/348 –	61
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	61
Minister Christian Pegel	62
Franz-Robert Liskow, CDU	64
Stephan J. Reuken, AfD	64
Philipp da Cunha, SPD	65
B e s c h l u s s	66

Antrag der Fraktion der AfD
**Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit
wiederherstellen – 555 neue Polizeistellen
für Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 7/282 –	66
Nikolaus Kramer, AfD	66, 76
Minister Mathias Brodtkorb	68
Manfred Dachner, SPD	69, 78
Peter Ritter, DIE LINKE	72
Ann Christin von Allwörden, CDU	73
Dr. Matthias Manthei, AfD	74
B e s c h l u s s	79, 93

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!

– Drucksache 7/290 –	79
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	79, 86
Ministerin Stefanie Drese	81
Maika Friemann-Jennert, CDU	83
Christel Weißig, AfD	85
Christian Brade, SPD	85
B e s c h l u s s	88

**Wahl von Mitgliedern und einem stellvertretenden
Mitglied des Landesverfassungsgerichtes**

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/310 –	88
B e s c h l u s s	88, 89, 94

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2
des Gesetzes über den Verfassungsschutz im
Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/328 –	89
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/346 –	89
B e s c h l u s s	89, 90, 95
Thomas Krüger, SPD	90
Dirk Friedriszik, SPD	90
Torsten Renz, CDU	90
Peter Ritter, DIE LINKE	90
Jörg Kröger, AfD	90

**Entsendung und Wahl von Mitgliedern in
den Medienausschuss der Medienanstalt
Mecklenburg-Vorpommern (MMV)
für die sechste Amtszeit**

Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 7/277 –	90
B e s c h l u s s	90, 91, 96

Nächste Sitzung

Donnerstag, 9. März 2017	91
--------------------------------	----

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir einigermaßen pünktlich mit der Landtags-sitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 8. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 8. und 9. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungs-punkt 25 nach Tagesordnungspunkt 5 und den Tagesordnungs-punkt 6 nach Tagesordnungspunkt 24 zu beraten. Seitens der Fraktion DIE LINKE ist signalisiert worden, dass sie den Antrag auf Drucksache 7/194 zu-rückzieht. Somit entfällt die Beratung dieses Antrages unter Tagesordnungspunkt 8. Seitens der Fraktion der AfD ist vorgeschlagen worden, auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte 19 und 20 zu verzichten. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widerspro-chen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesord-nung der 8. und 9. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Auf Drucksache 7/325 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD zum Thema „Aufhebung der Fang-begrenzung auf Dorsch für Freizeitangler“ vor. Die Frak-tionen der SPD, CDU und DIE LINKE haben zum Thema „Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Bundesrat unter-stützen“ einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der Ihnen auf Drucksache 7/348 gleich verteilt wird. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert wer-den soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Ta-gesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stun-de. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäfts-ordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu miss-achten“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu missachten**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vorab – ich hoffe, im Namen aller Kollegen dieses Hohen Hauses –, allen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern Dank zu sagen für das, was sie an vielen Stellen jeden Tag für unsere Gesellschaft leisten. Ich wünsche insbesondere den Frauen, dass Frieden, Menschlichkeit, Toleranz und auch die Grundtu-genden weiter die Grundbedingungen in unserem Leben bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat heute die Aktuelle Stunde beantragt unter dem Titel „Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu missachten“. Eine Debatte über das Debat-tieren zu führen, ist, jedenfalls solange ich in diesem Hohen Hause bin, so noch nicht vorgekommen. Ich halte es trotzdem für an der Zeit, in der Aktuellen Stunde dar-über zu diskutieren. Ich will Ihnen drei Gründe dafür nennen, warum das für uns heute ein wichtiger Punkt ist.

Erstens. Für mich gibt es einen entscheidenden Unter-schied zwischen gelebter Debattenkultur und ziellosem Streit.

Zweitens. Für mich gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen politischem Anstand und für jede schnelle Nachrichtenmeldung diesen über Bord zu werfen.

Drittens. Es gibt für mich keine bessere Gelegenheit als in einer Aktuellen Stunde und auch keinen geeigneteren Ort als genau diesen, um über diese Debattenkultur in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen.

Ich möchte gleich vorab sagen: Ich glaube schon – und das hören Sie auch von den Besuchergruppen, mir ist es das letzte Mal auf dem Forum der „Ostsee-Zeitung“ noch einmal bewusst geworden –, so, wie wir uns hier unterei-nander verhalten, so strahlt das auch ins Land aus. Die Menschen nehmen das sehr wohl mit und nehmen sich daran vielleicht auch ein Beispiel, wie sie in den Kreista-gen und in den Gemeindevertretungen diskutieren. Ich meine schon, dass wir uns dieser Debatte stellen sollten.

Damit wir uns nicht verkehrt verstehen, ich will gar keinen Streichelzoo aus dem Landtag machen, ich bin selbst ein Freund von lebhaften Debatten. Es gibt auch viele jünge-re Demokratien, beispielsweise Großbritannien. Sehen Sie sich da mal Liveübertragungen aus dem Parlament an! Da fragt man sich: Wie hält das eigentlich eine Pre-mierministerin aus? Da gibt es sehr, sehr lebhaftes Debat-ten, aber niemand würde in Großbritannien deshalb die Demokratie infrage stellen.

Ich habe auch so ein bisschen den Wunsch, dass, wenn wir irgendwann in den neuen Plenarsaal einziehen, gera-de für die Besucherinnen und Besucher diese lebhaften Debatten erlebbarer werden, weil man kann sie dann viel besser verstehen. Aus meiner Sicht gehört zur Demokra-tie Streit dazu, Streit in der Sache, aber niemals Streit, der in das Persönliche geht. Ich meine, dass wir sehr gut beraten sind, ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl darüber zu sprechen, wie wir unseren eigenen inneren Kompass darauf einstellen. Ich empfinde den Ton, den wir jetzt gegenseitig an den Tag legen, manchmal schon als rau und ich frage mich immer: Wie schaffen wir das noch bis zur Bundestagswahl?

Es gibt mehrere Behauptungen, die in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich disku-tiert werden: Politik und Parteien haben in den Medien eine unheilige Allianz gebildet. Auch von „Parteienfunk“ wurde hier in diesem Hohen Hause schon mal gespro-chen. Dabei wissen wir doch alle, dass die gewaltige Vielfalt auch an neuen und modernen Medien und die vielen Player auf der politischen Ebene – das schließt sich gegeneinander für mich aus –, dass da einer den anderen steuert.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Deshalb sollte man irgendwann mal aufhören, diese immer wieder unter das Volk zu streuen.

Wahr ist natürlich, dass sich die Medienlandschaft verändert hat. Sie ist eine gänzlich andere als noch vor 15 Jahren und mit ihr hat sich natürlich auch die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, verändert. Als ich 2002 erstmalig in diesen Landtag kam, kann ich nicht unbedingt sagen, dass es hier keine lebhaften Debatten gab, aber es war vor 15 Jahren so, dass unsere Tageszeitungen das Leitmedium waren und damit auch die Themen für den politischen Tag gesetzt haben. Heute ist das völlig anders. Rund 50 Millionen Deutsche nutzen ein Smartphone mit Internetzugang und mein Eindruck ist, dass jeder, der ein Smartphone bedienen kann, für sich selber sagt, ich bin auch ein guter Journalist.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ich bekenne mich da auch gern schuldig: Das erste elektronische Gerät, was man morgens, nachdem man aufgestanden ist, in die Hand nimmt, ist meistens nicht mehr die elektronische Zahnbürste, sondern das Smartphone.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Deshalb müssen wir uns ...

Ja, ich sage ja, das gilt nur für mich. Herr Schulte macht das natürlich anders. Der guckt zuerst seiner Frau in die Augen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich habe aber von elektronischen Geräten gesprochen, und da nehme ich jedenfalls,

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da nehme ich jedenfalls zuerst ...

(Tilo Gundlack, SPD: Das war ja 'ne Bombe! –
Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Kokert,
ich gebe das mal an meine Frau weiter!)

Das, sehen Sie, meine ich mit lebhafter Debatte. Es ist doch schön, dass man dabei auch ein bisschen fröhlich sein kann.

Aber ich bekenne mich gern schuldig, auch ich sehe jeden Morgen zuerst auf mein Smartphone und schaue mir an, ob die Welt noch so existiert, wie sie war, als ich gestern Abend ins Bett gegangen bin. Früher wurde für Meldungen, wenn es richtige Topmeldungen waren, das Fernsehprogramm unterbrochen, wenn irgendwo ein Vulkan ausbrach oder es ein Erdbeben gab und ganze Landstriche verwüstet worden sind.

Ich habe gestern in Vorbereitung auf diese Debatte mal so ein bisschen auf mich selber geachtet. Ich glaube, jeder von Ihnen hat die Tagesschau-App abonniert und so weiter und bekommt dann diese schönen Meldungen automatisch aufs iPhone oder auf welches Smartphone auch immer geschickt. Die Topmeldung gestern war: „20 Uhr hörte sein Herz auf zu schlagen.“ Ich habe natürlich sofort draufgeklickt, weil ich dachte, es wäre irgendjemand, der in der Öffentlichkeit steht, um den man nun

unbedingt trauern müsste. Nein, ich hatte mich geirrt, die Topmeldung des gestrigen Tages handelte vom Eisbären Fritz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist aber auch traurig.)

Das arme Eisbärjunge im Zoo Berlin ist leider verstorben, die Ärzte konnten es nicht mehr retten.

Deshalb sollten wir uns auch selber hinterfragen – und da schließe ich ausdrücklich auch die Medien mit ein –, ob dieser permanente Alarmismus, den wir uns gegenseitig ins Tagebuch schreiben, ob das der richtige Weg ist, die Bevölkerung weiter zu informieren. Ich glaube, wir schaukeln uns damit auch gegeneinander hoch, denn wenn man jeden Tag große Überschriften produzieren will, dann muss man auch erst mal Überschriften haben. Ich denke, so eine Meldung, wie die mit dem armen Eisbären Fritz, wäre vor 15 Jahren vielleicht irgendwo in einer Lokalzeitung, in einem Berliner Blatt aufgetaucht, hätte es aber niemals deutschlandweit unter die Topmeldungen geschafft. Was ich Ihnen damit sagen will, ist, dass sich die Medienlage auch in den letzten 15 Jahren einfach verändert hat.

Wir haben den letzten Landtagswahlkampf noch nicht so lange hinter uns – damit will ich dann auch gerne die Überleitung zu dem eigentlichen Thema finden – und vielleicht war es ja nur bei der CDU so, aber durch unsere Wahlplakate fegte quasi jeden Abend ein Orkan. Wir kamen sogar mit der Nachplakatierung gar nicht hinterher. Ich habe auch schon den einen oder anderen Wahlkampf gemacht, aber das war etwas sehr Besonderes, und das endete nicht mit Wahlplakaten, es wurden dann Scheiben eingeschlagen und es brannten Autos. Ich sage Ihnen, wenn ich das zusammenführe, habe ich schon das Gefühl, dass erst das Wort kommt und dann die Tat.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Und das hat sich verändert bei Wahlkämpfen, wie ich sie in der Vergangenheit erlebt habe. Ich will weder den einen noch den anderen dafür hier in Haftung nehmen und beschuldigen, weil ich glaube, es waren alle davon betroffen, aber deshalb sollten wir gerade in der Öffentlichkeit mit unserer Wortwahl sehr, sehr vorsichtig sein, denn ganz schnell hat man das politische Klima vergiftet.

Der eine oder andere, und da gibt es ja viele politische Mitbewerber, auch das fiel mir auf dem OZ-Forum wieder auf, wenn man quasi dem politischen Gegner schaden will, führt man sich auf wie Rambo, dann kann man gar nicht genug draufschlagen und kann gar nicht genug martialische Worte finden. Wenn man aber nur ganz leicht zurücktickert, dann benehmen sich die gleichen Leute so wie Prinzessin Lillifee oder ein kleines Mädchen, das irgendwie Zahnschmerzen hat.

(Tilo Gundlack, SPD: Herr Saalfeld
ist doch gar nicht mehr da.)

Das müssten wir,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

das müssten wir uns natürlich auch mal überlegen, wenn wir selbst nicht so behandelt werden wollen, dann

überlegen wir uns doch bitte auch in Landtagsdebatten und vor allem auch in Pressemitteilungen, auf Facebook, auf Twitter: Wie gehen wir eigentlich mit dem Gegenüber um? Lassen Sie uns hart in der Sache um die richtigen Dinge streiten – ich habe schon mal gesagt, das ist wichtig für eine Demokratie –, aber lassen Sie uns die ganzen persönlichen Animositäten da bitte rauslassen!

Für mich ist der gemeinsame Bezugsrahmen unser Grundgesetz und dort steht unanfechtbar drin, die menschliche Würde ist unantastbar. Und das heißt für mich, zur Demokratie gehört der Streit dazu, man kann es gar nicht oft genug wiederholen, ja, er muss sogar sein, aber es gibt enge Grenzen, nämlich da, wo die Würde des anderen angegriffen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Gerade dieses sollte für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses gelten, insbesondere dann, wenn sie natürlich auch noch herausgehobene Funktionen haben und dieses Parlament nach außen und nach innen repräsentieren.

Und mit Sorge sehe ich – ich weiß nicht, wie Ihnen das geht – auf andere Staaten. Es vergeht kein Tag, wo nicht Russland damit in der Zeitung steht, die Demokratie zu beschneiden oder die eigene Opposition zu drangsalieren, die Türkei, auch die Vereinigten Staaten machen mir, persönlich jedenfalls, ein bisschen Sorge. Ich glaube, die Mehrheit in diesem Hause kommt noch aus einem Staat, der unfrei war. Da möchten wir alle insgesamt nie wieder hin. Deshalb sind Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Demokratie unsere höchsten Güter und wir sollten sie gerade nicht dazu gebrauchen, um politischen Hass und auch Verachtung zu kultivieren.

Ich wünsche mir, dass wir alle miteinander diesen Weg auch in einem aufgeheizten politischen Klima beschreiten. Ich werbe für leidenschaftliche Debatten, ich werbe auch für Streit in der Sache, auch meinerwegen für die politische Zuspitzung, aber ich werbe auch für Fairness, für das Beachten von Grenzen und für eine Debatte, die mit Fakten arbeitet und nicht mit Fakes. – Haben Sie vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Debatte zu diesem Thema. Ich bedanke mich auch bei Herrn Kokert für seine Worte, die hätten von mir sein können. Ich sehe es ganz genauso.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Na, na, na!)

Es ist wichtig, es ist für die Bürger wichtig, dass wir kultiviert miteinander um die besten Argumente streiten, und das kommt leider in letzter Zeit manchmal zu kurz. Also Sie rennen bei mir bei diesem Thema thematisch absolut offene Türen ein.

Sie haben es angedeutet, den bevorstehenden Wahlkampf ja auch, ich habe selbst bei meiner Nominierung zum Kandidaten für die Bundestagswahl angekündigt, auf jeden Fall einen fairen Wahlkampf führen zu wollen. Wir werden natürlich inhaltlich auch Frau Merkel angreifen, Herrn Schulz angreifen, aber wir werden immer über der Gürtellinie agieren, so, wie wir es bereits im Landtagswahlkampf gehandhabt haben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und das werden wir weiter so tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Denken Sie als Person
oder sprechen Sie für Ihre Fraktion?)

Ich spreche natürlich für meine Fraktion und meine Partei.

(Torsten Renz, CDU: Okay.)

Und ich erinnere Sie daran, dass es eben etablierte Politiker waren – nicht hier im Hause überwiegend, aber auf Bundesebene –, die Andersdenkende als „Pack“, „Mischpoke“ oder „Dumpfbacken“ bezeichnet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da frage ich mich schon, wo da der Respekt im Umgang miteinander bleibt. Wo bleibt die Toleranz, wo bleibt das Demokratieverständnis, wenn Wahlplakate in Massen heruntergerissen werden – und wir waren nun mal besonders davon betroffen –, wenn Farbanschläge verübt werden oder Steine geschmissen werden, wie Sie es ja auch schon gesagt haben? Es sind Straftaten und wir alle müssen da zusammenstehen und sagen, auch wenn es den politischen Gegner betrifft, so geht es nicht.

Und ich erinnere auch an den Landtagswahlkampf, als Frau Bretschneider, die höchstgestellte Person dieses Landes, aktiv versucht hat, einen AfD-Parteitag zu verhindern. Es ist ihr, Gott sei Dank, nicht gelungen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber es zeigt sehr gut die Doppelmoral mancher auch hier in diesem Hause – von Toleranz reden und dann Andersdenkenden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

wo es geht, mit unfeinen Mitteln die Knüppel zwischen die Beine schmeißen. Das kann es wohl nicht sein! Und genau das ist es doch, was die Bürger hier im Land aufregt. Sie sind angewidert von solchen Politikern, die meinen, sie hätten die Weisheit und auch die Parlamentssitze für sich gepachtet. Ich kann nur hoffen, dass diese Herrschaften mal zur Vernunft kommen und endlich Demokratie leben und nicht nur von ihr schwafeln.

(Thomas Krüger, SPD:
Als anerkennende Mehrheit.)

Das tun wir, selbstverständlich.

Die AfD akzeptiert das ganze politische Spektrum und möchte mit allen, die sich unserem Grundgesetz ver-

pflichtet fühlen, um die besten Argumente ringen – von Links bis Rechts, es gehört alles dazu, wir wollen eine faire Debatte. Natürlich wird in der Politik zugespitzt, auch von uns, das ist klar, das gehört dazu und gibt ja auch eine gewisse Würze. Aber ich finde, eines muss dabei immer klar sein: dass bei aller kontroversen Diskussion der Respekt voreinander gewahrt bleibt, und diesen vermisste ich leider manchmal.

Und wir haben gerade so einen Fall erlebt. Für alle, die es noch nicht mitbekommen haben, Frau Schwenke von den LINKEN hat jüngst Folgendes zu uns gesagt: „Wenn die Herren von der AfD auch so brav und normal tun – wenn sie könnten, wären wir die Ersten, die sie an die Wand stellen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Wenn wir kommen, wird aufgeräumt“, Sandro Hersel, Zitatende.)

Frau Dr. Schwenke, ich habe mich gegenüber jedermann in diesem Hause und auch draußen korrekt verhalten, höflich und freundlich, ich bin ein normaler, unbescholtener Bürger, habe niemandem etwas zuleide getan, und ich muss mich dann von Ihnen, Frau Dr. Schwenke, als potenzieller Mörder bezeichnen lassen?! Das geht entschieden zu weit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist unwürdig. Sie haben sich, Ihrem Amt als Landtagsvizepräsidentin und dem gesellschaftlichen Klima in diesem Land einen Bärendienst erwiesen. Und glauben Sie mir, ich bin da wirklich nicht päpstlicher als der Papst, jeder kann sich mal vergaloppieren, das kommt vor, aber ich erwarte, dass derjenige hinterher wenigstens die Größe aufbringt, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass Sie das nicht über das Herz bringen, das ist wirklich schade,

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Wenn wir kommen, wird aufgeräumt“, Sandro Hersel, Zitatende.)

zumal Sie selbst, Frau Schwenke, ja das DDR-Regime unterstützt haben, das bis 1981 politische Gegner hinchichtete. Sie waren Mitglied der Partei und da ist es ein besonderer Hohn. Es haben schließlich auch viele Mitglieder der AfD, darunter Abgeordnete auch dieser Landtagsfraktion, unter dem DDR-Unrechtsregime gelitten. Und für diese, das müssen Sie sich mal vor Augen halten, ist das natürlich ein unfassbarer Vorgang. Aber von Ihnen kommt nichts, keine Entschuldigung. Das spricht nicht für Sie, Frau Dr. Schwenke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sich
Herr Hersel schon entschuldigt?)

Herr Ritter, Sie können das überhaupt nicht miteinander vergleichen. Jemanden als potenziellen Mörder hinzustellen, ist etwas anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Wenn wir kommen, wird aufgeräumt.“)

Das ist immerhin auslegungsfähig und geht nicht an das Leben anderer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist auslegungsfähig?!)

Selbstverständlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
ist auslegungsfähig, sagen Sie?!)

Ja, politisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wie denn?)

Natürlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wie denn?)

Politisch, im Parlament.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, politisch,
erzählen Sie mal auch solche Märchen!)

Sehen Sie, es geht schon weiter hier in der Diskussion.

Aber noch ein paar Worte hier zum Umgang im Plenum. Ihnen fällt es wahrscheinlich ja nicht so auf, obwohl, Herr Kokert hat es heute reflektiert, das fand ich ganz gut, wir waren ja zusammen bei diesem „Ostsee-Zeitungs“-Forum und haben dort auch die Meinung gehört, dass manche das eben ...

(Vincent Kokert, CDU: Das waren natürlich
alles Unabhängige, die sich da gemeldet haben.)

Den Herren kannte ich nicht, den Herren kannte ich tatsächlich nicht. Sie meinen den Herren vorne, aber ich dachte, wir reden von dem Herrn hinten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Weißen Sie uns doch mal ein!)

Der Herr hinten hat in dieser Diskussion darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, wenn Reden gehalten werden im Parlament, dass hier so ein Gegensturm sozusagen entsteht

(Zuruf aus dem Plenum: Das stimmt.)

und kaum zu verstehen ist, was da für Argumente vorgebracht werden. Ich dachte, darauf haben Sie sich bezogen, denn das fand ich einen wichtigen Einwurf, der auch von unseren Zuschauern – wir stellen ja alle Reden ins Netz – immer wieder erwähnt wird. Es ist tatsächlich so, die Zuschauer sind irritiert davon, dass hier in diesem Hause so miteinander umgegangen wird, denn es ist auch mein Gedanke gewesen. Viele von Ihnen sind natürlich schon länger hier und kennen das Spielchen, wie es hier auf dieser Showbühne läuft, aber wir sind als Neulinge darüber irritiert,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist keine Showbühne.)

wir sind darüber tatsächlich irritiert, weil wir meinten, wir kommen ins Parlament und hier werden die Argumente ausgetauscht.

(Jochen Schulte, SPD: Da müssen,
Herr Holm, aber auch Argumente
kommen und nicht nur hohle Phrasen.)

Dazu gehört natürlich auch ein qualifizierter Zwischenruf, dazu gehört auch mal ein lustiger Zwischenruf, da bin ich völlig bei Herrn Kokert, das alles gehört dazu,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber wenn ich mich hier vorne hinstelle und ein Schwall der Worte strömt mir entgegen, quasi eine Mauer an Verbalinjurien, dann ist hier irgendetwas nicht richtig. Wir sollten einander schon zuhören und die Argumente hören.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie hören doch schon wieder nicht zu, Herr Schulte. Hören Sie doch einmal zu!

(Jochen Schulte, SPD: Herr Holm, ich habe gerade eine Frage gestellt. Das ist eine parlamentarische Gepflogenheit. Haben Sie nicht zugehört? – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Hören Sie mir bitte wirklich einmal zu, statt ständig dazwischenzurufen! Ich habe es Ihnen doch erklärt, niemand hat etwas gegen qualifizierte Zwischenrufe oder mal ein Späßchen, dagegen spricht überhaupt nichts, aber wenn mir ein Dauerschwall entgegenschwirrt, wenn ich hier vorne rede, dann läuft hier etwas verkehrt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie es ernst meinen mit dem fairen Debattieren, dann fangen Sie also bitte auch in diesem Hause damit an – gerne hart in der Sache, aber immer fair im Ton! Die Bürger werden uns allen dafür danken. Und mit etwas Geduld und guter Sacharbeit kehrt dann auch das Vertrauen in die Politik zurück. So wird es gemacht. Die AfD ist gerne dabei. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Wo ist denn Ihre Sacharbeit? Wo ist Ihre Sacharbeit?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite zuallererst einen herzlichen Glückwunsch an alle Frauen im Plenum, an alle Frauen, die rundherum hier ihren Dienst versehen, an alle Frauen draußen in Mecklenburg-Vorpommern, die jeden Tag gemeinsam mit uns dafür arbeiten, dass das Leben in Mecklenburg-Vorpommern vernünftig läuft. Ich glaube anzuerkennen, dass Männer und Frauen gleich sind und dass wir dafür arbeiten müssen, dass Gleichwertigkeit auch wirklich gelebt wird, das ist eine Aufgabe, der wir uns zu stellen haben, und eine Aufgabe, die bei Weitem noch nicht erfüllt ist. Insofern ist dieser Tag heute sehr wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, als ich den Titel der heutigen Aussprache gesehen habe, war ich etwas überrascht. In

der Tat, ich hatte nicht mit einer solchen Aktuellen Stunde gerechnet, aber ich fand die Ausführungen meines Kollegen Kokert interessant. Insofern kann man auch mal darüber reden. Wir alle miteinander werden ja in den nächsten Wochen und Monaten darüber zu streiten haben, was die richtigen Konzepte auf Bundesebene sind. Fakt ist aber, zuallererst reden wir im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern natürlich über die Landespolitik.

In einer Demokratie gehört es dazu, dass man einen gewaltlosen Machtwechsel akzeptiert. Dies ist Teil unserer humanistischen Gesellschaft, Teil unserer liberalen Gesellschaft, und das akzeptieren wir. Dass Menschen in freien, gleichen und geheimen Wahlen ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen können, ist für uns gelebte Praxis. Es ist auf diesem Globus aber keine Selbstverständlichkeit und es war bis vor etlichen Jahren auch in Ostdeutschland noch keine Selbstverständlichkeit. Denn gerade wir Ostdeutschen wissen, dass zu freien, gleichen und fairen Wahlen auch das Auswählen gehören muss, und das gehört es ja heute.

Richtig ist, dass wir im bevorstehenden Wahlkampf auch befürchten, dass der Wahlkampf beispielweise durch sogenannte Fake News beeinflusst sein kann. Fake News beeinflussen Wahlentscheidungen, und wir haben gerade im amerikanischen Wahlkampf gesehen, was das am Ende bedeuten kann. Eine Demokratie kann sich medial auf eine Rutschbahn begeben, das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Auch in Deutschland hatten wir schon entsprechende Fälle. Ich erinnere daran, dass wir am 11. Januar des letzten Jahres den Fall „Lisa“ hatten, wo ein Mädchen über 30 Stunden verschwunden war und in den sozialen Netzwerken ein Shitstorm losgebrochen ist, der bis hin zum diplomatischen Parkett gereicht hat, indem sich der russische Außenminister dazu geäußert hat und so weiter, und so weiter. Zentrale Aussage in den sozialen Medien war, dass dieses Mädchen von Migranten entführt wurde und über 30 Stunden vergewaltigt worden ist. Das Ganze, das auf der einen Seite in den sozialen Netzwerken Fake war, erstunken und erlogen war, war auf der anderen Seite real, denn in sozialen Netzwerken ist beispielsweise zu Demonstrationen aufgerufen worden und es hat diese Proteste dann ja auch in der Realität gegeben. Am Ende wurde der Politik und den Medien vorgeworfen, sie würden gemeinsam ein Schweigekartell bilden.

Meine Damen und Herren, diese Dinge, diese Nachbaben in der Gesellschaft, sind anders als die Fakten – eben real. Wer am Ende den Medien oder der Politik ein Schweigekartell vorwirft, der arbeitet sich an der Glaubwürdigkeit der Medien, der arbeitet sich an der Glaubwürdigkeit der Politik und der arbeitet sich damit natürlich am Fundament der Demokratie ab. Das muss man an der Stelle ganz deutlich sagen. Aber vielleicht ist das ja auch genau das, was von denen, die das betreiben, gewünscht wird.

Vor diesem Hintergrund sollten wir alle miteinander dankbar sein, dass wir in Deutschland ein System von freien Medien haben. Das System nennt sich bei uns „Pressefreiheit“. Jeder kann zu jeder Zeit ein neues Medium herausbringen oder Dinge am Ende veröffentlichen. Wie hoch dieses Gut einzuschätzen ist, das spürt der Korrespondent der „Welt“ Deniz Yücel momentan am eigenen Leib – im wörtlichen Sinne. Glaubt denn wirklich

jemand ernsthaft, dass bei dem Mut, den beispielweise Deniz Yücel und seine türkischen Kollegen haben, sich die deutschen Kollegen zu einer Staatspresse degradieren lassen? Ich glaube das nicht. Vor diesem Hintergrund verbietet sich auch, dass man das Wort „Lügenpresse“ in den Mund nimmt.

Was für die kommenden Monate des Wahlkampfes bleibt, ist, dass – außer der Gefahr durch bewusste Falschmeldungen von innen und außen – diese Falschmeldungen den Bundestagswahlkampf beeinflussen. Ich hoffe und erwarte von den hier handelnden Politikern, dass wir, wenn irgendwelche abstrusen Meldungen in der Welt sind, gegenseitig eher den Telefonhörer in die Hand nehmen und den Gegenüber mal anrufen und nachfragen, was da los ist, als dass wir beispielsweise über die sozialen Medien zurückschlagen. Das wäre das beste Mittel, um einer Ablenkungsstrategie durch Fake News zu begegnen.

Meine Damen und Herren, zu einer fairen Debatte und einer politischen Auseinandersetzung gehört der gegenseitige Respekt. Kollege Kokert hat eben von einer Debattekultur gesprochen. Richtig ist, meine Damen und Herren, auch bei uns sind im letzten Wahlkampf Plakate in Massen verschwunden. Die Scheiben meines Büros sind eingeworfen worden wie in anderen Büros auch, das gehört dazu. Und wenn der Kollege Holm sich hier hinstellt und Fairness einfordert, Kollege Holm, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie vielleicht in Ihrer eigenen Fraktion mit Ihren Mitgliedern einfach noch mal reden müssen.

Ich habe hier einen Facebookbeitrag von Ihrem Kollegen Herrn Arppe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und ich würde den jetzt gerne mal zitieren:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

„Vielen Dank, Stefan! Wir werden diesen roten Saustall austrüchern und wer es zur rechten Zeit nicht ins nordkoreanische Exil geschafft hat, wird den Tag seiner Geburt verfluchen. Darauf mein Versprechen!“ Herr Holm, vielleicht kommen Sie noch mal nach vorne,

(Martina Tegtmeyer, SPD: Jawoll!)

vielleicht kommentieren Sie das einfach noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Das
zum Thema „Verbalinjurien“.)

Meine Damen und Herren, Beleidigungen, Lügen und das In-die-Enge-Treiben des politischen Gegners, das alles soll es nicht geben. Die Bürger sollen in einem fairen Wettbewerb zwischen Programmen und zwischen Personen entscheiden. Für uns ist klar, im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern geht es zuallererst um die Landesthemen, um die Themen, die hier im Land relevant sind. Das erwarten die Bürger von uns zu Recht und dafür haben sie uns auch gewählt. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Früher war alles anders.

(Zuruf aus dem Plenum: Und besser!)

Früher machten sich die Menschen Luft am Stammtisch, zu Hause am Küchentisch und im Freundeskreis. Der Kreis derer, die so erreicht wurden, blieb überschaubar. Das findet heute natürlich auch noch statt, aber wir haben heute eine andere Situation. Falschmeldungen, Fakten, die unterschlagen wurden, Retuschieren von Bildern, alles nichts Neues.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das gab es in der Geschichte, das gab es in Politik und Medien immer. Diese Mittel dienten der Täuschung und der Manipulation von Menschen genauso wie von Regierungen. Diese Mittel gehörten und gehören zu den Methoden von Informationskriegen. Zu diesen Mitteln gehört auch die Verbreitung von Hetze und Hass. Wir reden heute über Fake News, Hate Speech, alternative Fakten. Was ist das eigentlich, ein alternativer Fakt? Die postfaktische Interpretation sozialer und politischer Ereignisse hat in brisanter Geschwindigkeit unsere Wirklichkeit erreicht. Heute sind Hass und Lüge online gegangen, online wird weniger kritisiert, es wird vielmehr gehasst. Diejenigen, die sich nicht repräsentiert fühlen, haben durch das Internet die Möglichkeit, sich bemerkbar zu machen, und das auch sehr radikal.

Mit dem Internet und mit den sozialen Medien wurde ein Forum eröffnet, in dem in Sekundenschnelle viele, sogar Millionen Menschen weltweit erreicht werden können. Es gibt einen Unterschied zu früher, der Absender bleibt anonym. Er kann aus der Ferne hemmungslos hetzen, pöbeln und hassen. Alles, meine Damen und Herren, beginnt sehr früh, etwa mit dem Mobbing in der Schule. Deswegen und nicht nur aus diesem Grund kann nicht genug für Medienbildung und Medienkompetenz der Kinder getan werden.

Ich bin der Überzeugung – und da bin ich ganz bei Vincent Kokert –, wir müssen auch über unser Menschenbild sprechen. Es ist doch so, dass ich den anderen, ob Freund oder Feind, immer als Menschen achten sollte. Die Kraft des Argumentes muss entscheidend sein, nicht Zuneigung, Ablehnung, Liebe oder Hass. Und nicht nur im öffentlichen, auch im privaten Diskurs laufen tiefe Brüche durch die Gesellschaft. Sie alle können doch über Ihre Erfahrungen aus Ihrem Freundeskreis, aus Ihren Familien berichten über nicht selten die eigene Überhöhung und die Abwertung der Meinung des anderen. Es geht oft nicht um den Diskurs, sondern darum, den anderen zum Schweigen zu bringen.

Ja, Herr Holm, ein Satz kann Folgen haben. Ein Satz kann benutzt werden, um eigene Ziele bewusst herbeizuführen oder die eigene Entscheidung zu begründen. In dem besagten Satz, den Frau Dr. Schwenke formuliert hat, geht es um das Offensichtliche. Ein Zitat, Herr Krüger, haben Sie bereits vorgetragen, darauf kann ich verzichten.

Nun hat Björn Höcke, Ihr Kollege aus Thüringen, gestern formuliert, dass er an Hitler auch gute Seiten erkennen

kann. Dann steht schon die Frage, was wird denn hier verbreitet, auch wenn der Bundesvorsitzende der Jungen Alternative das klar benennt, und ich darf zitieren: „Ich sage diesen linken Gesinnungsterroristen, diesem Parteienfilz ganz klar: Wenn wir kommen, dann wird eingeräumt, dann wird ausgemistet, dann wird wieder Politik für das Volk und nur für das Volk gemacht – denn wir sind das Volk, liebe Freunde“. So weit das Zitat dieses Bundesvorsitzenden.

Aber ich kann noch eins hinzufügen: Ein AfD-Kreisvorstand aus Salzwedel sprach sich auf Facebook dafür aus, die Todesstrafe wieder einzuführen, damit die politische Führung in Deutschland an die Wand gestellt werden kann. Auch dazu fordere ich Sie auf, Stellung zu beziehen

(Thomas Krüger, SPD: Tja.)

und sich bei denjenigen zu entschuldigen, die hier gemeint sind.

Sie als AfD, zumindest einige von Ihnen von der bundespolitischen bis zur kommunalen Ebene, scheuen sich nicht, die Sprache der Nationalsozialisten zu benutzen. Da ist es geradezu naiv zu glauben, dass Sie anders als diese mit Ihren politischen Feinden verfahren würden, gewinnen Sie die Macht in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und da bin ich Herrn Kokert sehr dankbar: Warum nur über andere reden, wir sollten doch über uns reden. Eingeübt und vorgemacht wird diese Debattenunkultur nicht zuletzt im parlamentarischen Raum, also hier zwischen uns, den Abgeordneten des Landtages. Daher ist zuallererst festzustellen, dass Bürgerschelte einem Parlament nicht zusteht, dass es zweifelhafte Debattenkultur pflegt. Es sei zum Beispiel an Diskussionen mit Initiatoren, Unterstützerinnen und Unterstützern und auch über Ziele von Volksinitiativen erinnert.

Exemplarisch steht hierfür auch die Unsitte der Regierungskoalition, gegen alle Anträge der Opposition zu stimmen, egal wie durchdacht, wie sozial und notwendig sie sind. Statt sich inhaltlich mit der Arbeit der Opposition auseinanderzusetzen, gipfelten nicht wenige Argumente der Großen Koalition letzten Endes in der Formel: Selbstverständlich lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er nicht von uns selbst kommt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das haben Sie bei Rot-Rot anders gemacht, ne?)

Diese Arroganz der Macht hat entscheidend dazu beigetragen, dass bei den Bürgern in den letzten Jahren das Gefühl entstanden ist, ihre Wahlentscheidung interessiere letzten Endes sowieso niemanden mehr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ministerpräsident Sellering hat in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, dass diese Art der Missachtung beendet werden soll. Die Umsetzung ist die Koalition bisher schuldig geblieben.

(Thomas Krüger, SPD: Nee, nee!
Nein! Nein, das ist nicht wahr! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Zur Missachtung des Parlaments gehört übrigens auch, Anträge aus anderen Landesparlamenten eins zu eins abzuschreiben und als Eigenleistung auszugeben, Anträge doppelt zu stellen, Abgeordnete in Reden persönlich anzugehen oder sich im Sitzungssaal wie im eigenen Wohnzimmer zu bewegen. Zur Missachtung gehört auch, dass sich an der Sacharbeit in Ausschüssen nur mangelhaft beteiligt wird. Man weiß ja, dass die Ausschüsse nicht öffentlich sind. Und last, but not least gehört zur Missachtung auch, auf Anträge der Opposition mit der immer gleichen Behauptung zu reagieren, nicht die Situation im Land sei kritisch, sondern diejenigen, die Kritik äußern, seien notorische Miesmacher, Schwarzmalerei.

(Torsten Renz, CDU: Das ist wohl noch der Redebeitrag aus der letzten Legislaturperiode, was?)

Das alles führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes gar nicht anders können, als das Agieren im Parlament über weite Teile als respektlos und selbstgefällig zu empfinden. Das ist kein Wunder, dass sich einige dies zum Vorbild nehmen. Wenn wir eine Rückkehr zum politischen Sachargument statt hysterischer Pauschalbehauptung wollen, müssen wir zuerst an uns selbst und am hysterischen Klima arbeiten. Dazu müssen wir uns selbst verändern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

(Thomas Krüger, SPD:
Na, nun stellt er ja was klar.)

Enrico Komning, AfD: Geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Bürger dieses Landes! Das politische Klima ist kälter geworden, der politische Kampf um Themen und um Wählerstimmen härter, vor allem aber für die Altparteien, denn mit dem Aufkommen neuer erfolgreicher Parteien und insbesondere der AfD schwinden die Macht und der Einfluss bisher politisch Etablierter. Da man in solchen Situationen natürlicherweise härtere Bandagen anlegt, ist nur verständlich, dass sich die Neuen aber nicht kampfflos geschlagen geben, sondern ebenfalls nach effektiven Kampfmitteln suchen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Kampfmitteln?)

Kampfmitteln, ja, Mitteln im politischen Kampf, das kann man so nennen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Beide Seiten rufen bei wirksamen Treffern nach Fairness und Sachlichkeit im politischen Umgang. Dabei sollte eine sachliche und thematische Auseinandersetzung eigentlich Selbstverständlichkeit und Grundlage des politischen Wettstreites sein. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört, da sind wir uns offensichtlich einig.

Problematisch wird es allerdings, wenn diejenigen, die an der Macht der Altetablierten rütteln, vorneweg, und zwar bereits kurz nach ihrer Gründung, pauschal und ohne jegliche thematische Auseinandersetzung in eine Ecke gestellt werden, die der allgemeingültige Konsens bisher als schmutzige empfand. Wird allerdings das Schmutz-

delimage an sich von immer mehr Menschen infrage gestellt, die sehen, dass in dieser Ecke eben gesellschaftliche Prinzipien und Ansichten herrschen und vertreten werden, die lange verloren geglaubt waren, dann holt man die Nazikeule raus. Damit, liebe politische Konkurrenten der CDU, SPD und DIE LINKE, fing alles an. Nur, die Nazikeule ist abgenutzt und verschlissen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

nachdem sich immer mehr Menschen in Deutschland wieder gegen ausufernden neoliberalen und unsozialen Globalismus, hin zu mehr Nationalstaatlichkeit, Eigenverantwortung, Souveränität und Subsidiarität bekennen, mutige Menschen, die trotz anhaltender Diffamierungen aufrecht gehen und eben keine Angst mehr haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unserer AfD wird vorgeworfen, nicht die Spielregeln des politischen Wettstreites zu beachten und mit Populismus und Begriffen unterhalb der gesellschaftlichen Gürtellinie zu agieren. Zunächst erscheint mir unsere Art des politischen Auftretens und Agierens sehr erfolgreich. Wir unterscheiden uns von den Altparteien dadurch, dass wir Dinge konkret beim Namen nennen, manchmal eben auch mit spitzer Zunge und zugegebenermaßen manchmal auch recht laut und unkonventionell. Aber wir wollen keinen herumeiernden Politikersprech, den das Volk nicht versteht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir wollen mit der Stimme des Volkes sprechen. Dies ist so manches Mal gewöhnlicher als das abgehobene und aussagelose Lamentieren von manchem Spitzenpolitiker.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, deswegen der Tweet von Herrn Arppe hier?! Alles klar!)

Wenn es bei den Politikern meiner Partei, Herr Krüger, mal den einen oder anderen Ausreißer gibt,

(Andreas Butzki, SPD: Das sind Ausreißer?! Das sind Ausreißer?!)

so sollte man sich bei durchaus berechtigter und lauter Kritik aber auch mal an die eigene Nase fassen,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist die Grundüberzeugung.)

denn wer im Glashaus sitzt, der sollte eben nicht mit Steinen schmeißen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat Herr Holm begonnen.)

Herr Holm hat vorhin darauf hingewiesen, so mancher Zwischenruf von erfahrenen Abgeordneten in diesem Hohen Hause entspricht dem Niveau einer Grundschulklasse und eben nicht dem eines Landtagsplenums.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mein Kollege Holm sagte schon, wir waren darüber zu Anfang sehr verwundert, aber ich glaube, wir müssen lernen, dass es wohl zum politischen Geschäft gehört, den Redner aus dem Konzept zu bringen, sei es eben

mit noch so gewöhnlichen oder dümmlichen Kommentaren, wie wir sie in der Vergangenheit mehrfach gehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Die Intelligenz haben Sie gepachtet.)

Denn wenn selbst gewählte Landtagsabgeordnete meiner Fraktion aus den Reihen der Regierungsfractionen in diesem Plenum als „Vollpfosten“ betitelt werden, so muss man sich über die politische Verhärtung nicht wundern.

(Tilo Gundlack, SPD: Die Sprache des Volkes.)

Polarisierungen, harte Werturteile und eine spitze Wortwahl sind in der politischen Auseinandersetzung unverzichtbar, denn damit wird die parteipolitische Abgrenzung deutlich, aber – und ich glaube, da sind wir uns auch alle einig – Diffamierungen, Stigmatisierungen und Beleidigungen des politischen Gegners haben auf der politischen Bühne nichts zu suchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das gilt eben nicht nur für meine Partei, sondern das gilt auch für jeden anderen hier im Plenum.

Und schließlich: Wer Sachlichkeit und fairen, fachpolitischen Wettbewerb fordert, der sollte seine Entscheidungsfindungen im politischen Gestaltungsprozess – Herr Holter hat es mit Recht angesprochen –, der sollte diese Entscheidungsfindungen nicht davon abhängig machen, ob eine politisch gute Idee aus den eigenen Reihen oder aus den Reihen einer anderen Partei kommt, denn dann geht es eben um die Sache. Einer Sache sind wir alle verpflichtet: dem Wohle unseres deutschen Volkes.

(Thomas Krüger, SPD: Und darüber hinaus.)

Sehr geehrter Herr Kollege Kokert, wir nehmen Ihr Angebot zur fairen und zur sachlichen Auseinandersetzung gerne an, wenn Sie uns als gleichberechtigte politische Konkurrenten wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht geplant gewesen,

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

dass wir heute hier mit zwei Rednern auftreten, denn unser Anliegen war es schon – und das hat, glaube ich, der Redebeitrag von Herrn Kokert auch sehr gut überbracht –, einen Appellcharakter an alle, einschließlich der CDU-Fraktion, auf den Weg zu bringen. Das ist uns auch, denke ich, zum großen Teil in dieser Debatte gelungen. Aber aufgrund einiger Ausführungen der AfD-Redner möchte ich doch noch zwei, drei Gedanken im Anschluss

(Vincent Kokert, CDU: Wertneutral.)

auch wieder in Form eines Appellcharakters an Sie richten.

Herr Holm, Sie stehen immer wieder hier und sagen „ich“. Auf meine Zwischenfrage, ob Sie auch für die Partei oder die Fraktion sprechen, haben Sie gesagt, für die Fraktion beziehungsweise für die Partei. Aber am Ende zeigt sich nicht nur anhand der genannten Beispiele immer wieder, dass man bei Ihnen auch sehr differenzieren muss. Sie sind nicht irgendwer, Sie sind Fraktionsvorsitzender und stehen an der Landesspitze. Insofern haben Sie auch Verantwortung für Mitglieder und hochrangige Mitglieder in Ihrer Partei. Da haben Sie eine Verantwortung, hier Stellung zu beziehen.

Zu diesen Spielchen, dass Sie der Schwiegermuttertyp sind und auf der anderen Seite – der nette Schwiegermuttertyp –, und auf der anderen Seite die Scharfmacher nach vorne geschickt werden, kann ich Ihnen nur sagen, das hier ist Ihre politische Verantwortung, so, wie Sie aufgefordert worden sind, auch einzuschreiten und Stellung zu beziehen. Ich will noch mal appellieren: Nach dem Wort kommt die Tat! Insofern lasse ich Sie persönlich aus dieser Geschichte auch nicht heraus. Sie sind mitverantwortlich aufgrund Ihrer herausgehobenen Position, hier so zu agieren, dass es eben nicht zur Tat kommt. Diese Verantwortung werde und kann ich Ihnen auch nicht abnehmen.

Wenn Sie mit Ihrem zweiten Redner hier dokumentieren wollen, dass wir uns möglicherweise einer sachlichen Auseinandersetzung nicht stellen wollen, und uns immer wieder suggerieren wollen – jetzt auch schon so ein bisschen mit einer Schutzbehauptung –, Sie kommen hier kaum zum Zuge aufgrund der extremen Zwischenrufe und Ähnliches,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann will ich Ihnen mal sagen, dass die ersten vier Monate immer wieder nach Ihrem Muster abgelaufen sind: Sie waren der Meister, Sie haben alles kritisiert und infrage gestellt. Jede einzelne Maßnahme der Landesregierung oder dieses Parlaments haben Sie als Meister, sozusagen als Oberlehrer, kritisiert. Und wenn es dann darum ging, Alternativen zu benennen, dann haben Sie das nicht getan. Insofern müssen Sie sich dieser Debatte stellen.

Auch in Richtung der Zuhörer möchte ich dieses Beispiel noch mal anführen: Sie sprechen in Ihrem Parteiprogramm über innere Sicherheit – das kann ich Ihnen nicht ersparen –, da steht drin, Sie fordern einen sofortigen Stopp des Personalabbaus der Polizei. Wir haben einen Stopp schon vor einem Jahr durchgesetzt.

(Leif-Erik Holm, AfD: Einen vorläufigen.)

Wir haben einen Stellenzuwachs beschlossen im Koalitionsvertrag.

(Leif-Erik Holm, AfD: Einen vorläufigen.)

Von Ihnen kommt in diesem Bereich substanziell nichts. Da nehmen Sie nämlich – nichts gegen Lehrlinge oder Auszubildende – eher diese Position ein. Insofern müssen Sie, wenn Sie auf der einen Seite der Meister sein wollen und auf der anderen Seite, wenn es darum geht zu liefern, sich auf Lehrlingspositionen zurückziehen,

mit inhaltlicher Kritik, die von uns kommt, auch leben können. Wenn das in Form eines Zwischenrufes passiert, dann, glaube ich, ist das auch nicht weiter schädlich. Das müssen Sie wirklich aufgrund dieser Situation, wie ich sie eben dargestellt habe, abkönnen, auf Deutsch gesagt. Dann müssen Sie Ihren Stil auch anpassen.

Wenn Sie im nächsten Schritt – das war nämlich Ihre inhaltliche Vorgehensweise –, beim nächsten Mal gerufen haben, wir brauchen mehr Polizei, dann sage ich Ihnen, auch das ist substanzlos, auch das müssen Sie untersetzen. Wenn Sie heute im weiteren Verlauf der Debatte kommen und einfach mal sagen, demnächst fordern wir 555 Polizisten, dann sage ich Ihnen, diese Verfahrensweise ist Polemik. Das hat mit inhaltlicher, sachlicher Debatte nichts zu tun. Insofern werden wir weiterhin, wenn es möglich ist und wenn Sie Argumente nennen, hart in der Sache debattieren, aber diese Verfahrensweise lassen wir Ihnen so nicht durchgehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

Gestatten Sie mir aber noch eine Anmerkung, bevor ich in der Tagesordnung fortfahre. Es ist ja die Aufgabe des Präsidiums, hier für einen geordneten parlamentarischen Ablauf zu sorgen. In einigen Wortbeiträgen kam zum Ausdruck, dass das nicht immer der Fall gewesen wäre. Es ist sicherlich eine Gratwanderung festzulegen, wann eine Debatte lebhaft ist und wann sie diesen Punkt überschreitet. Ich kann mich aber erinnern, dass da auch regelmäßig eingeschritten wurde. Von daher möchte ich dem entgegenzutreten und möchte auch anmerken, wenn sich einer dabei ungerecht behandelt fühlt, hat er jederzeit die Möglichkeit, das Präsidium darauf aufmerksam zu machen. Das Gleiche gilt für unparlamentarische Ausdrücke oder auch für Beleidigungen. Nicht jede Beleidigung kann hier im Präsidium festgestellt werden, manchmal auch akustisch nicht. Sollten Sie der Meinung sein, beleidigt worden zu sein, ohne dass es dazu eine Anmerkung des Präsidiums gab, bitte ich um Hinweise. Wenn sich diese Anmerkung im Protokoll wiederfindet, wird es auch entsprechende Ordnungsmaßnahmen geben. Das möchte ich hier jetzt bitte klargestellt wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/325 ein Antrag zum Thema „Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht?

Ralf Borschke, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Februar ist zu Ende, der März ist fast gegessen, das heißt, für die Laichsaison kriegen wir schon keine Regelung mehr hin. Die Angelanbieter stehen unter Druck, die Saison steht vor der Tür. Daraus resultiert die Dringlichkeit unseres Antrages. Wir müssen dafür sorgen, dass wir ordentliche Rahmenbedingungen gesetzt

kriegen. Wir müssen den Angelfahrtenanbietern die Möglichkeit bieten, ihre Verluste, die durch die enormen Buchungen schon entstanden sind – der Einbruch der Buchungen liegt bei bis zu 30 Prozent –, kurzfristig auszugleichen. Es geht nicht nur um ein paar Angelfahrten, da hängt mehr dran. Da hängt der Tourismus dran, da hängt selbst der Bäcker dran. Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, einen Ausgleich zu schaffen. Darin begründet sich die Dringlichkeit dieses Antrages. Im Herbst kann es schon zu spät sein, da ist die Hälfte der Kutterfahrer vielleicht schon pleite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön.

Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU und die Fraktion DIE LINKE lehnen diesen Dringlichkeitsantrag ab. Wir wissen, dass die Lage bei den Kutter- und Küstenfischern nach Festlegung der Dorschfangquote nicht einfach ist. Wir selbst als SPD-Fraktion waren vor Ort und haben mit den Kutterfischern geredet. Aber ich will jetzt nicht inhaltlich darüber sprechen, sondern zur Dringlichkeit. Die entsprechenden Regelungen unterliegen dem europäischen Fischereirecht und wurden von dem Rat der EU-Fischereiminister für alle EU-Ostseeanrainer festgesetzt. Das europäische Recht gilt unmittelbar in den jeweiligen Mitgliedsländern und kann durch ein Mitgliedsland nicht einseitig aufgehoben werden, deshalb ist dieser Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit offensichtlich nicht erreicht. Von daher wird die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Ich muss noch mal zurückkommen auf die Aktuelle Stunde. Es hat einen Antrag des Abgeordneten Arppe nach Paragraph 88 – Persönliche Bemerkungen – gegeben zu Dingen, die in der Aktuellen Stunde geäußert wurden. Da das gerade am Schluss der Beratung stattgefunden hat, gebe ich dem Abgeordneten Arppe jetzt die Gelegenheit, sich nach Paragraph 88 zu äußern, das heißt, er kann Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen.

Bitte schön.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Ich will mich jetzt doch nicht so einfach hier davonestehlen, nachdem Herr Krüger so nett war, diesen Post oder diesen Kommentar von mir zu verlesen,

(Thomas Krüger, SPD: So nett bin ich.)

und ich möchte dazu kurz ein paar Worte sagen.

(Torsten Renz, CDU: Stimmt der oder stimmt der nicht?)

Der ist in der Tat so erschienen für sehr kurze Zeit, bevor ich dann selber gemerkt habe, dass das doch etwas zu hart und zu übertrieben war im Duktus.

(Heiterkeit bei Dirk Friedriszik, SPD)

Ich sage Ihnen, ob Sie mir das glauben oder nicht, ich bedaure das durchaus, möchte aber auf den Zusammenhang hinweisen, in dem das geschehen ist. Das geschah nämlich in jener Zeit, also lange vor meiner Abgeordnetentätigkeit, als mein Lebenspartner und ich Opfer eines, ich glaube, des schwersten Anschlages, der bisher auf AfD-Politiker hier in Mecklenburg-Vorpommern verübt wurde, wurden. Man hat uns seinerzeit regelrechte Sprengsätze in die Küche geworfen und das Haus von allen Seiten mit Teerfarbe besudelt. Anschließend wurden wir sowohl von der Presse – von der taz, die von einem „kreativen Protest“ sprach – als auch von Vertretern des linken Spektrums in den Medien verhöhnt und verspottet. Und dass man in einer solchen Situation vielleicht dann wirklich mal über das Ziel hinausschießt und zu solchen Äußerungen greift, um seinem Ärger irgendwie Luft zu machen, das mögen Sie verstehen oder auch nicht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein, nicht so. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich sage hier noch mal: Ich bedaure das

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und würde abschließend dafür plädieren, bevor wir uns hier gegenseitig mit Äußerungen, die jemand irgendwann einmal getätigt hat, hochschaukeln,

(Zuruf aus dem Plenum: Aha!)

an dieser Stelle vielleicht auch mal den Reset-Knopf zu drücken und nach vorne zu schauen.

(Thomas Krüger, SPD: Es war Ihr Fraktionsvorsitzender, der damit begonnen hat.)

Ich werde Ihnen versprechen, was mich betrifft, in der kommenden Legislaturperiode und auch beim Wahlkampf auf solche Äußerungen natürlich zu verzichten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt den Paragraphen 88 in einer sehr weiten Auslegung zugelassen. Es bezog sich zwar auf Äußerungen, aber es gab auch einen Vorblick. Ich bitte, wenn einer jetzt eine persönliche Erklärung nach Paragraph 88 abgibt, lediglich auf die Rückweisung der Äußerungen entsprechend abzustellen.

Ich rufe jetzt auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/348. Er hat das Thema „Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Bundesrat unterstützen“. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Wenn es denn darüber Klarheit gibt, dann bitte schön.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass in Kürze die Abstimmung zu diesen Fragen sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat erfolgt, und wir möchten mit Rückenwind des Parlaments unseren Vertretern im Bundesrat diesen Auftrag erteilen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Ablehnung der Dringlichkeit durch die Fraktion der AfD zugestimmt worden.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diesen Antrag anstelle des zurückgezogenen Antrages der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 8 zu beraten. Gibt es dazu Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Zwölfter Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Siebenter Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz, Fünfter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015, Drucksache 6/5356(neu), sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß Paragraf 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, zum Fünften Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und zum Siebenten Tätigkeitsbericht gemäß Paragraf 38 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015, Drucksache 6/5916, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/318.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Zwölfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Absatz 1
Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-
Vorpommern (DSG M-V)
Siebenter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Fünfter Tätigkeitsbericht nach
dem Informationsfreiheitsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)
Berichtszeitraum: 1. Januar 2014
bis 31. Dezember 2015
– Drucksache 6/5356(neu) –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Stellungnahme der Landesregierung
zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landes-
beauftragten für den Datenschutz und Infor-
mationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutz-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V),
zum Fünften Tätigkeitsbericht nach dem
Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern (IFG M-V) und zum Siebenten
Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Absatz 1
des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
Berichtszeitraum: 1. Januar 2014
bis 31. Dezember 2015
– Drucksache 6/5916 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/318 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zur Unterrichtung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme der Landesregierung vor. Sollten Sie sich fragen, warum der Petitionsausschuss ausgerechnet diese Beschlussempfehlung und den Tätigkeitsbericht hier erörtert, so darf ich auf den Artikel 35 (1) unserer Verfassung verweisen, wonach der Petitionsausschuss die Beauftragten des Landes anhört und dies dann auch hier erörtert. Das betrifft zum Beispiel den Bürgerbeauftragten, der jährlich einmal berichtet und wozu wir Stellung beziehen, und den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit alle zwei Jahre.

Folgerichtig wurde die Unterlage mit der Amtlichen Mitteilung 7/3 am 14.11.2016 an den federführenden Ausschuss, den Petitionsausschuss, übergeben und auch an die mitberatenden Ausschüsse. Wir haben dann in unserem Petitionsausschuss zweimal zu diesen Berichten und dem Tätigkeitsbericht Stellung genommen und am 25.01.2017 hat der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit persönlich mit zwei Mitarbeiterinnen im Petitionsausschuss zu dem Thema Stellung bezogen. Er hat uns insbesondere den Schwerpunkt erläutert, dass mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die ja im Mai 2016 verabschiedet wurde, neue und schwierige Aufgaben auf uns zukommen. Wir haben eine zweijährige Übergangsfrist bis zum 25.05.2018, unsere Verordnungen und Gesetze anzupassen, sodass wir dann die Rechtssicherheit haben. Es steht uns als Gesetzgeber also eine große Aufgabe ins Haus, sowohl der Landesregierung als auch den Behörden unseres Landes.

Der Beauftragte hat dann noch mal dargelegt, dass sich auch daraus für seine Behörde wesentliche Veränderungen ergeben werden. Während er in der Vergangenheit vorwiegend eher unterstützend und beratend tätig war, wird er zukünftig mehr kontrollierend, aber auch sanktionierend tätig werden, das heißt also, zum ersten Mal ist der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in der Lage und verpflichtet worden, ordnungsrechtliche Sanktionen auszusprechen. Aber darüber hinaus hat er darauf hingewiesen, dass er sowohl im öffentlichen Bereich seinen Schwerpunkt sieht als auch im privaten

Sektor, insbesondere bei den privaten Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

Sicher gibt es dann eine weitere Veränderung, nämlich nicht nur des Datenschutzes, sondern auch der Informationsfreiheit. Wenn in der Vergangenheit also immer noch in vielerlei Hinsicht die Amtsverschwiegenheit, das Amtsgeheimnis, im Vordergrund steht, werden zukünftig nunmehr die Bürger das Recht haben, Informationen von der Verwaltung einzufordern.

Im Zuge der Beratung informierte der Petitionsausschuss sich auch über die umfassenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Land als auch insbesondere bei den Behörden. Im Ergebnis dieser Beratungen hat die Koalition eine Beschlussempfehlung erarbeitet und die Schwerpunkte hier noch mal hervorgehoben, nämlich die besondere Bedeutung des Grundrechts auf den Schutz personenbezogener Daten der Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin wird mit der EntschlieÙung auf die Dringlichkeit hingewiesen, das Landesrecht in Mecklenburg-Vorpommern zügig an das neue europäische Recht anzupassen und damit die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit nicht zu gefährden.

Diese EntschlieÙung wurde im Petitionsausschuss einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dieser EntschlieÙung zuzustimmen. Zuvor jedoch möchte ich noch einmal dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken für die engagierte Arbeit, für die kollegiale Zusammenarbeit und die Akribie in seiner Arbeitstätigkeit. Ich denke, es war sicherlich aufgrund der Vielfalt des Datenschutzes nicht immer einfach, alle in den Behörden mitzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Finanzminister Herr Brodkorb.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie gehört haben, habe ich heute die Ehre und teils auch Bürde, meinen Kollegen, den Innenminister Herrn Lorenz Caffier, zu vertreten, und ich bin amtlich autorisiert, Ihnen seine herzlichen Grüße zu übermitteln und Ihnen eine überaus produktive Sitzung zu wünschen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat er bestimmt nicht gesagt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens des Innenministers danke ich dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Heinz Müller, für seinen Bericht. Die Stellungnahme der Landesregierung wurde vom damaligen Ministerium für Inneres

und Sport in das Kabinett eingebracht, verabschiedet und an die Präsidentin des Landtages übersandt. Sie greift insbesondere die Ziffern des Berichts auf, die der Landesbeauftragte mit Empfehlungen gegenüber der Landesregierung verbunden hat. Zusammenfassend ist anzumerken, in weiten Teilen besteht keinerlei inhaltlicher Dissens zwischen den Auffassungen des Landesbeauftragten und der Landesregierung. Die Landesregierung ist den Empfehlungen teilweise sogar bereits gefolgt.

Neben der Darstellung eines gegensätzlichen Standpunktes in wenigen Ausnahmefällen nutzte die Landesregierung die Möglichkeit, einen aktuelleren Sachstand mitzuteilen oder weitere Informationen zu geben. Für die Landesregierung bestand auch nicht bei jedem Thema des Tätigkeitsberichts die Notwendigkeit, Stellung zu nehmen. Wenn und soweit die Landesregierung auf eine Stellungnahme verzichtete, bedeutete dies jedoch nicht, dass sie sich den Wertungen und Auffassungen, die im Tätigkeitsbericht ihren Niederschlag finden, in jedem Fall anschließt. Gegensätzliche Standpunkte ergaben sich insbesondere bei drei Themen:

Erstens. Bei der Frage der Transparenzgesetzgebung sieht die Landesregierung nach wie vor erhebliche rechtliche und technische Probleme.

Zweitens. Auch bei der Bewertung des Eingriffscharakters des mittlerweile verabschiedeten Landesverfassungsschutzgesetzes sind wir nicht einer Meinung. Der Innenminister ist jedoch überzeugt, dass sich das Landesverfassungsschutzgesetz bewährt hat und einer rechtlichen Prüfung jederzeit standhalten wird.

Der dritte Punkt betraf eine vermeintliche Sicherheitslücke bei der Personenstandssoftware. Herr Caffier ist der Auffassung, dass die Landesregierung hier nachvollziehbar dargelegt habe, dass keine akute Gefahr besteht und dass es nach damaligem Kenntnisstand zu keinem Sicherheitsvorfall kam. Dennoch soll beim Sicherheitsmanagement nachgesteuert werden.

Wie auch bei früheren Tätigkeitsberichten verknüpft der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in seinem Tätigkeitsbericht den Bereich des öffentlichen und des nicht öffentlichen Datenschutzes. Die Landesregierung geht, wie auch bei ihren Stellungnahmen zu den vorhergehenden Tätigkeitsberichten, auf die den privaten Datenschutz betreffenden Beiträge nicht ein, da für den nicht öffentlichen Bereich keine kompetenzrechtliche Zuständigkeit von Landesbehörden besteht.

Abschließend möchte ich betonen, dass die ersten Monate des neuen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit von einer sehr konstruktiven Arbeitsatmosphäre mit der Landesregierung geprägt sind. Für uns als Ministerinnen und Minister ist es sehr wichtig, nicht nur auf einen kompetenten, sondern auch auf einen an praktischen Lösungen orientierten Datenschutzbeauftragten als Gesprächspartner zurückgreifen zu können.

Lieber Heinz Müller, ich spreche auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, wenn ich sage, die Landesregierung freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Bürger! Werte Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich habe mich gewundert, dass es für diesen Punkt heute noch eine Aussprache geben soll, denn in den Ausschüssen wurde dieser Punkt ja schon komplett abgearbeitet und alle haben dem zugestimmt. Aber deswegen mache ich es jetzt auch kurz.

Der Schutz der Personendaten aller Bürger ist ein sehr hohes Recht. Das Landesrecht muss bis Mitte 2018 an das neue europäische Recht angepasst werden, aus meinen Augen mit einem vernünftigen Fahrplan und nicht zügig, da wir auch eine schlanke und nicht ausufernde Verwaltung wollen. Ich hoffe, alle Ministerien haben dort Umbesetzungen beziehungsweise Freistellungen vorgenommen, sodass wir mit den vorhandenen Beamten auskommen.

In dem Text, den wir beschließen sollen, hat mich nur ein Satz gewundert, Zitat: „Der Landtag ... bekennt sich zu dem in Artikel 6“ und so weiter. Ich habe die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier bei mir.

(Der Abgeordnete Dirk Lerche zeigt die Verfassung.)

Es ist eine Selbstverständlichkeit für mich, dass der Landtag sich zu dieser gesamten Verfassung bekennt und nicht nur ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nach unserer Ordnung ist es nicht verboten, irgendetwas hochzuhalten.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Nicht erlaubt.)

Ich gebe jetzt diesen Hinweis und weise aber gleichzeitig darauf hin, dass ich bei zukünftigen Wiederholungen dann zu Ordnungsmaßnahmen greifen muss. Es ist jetzt nur ein Hinweis, aber der letzte, den ich gebe.

Dirk Lerche, AfD: Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag sich zu der gesamten Verfassung bekennt, und das muss hier nicht immer extra ausgewiesen werden.

Das war es von meiner Seite. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Lieber Ralf!)

Lieber Tilo!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen auch ein bisschen Spaß haben bei der Debatte.)

Der Spaß soll auch nicht zu kurz kommen, ja, das ist in Ordnung, aber die Debatte haben wir heute Morgen schon geführt.

(Vincent Kokert, CDU: Die spaßige?)

Genau.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! – Torsten Renz, CDU: Das passte jetzt nicht an dieser Stelle.)

Auch wenn die EU-Datenschutz-Grundverordnung im Berichtszeitraum noch nicht veröffentlicht war, bildet die Harmonisierung des Datenschutzrechtes in Europa einen Schwerpunkt der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten. Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung soll das Datenschutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit erhöht und das entsprechende Recht harmonisiert werden. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einem europaweit einheitlichen Datenschutzrecht.

Das deutsche Datenschutzniveau bleibt gewahrt. Datenschutzrechtliche Grundsätze, wie etwa die Zweckbindung und die Datensicherheit, bleiben ebenso erhalten wie die Einwilligung als Voraussetzung für die rechtmäßige Datenverarbeitung. Die Betroffenenrechte werden gestärkt. Durch das Marktortprinzip wird sichergestellt, dass das europäische Recht für alle Datenverarbeiter gilt, die in der EU Dienstleistungen und Waren anbieten.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist am 25.05.2016 in Kraft getreten und wird ab dem 25.05.2018 unmittelbar anwendbares Recht sein. Bund und Länder haben damit bis zum 24.05.2018 Zeit, ihre allgemeinen und bereits spezifischen Datenschutzvorschriften an die EU-Datenschutz-Grundverordnung anzupassen. Dies hat auch im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden. In Ziffer 434 heißt es dazu, ich zitiere: „Das Landesrecht ist an die EU-Datenschutzgrundverordnung anzupassen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass EU- und Bundesvorgaben im Datenschutzrecht maximal 1 : 1 umgesetzt werden.“

Durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde ein Wechsel von einer bislang durch die Mitgliedsstaaten umzusetzenden Datenschutzrichtlinie hin zu einer unmittelbar geltenden EU-Verordnung vollzogen. Dieser Systemwechsel wird die Verantwortlichen in dem zur Anpassung des Landesrechts zur Verfügung stehenden Zeitrahmen stark fordern. Auf den Gesetzgeber kommt damit ein erheblicher Umsetzungsbedarf zu. Das gesamte Datenschutzrecht von Bund und Ländern muss auf seine Vereinbarkeit mit der Datenschutz-Grundverordnung geprüft und gegebenenfalls bereinigt werden. Von welchen Öffnungsklauseln die deutschen Gesetzgeber in Bund und Ländern Gebrauch machen werden, hängt auch davon ab, ob es sich um zwingend umzusetzende Regelungen handelt oder nicht.

Zu den zwingend umzusetzenden Regeln gehört beispielsweise die Vorschrift zur Errichtung und näheren Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden einschließlich des Rechtsschutzes gegen deren Entscheidungen. Zwingender Umsetzungsbedarf besteht darüber hinaus auch beim Rechtsschutz gegen die Verhängung von Geldbußen und bei der Regelung weitergehender Sanktionen sowie der Umsetzung des Medienprinzips.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der zweiten Sitzung im November des letzten Jahres hat sich der Innen- und Europaausschuss vom damaligen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung berichtet und vom Innenministerium den Arbeitsstand zu deren Umsetzung darlegen lassen. Die jeweiligen Datenschutzreferenten befassten sich bereits seit Anfang 2016 mit der Umsetzung. Dabei arbeiten auch die Fachebenen von Bund und Ländern eng zusammen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen, in der der Landtag es für geboten hält, das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern zügig an das neue europäische Recht anzupassen, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit nicht zu gefährden. Dies ist zu begrüßen, denn wir stehen vor einer großen Herausforderung, die wir aber gemeinsam bewältigen werden.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle beim Landesdatenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern bedanken und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Bravo!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern!

(Thomas Krüger, SPD: Oh!)

Sehr geehrter Herr Bildungsminister

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Finanzminister!)

in Vertretung des Innenministers! Ich mag Herrn Müller auch,

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

aber der vorliegende Bericht stammt noch nicht aus der Feder von Herrn Müller, sondern aus der Feder seines Vorgängers Herrn Dankert. Deshalb ...

(Vincent Kokert, CDU:
Den mögen Sie aber auch? –
Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Den mag ich auch.

(Torsten Renz, CDU: Da
hat er noch mal quergelesen.)

... an dieser Stelle der Dank meiner Fraktion an beide.

An Herrn Müller gerichtet wünsche ich uns eine angenehme Zusammenarbeit bei den bevorstehenden Aufgaben, die hier schon umschrieben wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb ist es auch kein Wunder, dass der Bericht des Petitionsausschusses die EU-Datenschutz-Grundverord-

nung in den Mittelpunkt stellt. Das kann man nachlesen und es wird auch hier noch mal in der Berichterstattung des Vorsitzenden darauf verwiesen, dass nach einer zweijährigen Übergangsfrist die im Mai 2016 in Kraft getretene Verordnung am 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht in Mecklenburg-Vorpommern sein wird. Das Ministerium für Inneres und Europa, so heißt es im Bericht, gehe derzeit von 80 Normen aus, bei denen Änderungsbedarf bestehe.

So weit, so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus den Debatten im Innen- und Europaausschuss, in den Fachausschüssen war aber zumindest für meine Fraktion zu erkennen, dass die Landesregierung dafür keinen Plan hat, weder inhaltlich noch personell. Vor allen Dingen die personelle Herausforderung in der Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten sollte für uns eine gemeinsame Herausforderung sein, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdatenschutzbeauftragten arbeiten fleißig rund um die Uhr, mit dem gegenwärtigen Personalbestand werden die Herausforderungen aber nicht zu leisten sein. Deshalb wird es für uns eine zwingende Aufgabe sein, im Zuge der Haushaltsberatungen spätestens zum nächsten Doppelhaushalt hier die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen.

Weil das so ist, weil die Regierung nach unserer Auffassung keinen Plan hat, hatten wir im Innen- und Europaausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die unter anderem die Landesregierung auffordern sollte, dem Landtag bis zum 31. Mai dieses Jahres einen Bericht zum Stand der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung einschließlich der zu ändernden Landesgesetze und Verordnungen vorzulegen. Diese Beschlussempfehlung wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Leider haben wir bis zum heutigen Tag außer den nebulösen 80 bis 100 Verordnungen, die geregelt werden müssen, noch keine Kenntnis, um welche es sich genau im Detail handelt.

Deshalb habe ich auch, um Klarheit zu erlangen, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um in Erfahrung zu bringen, um welche Gesetze und Verordnungen es sich handelt, damit wir uns als Gesetzgeber langfristig darauf einstellen können, denn auch die Formulierung in der vorliegenden Entschließung, die da lautet: „Der Landtag ... hält es für geboten, das Landesrecht in Mecklenburg-Vorpommern zügig an das neue europäische Recht anzupassen, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit nicht zu gefährden“, ist nebulös und hilft uns an der Stelle nicht weiter. Trotzdem werden wir dieser sehr weisen Formulierung und der Entschließung zustimmen.

Und schließlich und endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat der Kollege Dachner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Petitionsausschusses auf die Rechtsgrundlagen hingewiesen, warum der Petitionsausschuss sich mit dem Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten beschäftigt. Wir sollten trotzdem gemeinsam darüber nachdenken, ob der Petitionsausschuss die richtige Adresse für diese Berichterstattung ist oder ob es nicht andere Möglichkeiten im Parlament geben kann, sich intensiv mit dieser Frage zu beschäftigen. Das würde vielleicht auch die Belastung der Mitglieder im Petitionsausschuss ein Stück weit wegnehmen, denn sie haben, glaube ich, auch sonst ausreichend zu tun. Also lassen Sie uns darüber gemeinsam nachdenken.

Eine zweite Denkaufgabe möchte ich uns mit auf den Weg geben: Wir sollten uns dazu verständigen, welche Rolle der Datenschutzbeirat künftig spielen soll. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode im Landesdatenschutzbeirat gemeinsam geübt und nach meiner Auffassung hat der Landesdatenschutzbeirat seine Funktion nicht vollumfänglich erfüllen können, den Landesdatenschutzbeauftragten auch zu beraten, weil es schon schwierig ist, wenn Regierungsvertreter mit in einem solchen Beirat sitzen und die Vertreter der Opposition mit Beratungen oder Handreichungen gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten schlechte Karten haben. Also lassen Sie uns über dieses Konstrukt gemeinsam nachdenken und uns gemeinsam den Herausforderungen der neuen EU-Grundverordnung stellen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit auf Drucksache 6/5356(neu) sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/5916 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/291.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Aufklärung der NSU-Aktivitäten
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/291 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

(Jochen Schulte, SPD: So nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war so nicht verabredet.)

Dann eröffnet,

(Zuruf von Minister Mathias Brodtkorb)

nein, dann eröffnet für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Netzwerk der Migrantenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern MIGRANET hat uns dieser Tage einen Brief übersandt. In dem Brief heißt es, ich zitiere: „... das Netzwerk der MigrantInnen selbstorganisationen aus Mecklenburg-Vorpommern, MIGRANET-MV begrüßt die Initiative der Gründung eines Unterausschusses innerhalb des Innenausschusses des Landtages zu den NSU-Morden. Seit 2012 hat MIGRANET-MV die Gründung eines Untersuchungsausschusses im Landtag zum Naziterror gefordert. Wir sind der Meinung, dass auch ein Unterausschuss mit weitgehenden Ermittlungskompetenzen dazu beitragen kann, eine sorgfältige und vollständige Aufklärung der systematischen Terrorakte gegenüber Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland leisten kann.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin deshalb froh, dass sich der Landtag heute mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE mit diesem wichtigen Thema befasst und dass wir gemeinsam einen Schritt weitergehen können zur Aufklärung der Verbrechen des NSU auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Im November 2016 hat sich der Deutsche Bundestag zum wiederholten Male mit dem NSU-Thema befasst. Anlass dieser Debatte war die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Umsetzung der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses, den der Bundestag im Januar 2012 eingesetzt hatte. In der Debatte dazu betonten Vertreter von Koalition und Opposition gleichermaßen ihre Entschlossenheit zur weiteren Aufklärung der dem NSU zugerechneten Verbrechenserie. Zugleich wurde aber auch ein differenziertes Bild der Bilanz der bisherigen Konsequenzen gezogen. Für die Linksfraktion erklärte Petra Pau: „Das Kürzel NSU steht für ... eine ... beispiellose rechte Terrorserie und ein tödliches Staatsversagen.“ Von dem „Versprechen“ der „Bundeskanzlerin Merkel nach bedingungsloser Aufklärung ... kann bisher keine Rede sein. Es wird geschwiegen, gelehnet und vertuscht – auf Landes- und Bundesebene. ... Damit wird die Bundeskanzlerin in den Meineid getrieben“ und die Opfer werden „verhöhnt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion sprach Armin Schuster in dieser Debatte eine Mahnung aus: Solange man nicht weiß, warum diese Opfer von ihren Mördern ausgewählt wurden, und nicht weiß, „ob es genau diese drei Täter“ gewesen sind und „wer wirklich geholfen hat“, solange „ist es eine Frage der Haltung, niemals aufzugeben“, diese Fragezeichen lösen zu wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Haltung wird heute mit großer Mehrheit hier im Landtag bewiesen werden müssen, wenn der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE angenommen wird.

Unabhängig von den politischen Auseinandersetzungen in der letzten Wahlperiode und möglichen kommunikativen Missverständnissen in der laufenden Legislaturperiode wäre es aus meiner Sicht ein beeindruckendes öffentliches Zeichen, wenn der Landtag diese Haltung,

diesen Aufklärungswillen heute einstimmig zum Ausdruck bringen könnte.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 4. November 2011 enthüllten die Trümmer einer gesprengten Wohnung in Zwickau immer neue Puzzleteile einer Mordserie, die Deutschland erschütterte und auch in Mecklenburg-Vorpommern auf tragische Weise blutige Spuren hinterlassen hat. Auf zentrale NSU-Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern verweist der vorliegende Antrag. In bisher fünf Beratungen unseres Plenums wurden weitere Fakten aufgelistet und Fragen formuliert. Auch die Protokolle des Innenausschusses belegen, dass fast jedes Ergebnis und jede neue Erkenntnis zu neuen Fragen geführt hat, und das selbst bei unserem Innenminister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachweis von DNA-Spuren von Uwe Böhnhardt am Fundort der Leiche der 9-jährigen Peggy in Südthüringen im Oktober des letzten Jahres beschäftigte auch die Behörden unseres Landes. „Wir werden“, so der Innenminister danach, „den Punkten nachgehen, hinter denen aufgrund der neuen Erkenntnisse der SOKO Peggy auch in unserem Bundesland nun neue Fragezeichen stehen könnten. Die Überprüfungen sollten nach einem einheitlichen Schema in allen Bundesländern erfolgen, in denen der NSU aktiv war.“ Zitatende. Diese und andere Erkenntnisse sollten für uns Anlass sein für eine tiefgründige Beratung auch in dem zu bildenden Unterausschuss des Innenausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend fünf Fragestellungen, die mich bewegen, wenn der Landtag heute beziehungsweise erst heute die parlamentarische Untersuchung auf den Weg bringt:

Warum gibt es zum Beispiel vor Mecklenburg-Vorpommern parlamentarische Untersuchungen in Ländern, zum Beispiel in Brandenburg, in denen keine Mordopfer zu beklagen sind?

Warum gab es bisher in unserem Land so massiven Widerstand gegen einen Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss, obwohl der Untersuchungszeitraum völlig unterschiedliche politische Konstellationen in diesem Land umfasst?

Warum wurden fehlende parlamentarische Untersuchungen in unserem Land vom Bundestags-NSU-PUA fraktionsübergreifend bedauert beziehungsweise kritisiert? Ich erinnere hier an die Anhörung im Innenausschuss mit den Obleuten des Bundestags-PUA, wo fraktionsübergreifend die Erwartungshaltung an unser Parlament formuliert worden ist, hier nachzuliefern.

Warum fand erst jetzt Eingang in die aktuelle Koalitionsvereinbarung, was noch vor Kurzem als unnötig dargestellt worden ist? Ich bin froh, dass es jetzt so weit ist, lieber Kollege Krüger, lieber Kollege Kokert, dass wir uns gemeinsam auf den Weg begeben. Ich bin froh, dass jetzt im Koalitionsvertrag das Angebot auch an die Oppositionsfractionen gemacht worden ist, mit den Koalitionsfractionen in einen Dialog darüber zu treten, wie wir gemeinsam auf diesem Weg vorankommen können. Ich glaube, auf dem gefundenen Kompromiss, den wir heute hier zur Beschlussfassung vorlegen, lässt sich gut aufbauen.

Und schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Substanz kann in Berichten der Landesregierung stecken, die bereits im Einleitungssatz feststellen – und das ärgert mich wirklich –, dass den Sicherheitsbehörden in unserem Land keinerlei Fehler unterlaufen seien, und das zu einem Zeitpunkt formuliert, als noch gar kein Blatt Papier umgedreht war?

Lassen Sie uns also gemeinsam mit der Arbeit beginnen, damit den Opfern und ihren Hinterbliebenen endlich Gerechtigkeit widerfährt! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag wird heute die Einsetzung des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses zur Untersuchung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern beschließen. Die NSU-Morde waren schrecklich und eine umfassende Aufklärung der Vorkommnisse ist in unser aller Interesse. Sollte dieser Unterausschuss dazu beitragen können, wäre das zweifelsohne ein wichtiger Erfolg.

Gleichwohl weise ich darauf hin, dass die Landesregierung bisher stets sehr ausführlich über den jeweils aktuellen Kenntnisstand berichtet hat. Allein in der vergangenen Legislaturperiode stand der Innenminister den Abgeordneten in drei Landtagssitzungen Rede und Antwort. Mehrere Kleine Anfragen wurden beantwortet. Außerdem wurden dem Landtag drei Berichte über Reformschritte vorgelegt.

Darüber hinaus wurde den Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen Anfang 2013 ein Informationsbrief zum NSU zugeleitet. In diesem Informationsbrief wurde dargestellt, ob und inwieweit auf der Grundlage der vorliegenden Ermittlungsergebnisse Bezüge des NSU und seines Umfeldes zu Personen und Organisationen im Land Mecklenburg-Vorpommern erkennbar waren und sind und welche Ermittlungen von Polizei und Verfassungsschutz bis dahin durchgeführt wurden. Ein weiterer Infobrief wird gegenwärtig erstellt und soll in Kürze in Form einer Landtagsdrucksache veröffentlicht werden. Die darin enthaltenen Informationen fußen auf der kontinuierlichen und umfassenden Berichterstattung gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages in insgesamt 23 Sitzungen. Hinzu kommt, die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene haben auf der Basis von entsprechenden Beweisbeschlüssen und Freigabeersuchen zahlreiche Anfragen auch an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Verschiedene Stellungnahmen und Zuarbeiten sind daraufhin erarbeitet worden. Auch diese werden in die Landtagsdrucksache einfließen.

Sie sehen also, seitens der Landesregierung wurde alles getan, um aufzuklären, klarzustellen und zu informieren. Eine umfassende Berichterstattung ist selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung. Wir wollten und wollen wissen, was passiert ist und was richtig und was falsch gelaufen ist. Wenn tatsächlich Fehler passiert sind,

müssen diese aufgedeckt werden, denn nur dann kann man aus ihnen lernen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Dann rufe ich jetzt auf für die Fraktion der SPD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schätze wirklich – jetzt ist er leider nicht da – die Arbeit des Kollegen Holter, der hier über viele Jahre sehr sachorientiert Dinge mit erarbeitet hat, aber an einer Stelle muss ich ihm leider widersprechen. Es gibt sehr wohl eine Zusammenarbeit zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Opposition, punktuell. Klar, wir vermischen natürlich nicht, was Regierung, was Opposition ist, aber ich glaube, niemand der Verantwortlichen wird zurückweisen, dass wir zumindest bemüht sind, einen anderen Stil im Umgang miteinander zu pflegen. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Meine Damen und Herren, der Nationalsozialistische Untergrund war eine rechtsextremistische Terrororganisation, eine Terrororganisation, die nicht davor zurückschreckte, Menschen zu ermorden. Das, was diese ermordeten Menschen einte, war lediglich ihr Migrationshintergrund. Diese Menschen wurden ermordet, weil sie nicht in Deutschland geboren wurden, sie Deutschland aber zu ihrer zweiten Heimat gemacht hatten, einer Heimat, in der es Menschen gab, die sie so sehr hassten, dass sie vor der Ermordung dieser Menschen nicht zurückgeschreckt sind.

Neben dem Aufklären der Taten ist für mich und für meine Fraktion wichtig zu erfahren, wie sich Menschen in unserer Gesellschaft so radikalieren können. Es scheint so, dass vor der Tat auch immer die Worte stehen, denn das NSU-Trio war Teil der rechtsextremistischen Szene in Jena. Hier haben sie sich radikalisiert, hier haben sie auch Gleichgesinnte gefunden.

Meine Damen und Herren, um die Brutalität des Handelns dieses Trios deutlich zu machen, möchte ich aus einem Zeitungsartikel zitieren, Zitat: „Am Mittwoch, dem 13. Juni 2011, es ist wahrscheinlich gegen 16.30 Uhr, betreten die beiden Täter den Laden. Ein erster Schuss aus der Pistole Ceska 83 trifft Özüdoğru von vorne im Gesicht und durchschlägt den Kopf. Er sinkt zu Boden, den Oberkörper gegen eine Tür gelehnt. Jetzt tritt der zweite Täter an ihn heran und schießt ihm aus kurzer Entfernung in die rechte Schläfe. Abdurrahim Özüdoğru stirbt noch am Tatort als Folge einer zentralen Lähmung. Als ihn ein Passant am Abend gegen 21.25 Uhr entdeckt, ist er schon lange tot. Auch Özüdoğru fotografieren die Täter. Das Bild findet sich auf der Bekenner-DVD. Die Sequenz in dem monströsen Comic: Der Rosarote Panther geht zu einem Geschäft mit dem Schild ‚Türkische Schneiderei‘. Danach sieht man zweimal Licht aufblitzen, dann wird das Foto des Ermordeten eingeblendet. Ein Sprecher sagt: ‚A. Özüdoğru ist nun klar, wie ernst uns der Erhalt der deutschen Nation ist.‘“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wir als Politiker sind miteinander gefordert, sehr verantwortlich damit umzugehen, wie auch wir in die Gesellschaft hineinkommunizieren. Vor der Tat ist immer das Wort. Wir tragen dabei eine große Verantwortung. Und in den Saal hinein, in den Landtag hinein möchte ich sagen, es ist eine Frage, wie wir kommunizieren. Ist da die Nation das Entscheidende oder vielleicht die Nation innerhalb der internationalen Gemeinschaft, innerhalb des internationalen Ausgleichs? Was betonen wir mehr? Wie stellen wir uns zu den Menschen, die bei uns hier leben, aber hier nicht geboren worden sind, oder zu Menschen, die zu uns kommen, weil sie vor Krieg oder Not geflohen sind? Was leisten unsere Schulen, um politische Bildung so zu vermitteln, dass Menschen nicht auf die Idee kommen, radikalen Themen und Thesen nachzulaufen? Letztlich sind auch wir es hier im Landtag, die durch das, was wir sagen, wie wir es sagen und durch unser Tun zu einem friedlichen Miteinander beitragen können. Dieser Aufgabe sollte sich jeder und jede hier bewusst sein.

Meine Damen und Herren, zehn Menschen wurden ermordet, zehn Familien wurden ins Unglück gestürzt, Frauen verloren ihre Männer, Kinder verloren ihre Väter und das, was aus meiner Sicht noch schwerer wiegt oder was mindestens genauso schwer wiegt, ist, die Opfer und zum Teil die Familien wurden lange zu Schuldigen oder zumindest zu Verdächtigen erklärt. Was das innerhalb der Familien der Opfer ausgelöst haben muss, das kann von uns, glaube ich, kaum jemand wirklich nachvollziehen.

Vor diesem Hintergrund ist selbstverständlich zu fragen, warum die Ermittler erst so spät auf das NSU-Trio gestoßen sind. In Rostock wurde Mehmet Turgut ermordet. Die Tat ereignete sich am 25. Februar 2004. Zudem wurde in Stralsund zweimal eine Sparkassenfiliale durch das NSU-Trio ausgeraubt. Die Mörderbande soll in unserem Bundesland auf Rügen Urlaub gemacht haben. Die Zeitung „Der Weisse Wolf“ wurde vom ehemaligen NPD-Landtagsabgeordneten David Peterreit herausgegeben und hier stand der Satz: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;) Der Kampf geht weiter.“ Dieser Satz stand in der Zeitung, lange bevor die Öffentlichkeit überhaupt wusste, dass es das NSU-Trio gab. Alles Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern, alles Gründe dafür, dass sich das Parlament mit den Vorgängen auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Unterausschuss.

2013 beschloss der Landtag mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen einen interfraktionellen Antrag zur Reform der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern. Basis waren die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Landesregierung hat seither jedes Jahr einen Bericht vorgelegt zur Umsetzung dieser Empfehlungen. Wichtige Schritte wurden schon getan, um die Wiederholung eines solch schrecklichen Versagens der Behörden wie beim NSU zu verhindern. Wir gehen daher fest davon aus, dass die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes auch mit dem Unterausschuss vollumfänglich zusammenarbeiten werden. Auch deswegen ist das noch schärfere Schwert eines Untersuchungsausschusses in diesem Fall nicht gewählt worden.

Meine Damen und Herren, formal wird der Unterausschuss erst vom Innenausschuss eingesetzt. Wir halten

es aber für ein wichtiges politisches Signal an die Hinterbliebenen und an die Familien der Opfer und an die gesamte Öffentlichkeit, dass sich der Landtag heute als Ganzes zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern bekennt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin mir sicher, dass hier im Hause Einigkeit besteht, wenn ich zunächst feststelle: Das Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ bedarf in seiner Bearbeitung durch die Parlamentsorgane und während der Debatte allerhöchster Sensibilität und außerdem des größten Respekts. Zehn tote Menschen mahnen.

Gerade wenn das aber der Konsens ist, dann erstaunt es doch sehr, was Sie, meine Damen und Herren Kollegen, hier in der Sache beantragen. Es ist dieser Unterausschuss nicht mehr als eine Luftnummer, eine Luftnummer, die zudem geeignet ist, die Bürger im Lande und darüber hinaus leider auch die Angehörigen der Opfer im Ausland gehörig zu täuschen. Sie geben vor, die NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern untersuchen zu wollen. Das ist gut und wird von der AfD im Prinzip auch nicht beanstandet, nur, was dafür eingerichtet werden soll, ist ein völlig untaugliches Instrument. Statt eines vollwertigen Untersuchungsausschusses mit allen zugehörigen Befugnissen soll dieselbe Aufgabe ein Unterausschuss im Innenausschuss vollbringen. Wie bitte soll das denn funktionieren?

(Manfred Dachner, SPD:
Indem Sie sich vielleicht beteiligen?!)

Der Untersuchungsausschuss gilt nicht umsonst als scharfes Schwert der Opposition. Aus gutem Grund sind Parlamentarische Untersuchungsausschüsse analog zur Strafprozessordnung mit ganz spezifischen Rechten ausgestattet. Gesetzlich im Einzelnen geregelt sind etwa die Verfahren zur Beweiserhebung durch Beweisbeschlüsse und insbesondere ihre Durchsetzung, etwa im Falle der Verweigerung eines Vorlageersuchens oder des Ausbleibens geladener Zeugen. Auch kann ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss insbesondere durch die Opposition als politisches Druckmittel genutzt werden, denn das Mehrheitsprinzip wie in anderen Ausschüssen gilt dabei nur eingeschränkt. Die Opposition beziehungsweise die Minderheit hat das Recht, in gleicher Weise wie die Ausschussmehrheit an der Untersuchung mitzuwirken, insbesondere Beweisangebote zu stellen. All dies gilt für den von Ihnen geforderten Unterausschuss aber nun gerade nicht. Das, was Sie anstreben, mutet gegen das scharfe Schwert Untersuchungsausschuss geradezu an wie ein verrostetes Taschenmesser.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit können und werden Sie in Anbetracht des beabsichtigten anspruchsvollen Untersuchungsauftrages absehbar nichts erreichen, dafür aber viel Geld des

Steuerzahlers und Kräfte des Landtages verschwenden. Bitte halten Sie sich doch auch vor Augen, mit welcher komplexer Materie und welchen unkooperativen Beteiligten Sie es zu tun haben werden!

Die Erfahrungen anderer können da helfen. Bereits sieben Untersuchungsausschüsse in verschiedenen Landtagen und zwei des Deutschen Bundestages haben im besonders zähen Sumpf des NSU-Komplexes lange geforscht und dabei trotz großer Bemühungen kaum neue Erkenntnisse hervorgearbeitet. Solche Überlegungen haben in der vergangenen Legislatur bereits vor vier Jahren den GRÜNEN-Abgeordneten Johannes Saalfeld dazu veranlasst, sich im Namen seiner Partei gegen einen Untersuchungsausschuss in diesem Parlament auszusprechen. Saalfeld sagte damals: „Wir haben alle Argumente abgewogen, die für und die gegen einen solchen Ausschuss sprechen. Am Ende sind wir überzeugt davon, dass er die Erwartung nicht erfüllen kann, mögliche Kontakte des NSU nach Mecklenburg-Vorpommern offenzulegen. Dazu bedürfte es kriminalistischer Ermittlungen. Und das kann ein solches Parlamentsgremium nicht.“ Das erklärte er schon vor fast genau vier Jahren.

Saalfeld verwies zudem darauf, dass der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages die Akten des Verfassungsschutzes auch aus Mecklenburg-Vorpommern geprüft habe. Dabei sei weder ein Fehlverhalten der Ermittler entdeckt noch seien Anhaltspunkte für direkte Kontakte des beschuldigten NSU-Trios zur rechten Szene im Nordosten gefunden worden. Letzteres gehe auch aus einem Schreiben des Generalbundesanwalts vom 6. Februar 2013 hervor.

Mit ihrer Entscheidung gegen den Ausschuss stellten sich die GRÜNEN auch gegen Forderungen von Vereinen und Initiativen, die sich für einen NSU-Untersuchungsausschuss im Schweriner Parlament ausgesprochen hatten.

Ähnlich die Hamburger Linken. Im Juni 2015, als sich der Mord an Süleyman Taşköprü durch den NSU zum 14. Mal jährte, beantragte Christiane Schneider für die Linksfraktion in Hamburg die „Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ... zum NSU-Terror in Hamburg, zur Aufarbeitung militanter neonazistischer Strukturen in Hamburg und ihrer Verbindungen zum und möglichen Rolle im NSU-Netzwerk, zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der Senatskanzlei und anderer Verantwortlicher“. Nach einer Debatte in der Hamburger Bürgerschaft wurde dieser Antrag in den Innenausschuss verwiesen und der Antrag wurde schließlich abgelehnt. Dabei bleiben Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern bislang die einzigen Bundesländer, in denen zwar mutmaßliche Opfer des NSU starben, die bisher dennoch keinen Untersuchungsausschuss einrichteten.

Wenn aber GRÜNE und LINKE schon vor Jahren zu solchen Erkenntnissen in der Lage waren, warum kommen Sie mit Ihrem Antrag erst jetzt, und dann noch mit diesem zahnlosen Tiger „Unterausschuss“? Wollen Sie wirklich aufklären oder nur der Presse und dem Wähler Ihre Geschäftigkeit suggerieren und zeigen, dass Ihr rechtes Auge im Wahljahr besonders scharf ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ritter, Sie scheinen mir in dieser Sache ein geistiger Anführer. Ich frage Sie deshalb jetzt mal direkt: Angenommen, Sie stellen im eingerichteten Unterausschuss des Innenausschusses einen unbequemen Beweisantrag zur Vorlage bestimmter Regierungsakten, die Regierung legt daraufhin aber nichts vor, ja, was machen Sie denn dann?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Was machen Sie dann? Ich will es Ihnen sagen: Sie können nichts machen. Sie können sich nur ärgern, weil das Recht, eine Mitwirkungspflicht der Landesregierung einzufordern, hat nur ein Untersuchungsausschuss, nicht ein Unterausschuss. Gleiches gilt dann, wenn beantragt wird, im Unterausschuss einen wichtigen Zeugen zu laden, und der Zeuge erscheint nicht. Was machen Sie dann, Herr Ritter? Sie können sich wieder nur ärgern. Ein Untersuchungsausschuss hätte das Recht, jetzt ein empfindliches Zwangsgeld festzusetzen. Der Zeuge würde dann höchstwahrscheinlich kommen, es sei denn, das Zwangsgeld wird das nächste Mal erhöht. Irgendwann werden Sie ihn hören können. Mit dem Unterausschuss jedenfalls funktioniert das alles nicht.

Da sieht man, was Sie, liebe Initiatoren dieses Antrages, im Begriff sind, gerade einzurichten: eine langjährige, immerhin bis 2019 arbeitende Beschäftigungs-, Aktivismus- und Geldvernichtungsmaschine, die absehbar nichts, aber auch gar nichts hervorzubringen imstande sein wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihren Antrag lehnen wir deshalb ab.

Absehbar ist aber auch, dass Sie auf uns natürlich nicht hören werden. Man trifft sich aber immer zweimal im Leben. 2019 sprechen wir uns wieder. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst für Sie, Herr Ritter, zur Kenntnis: Der Mordfall Peggy steht nicht im Zusammenhang mit der Terrororganisation NSU. Dies teilte heute Vormittag der Staatsanwalt Daniel Götz in Bayreuth mit. Der Fall muss demnach also nicht im Unterausschuss behandelt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schönen Gruß an den Innenminister!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Explosion eines Wohnmobils in Eisenach im November 2011 kam es zur Aufdeckung einer Serie von beispiellosen Verbrechen in Deutschland, für die der sogenannte NSU die Verantwortung trägt. Als Tatort von einem Mord und zwei Banküberfällen ist es ein Thema des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber aufgrund des Ausmaßes insbesondere ein Thema, welches die gesamte Bundesrepublik in die Verantwortung genommen hat. Insoweit war es auch nur folgerichtig, dass die Steuerung der

Aufklärung über den Untersuchungsausschuss des Bundestages erfolgte. Und natürlich war es richtig, dass sich die einzelnen Bundesländer aufgrund dieser Erkenntnisse im Rahmen ihrer Sicherheitsstruktur mit diesem Thema beschäftigen.

Die Verbrechen des NSU führten zu einer intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit über die Arbeitsweise und Struktur der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. Es gab verschiedene Expertengruppen, die sich mit dem Rechtsterrorismus und dem NSU auseinandergesetzt haben. Auch das Agieren der Sicherheitsbehörden stand immer wieder auf dem Prüfstand. Dies führte im Endeffekt zu zahlreichen Gesetzesänderungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Auch unser Verfassungsschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde an die Erkenntnisse angepasst und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert.

Der NSU und seine Taten waren natürlich auch immer wieder Thema im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sowie in seinen Ausschüssen, und dies nicht nur in Form von Gesetzesänderungen. Der Minister hat mehrfach und ausführlich über die Ermittlungsstände berichtet, sowohl im Landtag als auch in der PKK. Dem Landtag wird außerdem regelmäßig über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages in Mecklenburg-Vorpommern berichtet. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das Innenministerium mit seinen Fachabteilungen dem Landtag und den Ausschüssen beziehungsweise Gremien mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Seite stand und die Arbeit des Parlaments unterstützt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Legislatur hat sich der Innenausschuss des Landtages bereits mehrfach und intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und auch Vertreter des Untersuchungsausschusses des Bundestages angehört. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass sich der Ausschuss, der sich bereits mit dem NSU befasst hat und insoweit auch schon eine wichtige Vorarbeit geleistet hat, auch weiterhin mit dem NSU beschäftigt.

Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE bitten deshalb den Innen- und Europaausschuss, sich nochmals intensiv, am besten mittels eines Unterausschusses, mit dem NSU in Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen und den Landtag über die Erkenntnisse zu unterrichten. Ich hoffe deshalb auf Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die AfD unterstützt die Suche nach der ganzen Wahrheit.

(Thomas Krüger, SPD:
Dann stimmen Sie mal zu!)

Die schreckliche NSU-Mordserie muss natürlich vollumfänglich aufgeklärt werden. Und das passiert ja derzeit auch vor Gericht, in den letzten Monaten leider ein bisschen langsam. Offensichtlich soll es nun etwas schneller

gehen. Das ist natürlich sehr erfreulich. Es gab eben verschiedene Untersuchungsausschüsse – zweimal im Bundestag, auch in mehreren Länderparlamenten. Die Frage, die sich heute stellt, ist: Warum brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern jetzt einen Unterausschuss im Innenausschuss? Was soll der jetzt noch aufklären? Auch die Akten aus Mecklenburg-Vorpommern sind unter anderem in Berlin hin und her gewälzt worden.

Mein Kollege Christoph Grimm hat davon gesprochen, dass ein Unterausschuss überhaupt nicht die Befugnisse, also die Druckmittel hat, um wirklich neue Erkenntnisse zu gewinnen. Deshalb haben wir im Vorfeld der LINKEN angeboten, einen echten Untersuchungsausschuss zu installieren, wenn es einen neuen Ermittlungsansatz geben sollte. Das hat Herr Ritter brüsk zurückgewiesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil ich mich ja schon im November gegen einen Untersuchungsausschuss ausgesprochen hätte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben! Eben!)

Aber wie billig ist denn das, Herr Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.)

Es besteht hier überhaupt kein Widerspruch und das wissen Sie auch. Wenn Sie uns nur einen neuen ernst zu nehmenden Grund nennen können, der eine großflächige Untersuchung rechtfertigt, dann sind wir doch dabei, dann lassen Sie uns einen NSU-Untersuchungsausschuss einrichten. Aber nennen Sie uns bitte diesen neuen triftigen Grund!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einen zahnlosen Unterausschuss, der offensichtlich nicht mal von der Geschäftsordnung gedeckt ist,

(Thomas Krüger, SPD: Was?!)

lehnen wir ab, denn da heißt es: Ein Unterausschuss ist einzurichten „zur Erledigung dringender, unabweislicher und nicht auf andere Weise abzuarbeitender Aufgaben“. Aber wo sind sie, wo sind sie, die dringenden Ansatzpunkte? Die sind Sie absolut schuldig geblieben, auch hier in der Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir als AfD stehen für die Aufklärung dieser Mordserie, aber die Einrichtung eines teuren Unterausschusses ohne wirkliche Ermittlungsrechte und ohne auch nur einen nachvollziehbaren Grund für die Einrichtung

(Thomas Krüger, SPD:
Oh, das gibts ja wohl nicht!)

lehnen wir im Interesse unserer Steuerzahler ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Grimm, Sie haben mich als „geistigen Anführer“ bezeichnet in diesem Zusammenhang. Okay, lieber geistiger Anführer als geistiger Brandstifter. Aber um auf Ihre Fragen einzugehen, auch Herr Holm, die Sie hier noch mal gestellt haben, warum kein PUA, warum aus Ihrer Sicht ein zahnloser Tiger und wo die neuen Erkenntnisse wären:

Um beim Letzten anzufangen, empfehle ich Ihnen wirklich, sich mal mit den Dokumenten zu beschäftigen, die in der letzten Legislaturperiode im Innenausschuss auf der Tagesordnung standen. Dann lesen Sie das Protokoll der Anhörung des Innenausschusses mit den Obleuten des Bundestags-PUA, wo genau die Fragen, die aus Mecklenburg-Vorpommern noch nicht beantwortet sind, aufgerufen wurden. Genau auf diesen Ausführungen – fraktionsübergreifend der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – bauen wir in unserem Unterausschuss auf. Es gibt also eine ganze Reihe von Fragestellungen der Querverbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern. Blood and Honour und Ähnliches ist zu hinterfragen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn Sie nicht mal bereit sind, diesen Weg mitzugehen, dann sind Sie auch nicht ernsthaft bemüht, eine Aufklärung der NSU-Verbrechen voranzutreiben.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Das zum einen.

Zum anderen ist aus Ihren Redebeiträgen nun wirklich nicht deutlich geworden, was die AfD eigentlich will. Herr Grimm beklagt in seiner Rede: kein PUA, ein Unterausschuss bringt nichts, die GRÜNEN haben es abgelehnt, die LINKEN wollen. Was will denn die AfD eigentlich? Ihre Aussage vom November des letzten Jahres ist eine klare Aussage: Aus Ihrer Sicht bringt ein PUA nicht viel. Außerdem seien schon Akten nach Berlin geschickt worden und außerdem seien 6 Millionen Euro für die Arbeit eines PUAs eine Menge Holz, das könne man dem Steuerzahler nicht zumuten.

(Leif-Erik Holm, AfD: Richtig.)

Das ist Ihre Argumentation. Wo plötzlich Ihre Kehrtwendung herkommt in Ihrer Argumentation, das haben Sie hier auch heute nicht dargestellt.

(Der Abgeordnete Leif-Erik Holm
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und schließlich und endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, meine Fraktion hat viele Jahre auch hier im Parlament, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.

... hat auch hier über viele Jahre einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert, so, wie das in allen anderen Bundesländern passiert ist oder auf Bun-

desebene. Wir konnten uns damit nicht durchsetzen. Wir haben den GRÜNEN mehrfach das Angebot gemacht, ein solches Gremium gemeinsam zu installieren. Wir mussten die Argumentation der GRÜNEN zur Kenntnis nehmen. Und wenn Sie jetzt daherkommen und uns das Angebot unterbreiten, wir mögen mit Ihnen einen PUA einsetzen, dann erinnert mich das an eine andere Fraktion, die uns hilfreich die Hand reichen wollte in dieser Frage. Und da sage ich ganz deutlich: Nein, danke, weil Ihre Argumentation, dass eine solche Untersuchung hier überhaupt nichts bringt und nur den Steuerzahler belastet, kann doch wohl kein Angebot an meine Fraktion für eine Zusammenarbeit sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb ist das, was wir heute hier vorlegen, ganz klar eine Kompromissformel und SPD, CDU und LINKE sind gewillt, diese Kompromissformel mit Leben zu erfüllen. Wir werden im Unterausschuss gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Fragen, die uns bewegen, beantwortet werden. Wir werden sehen, wie weit wir mit diesen Untersuchungen kommen. Wenn der Bericht im Sommer 2019 vorliegt, werden wir uns in der Tat wieder sprechen, nämlich hier im Plenarsaal, und dann werden wir auch sehen, welche Aktivitäten die AfD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern unternommen hat, um die NSU-Verbrechen gemeinsam mit uns aufzuklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Noch mal ums Wort gebeten hat der Kollege Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Ritter außerordentlich dankbar dafür, dass er eben noch mal so klare Worte gefunden hat. Vieles von dem, was ich noch anmerken wollte, hat er mir vorweggenommen, aber auch das macht deutlich, dass die Fraktionen von CDU, DIE LINKE und SPD ein gemeinsames Interesse haben, hier zusammen diesen Sachverhalt aufzuklären.

Und, Herr Kollege Holm, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen, was der Kollege Ritter vielleicht nicht so in aller Deutlichkeit, in aller Schärfe hier hat formulieren wollen, ich werde es dann vielleicht auch für ihn mitteilen. Herr Kollege, das Verhalten, das Sie heute als Fraktionsvorsitzender der AfD wieder gezeigt haben, ist das typische Verhalten, das die AfD in diesem Parlament immer wieder an den Tag legt. Sie verweigern sich letztendlich jedweder Form der Zusammenarbeit mit der Begründung, das geht uns nicht weit genug, dieses wollen wir so nicht. Sie sind aber auf der anderen Seite nicht willens, tatsächlich darzulegen, was Sie selbst wollen. Sie sagen auf der einen Seite mit einem Ihrer Redner, nein, einen Untersuchungsausschuss brauchen wir nicht, es ist schon längst alles aufgeklärt, was soll denn hier noch aufgeklärt werden, was nicht schon im NSU-Prozess Aufklärung gefunden hat, und gleichzeitig stellen Sie sich hier hin, Herr Kollege Holm, und sagen, ja, wenn man ernsthaft aufklären wollte, dann muss man einen

Untersuchungsausschuss einsetzen, weil alles andere würde doch keinen Wert haben. Herr Kollege, das ist das Verhalten derjenigen, die hier nicht Farbe bekennen wollen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jochen Schulte, SPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage des Kollegen Holm an dieser Stelle.

Herr Kollege Holm, das ist genau das Verhalten, das diejenigen an den Tag legen wollen, die letztendlich keine Aufklärung wollen. Und, Herr Kollege Holm, auch da kommen wir immer wieder zum selben Thema: Sie wollen nicht klare Kante zeigen, wie Sie denn tatsächlich zu denjenigen stehen, die die geistigen Vertreter dieser Prozesse sind, die sich hinter dem NSU verbergen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Irgendwann, Herr Kollege Holm, werden Sie den Menschen in diesem Land, werden Sie den Wählerinnen und Wählern in diesem Land, ich habe das in der letzten Landtagsdebatte auch schon gesagt in Bezug auf die Rede Ihres Parteifreundes Höcke, dass Sie hier Farbe bekennen müssen, wo die Trennlinie zwischen Ihnen und den Rechtsextremen ist. Es hätte mich gefreut, wenn Ihre Fraktion an dieser Stelle endlich mal die Bereitschaft erklärt hätte zur Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen in diesem Landtag. Es reicht nicht, sich wie in der Aktuellen Stunde immer wieder hinzustellen und zu sagen, wir wollen doch gerne zusammenarbeiten. Das ist die Stelle, an der Sie das hätten zeigen können.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Sie verweigern sich heute hier an dieser Stelle wieder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Ja, es ist wieder einmal bezeichnend,

(Zuruf aus dem Plenum:
Sehr geehrte Frau Präsidentin!)

es ist wieder mal bezeichnend, wie Sie hier diskutieren und wie Sie nicht zuhören oder nicht zuhören wollen. Wahrscheinlich haben Sie zugehört. Sie haben zugehört, haben allerdings wohlweislich meine Zwischenfrage jetzt nicht zugelassen, weil Sie wissen, weil Sie sich ertappt fühlen von dem,

(allgemeine Heiterkeit –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Reden Sie doch erst mal die Präsidentin an, reden Sie uns an und dann können Sie anfangen!)

von dem, wie Sie sich hier wieder mal gebärden, wie Sie uns nicht zuhören und wie Sie unsere Argumente umdrehen und verdrehen. Das haben wir hier wieder erlebt.

(Tilo Gundlack, SPD: Was sind die Argumente? – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich erkläre es Ihnen gerne noch mal, da ich ja noch ein paar Minuten Redezeit habe.

Herr Ritter, wie wäre es, wenn Sie jetzt einfach mal den Mund halten und zuhören?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich entscheide immer noch selber, wann ich rede.)

Ich erkläre ...

Ja, es war eine Frage an Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Das war eine klare Aussage.)

Das war eine Frage, schauen Sie im Protokoll hinterher gerne nach.

Wir verweigern uns überhaupt nicht der Aufklärung der NSU-Morde. Ich habe das hier in meiner Rede skizziert. Wir werden selbstverständlich auch in diesem Unterausschuss, wenn er kommen sollte, zusammenarbeiten mit den anderen Fraktionen. Das steht doch außer Frage und ist selbstverständlich. Aber wir wollen ihn nicht und dafür reden wir hier heute.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Jochen Schulte, SPD: Das ist 'ne Aussage: Das wollen Sie nicht. – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist doch eine Aussage! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, warum? Das habe ich Ihnen genau erklärt, weil dieser Unterausschuss ein zahnlöser Tiger ist, weil er keine Erkenntnisse bringen wird, weil er die Druckmittel nicht hat.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn wir aber etwas erreichen wollen, brauchen wir einen Untersuchungsausschuss mit vollen Rechten der Ermittlung,

(Jochen Schulte, SPD: Hätten Sie doch beantragen können! – Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie können das doch beantragen!)

aber diesen Untersuchungsausschuss sehen wir nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diesen Untersuchungsausschuss sehen wir auch nicht,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

weil es keine neuen dringlichen Erkenntnisse gibt, die es hier aufzuklären gilt.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ist es intellektuell so schwer zu verstehen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollen Sie denn dann? Sie wollen gar nichts! – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Wir haben prinzipiell kein Problem mit einem Untersuchungsausschuss, aber wir werden ihm nur zustimmen, wenn es einen neuen Erkenntnisstand gibt, der ihn braucht.

(Jochen Schulte, SPD: Sie wollen es doch dann! – Peter Ritter, DIE LINKE: Lesen bildet! Lesen Sie die Protokolle, dann werden Sie die Frage ...)

Ich verstehe nicht, warum Sie es nicht verstehen.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Holm, machen Sie es doch ganz einfach: Sagen Sie doch einfach, Sie wollen nicht!)

Aber bitte, so ist es halt hier im Parlament.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/291. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/291 mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Drucksache 7/285. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/347 vor.

**Antrag der Fraktion der AfD
Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
– Drucksache 7/285 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/347 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Ralph Weber von der Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Eine Vielzahl von Rechtsaufsichtsbeschwerden ist seit dem Beschluss des Senats über diese Namensänderung im Bildungsministerium eingegangen, begleitet von Demonstrationen, Mahnwachen und vielen anderen Veranstaltungen. Und all das zusammengekommen hat Gehör gefunden im Bildungsministerium, die Namensänderung ist zunächst vom Tisch. Das Bildungsministerium hat nicht zugestimmt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Das ist kein Quatsch.

(Tilo Gundlack, SPD:
Natürlich ist das Quatsch!)

Dafür zunächst mal meinen Respekt an die Bildungsministerin.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Den will sie gar nicht.)

Das ist wirklich verstandene Hochschulautonomie, den Ball zurückzuspielen an die Hochschule wegen erkannter Verfahrensfehler mit der Bitte:

(Tilo Gundlack, SPD:
Verfahrensfehler also auf einmal.)

Macht es noch mal und dieses Mal richtig!

(Vincent Kokert, CDU: Kluge Ministerin.)

Ja, hatte ich eben so gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich pflichte Ihnen bei.)

Die Rechtsaufsichtsbeschwerden haben eine Vielzahl von Fehlstellungen im Senatsbeschluss aufgezeigt. Zum einem beginnt das schon damit, dass nach der Grundordnung der Universität Greifswald zunächst der akademische Senat und anschließend ein erweiterter Senat solche Beschlüsse zu fassen hat. Das war hier nicht der Fall, es ist gleich der erweiterte Senat einberufen worden, der dann den Beschluss gefasst hat. Wenn die Rektorin zur Rechtfertigung vorträgt, dass man seit Jahren so vorgeht, so mag das der Fall sein, macht aber den Verfahrensverstoß nicht besser und ändert nichts daran, dass das vorgesehene Abstimmungsverfahren nicht eingehalten worden ist.

Zum Zweiten hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bei einer seiner wiederholten Befassungen mit der Frage der Namensänderung im Oktober 2016 beschlossen, dass die drei Statusgruppen der Universität vor einer Entscheidung über diese Namensänderung befragt werden sollen. Darauf ist nicht zurückgekommen worden, keine der Statusgruppe ist befragt worden. Man hat ein Jahr später die Namensänderung durch Beschluss vollzogen. Der Beschluss im Senat vom Oktober 2016 hat aber eine Selbstbindung im Verfahren des Senats festgelegt, auch deswegen war die Vorgehensweise fehlerhaft.

Zum Dritten hat mindestens einer der studentischen Senatoren bei dieser Abstimmung mitgewirkt, der zum Zeitpunkt der Abstimmung sein Studium bereits beendet hat und exmatrikuliert war. Er hat sich dann pro forma für einen anderen Studiengang eingeschrieben, aber in den sozialen,

(Tilo Gundlack, SPD: Das spielt
doch überhaupt keine Rolle.)

aber in den sozialen Netzwerken gepostet, dass er diesen Studiengang nicht antreten und nicht studieren werde.

(Torsten Renz, CDU:
Noch ein Verfahrensfehler.)

Ohne Studienwilligkeit fehlt aber die Voraussetzung, erneut Student der Universität geworden zu sein, und damit die Berechtigung, als akademischer Senator mitzuwirken.

(Torsten Renz, CDU: Darf der
dann am 15. neu abstimmen?)

Allein diese drei Gründe waren ausreichend, um den Rechtsaufsichtsbeschwerden zum Erfolg zu verhelfen.

Aber machen wir uns nichts vor, die eigentliche Diskussion ist damit nicht beendet. Sie wird weitergehen, die Universität wird neu entscheiden wollen und müssen und sie wird in der Lage sein, Verfahrensfehler zu beheben. Deswegen müssen wir auch über die Sache weiterreden.

(Torsten Renz, CDU: Darf der
Nichtstudent denn abstimmen?)

Die selbsternannten Gralshüter der politischen Korrektheit und ordnungsgemäßen Vergangenheitsbewältigung werden keine Ruhe geben und sich mit dem Namensbestandteil „Ernst-Moritz-Arndt“ nicht abfinden. Insofern muss man auch den Sachargumenten noch mal kurz Gehör verschaffen hier im Landtag, damit der Senat das bei seiner erneuten Entscheidung zugrunde legen kann, denn Ernst Moritz Arndt bildet einen Gutteil der vorpommerschen Identität ab und gehört zur Universität Greifswald genauso wie zum vorpommerschen Selbstverständnis.

Arndt ist 1769 auf Rügen geboren worden, hat in Greifswald studiert und dann dort als Professor an der Philosophischen Fakultät gewirkt. Vorgeworfen wird ihm, er sei Franzosenfeind gewesen. Arndt wurde im gleichen Jahr wie Napoleon geboren und entwickelte sich dann in der Zeit der Befreiungskriege, die diesen Namen übrigens völlig zu Recht tragen – Befreiung von einem überharten Joch an Besatzungsmacht –, zu einem der wirkmächtigsten kulturellen Gegner der politischen und militärischen Besatzung seiner vorpommerschen Heimat.

Und, liebe Abgeordnete gerade auch von der LINKEN, wenn Sie sich mit uns zu Recht dagegen wehren, dass von Rammstein aus Drohnen in einen nicht zu rechtfertigenden Krieg geschickt werden, dass in unserem Land Biowaffen, Chemiewaffen und Atomwaffen gelagert werden, ohne dass wir dagegen etwas machen können, dann ist das im Vergleich zu dem, wogegen sich Arndt gewehrt hat, eine sehr harmlose Form von Besatzungsmacht, der wir ausgesetzt sind. Wir wehren uns gegen diese harmlosen Formen und Ernst Moritz Arndt hat sich gegen die viel stringendere Form der Besetzung seines Heimatlandes so gewehrt, wie man es von jedem guten Patrioten erwarten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Er hat nichts anderes gemacht, als das zu Papier zu bringen, was sein Volk gedacht hat. Ein Franzosenhasser war er deshalb nicht. Er war jemand, der sich gegen die Besatzung aufgelehnt hat. Im Gegenteil, wenn Sie sich mal der Mühe unterziehen, sein Werk einigermaßen Revue passieren zu lassen, er war ein großer Fan der französischen Sprache und der französischen Kultur und hat sie in mehreren Werken ausdrücklich gelobt. Es war also kein Hass gegen Frankreich, sondern Widerstand gegen eine aufgezwungene Besatzung, die ihn getrieben

hat. Wer das nicht in Ordnung findet, dem fehlt jeder Funken von Vaterlandsliebe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Aha!)

Zum Zweiten wird gesagt, Ernst Moritz Arndt sei Antisemit gewesen, und in der Tat, wenn man sich seine Werke anschaut, finden sich in vereinzelt Randbemerkungen Zitate, die das belegen können. Eine groß angelegte germanistische Dissertation hat deswegen den angeblichen Antisemitismus von Ernst Moritz Arndt untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass in Betrachtung seines Gesamtwerkes antisemitischen Äußerungen in Arndts Werken nur eine, ich zitiere wörtlich, „marginale Bedeutung“ zukommt. Im Vergleich zu dem etwa, was Martin Luther, den wir im Luther-Jahr als großen Reformator zu Recht feiern, von sich gegeben hat, war Ernst Moritz Arndt sehr harmlos in seiner Ausdrucksweise. Trotzdem wird niemand ernsthaft der Universität Halle-Wittenberg antragen, ihren Namen Luther-Universität abzulegen, oder auch nur ernsthaft darüber nachdenken. Er ist also weder ein Franzosenhasser noch ein ausgewiesener Antisemit,

(Tilo Gundlack, SPD: Man kann sich
die Sache auch schönreden, ja.)

sondern ein Patriot, der sich gegen Missstände seiner Zeit gewehrt hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht aufhören, die Vergangenheit an einer ohnehin fragwürdigen Messlatte der Political Correctness zu messen und aufgrund dieser Messlatte dann Verdammungsurteile auszusprechen, werden wir nicht in der Lage sein, die Vergangenheit ordnungsgemäß zu begreifen. Das ist politischer Aktivismus. Der Herr schütze uns vor einer solchen unhistorischen Arroganz der Nachgeborenen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was zu kurz kommt, ist das positive Wirken von Ernst Moritz Arndt als Vorkämpfer persönlicher Freiheiten, der sich vor allem gegen Fronarbeit und Leibeigenschaft energisch eingesetzt und damit bei der persönlichen Freiheit in Vorpommern sehr wirkmächtig mitgeholfen hat, diese umzusetzen.

Liebe Freunde, sein Werk aus dem Jahr 1803,

(Tilo Gundlack, SPD: Das war wohl eine
Rede für den Parteitag, oder was?)

„Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“ war die tiefgründigste und zugleich mutigste Darstellung gegen Leibeigenschaft in seiner Zeit. Sie ist nahezu wörtlich in das schwedische – weil damals Vorpommern eben noch schwedisch regiert war – Dekret zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Vorpommern im Jahr 1806 eingegangen, hat also eins zu eins dazu beigetragen, Fronarbeit und Leibeigenschaft in Vorpommern den Garaus zu machen. Daneben hat er sich für Pressefreiheit eingesetzt, forderte eine unabhängige Justiz und hielt die allgemeine Schulbildung für unverzichtbar – alles wichtige Attribute, die uns heute als zentrale Marksteine unserer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich erscheinen, die wir aber ohne Vorkämpfer wie Ernst Moritz Arndt nicht hätten verwirklichen können.

Ich fordere also Gerechtigkeit für Ernst Moritz Arndt und Beibehaltung des Namensbestandteils für die Universität Greifswald. Die Debatte hat kein Ende gefunden mit der Zwischenentscheidung im Bildungsministerium, sondern geht in eine neue Etappe. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, eine kurze Anmerkung in Richtung von Herrn Professor Weber: Die von mir vorgenommene Prüfung bedarf keiner Wertung oder Respektbezeugung Ihrerseits, denn sie ist schlicht ein Handeln im Rahmen der Rechtsaufsicht. In Paragraph 13 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes steht nämlich, dass die Grundordnung der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bedarf. Insofern war das die Grundlage meines Handelns.

Ganz kurz zum Inhalt der Entscheidung: Wir haben die Genehmigung der Grundordnung insofern aus formellen Gründen versagt und dieser formelle Grund war, dass der engere Senat hätte hier einen entsprechenden Vorlagebeschluss an den erweiterten Senat hätte machen müssen. Das haben wir formell beanstandet, insofern haben wir auch der Änderung der Grundordnung nicht zugestimmt.

Ich möchte aber etwas Grundsätzliches noch einmal sagen: Vom Grundsatz her ist es so – und auch das ist im Landeshochschulgesetz normiert und der Blick in das Gesetz erleichtert oftmals die Rechtsfindung, die Juristen unter uns kennen diesen Spruch

(Tilo Gundlack, SPD: Das sollten
die Juristen zumindest kennen.)

und dort steht es ganz klar definiert –, dass die Universität, sprich die Gremien der Universität sich einen Namen geben können, den Namen ihrer Universität, und dort ist lediglich festgelegt, dass im Namen die Stadt enthalten sein muss. Also Universität Greifswald wäre durchaus ein Name, der vom materiellen Recht her legitim wäre, und das finden Sie nachzulesen im Paragraphen 1 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes.

Ganz kurz vielleicht noch zur Zeitschiene, wieso jetzt diese Entscheidung getroffen worden ist mit gestrigem Tage.

Lieber Herr Kolbe, Sie haben bemängelt, wir hätten uns so lange Zeit genommen. Ich möchte Ihnen da nur sagen, Genauigkeit geht hier vor Schnelligkeit,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Aber acht Wochen, acht Wochen?!)

und im Übrigen hatten wir die letzte Eingabe zu diesem Sachverhalt am 01.03. Insofern, denke ich, ist es nur

legitim, dass wir sehr sorgfältig geprüft haben, zu welchem Ergebnis wir letztendlich kommen. Ich denke, das kann einem niemand verwehren und sollte eher dazu führen, dass es als richtiges Verfahren, als richtige Handhabung genommen wird, statt hier Kritik zu üben. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Jetzt erhält das Wort der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin stolzer Absolvent der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

(Tilo Gundlack, SPD: Ah, jetzt wird es rund!)

und freue mich, dass meine Uni auch für den Moment weiter diesen Namen tragen wird.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich denke, dies entspricht auch dem Willen der breiten Mehrheit der Greifswalder Bevölkerung. Dieser Name hat mich als gebürtigen Greifswalder genauso wie viele andere Einwohner Greifswalds und Vorpommerns seit meiner frühesten Kindheit geprägt. Für mich und viele andere Menschen der Region gehört er einfach dazu.

Arndt ist ein Kind der Region und hat selbst an der Universität in Greifswald gelehrt. Ernst Moritz Arndt ist 90 Jahre alt geworden, für seine Zeit ein sehr stolzes Alter. Die Aussage, er hat lange gelebt und deshalb viel gesagt, trifft es, denke ich, sehr genau. Ich warne davor, heute jedes seiner Worte auf die Goldwaage zu legen. Es müssen auch immer die Zeit und die Hintergründe der Aussagen berücksichtigt werden, aber hier im Landtag ist keine Entscheidung für oder gegen die Eignung der Person Ernst Moritz Arndt als Namenspatron der Universität zu treffen. Einzig die Genehmigung der Grundordnung kann Gegenstand der rechtlichen Prüfung des Bildungsministeriums sein.

Das Bildungsministerium übt die Rechtsaufsicht gegenüber Entscheidungen der Universitäten aus, also prüft, ob auf dem Weg zu einer Entscheidung oder durch die Entscheidung selbst gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird. Und genau so ein Verstoß ist bei den Prüfungen des Bildungsministeriums nunmehr festgestellt worden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nunmehr.)

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich insbesondere bei der Ministerin für ihre sorgfältigen Prüfungen und das bewiesene Fingerspitzengefühl ausdrücklich zu bedanken.

(Vincent Kokert, CDU:
Na, jetzt wird sich die Ministerin
noch mal zur Diskussion melden.)

Auf Initiative der CDU-Fraktion wurde bereits am 22. Februar durch das Ministerium im Bildungsausschuss erläutert, wie umfassend und gründlich der Antrag auf Ände-

rung der Grundordnung geprüft wird. Danach war klar, dass aufgrund der Menge der erhobenen Einwendungen und der konkreten Hinweise auf formale Fehler eine umfassende rechtsaufsichtliche Prüfung erfolgen wird. Ein Zeitrahmen für den Abschluss der Prüfung konnte damals nicht benannt werden. Ich freue mich sehr, dass wir heute das Ergebnis der Prüfung kennen, und begrüße den Mut des Bildungsministeriums, die Genehmigung nicht zu erteilen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo ist da Mut?
Das ist eine Sachlage.)

Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, Ihr ursprünglicher Antrag hatte selbstverständlich weder Einfluss auf die Prüfung noch deren Ergebnis. Er forderte ohne Einschränkung die Landesregierung auf, der geänderten Grundordnung nicht zuzustimmen. Soweit Sie in Ihrer Pressemitteilung gestern darauf hingewiesen haben, dass die Entscheidung des Bildungsministeriums sich mit Ihrer Rechtsauffassung deckt, finde ich diese Aussage schon ein wenig abenteuerlich. Ihr gesamter Antrag bestand nämlich nur aus einer nicht begründeten Aufforderung an die Landesregierung, die Genehmigung der Grundordnung zu versagen, sowie zwei Bitten an die Mitglieder des akademischen Senats und an die Rektorin. Wo sich dort eine Rechtsauffassung verstecken soll, konnte ich selbst nach langem Suchen nicht erkennen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Von den Verantwortlichen der Universität wünsche ich mir jetzt ein besonderes Vorgehen. Die nächsten Schritte sollten gut abgewogen sein und mit Bedacht gewählt werden, um die entstandenen Gräben zwischen der Uni und der Stadt wieder zu schließen. Leider lässt das aktuelle Handeln des akademischen Senats dieses Fingerspitzengefühl komplett vermissen. Nach Bekanntwerden der Entscheidung des Ministeriums wurde gestern bereits zu einer weiteren Abstimmung am 15.03. eingeladen. Wie so eine Mitnahme der Bevölkerung aussehen soll, erschließt sich mir nicht. Ich kann mir nur wünschen, dass der Senat noch einmal in Ruhe die Situation analysiert und von einer überstürzten erneuten Beschlussfassung absieht.

Ihr neuer Antrag, werte Fraktion der AfD, ist aus Sicht der CDU nicht zustimmungsfähig. Ihr erster Punkt entzieht sich jeglicher Grundlage. Der Name Ernst-Moritz-Arndt-Universität steht mit Stand von heute in der Grundordnung der Universität festgeschrieben und das ist auch gut so. Da bedarf es keiner weiteren Abstimmung.

Zum zweiten Punkt kann man sich nur wünschen, dass der Senat noch mal einen Moment innehalten und doch keine erneute Abstimmung vornehmen wird. Ich habe auch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass der Senat den Willen der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert, aber dies ist keine Entscheidung des Landtages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält der Abgeordnete der AfD-Fraktion Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landsleute!

(Susann Wippermann, SPD: Oh!)

Es gibt Universitäten mit dem Namen der Gründer, es gibt Universitäten mit dem Namen ihrer berühmtesten Absolventen und Professoren und es gibt Universitäten ohne Namen, denn eine Ortsbezeichnung kann wohl kaum als Name gewertet werden.

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität hatte unbestritten den Namen eines ihrer berühmtesten Absolventen und Professoren, eben den Namen des pommerschen Ernst Moritz Arndt. Seine Berühmtheit sowohl in der pommerschen als auch deutschen Geschichte ergibt sich aus seinen Aktivitäten, wie bereits von Herrn Professor Weber dargestellt, in einer Epoche des Umbruchs. Arndt lebte in der Zeit der Herausbildung des deutschen Nationalstaates und des deutschen Patriotismus, wesentlich befeuert durch die napoleonische Eroberungspolitik, Besatzung und Unterdrückung. In diesem Kontext sind Arndts Schriften über die Franzosen als Feinde und Unterdrücker den historisch Denkenden verständlich und erklärlich. Ich bin aber überzeugt, dass die derzeitige Auseinandersetzung um den Namen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität eigentlich ein sogenannter Stellvertreterkrieg ist, wie man so schön sagt. Es geht eigentlich nicht primär um Arndt. Sein Name und seine Überzeugungen sind einmal mehr Projektionsfläche aktueller politischer Auseinandersetzungen. Es geht vielmehr um die Deutungshoheit über ideelle Werte wie Patriotismus sowie regionale und nationale Identität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern wurde der Name Ernst Moritz Arndt zu einer zutiefst ideologischen und politischen Aussage überhöht. Dies wird deutlich in einer Interviewäußerung des Geografie-Professors Helmut Klüter, der meinte, der Name Ernst Moritz Arndt helfe der AfD. Dies ist der Grund für ihn, für eine Namensablegung zu plädieren.

Meine Dame und Herren, kann es eine größere ideologische Verblendung geben?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mit dieser Logik müsste er konsequenterweise auch für die Abwahl der etablierten Parteien werben, denn deren Politik hat zweifelsfrei zur Entstehung der AfD geführt.

Natürlich hätte man so wie 2009/2010 in einer sachlichen akademischen Debatte darüber nachdenken können, ob Universitäten überhaupt einen historischen regionalen Bezug mit ihrem Namen repräsentieren sollten. Diese Frage werden die einen mit Ja und die anderen mit gleicher Selbstverständlichkeit mit Nein beantworten. Doch für eine derartige breite Debatte unter Einbeziehung aller relevanten Partner in der Region hat die Universitätsleitung in ihrer regionalen Fremdheit und akademischen Abgehobenheit offenbar keine Notwendigkeit gesehen.

Nun hat eine kleine Gruppe von Akademikern und Studenten, nämlich der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, nach einem gescheiterten ersten Versuch 2009 die Gunst ihrer Stunde genutzt und 2017 in einer Art Staatsstreich für die Ablegung des Namens plädiert, laut Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität,

wie wir bereits mehrfach gehört haben, das gute Recht des Senats, wenn alles mit rechten Dingen zugegangen wäre, doch das ist es definitiv nicht. Das haben wir ja bereits ausführlich gehört.

Form- und Verfahrensfehler und akademische Abgehobenheit haben zahlreiche Gegner des Namenbeschlusses in der Region auf den Plan gerufen, wie man an der Reaktion des Volkes und vieler ehemaliger Absolventen der Universität ablesen konnte. Der Senatsbeschluss erwies sich als einsame von der Mehrheit der Bevölkerung, von den Universitätsmitgliedern und -mitarbeitern nicht mitgetragene Entscheidung.

Offensichtlich gibt es für das pommersche Volk triftige Gründe, die regionale Bezogenheit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität zu erhalten. Dazu zählt zum Beispiel die Ausstrahlung des Namens Ernst Moritz Arndt gegen Unterdrückung und Diktatur – er war durchaus Orientierungsgeber zu Zeiten der DDR-Diktatur –, zweitens die Zerstörung Pommerns bis auf Vorpommern durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges oder das Wiederentdecken der pommerschen Identität und Geschichte nach der deutschen Wiedervereinigung, oder auch das Bekenntnis zu Deutschland und seiner Geschichte mit der Chance zur ehrlichen, verantwortungsbewussten Auseinandersetzung.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an einen Ihnen sicher bekannten unverdächtigen Roman erinnern namens „Roots“. Der Afroamerikaner Alex Haley zeigt am Protagonisten Kunta Kinte, wie wichtig es sein kann, seine eigenen Wurzeln zu kennen. Auch wir sollten unsere geschichtlichen Wurzeln nicht ausreißen, sondern kennen, und Erkenntnis, vielleicht sogar Weisheit daraus schöpfen.

Leider zeugt der Beschluss des akademischen Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität nicht von besonderer Weisheit. Ihre Entscheidung, Frau Ministerin Hesse, dem Beschluss des Senats die erforderliche ministerielle Zustimmung, wenn auch nur aus formalen Gründen, zu versagen, vermag ein Indiz dafür zu sein, dass in Ihrem Haus mehr Weisheit vorhanden ist.

(Torsten Renz, CDU: Hä?)

Aber schließlich hatten Sie ja auch in der Region Vorpommern mit Ihrem damaligen Entscheid zum Krankenhaus Wolgast bereits ein erstes Waterloo erlebt. Jetzt haben Sie klugerweise ein weiteres Waterloo mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vermieden. Das dankt Ihnen heute eine große Mehrheit der vorpommerschen Bevölkerung und der Mitglieder und Mitarbeiter der Ernst-Moritz-Arndt-Universität.

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie sich jetzt auf Frau Hesse einschließen, oder was?!))

Wir hoffen, dass der Senat die nun entstandene Rückzugsmöglichkeit nutzt und nicht, wie bereits erwähnt, am 15.03. einen weiteren einsamen Angriff gegen den Namen Ernst Moritz Arndt startet, und wenn, dann höchstens oder wenigstens unter Beteiligung. Eine breite öffentliche Debatte bei der Entscheidungsfindung ist zuzulassen.

Meine Damen und Herren, nicht alle Namen sind Schall und Rauch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort hat der Abgeordnete Dirk Stamer für die Fraktion der SPD.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Politik muss sich zuweilen mit hochemotionalen Themen befassen, so auch in diesem Fall zum Thema der Namensänderung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Einerseits freue ich mich ja über diese rege Anteilnahme landauf, landab, andererseits bin ich auch befremdet über die Hitzigkeit mancher Diskussionen. Man kann und sollte in einer Demokratie unterschiedlicher Meinung sein, aber diese mit friedlichen Mitteln und sachlich fundiert zum Ausdruck bringen. Es ist beispielsweise nicht hinzunehmen, dass sich Studierende und andere Angehörige der Universität Beschimpfungen gefallen lassen mussten.

Die aktuelle Situation hat gezeigt, dass aus meiner Sicht unser Rechtsstaat gut funktioniert. Es ist nicht so, dass wir, wie manche hier im Raum behaupten, in einem rechtsfreien Raum agieren würden. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wollte ihren Namen in „Universität Greifswald“ ändern. Es hat sich nach der Prüfung durch das zuständige Ministerium gezeigt, dass das Verfahren nicht rechtskonform gewesen ist, da die Befassung durch den engeren Senat fehlte.

Die viel diskutierte Entscheidung des erweiterten Senats war nicht ausreichend. Daher wird das zuständige Ministerium keine Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Universität erteilen. In der öffentlichen Diskussion zu dem Thema fand ich es sehr befremdlich zu hören, dass manche den zwölf gewählten Senatoren der Studierenden, die gegebenenfalls nur wenige Jahre in der Stadt wohnen, das Recht absprechen wollten, über den Namen der Universität mitzubestimmen,

(Torsten Renz, CDU: Aber es ist schon komisch, dass alle zwölf einstimmig abstimmen. Das ist schon ein bisschen komisch, das muss man schon sagen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und dieser Gruppe die Verantwortung für die Entscheidung des erweiterten Senats gaben.

Zugereiste Studierende sind keine Menschen zweiter Klasse. Nebenbei bemerkt sind zwei Drittel der zehntausend Studierenden der Universität nicht aus M-V. Sie beispielsweise, Herr Holm, reisten 2016 nach der Landtagswahl an und 2017 nach der Bundestagswahl werden Sie wieder abreisen.

(Vincent Kokert, CDU: Noch hat er nicht gewonnen. Noch hat er nicht gewonnen.)

Trotzdem dürfen Sie hier reden und entscheiden.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Zum Antrag selbst noch einige Bemerkungen. In Ihrer Pressemitteilung gestern bezeichneten Sie diesen Antrag als „fundiert“. Dem kann ich nicht folgen. Ich halte es nicht für fundiert zu fordern, dass der Landtag eine solche Forderung an den Senat oder Rektoren stellen soll. Dies wäre eine Missachtung der Hochschulautonomie. Es bleibt dabei, die Universitäten in diesem Land dürfen

selbst über ihren Namen befinden, sofern der Name der Stadt im Namen der Universität enthalten ist und das Verfahren rechtskonform ist.

Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass nun an der Universität wieder Ruhe einkehrt und sie sich auf die Aufgaben, die sie originär hat, und zwar Lehre und Forschung, wieder konzentrieren kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält der Abgeordnete Karsten Kolbe von der Fraktion DIE LINKE.

(Der Abgeordnete Karsten Kolbe beginnt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro! – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Hier wird mit Tricks gearbeitet. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Jaja, so ist das manchmal.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Hesse! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Autonomie der Hochschulen ist für meine Fraktion ein hohes Gut. Das schließt natürlich das Recht auf Selbstbestimmung des Namens durch die Hochschulen mit ein. So ist es gesetzlich geregelt und so wurde es hier heute auch schon mehrfach kundgetan.

Auf der anderen Seite haben wir als LINKE jedoch auch immer betont, dass das Bildungsministerium selbstverständlich prüfen muss, ob das Verfahren rechtlich in Ordnung ist. Das hat das Bildungsministerium getan und die jetzige Entscheidung ist demzufolge auch zu akzeptieren, wenngleich, das will ich nicht verhehlen, die Aussagen der Rektoren, dass die Änderung der Grundordnung in den letzten Jahren auch ohne den Umweg oder den rechtlich richtigen Weg über den engeren Senat zu erfolgen hat, sich nicht bestätigt haben. Da werden wir auch noch mal nachfragen müssen, inwieweit dann das Ministerium der Verpflichtung als Rechtsaufsicht dort nachgegangen ist.

(Torsten Renz, CDU: Anscheinend ungenügend, sonst würden sie das ja nicht alles zugeben.)

Das muss man einfach prüfen.

Was sich mir jedoch nicht erschließt, ist, warum es insgesamt dann doch diese acht Wochen brauchte, um herauszufinden, dass der engere Senat im Vorfeld der Entscheidung des erweiterten Senates nicht getagt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie der Ministerin nicht zugehört?)

Das muss doch wirklich etwas schneller gehen. Das sind genau diese acht Wochen, Herr Gundlack,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja und, wie lange haben sie Zeit, das zu prüfen? Wo steht das?)

in denen sich Studierende und andere Hochschulangehörige

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben. –
Tilo Gundlack, SPD: Ja, genau,
gut Ding will Weile haben.
Da hat Herr Ritter recht.)

teilweise heftigsten Auseinandersetzungen ausgesetzt sahen, nur, weil sie eine aus ihrer Sicht demokratische Entscheidung verteidigt haben.

(Torsten Renz, CDU: Was vermuten Sie, woran hat es gelegen?)

Und hier bin ich auch bei Ihnen, Herr Renz, und Ihren Kollegen, denn auch die CDU, glaube ich, muss sich in der Debatte ein Stück weit an die eigene Nase fassen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Auch Ihre Kolleginnen, Ihre Kollegen,

(Torsten Renz, CDU: Ich hab gar kein Stimmrecht gehabt vor Ort.)

nicht Sie selbst, Herr Renz, aber doch andere, ich gucke dort in die hinteren Reihen,

(Vincent Kokert, CDU: Aber Ihre Leute sind ja auch unterwegs da. In alle Richtungen schießen die.)

haben in den letzten Wochen heftig Öl ins Feuer gegossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Kokert, da bin ich auch gleich bei Ihnen, Sie haben ja vorhin in der Aktuellen Stunde von der fairen Debatte gesprochen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

von einer fairen Debattenkultur.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte.)

Ich glaube, es wäre gar nicht schlecht gewesen, wenn Sie schon in der letzten Woche mal mit Ihrem Kollegen Hochschild in Greifswald gesprochen hätten,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

denn was dieser gemacht hat, nämlich die Bürgerchaftsmitglieder, die sich gegen den CDU-Antrag gestellt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

an den Pranger zu stellen, einzeln zu verlesen,

(Egbert Liskow, CDU: Das war ein interfraktioneller Antrag.)

auspfeifen zu lassen, ich glaube, das war ein absoluter Tiefpunkt in der Debatte des Landes,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Na, dann ist das so.)

und das müssen wir auch nicht haben.

(Zuruf aus dem Plenum: Jawohl!)

Aber auch ...

(Beate Schlupp, CDU: Hauptsache, Sie setzen diesen Maßstab auch bei anderen an.)

Na, ganz sicher.

Aber auch der Umstand,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Aber du hast recht. Die Reaktionen zeigen, du hast recht.)

aber auch der Umstand, dass Sie, Frau Hesse, ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren! Einen Moment, Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, die Lautstärke der Zwischenrufe zumindest so weit zu dämpfen, dass man den Redner noch verstehen kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist halt eine sehr emotionale Debatte. –
Torsten Renz, CDU: Sie brauchen das nicht zu kommentieren.)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Aber auch der Umstand, dass Sie, Frau Hesse, dem Treiben in Greifswald so lange zugeschaut und nicht schneller gehandelt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Sie legen sich aber auch mit jedem an hier, was?! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

nicht schneller entschieden haben, diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Noch mal: Ordentliche Prüfung!)

Und ich will aus meinem Herzen auch keine Mördergrube machen: Ich hätte mir tatsächlich von einer sozialdemokratischen Kultusministerin gewünscht,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

dass Sie bei aller Notwendigkeit einer rechtlichen Prüfung die Art der Debatte kritisieren und sich auch in Ihrer Funktion für eine Mäßigung und für einen kulturvollen Dialog eingesetzt hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dort hätte ich mir eine stärkere Haltung und klare Signale gewünscht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das muss ich leider hier so konstatieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Herr Kolbe, setzen, Fünf! –
Birgit Hesse, SPD: Rechtsaufsicht!
Immer noch nicht verstanden?!)

Ja, Sie sind aber auch Politikerin, Frau Hesse, und haben dort eine Verantwortung im Dialog.

Dass die AfD ihren Antrag heute doch nicht zurückgezogen hat, wie es anfangs zu vermuten schien, macht eigentlich nur wieder deutlich, dass es Ihnen gar nicht darum geht, ein rechtlich sauberes Verfahren durchzuführen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sondern was Sie wollen – und das haben Sie ja hier deutlich gemacht und legen Sie auch mit dem Antrag vor –, ist nichts anderes als ein Eingriff in die Hochschulautonomie.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wissen Sie, wenn es um Abschiebung nach Afghanistan geht, dann ist die AfD schnell dabei, auf die Einhaltung bestehender Gesetze zu pochen. Wenn es jedoch darum geht, der Universität Greifswald ihr verbrieftes Recht auf eigene Namensgebung und auf die Autonomie der Hochschule zuzuerkennen, dann wird das Recht für die AfD doch schnell zum Störfaktor.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Nicht enden
wollender Beifall von Herrn Ritter. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich spreche für alle. –
Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Anders kann man die Ankündigung, die Sie heute hier auch wieder gemacht haben, dass Sie gegen jegliche Umbenennungsbestrebung agieren wollen, ja gar nicht verstehen.

Für meine Fraktion gibt es hier kein Wenn und Aber. Die Autonomie der Hochschulen ist für uns ein hohes Gut, eine Aufweichung wird es mit uns an dieser Stelle nicht geben.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vielmehr streben wir mehr Mitbestimmung an den Hochschulen an. Wie wichtig eine breite Beteiligung ist und damit verbunden auch eine hohe Legitimation, das hat diese bisherige Debatte doch wohl mehr als deutlich gemacht.

Daher fordern wir, dass die jetzige Entscheidung als Chance genutzt wird, das Landeshochschulgesetz zu novellieren.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Nicht nur die Studierendenschaft sollte die Möglichkeit haben, eine Urabstimmung zu wichtigen Entscheidungen durchzuführen. Wir regen daher an, allen Statusgruppen dieses Instrument an die Hand zu geben, denn dann hätte diese Debatte am Ende doch noch etwas Positives gebracht.

Im Übrigen, Herr Professor Weber hat es vorhin angesprochen, aber leider nach meiner Kenntnis dann doch nicht ganz richtig, Sie hatten ja recht, dass die studentischen Senatoren in einem ersten Schritt bereits im Juli 2016 sich für eine Urabstimmung ausgesprochen haben.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und es war dann der Senat, der diese Entscheidung im September abgelehnt hat mit der Begründung, weil gerade andere Statusgruppen nicht über dieses Instrument verfügen und damit auch keinerlei Rechtskraft erlangen würden, wenn sie diese Abstimmung tätigen. So ist es auf der Seite der Universität nachzulesen. Das kann ich Ihnen als Lektüre nur empfehlen.

Deshalb lassen Sie es mich klar sagen: Als LINKE stehen wir für eine sachliche Debatte in der Auseinandersetzung, wir stehen für eine breite Beteiligung und mehr Mitbestimmung an den Hochschulen und wir stehen für mehr Hochschulautonomie. Deshalb werden wir diesen Antrag folgerichtig ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der AfD Herr Leif-Erik Holm.

(Thomas Krüger, SPD:
Mensch, der muss alles machen.)

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern war ein guter Tag für die Greifswalder und für alle Bürger unseres Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Nein, nein, nein!)

Ernst Moritz Arndt bleibt, die sinnlose Bildersturmerei hat keinen Erfolg gehabt, wenn auch erst mal vorläufig. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei den Greifswaldern bedanken, bei den Bürgerinitiativen, den Demonstranten, den Leserbriefschreibern und vielen anderen, die nicht lockergelassen haben, denn erst der starke öffentliche Druck hat diese Entwicklung möglich gemacht.

Wieder einmal haben wir gesehen, dass sich Widerstand gegen den überschäumenden Säuberungswahn einiger weniger Zeitgenossen lohnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da waren Ideologen am Werke, die fanatisch gegen das vermeintlich Böse kämpfen und dabei völlig den Bezug zur historischen Realität verloren haben. Wie kann man einem Mann wie Ernst Moritz Arndt zum Beispiel verdenken, dass er schlecht auf die französischen Besatzer zu sprechen war?! Ralph Weber hat es bereits angesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Hatten wir schon.)

Die hielten schließlich zu seiner Zeit unter der Fuchtel Napoleons sein Vaterland besetzt. Wie wenig Empathie muss man besitzen, das nicht verstehen zu können oder

zu wollen?! Wie engstirnig muss man sein, historische Persönlichkeiten mit den politisch korrekten Augen von heute zu betrachten?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Diese nachträgliche Inquisition der Neuzeit müssen wir endlich beenden.

(Tilo Gundlack, SPD: Einfach mal
ins Geschichtsbuch gucken!)

Machen wir uns nichts vor, die verhinderte Tilgung des Namens Ernst Moritz Arndt war natürlich nur ein Etappensieg. Wir sehen, wie sich meist zugereiste Studenten und Professoren schon wieder formieren, um doch noch mit dem Kopf durch die Wand zu kommen. Der 15.03. ist ja bereits markiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer diese
Zugereisten, das ist einfach fürchterlich! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir müssen wachsam bleiben, um weitere Versuche abzuwehren, unsere historischen Wurzeln zu kapfen. Die Alternative für Deutschland wird diesen Kampf auch weiterhin nach Kräften unterstützen. Da wäre es natürlich jetzt am besten, die Universität würde endlich die Zeichen der Zeit erkennen. Die Stimmung der Bevölkerung in Greifswald war eindeutig, sie würde auf einen neuerlichen Beschluss zur Namensablegung verzichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wir greifen mitnichten die Hochschulautonomie an, Herr Kolbe, aber wir appellieren an die Beteiligten, hier die Bürger zu beachten, den Willen der Bürger der Hansestadt Greifswald. Wenn der Senat aber trotz des klaren Gegenwinds dieses Fass dennoch wieder aufmachen will, dann appellieren wir auch an die Universität, vorher die Meinung der Greifswalder tatsächlich einzuholen, denn sie haben ein Recht darauf, mit abzustimmen, zumindest ihre Meinung klar und deutlich kundzutun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich persönlich würde mich gern für eine Bürgerbefragung starkmachen. Eine solche Befragung aller Greifswalder wäre zum Beispiel zum Termin der Bundestagswahl ohne großen Aufwand möglich.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, wir haben die Hochschulautonomie, aber die Universität hat auch das Recht, dass sie die Meinung der Bürger Greifswalds einbezieht. Lasst also die Bürger der stolzen Hansestadt über den Namen ihrer Universität mitbestimmen! Wir sind sicher, hier wäre die Entscheidung in den richtigen Händen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor wir über den Änderungsantrag und den Antrag abstimmen, hat der Abgeordnete Egbert Liskow um die

Möglichkeit einer persönlichen Erklärung gebeten. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Jochen Schulte, SPD: Egbert, man muss
nicht jede Chance nehmen, die sich bietet.)

Egbert Liskow, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, weil ich der Meinung bin, dass dieser Antrag der AfD nicht die Bedürfnisse entsprechend umsetzt, um für Ernst Moritz Arndt zu kämpfen. Ich möchte aber hier noch mal eindeutig erklären, dass ich natürlich mit den Greifswaldern Bürgern weiterhin kämpfen werde, dass der Name Ernst Moritz Arndt für diese Universität beibehalten bleibt.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/347 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/347 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen im Hause abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/285 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/285 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen, Drucksache 7/181.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Afghanistan
unverzüglich aussetzen
– Drucksache 7/181 –**

Das Wort zur Begründung erhält die Abgeordnete Karen Larisch von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Abgeordnete.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wollte mit Ihrer Unterstützung hier im Plenum in der Januarsitzung des Landtages mit einem Dringlichkeitsantrag die Landesregierung auffordern, Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres auszusetzen. Trotz des vom Innenminister unseres Landes angekündigten Festhaltens an den Abschiebungen haben Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeit abgelehnt, sodass wir heute den Sachverhalt debattieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Eine Meldung von heute Morgen: Im Diplomatenviertel in Kabul wurden am Mittwochmorgen Schüsse und Explosionen gehört. Der Angriff galt dem Sardar Daud Khan-Krankenhaus. Das ist die größte Klinik des Landes mit

400 Betten. Am vergangenen Mittwoch, dem 01.03.2017, wurden zeitgleich mehrere Selbstmordattentate verübt. Jährlich beginnt im März die Frühjahrsoffensive der Taliban. In diesem Jahr haben sich die Anschläge verstärkt.

Den Bundesländern ist es nach Aufenthaltsrecht gestattet, einen Abschiebestopp von drei bis sechs Monaten zu verhängen. Erst nach dieser Frist benötigen sie die Zustimmung des Bundes. Schleswig-Holstein, Bremen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Thüringen zweifeln schon länger die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der Sicherheitslage in Afghanistan an. Sie haben sich zumindest teilweise entschlossen, bis zu einer Neubewertung der Sicherheitslage, Abschiebungen nach Afghanistan nicht vorzunehmen.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland warnt auch heute offiziell auf seiner Internetseite unter der Überschrift „Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt“, ich zitiere: „In ganz Afghanistan besteht ein hohes Risiko Opfer einer Entführung oder eines Gewaltverbrechens zu werden. Landesweit kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und andere Gewaltverbrechen kommen.“ Dies gilt eben nicht nur für Ausländer, sondern auch für die einheimische Bevölkerung.

Die Bundeswehr, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist nicht mal mehr in der Lage, deutsche Einrichtungen in Afghanistan zu schützen. Zitat: „Am 10.11.2016 hat ein Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Sharif stattgefunden. Das Generalkonsulat ist daher vorübergehend nicht erreichbar.“ Auch dies steht heute noch auf der Internetseite des Amtes – fast vier Monate nach dem Anschlag.

Der Bundesminister reist nur noch in voller Schutzkleidung nach Afghanistan. Abgeschobene Zivilisten haben keine Schutzkleidung, sie haben auch sonst niemanden, der sie beschützt. Tausende Tote, bedrohte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschossene, bombardierte Konvois von Hilfsorganisationen, Reisewarnungen – all das ist nicht relevant? Bundesminister de Maizière bezeichnet die Lage als volatil, also beweglich, veränderlich, flüchtig. Der Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR im Auftrag des Bundesinnenministeriums vom Dezember 2016 spricht davon, dass das gesamte Staatsgebiet von einem innerstaatlich bewaffneten Konflikt betroffen ist und sich die Sicherheitslage seit April 2016, ich zitiere: „insgesamt nochmals deutlich verschlechtert hat“. Der Bundesminister ignoriert diese Bewertung und der Innenminister unseres Bundeslandes schließt sich der Bewertung seines Parteigenossen an, die Lage sei volatil. Ja, Herr Innenminister, die Lage ändert sich täglich, denn es herrscht Krieg, und ja, Worte können töten. Wir haben heute viel über Worte gehört.

Meine Fraktion und viele Menschen im Land stellen sich die Frage: Warum geben Sie eigentlich Expertisen in Auftrag, um diese dann einfach zu ignorieren? Tendenziös haben Sie nur Passagen übernommen, die Ihre eigene Wunscheinschätzung bestätigen. Sämtliche Einschätzungen, Berichte und Fakten sprechen hingegen eine völlig andere Sprache und sie sprechen deutlich gegen eine Rückkehr von Zivilisten nach Afghanistan. Sie sind dort nicht sicher und niemand gewährt ihnen Schutz. Die von den afghanischen Regierungstruppen kontrollierten Landesteile sind seit Monaten Bombardierungen und Anschlägen ausgesetzt. Die Taliban kontrollieren weite

Teile des Landes, und wie diese mit einer nicht willfähigen Zivilbevölkerung umgehen, das weiß jeder politisch Interessierte bei uns. Das können und müssen Sie auch wissen, Herr Innenminister und verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Nach Angaben des UNHCR, also des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, gibt es derzeit 1,4 Millionen Binnenflüchtlinge in Afghanistan und mehr als 1 Million afghanische Menschen, die nach Pakistan und in den Iran geflohen sind. Allein im Jahr 2016 wurden offiziell 3.000 zivile Todesopfer gezählt. Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Von einem sicheren Afghanistan zu reden, entspricht nicht den Tatsachen und reiht sich ein in eine Liste derjenigen, die sogenannte alternative Fakten als Wahrheit verkaufen wollen, um die Menschen zu täuschen und ihr eigenes Handeln zu rechtfertigen.

Herr Innenminister, nennen Sie mir, nennen Sie uns sichere Gebiete in Afghanistan, in die man Menschen ohne Gefahr für Leib und Leben zurückschicken kann! Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Dezember 2001 aktiver Teil des Krieges, der offiziell zum Schutz der Bevölkerung gegen die Taliban geführt wurde. Wir sind mit verantwortlich für Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen und für die jetzige Situation in diesem Land. Wir haben uns der Bevölkerung bedient, solange sie uns nützte war. Jetzt schicken wir diejenigen in ein zerstörtes und kriegerisches Land zurück, die vor dem Ergebnis unserer Politik geflohen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und die Bundesregierung versucht mal wieder, ihr schlechtes Gewissen ins Reine zu bringen und es mit einem 90-Millionen-Euro-Deal einfach zu beruhigen: 40 Millionen Euro werden für ein Rückkehrerprogramm und 50 Millionen für die Reintegration zur Verfügung gestellt. Wer, meine Damen und Herren, wird wohl von dieser Sicherheitslage von diesen Millionen profitieren in einem korrupten Staat mit einer korrupten Taliban? Wo werden die Millionen ankommen? Wieder bei den Terroristen.

Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden in Mecklenburg-Vorpommern ja nicht über Tausende afghanische Menschen, die nach dem Willen der Landesregierung von SPD und CDU in ihre zerstörte und lebensbedrohliche Heimat abgeschoben werden sollen. Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion hat ergeben, es geht um 175 Menschen – 175 Menschen afghanischer Herkunft. Von diesen haben 126 eine Duldung. Duldungen kann man nun problemlos verlängern, wenn man den politischen Willen dazu hat. Wir sprechen also noch über genau 49 Frauen und Männer. Für diese 49 und alle anderen afghanischen Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern vor Krieg und Vertreibung Schutz gesucht haben, können wir heute ein solidarisches Zeichen setzen, ein Zeichen des Mitgefühls, ein Zeichen der Menschlichkeit.

Abschiebungen zu fordern und auszuführen, um Stimmungsmachern nach dem Munde zu reden oder aus Angst vor der eigenen Courage, aus Angst davor, eigene Fehler einzugestehen, ist arm und das ist falsch. Abschiebungen in ein Kriegsland zu unterstützen, sollte nicht die Sicht der Menschen in diesem Land, in unserem Land sein und sie sollte es auch nicht werden. Sie kön-

nen hier und heute dazu einen Beitrag leisten. Was Sie gleich entscheiden, das ist von Bedeutung. Aber zwei Dinge sind für meine Fraktion auch klar: Mit Waffen und mit Kriegen löst man keine Konflikte und mit Menschenleben macht man keinen Wahlkampf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat ums Wort gebeten Finanzminister Mathias Brodkorb in Vertretung des Innenministers. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Innenminister möchte sich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE für den vorliegenden Antrag bedanken, nicht, weil er ihn inhaltlich teilt, ganz im Gegenteil, sondern weil er durch diesen Antrag die Möglichkeit erhält, einiges klarzustellen und vor allem zurechtzurücken.

Es ist etwa eineinhalb Jahre her, als die Lage mit Zigtausenden Zuwanderern und Kriegsflüchtlingen auf dem Balkan eskalierte und unter anderem Deutschland, Österreich und Schweden ihre Grenzen zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe öffnen mussten. Wir waren uns damals einig, dass wir solch dramatische Bilder mit sterbenden Menschen im Mittelmeer und auf der Balkanroute aus dem September 2015 nicht wieder sehen wollten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Die sterben immer noch im Mittelmeer.)

In der Folge startete vor allem Deutschland wichtige Initiativen auf europäischer Ebene. So wurden unter anderem das wichtige EU-Türkei-Abkommen geschlossen, Frontex ausgebaut und Verhandlungen für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge geführt. Darüber hinaus brachte die Bundesregierung gemeinsam mit Bundestag und Bundesrat zahlreiche Gesetze auf den Weg. Vermutlich wurde in Deutschland noch nie ein Politikbereich in so kurzer Zeit so stark verändert wie die Asyl- und Flüchtlingspolitik, was ja auch gerade die Forderung nach einem angeblich notwendigen Politikwechsel so absurd erscheinen lässt.

Die Große Koalition im Bund und die Große Koalition hier im Land arbeiten konstruktiv zusammen, auch wenn manche Beschlüsse nach meinem Dafürhalten nicht schnell genug kamen oder nicht weitreichend genug waren. Es ist beileibe noch nicht alles gut in der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik, aber wir sind nach Ansicht des Innenministers große Schritte vorangekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Wir schieben noch zu langsam ab.)

Die Notunterkünfte sind längst geschlossen und die Zugangszahlen rapide gesunken. Das größte Problem bleiben aber nach Meinung des Innenministers die Rückführungen. Hier hat Mecklenburg-Vorpommern noch viele

Baustellen wie Deutschland insgesamt, insbesondere was die Beschaffung von Pässen und Passersatzpapieren betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vergangenen Jahr stellten 128.000 Afghanen einen Asylantrag in Deutschland. Damit rückte Afghanistan auf den zweiten Platz der Herkunftsländer vor. Die Schutzquote ist in Deutschland mit derzeit 56 Prozent fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Das unterstreicht eindrucksvoll, Deutschland kommt auch in diesen bewegten Zeiten seinen humanitären Verpflichtungen nach. Wer Anspruch auf Asyl hat, dem wird auch Asyl gewährt. Das ist die ausdrückliche Haltung der Bundesregierung und auch der Landesregierung. 56 Prozent bewilligte Asylanträge bedeuten im Umkehrschluss aber auch 44 Prozent abgelehnte Asylanträge. Zur Wahrheit gehört: Nur, weil ein Land kein sicheres Herkunftsland ist, heißt dies nach Ansicht des Innenministers noch lange nicht, dass es dort überall unsicher ist.

Ja, es gibt Anschläge, ja, es gibt kriegerische Auseinandersetzungen in Afghanistan.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Die Sicherheitslage bleibt, wie bereits zitiert, volatil, aber sie ist regional unterschiedlich. Es gibt Regionen, in denen die Lage ausreichend kontrollierbar und für den Einzelnen vergleichsweise ruhig und stabil ist. Genau deshalb wird ja jeder Einzelfall intensiv geprüft. Ob ein Asylantrag bewilligt oder abgelehnt wird, hängt maßgeblich vom Gefährdungsrisiko ab. Dabei geben nicht zuletzt die Ethnie, die Herkunftsregion, die Konfession, sondern auch der Familienstand der Asylbegehrenden den Ausschlag für die Entscheidung. Die steht im Einklang mit der Einschätzung des UNHCR im Bericht vom 22. Dezember 2016 und wird, wie wir alle wissen, im Zweifelsfall auch gerichtlich überprüft. Wessen Asylantrag also endgültig abgelehnt wurde, muss unser Land verlassen. Das gilt für Marokkaner genauso wie für Ghanaer, Kosovaren, Russen oder eben auch Afghanen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und eine gefestigte Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte haben mehrfach bestätigt, dass Rückführungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich sind. Hiervon macht Deutschland behutsam Gebrauch und beschränkt sich bis jetzt auf alleinstehende Männer. Lediglich 67 Personen wurden im letzten Jahr nach Afghanistan abgeschoben. Es wäre daher nach Ansicht des Innenministers infam zu behaupten, hier werde jemand in den Tod geschickt.

Im Übrigen sind 2016 über 3.300 Personen freiwillig von Deutschland nach Afghanistan zurückgekehrt. Aus Pakistan sind sogar 600.000 Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt. Glaubt denn jemand ernsthaft, so fragt der Innenminister, dass diese Menschen freiwillig in ihr Verderben gehen? Er kann sich dies schlechterdings nicht vorstellen. Auch wenn sicherlich noch viel zu tun ist, Afghanistan hat seit 2001 in vielen Bereichen Fortschritte erzielt, und das wirkt sich auch positiv auf die Rückkehrbereitschaft aus. Das sollte man nach Ansicht des Innenministers auch mal zur Kenntnis nehmen und bei der Rückführungsdebatte berücksichtigen. Im Übrigen soll mir mal jemand erklären, wie Afghanistan wieder auf die Beine kommen soll, wenn die klügsten Köpfe alle im Ausland bleiben. Wenn wir jetzt einen weitreichenden

Abschiebestopp verhängen würden, käme das nach Ansicht des Innenministers einer Einladung zu einer Ausreise nach Deutschland gleich. Das kann seiner Ansicht nach niemand wollen, und zwar auch nicht im Interesse Afghanistans.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Erkenntnisse scheinen aus Sicht des Innenministers in Schleswig-Holstein eine untergeordnete Rolle zu spielen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die dortige Landesregierung handelt nach Ansicht des Innenministers völlig willkürlich, weil der Flüchtlingsrat laut aufschreit. So kann man nach Ansicht meines geschätzten Kollegen Caffier keine ernsthafte Politik betreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Teilen Sie das?)

Es ist wirklich bemerkenswert, dass eine Landesregierung wie in Schleswig-Holstein bei der Beurteilung der Lage in Afghanistan dem Urteil von Hilfeorganisationen mehr Gewicht beimisst als den Erkenntnissen des Bundesinnenministeriums und dem Auswärtigen Amt. Beide Ministerien halten Rückführungen in bestimmte Regionen Afghanistans offensichtlich für verantwortbar. Das haben sie in einem Brief an die Innenminister der Länder fundiert und umfangreich begründet. Die Argumentation ist schlüssig und nachvollziehbar und es gibt keinen Anlass, diese in Zweifel zu ziehen. Nebenbei bemerkt, der Innenminister kann es ja auch keinem Menschen auf der Straße erklären, dass unsere Soldaten vor Ort für die Sicherheit des afghanischen Staates kämpfen, die aber niemanden der vielen Zehntausend abgelehnten Asylbewerber dorthin abschieben können.

(Torsten Renz, CDU: Na, das leuchtet doch ein!)

Außerdem wird jeder Asylantrag, Herr Abgeordneter Renz, bis hin zur Entscheidung unabhängiger Gerichte rechtsstaatlich geprüft und es wird festgestellt, ob eine Rückführung vertretbar ist oder nicht. Das ist schon kein einfacher Job und verdient auch unseren größten Respekt. Wir orientieren uns weiter an der Lageeinschätzung der Bundesregierung und sehen daher keinerlei Notwendigkeit für einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Der Innenminister empfiehlt, den Ihnen vorliegenden Antrag deshalb abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort erhält Frau Martina Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Landtagskolleginnen und -kollegen! Erst einmal hat der Finanzminister wiederholt darauf hingewiesen,

(Torsten Renz, CDU: Das brauchen Sie nicht noch mal zu entschuldigen, das haben wir schon verstanden.)

dass er Ihnen hier den Vortrag des Innenministeriums darlegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Minister reden für die Regierung. Die reden nicht für die Ressorts, die reden für die Regierung. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe nur das gesagt, was Herr Brodkorb eben die ganze Zeit gemacht hat. Und damit kommen wir auch zu einem kleinen, ich will nicht sagen, Konflikt: Also immer dann, wenn es um Abschiebungen geht, dann haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

natürlich einen kleinen inneren Konflikt,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt muss ich mal recherchieren, was der MP dazu gesagt hat.)

weil es hier ja jedes Mal darum geht, Ausreiseunwillige mit Zwang in ihre Heimatländer zurückzuführen. Das mag Afghanistan betreffen, das betrifft aber auch viele andere Länder dieser Welt, bei denen man Zweifel haben kann, ob die Rückführung in diese Länder nicht bedeutet, dass Menschen eben nicht sicher weiterleben können.

Und wenn man es insgesamt mit traumatisierten Menschen zu tun hat, dann ist es so, dass viele Menschen, die nach Flucht und Verfolgung bei uns ankommen, ein Trauma zu bewältigen haben. Für sie ist es natürlich besonders schwierig und ein erneutes Trauma, wenn sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, wie ja öfter schon geschehen und wie es auch hier schon öfter diskutiert wurde, abgeholt werden und dann zu einem Flugzeug gebracht werden, um in diese Länder ausgeflogen zu werden.

Aber mit Afghanistan haben wir natürlich ein ganz besonderes Land vor Augen. Wir haben einen Bundeswehreininsatz von mittlerweile 15 Jahren in diesem Zusammenhang hinter uns – in den letzten beiden Jahren nur in sehr abgespeckter Form. Deswegen kann auch diese Schutzfunktion, die hier vorhin angesprochen wurde, nicht mehr durchgeführt werden. Die Bundeswehr hat zurzeit auch einen anderen Auftrag. Der ISAF-Einsatz wurde ja bereits abgeschlossen und der neue Einsatz, genannt „Resolute Support“, hat eine andere Aufgabe, nämlich in beratender Funktion, unter anderem bei der Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigung und Sicherheitskräfte, aber auch im Bereich Sicherungsschutz und gegebenenfalls Evakuierung, aber auch bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Dieser mittlerweile 15 Jahre währende Einsatz der Bundeswehr hat natürlich nicht nur zur Folge, dass wir allein bei den einsatzbedingten Zusatzausgaben fast 10 Milliarden Euro aufgewandt haben, sondern auch, dass 56 – ich hoffe, das war eine abschließende Zahl oder die Zahl stimmt noch und es sind nicht mehr geworden – Soldaten bei diesem Einsatz ihr Leben gelassen haben. Und so mag man auch nicht glauben mögen, dass es in Afghanistan nirgendwo mehr sichere Plätze gibt, die eine Abschiebung als solche insgesamt von vornherein unmöglich machen.

Die afghanischen Sicherheitskräfte haben inzwischen eine Stärke von rund 350.000. Das war, fand ich, erst mal ein positives Signal für eine erkleckliche Anzahl von Sicherheitskräften, die die Sicherheit der Menschen vor Ort gewährleisten können, jedenfalls in vielen Bereichen oder zumindest in einigen. Jedoch habe natürlich auch ich und haben wir mit vermeintlich Betroffenen oder auch mit anderen, die sich in Afghanistan auskennen, Gespräche geführt, und da ist zum Beispiel die Befürchtung geäußert worden, dass man den afghanischen Sicherheitskräften nicht unbedingt trauen kann, weil auch die teilweise unterwandert sind. Also Fragen, Fragen, Fragen.

Die Zahlen der Asylbewerber und auch der anerkannten Flüchtlinge und so weiter hat der Minister vorgetragen. Ich wiederhole das nicht alles. Ich möchte aber noch mal bekräftigend dazu ausführen, wenn wir wissen, dass bundesweit im letzten Jahr 67 Menschen, junge Männer, abgeschoben wurden, aber über 3.000 freiwillig nach Afghanistan zurückgereist sind, dann greift dieses Argument, dass die Bundesregierung zusätzliche Mittel für die freiwillige Rückreise nach Afghanistan bereitgestellt hat, nicht wirklich.

Einen ganz wichtigen Punkt möchte ich noch mal ansprechen, Frau Larisch hat das vorhin auch schon gesagt: Die Möglichkeiten, einen Abschiebestopp zu verhängen, sind zeitlich befristet, maximal sechs Monate, ansonsten muss das Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister hergestellt werden. Der Finanzminister hat eben umfangreich aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium zitiert, das den Bericht des UNHCR vollkommen anders bewertet als die Stellen, die Sie vorhin rausgezogen haben. Das belegt, glaube ich, eindrucklich, dass eine Einigung in dieser Richtung mit dem Bundesinnenminister auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird.

Wenn wir weiterhin realisieren, dass wir jetzt 15 Jahre intensiv in Afghanistan in einer Friedensmission, sage ich mal, als Deutsche unterwegs sind, kann ich mir schwer vorstellen, dass, bevor ganz Afghanistan – so steht es ja wörtlich in Ihrem Antrag, Sie haben keine Einschränkungen gemacht, sondern Sie haben in Ihrem Antragstext allgemein „Afghanistan“ geschrieben –, bevor Afghanistan sicher ist, ein Abschiebestopp greifen soll. Das wird zeitlich schlichtweg nicht einzuordnen sein. Denn ich hege sehr großen Zweifel daran, dass das, was in den letzten 15 Jahren nicht geglückt ist, innerhalb eines halben Jahres oder eines Jahres glücken wird.

Ich denke, unsere Bundeswehr ist vor Ort weiter gefragt und wird gebraucht, genau wie alle anderen Nationen, die sich dort einsetzen, um Frieden und mehr Sicherheit im Land herzustellen. Ich hoffe sehr, dass wir dort tatsächlich einige Gebiete haben, die es vertretbar erscheinen lassen, dass wie im letzten Jahr 3.300 Menschen freiwillig aus Deutschland zurückkehren, aber über 600.000 auch aus Pakistan. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sie zurückreisen in der Annahme, dass sie dort kein sicheres Plätzchen oder kein relativ sicheres Plätzchen für sich finden können. Ich glaube eher, dass tatsächlich Verbesserungen in Afghanistan eingetreten sind, die die Menschen auch wieder hoffen lassen. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass ein so malträtiertes Land gerade die schlauen Köpfe, die als erste vielleicht auch die Chance zur Flucht ergriffen haben, tatsächlich zum Wiederaufbau gebrauchen kann.

Grundsätzlich haben Teile meiner Fraktion sehr große Bauchschmerzen mit Abschiebungen insgesamt. Wir werden heute hier wahrscheinlich auch kein einheitliches Stimmverhalten erleben können. Ich möchte den Vorsitzenden des Innenausschusses dazu animieren, doch vielleicht mal eine Auslandsreise nach Afghanistan für den Innenausschuss ins Auge zu fassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das unterstützen wir, Frau Kollegin. – Zuruf aus dem Plenum: Das ist gefährlich.)

Ja, ich bin mal gespannt, wer alles mitkommt, ob wir in voller Stärke dorthin reisen, vielleicht unter Begleitung des Innenministeriums selber, um uns dann vor Ort davon zu überzeugen, wie sicher dieses Land ist. Vielleicht werden wir danach unsere Einstellung ändern, vielleicht auch nicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält Herr Dr. Manthei von der Fraktion der AfD.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab. Der Antrag geht am eigentlichen Problem vorbei. Er will sich mit den Symptomen beschäftigen, ohne die Ursachen zu beseitigen. Wir reden darüber, was uns die CDU-SPD-Bundesregierung durch ihre Politik der unkontrollierten Grenzen eingebrockt hat.

(Beifall Ralf Borsche, AfD)

Hätten wir wirksame und vollständige Kontrollen an den deutschen Grenzen, hätten wir nicht die illegale Einwanderung in dem Umfang, wie wir sie haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele der Asylbewerber haben keinen Erfolg mit ihrem Asylantrag und kommen nun nach dem Asylverfahren nicht ihrer Pflicht nach, das Land wieder zu verlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu gehören die afghanischen Staatsbürger, über die wir heute hier reden.

Es gibt, das sei angemerkt, nach wie vor keine ausreichenden Grenzkontrollen. Wenn die Bundesregierung davon redet, die Grenzkontrollen seien nun bis Mai verlängert worden, ist dies nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, dass die Grenzkontrollen nur zeitweise und lediglich an einzelnen Kontrollpunkten – und das auch nur in Bayern – durchgeführt werden. Wir als AfD fordern die vollständige, lückenlose Kontrolle aller deutschen Grenzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was wir fordern, ist allerdings nichts anderes als die Einhaltung geltenden Rechts. Wir fordern die Wiederherstellung des Rechtsstaates als wesentlichen Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Ordnung, denn nur mit effektiven Grenzkontrollen können, wie es das geltende

Recht in Paragraph 18 Asylgesetz verlangt, illegal Einreisende aus sicheren Drittstaaten zurückgewiesen werden. Deutschland ist vollständig von sicheren Drittstaaten umgeben. Niemand hat bis heute erklärt, weshalb man zum Beispiel aus Österreich fliehen muss. So schlimm finde ich es da nicht.

Über welche betroffenen Personen reden wir heute? Wir reden über ausländische Staatsbürger, die keine Flüchtlinge sind und auch sonst überhaupt keine Schutzsuchenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bei den Betroffenen bereits festgestellt, dass sie nicht den Flüchtlingsstatus zuerkannt bekommen. Diese afghanischen Staatsbürger haben keine begründete Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bei den hier betroffenen Personen ebenfalls bereits festgestellt, dass sie auch keinen Anspruch auf politisches Asyl nach Artikel 16a des Grundgesetzes haben. Sie werden also im Sinne des Grundgesetzes nicht verfolgt.

Aber die Prüfung des Bundesamtes ist umfassend. Es hat bei den hier betroffenen afghanischen Staatsbürgern ebenfalls bereits festgestellt, dass sie auch keinen sogenannten subsidiären Schutzstatus haben. Ein Ausländer ist subsidiär schutzberechtigter, wenn ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, etwa durch eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. All dies liegt bei den hier betroffenen afghanischen Staatsbürgern jedenfalls nicht vor.

Doch damit immer noch nicht genug. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bei den betroffenen Afghanen ebenfalls bereits festgestellt, dass auch keine Abschiebungsverbote nach Paragraph 60 des Aufenthaltsgesetzes bestehen. Es hat damit festgestellt, dass eine Abschiebung auch unter Beachtung der europäischen Menschenrechtskonvention zulässig ist. Es hat zudem festgestellt, dass für die hier Betroffenen in dem Herkunftsstaat keine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. All dies ist zu betonen, wenn in der Debatte die Begriffe völlig falsch verwendet werden und damit schlichtweg eine hysterische Stimmung erzeugt werden soll, die mit der Realität nichts zu tun hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dem Antrag kann auch deshalb nicht gefolgt werden, weil es erhebliche Bedenken gibt, ob die Rechtsnorm, die dem Antrag zugrunde liegt, verfassungswidrig ist. Der Antrag will darauf hinwirken, dass die Landesregierung von der Möglichkeit einer Duldung nach Paragraph 60a Aufenthaltsgesetz Gebrauch macht. Hiernach kann eine Abschiebung von Ausländern für längstens drei Monate ausgesetzt werden, etwa aus, Zitat, „humanitären Gründen“, Zitatende.

Der Begriff „humanitäre Gründe“ ist gänzlich unbestimmt. Was soll das sein? Sie sehen es ja an der Diskussion heute. Für den einen ist eine Abschiebung inhuman, für den anderen nicht. Mit anderen Worten, die Auslegung

eines gesetzlichen Begriffs hängt von der jeweiligen politischen Regierung ab. Wir haben also in dieser Hinsicht wieder eine Kleinstaaterei in Deutschland, könnte man sagen: In dem einen Bundesland ist eine Abschiebung nach Afghanistan unmenschlich, in dem anderen nicht. Das ist absurd, das kann kein Bürger verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch woran liegt das? Es liegt an der unzureichenden Bestimmtheit des Gesetzes. Ein Gesetz muss aber hinreichend bestimmt sein. Der Begriff „humanitäre Gründe“ ist schwammig und genügt nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Bestimmtheit einer Norm. Denn hierbei ist zu beachten, dass Verfassungsrecht, das heißt, dass Asylrecht ausgestaltet wird. Jede Landesregierung muss entscheiden, was „humanitär“ ist. „Humanität“ definiert der Duden als „Menschlichkeit, die auf die Würde des Menschen und auf Toleranz gegenüber anderen Gesinnungen ausgerichtet ist“.

Rechtlich gesprochen stimmt die Fundamentalnorm des Grundgesetzes Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das ist die oberste Verfassungsvorgabe, die wir alle haben. Sie bindet alle drei Staatsgewalten, auch die Gesetzgebung. Das bedeutet, dass die Gesetzgebung bei dem Erlass von Gesetzen immer die Menschenwürde zu beachten hat. Für eine freiheitliche und demokratische Rechtsordnung ist somit die Beachtung der Menschenwürde, also der Humanität, unabdingbar.

Wenn also das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt hat, dass nach nationalem und internationalem Recht kein Aufenthaltsstatus erteilt werden kann und der Ausländer ausreisepflichtig ist, hat es dies aufgrund von humanen Rechtsvorschriften getan. Wie kann dann eine Gesetzesnorm auf die Idee kommen, das Ganze jetzt noch einmal auf Humanität zu überprüfen? Sind die Vorschriften, deren Prüfungen zu einer Ausreisepflicht kommen, denn unmenschlich und verstoßen gegen Artikel 1 des Grundgesetzes? Die Frage zu stellen, heißt, sie zu verneinen.

Aber die Unbestimmtheit führt zu einem weiteren Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip, denn dieses sieht eine Gewaltenteilung vor: neben der rechtsprechenden Gewalt zwischen dem demokratisch legitimierten Gesetzgeber und der Exekutive, also der Regierung und der Verwaltung, zu unterscheiden. Da die Gesetzgebung jedoch in diesem Punkt versagt hat durch die Verwendung eines nicht justiziablen Begriffs, wie den der „humanitären Gründe“, wird die Rechtssetzung an die Verwaltung, an die Landesregierungen delegiert. Die Landesregierungen werden ermächtigt, vom gesetzmäßigen Vollzug des von einem demokratisch legitimierten Gesetzgeber geschaffenen Asyl- und Aufenthaltsrechts abzusehen. Die Verwaltung darf illegalen Aufenthalt dulden.

Das ist mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar. Es wird mit Paragraph 60a Aufenthaltsgesetz eine rechtsstaatliche Regelung geschaffen, mit der ein rechtsstaatswidriger Zustand, nämlich der illegale Aufenthalt, geduldet wird. Denn mit der Duldung ändert sich nichts an dem illegalen Aufenthalt. Der Ausländer bleibt ausreisepflichtig. Ausdrücklich heißt es in Paragraph 60a Absatz 3 Aufenthaltsgesetz: „Die Ausreisepflicht eines Ausländers, dessen Abschiebung ausgesetzt ist, bleibt unberührt.“

Selbst wenn man Paragraf 60a Aufenthaltsgesetz anwenden möchte, beantragen die Antragsteller etwas rechtlich Unmögliches. Sie begehren eine Aussetzung der Abschiebung auf unbestimmte Zeit. Eine Duldung wäre doch zunächst nur für drei Monate möglich. Glauben denn die Antragsteller ernsthaft, in drei Monaten habe sich die Lage in Afghanistan grundlegend verändert? Eine einmalige Verlängerung um weitere drei Monate wäre möglich. Ab danach, das wurde bereits gesagt, ist die Zustimmung des Bundesinnenministeriums erforderlich. Da die Antragsteller aber beantragt haben, die Landesregierung solle die Abschiebungen so lange aussetzen, bis das Land als sicher einzustufen ist, beantragen sie also etwas, was rechtlich nicht möglich ist.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist abzulehnen, weil er an der Ursache der notwendigen Abschiebung, nämlich den unkontrollierten Grenzen, nichts ändert. Der Antrag ist auch deshalb abzulehnen, weil es sich bei den hier betroffenen Personen nicht um Flüchtlinge und anderweitige Schutzsuchende handelt, sondern schlichtweg um rechtsstaatswidrig sich hier aufhaltende Personen. Und der Antrag ist deshalb abzulehnen, weil erhebliche Bedenken bestehen, ob die Rechtsgrundlage für eine Duldung verfassungswidrig ist, da der Begriff der „humanitären Gründe“ gänzlich unbestimmt ist und dadurch die Gewaltenteilung missachtet wird. Und letztlich ist der Antrag abzulehnen, weil der Antrag etwas rechtlich Unzulässiges verlangt, da er die gesetzlich vorgesehenen Maximalfristen ignoriert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 14. Dezember 2016 verließ ein Flugzeug Deutschland mit dem Ziel Afghanistan. An Bord des Flugzeuges waren 34 ausreisepflichtige Afghanen, die ihrer Pflicht auf freiwillige Ausreise nicht nachgekommen sind und deshalb zwangsweise ausgewiesen wurden. Im Januar startete ein weiterer Flug mit 26 Afghanen und im Februar ein Flug mit 18 Afghanen in Richtung Kabul. Bei den zurückgeführten Afghanen handelte es sich bei allen drei Flügen grundsätzlich um alleinstehende Männer und zu Teilen um Straftäter. Dies waren seit zwölf Jahren die ersten Rückführungen nach Afghanistan aus Deutschland, aber nicht, weil Deutschland seine Abschiebep Praxis geändert hätte, nein, Asylsuchende aus Afghanistan haben seit Jahren den Status von Geduldeten in Deutschland. Damit sind sie faktisch ausreisepflichtig. Allein, weil Afghanistan diese Menschen bisher nicht wieder aufgenommen hat, durften sie in Deutschland bleiben.

Mittlerweile haben aber Deutschland und die EU mit Afghanistan im Oktober 2016 ein Rücknahmeabkommen geschlossen. Damit ist also bereits seit dem Oktober letzten Jahres bekannt, dass Rückführungen nach Afghanistan wieder möglich sind. Nachdem also die Rücknahme von Staatsangehörigen aus Afghanistan geklärt wurde, werden diese Menschen in ihr Heimatland zurückgeführt. So ist die Rechtslage und in korrekter Anwendung dieser Rechtslage müssen die Menschen in ihr Heimatland gebracht werden.

Dennoch, so wie bei jeder anderen Rückführung auch wird im Einzelfall direkt im Vorfeld der Rückführungs-

maßnahme geprüft, ob ein tatsächliches Abschiebehindernis, wie eine Krankheit oder Ähnliches, besteht. Auch die Sicherheitslage vor Ort ist ein wichtiges Kriterium, welches in jedem Einzelfall geprüft wird. Dazu wird die Einschätzung des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage vor Ort herangezogen. Und diese Einschätzung – übrigens die eines SPD-geführten Hauses – beurteilt die Sicherheitslage in Afghanistan für so ausreichend, dass Rückführungen stattfinden können. Im März 2017 wurde die Sicherheitslage noch mal durch das Auswärtige Amt bestätigt.

Das Auswärtige Amt mit seinen Einsatzkräften vor Ort wird die Sicherheitslage wohl besser einschätzen können als eine Landesregierung von ihrem Schreibtisch in Deutschland aus. Der vom Auswärtigen Amt erstellte Asyllagebericht ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dort wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren über die Asylanträge befunden. Auch Rechtsschutz steht den Betroffenen zu. Einige haben davon ja auch Gebrauch gemacht. Aber wenn alle Voraussetzungen für eine Rückführung vorliegen, dann muss eine Landesregierung im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaates agieren und die ausländischen Staatsangehörigen zurückführen, Punkt.

Ich kann an dieser Stelle also erst mal überhaupt nicht nachvollziehen, warum in Deutschland geltende Gesetze nicht angewandt werden sollten. Erschrocken bin ich vielmehr über den Umgang der LINKEN mit dem Thema. Das Abkommen mit Afghanistan, datiert vom Oktober 2016, dass es zu Rückführungen kommen werde, war damit nur eine Frage der Zeit. Dennoch hat sich die Fraktion DIE LINKE erst am 5. Dezember in einer Pressemitteilung dazu positioniert. Wenn Ihnen das Thema aber so am Herzen liegt, dann hätte das Thema bereits in der Dezemberlandtagssitzung mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebracht werden können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten Sie doch auch abgelehnt. Das ist Blödsinn, was Sie da erzählen.)

Auch die Sondersitzung des Landtages im Januar hätte auf Antrag der Linksfraktion um einen entsprechenden Punkt erweitert werden können

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst wenn wir es im September auf die Tagesordnung gesetzt hätten, dann hätten Sie es auch abgelehnt.)

oder aber spätestens auf die reguläre Tagesordnung der Januarlandtagssitzung gesetzt werden können, die Entscheidung erst mal außer Acht gelassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Stattdessen erfolgte eine zweite Pressemitteilung der LINKEN am 15. Januar, in der Mahnwachen angekündigt wurden. Aber auch diese Mahnwachen sind bereits seit dem 2. Januar bekannt gewesen, durch den Flüchtlingsrat sogar seit dem 16. Dezember 2016.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh mein Gott, ist das billig!)

Warum kommt also erst Wochen später eine Pressemitteilung, aber kein rechtzeitiger Landtagsantrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Waren Sie schon mal bei so einer Mahnwache dabei? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern nur ein Dringlichkeitsantrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Waren Sie mal bei so einer Mahnwache dabei?)

dessen Dringlichkeit aufgrund der gerade aufgezeigten Zeitschiene gar nicht bestand?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen Sie mal zur Mahnwache runter und erzählen Sie das dort!)

Hinzu kommt ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mäßigen Sie Ihre Lautstärke!

Ann Christin von Allwörden, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Hinzu kommt, dass die Pressemitteilung nur auf die drei Mahnwachen hinweist, auf denen Vertreter der LINKEN teilnahmen. Ein Hinweis auf die weiteren zwölf Mahnwachen im Lande fehlte völlig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo waren Sie denn? Bei welchen Mahnwachen waren Sie denn dabei, Frau Kollegin?)

Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen Sie mal runter zur Mahnwache! Dann können Sie denen das erzählen. – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, das Asylverfahren in Deutschland bewegt sich auf einem hohen rechtsstaatlichen Niveau. Kaum ein anderes Verfahren wurde und wird von den Gerichten Deutschlands auf seine Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit so häufig überprüft. Jeder Mensch in Deutschland hat ein Recht auf die juristische Überprüfung von Anordnung und kann davon Gebrauch machen, so auch jeder vollziehbar Ausreisepflichtige.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, Herr Silkeit ist nicht zu toppen, aber ich sehe mich getäuscht.)

Aber Sie zeigen durch Ihr Agieren in den letzten Monaten, dass es Ihnen bei dem Thema überhaupt nicht um die Menschen geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, überhaupt nicht.)

dann hätten Sie schon wesentlich früher, aber nicht so spektakulär handeln können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie zur Ablehnung gebracht, natürlich.)

Sie benutzen die Menschen und das Thema aber lieber, um Aufmerksamkeit heischend politisches Kalkül herauszuschlagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Diesen Umgang mit dem Thema,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

werte Kollegen, finde ich schäbig.

Meine Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab, aber auch aus den aufgezeigten inhaltlichen Gründen.

Abschließend möchte ich noch ganz herzlich meinen Kollegen danken, die seit Jahren freiwillig in Afghanistan ihren Dienst versehen, um aktiv dabei zu helfen, die Polizei in diesem Land auszubilden, zu stabilisieren und wiederaufzubauen.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Herzlichen Dank dafür! Das ist offensichtlich so gar kein Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war das einzig Vernünftige in Ihrer Rede.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das war das einzig Vernünftige in Ihrer Rede.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält noch mal die Abgeordnete Karen Larisch von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wenig bin ich erschüttert. Mein christliches Menschenbild hat für mich persönlich ganz andere Ansätze. Es ist geprägt von Humanität für jeden Menschen und es beginnt tatsächlich mit der Flüchtlingsfamilie eines Jesus von Nazareth.

Heute habe ich die Ergebnisse des Netzwerkes „Afghanistan – nicht sicher“ erhalten, auf das Sie uns angesprochen haben. Ich persönlich bin Mitglied dieses Netzwerkes und war an 14 plus einer Mahnwache beteiligt.

(Marc Reinhardt, CDU: Wären 15.)

Mehr als 1.000 Unterschriften von Einzelpersonen, 57 Vereine und Initiativen, wieder mit vielen einzelnen Mitgliedern, ein offener Brief an den Ministerpräsidenten und den Innenminister nebst Antwort, Berichte von Afghaninnen und Afghanen, Berichte von Ärzten, NGOs und dem UNHCR – das alles können Sie nicht leugnen. Der Innenminister lässt in seinem Bericht davon reden, dass überwiegend Männer abgeschoben werden.

(Martina Tegmeier, SPD: Ausschließlich.)

Ich möchte Ulla Jelpke zitieren.

Ausschließlich, Entschuldigung.

Ich möchte Ulla Jelpke zitieren, sie sagte: Abschiebungen werden „nicht dadurch legitim“, weil „alleinstehende Männer“ der drohenden Gefahr „ausgesetzt werden sollen“.

Die willkürliche Erklärung sicherer Gebiete als zumutbar entbehrt für mich jeglicher Grundlage, denn wenn es sie gibt, dann sind sie mittlerweile besetzt von Binnenflüchtlingen. Es ist kaum noch möglich, die primären Bedürfnisse zu erfüllen. Nach der Erklärung von den sicheren Herkunftsgebieten schickten die Nachbarländer Pakistan und der Iran, selbst ausgeblutet, verarmt und 40 Jahre die Hauptlast des Krieges in Afghanistan tragend, die Flüchtlinge nach Afghanistan zurück. Nun sind die Flüchtlinge zu Vertriebenen geworden. Die Nachbarländer stehen vor einem gesellschaftlichen und institutionellen Kollaps. Reiche Industrienationen boten trotz der Versprechen nur mangelhafte Unterstützung an und jetzt die Millionen für die Reintegration. Was 40 Jahre in Papier gemeißelt, nicht umgesetzt und von den Taliban am Ende massiv unterwandert wurde, soll nun klappen?

Frau Tegtmeier, Sie glauben nicht an eine Einigung der Länder mit dem Bund, nein? Wir auch nicht. Aber wir als Land können ein Zeichen setzen und wenn es nur für sechs Monate ist – ein Zeichen für die Menschlichkeit aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Innenausschuss soll nach Afghanistan fahren? Ja, bitte. Fahren Sie ohne Schutzbekleidung nach Afghanistan und schauen Sie sich die Lage an! Schauen Sie sich an, ob es sichere Gebiete gibt! Vielleicht ändert sich, wie Frau Tegtmeier es sagte, Ihre Sicht.

Herr Manthei, Sie sprechen von illegaler Einwanderung bei 175 Menschen. Diese sind doch nur deshalb ausreisepflichtig geworden, weil Afghanistan mittlerweile als sicher gilt. Herr Manthei, Sie können nicht morgen Syrien als sicher erklären und dann einfach behaupten, dass alle Syrerinnen und Syrer illegal hier sind. Das mag dem Gesetz nach so sein, aber human ist das nicht. So funktioniert die Auslegung des Asylgesetzes für uns nicht. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, und das gilt auch für Ausländerinnen und Ausländer. Ja, die Menschen waren jahrelang geduldet, aber auch nur deshalb, weil Afghanistan als unsicher galt. Ich wiederhole mich: Mit einem Mal ist es sicher und nur das hat die Abschiebungen möglich gemacht.

Um noch einmal auf die Mahnwachen zurückzukommen: Es gab mehrfach Mahnwachen, es gab Informationsveranstaltungen, zu denen Sie alle eingeladen wurden. Ich weiß, dass Sie alle Einladungen bekommen haben, 14 und eine Mahnwache bis nach Polen, noch einmal Mahnwachen und Informationsveranstaltungen.

Ich möchte Sie auf eines hinweisen: In diesem Hause hat schon einmal eine SPD-geführte Landesregierung unter Harald Ringstorff die Abschiebungen nach Togo aus humanitären Gründen ausgesetzt –

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Geht doch!)

der Ministerpräsident Harald Ringstorff, Herr Sellering, Ihr Vorkollege.

Afghaninnen und Afghanen brauchen dringend unseren Schutz, heute und morgen und auch für längere Zeit. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die namentli-

che Abstimmung. Und, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich dem Ministerpräsidenten die Unterlagen des Netzwerkes „Afghanistan – nicht sicher“ übergebe?

(Zurufe aus dem Plenum: Nein.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, machen Sie das in der Pause.

(Die Abgeordnete Karen Larisch spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Ministerpräsident ums Wort gebeten.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich doch ein paar Worte sagen, ich bin ja eben auch angesprochen worden. Auf dem Flüchtlingsgipfel bei der Kanzlerin mit allen Ländern habe ich der Linie insgesamt zugestimmt zu sagen, wir werden nach Afghanistan abschieben, soweit das möglich ist. Das will ich hier gerne mit ein paar Worten begründen.

Lassen Sie mich aber zwei, drei Vorbemerkungen machen, eine an die AfD und Herrn Manthei: Sie müssen eines sehen, wenn Sie generell sagen, wir haben die Grenzen geöffnet und dann sind Leute gekommen, die keinerlei Ansprüche haben – aus Afghanistan ist die Anerkennungsquote bei etwa 50 Prozent –, bedeutet das, dass 50 Prozent hier in Deutschland zu Recht Schutz gefunden haben. Das bitte ich ganz deutlich, als einen Erfolg zu sehen. Nicht Schutzbedürftige, die hier keinen Schutzanspruch haben, müssen allerdings in ihre Heimat zurückkehren, egal, aus welchem Land sie kommen. Wenn man keinen Schutzanspruch hat, muss man zurückkehren. Das ist eine klare Forderung, das muss ein klarer Grundsatz sein. Bei der großen Zahl an Flüchtlingen, die bei uns sind, ist ansonsten eine Akzeptanz der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen in die Bevölkerung nicht zu schaffen.

Ich will aber auch eines ganz deutlich sagen, ich kann mich allem anschließen, was Frau Tegtmeier hier für die SPD gesagt hat, ich kann mich gerne bei dem Wort anschließen, dass Abschiebungen Bauchschmerzen bereiten. Ich kann mal den Kollegen Bouffier zitieren, der gesagt hat, jede Art von Abschiebung, gerade wenn es um Familien mit Kindern geht – wer da unberührt bleibt, der muss aus Holz sein. Es ist natürlich manchmal eine kleine, manchmal eine große menschliche Tragödie, wenn wir Menschen gegen ihren Willen zurückschieben. Wenn mir jemand sagt, Abschiebung macht mir Freude, wäre das ein Mensch, der mir sehr suspekt ist. Das muss ich bei dieser Gelegenheit deutlich sagen.

Wenn wir über Abschiebungen nach Afghanistan reden, ist völlig klar, dass diese Abschiebungen hoch problematisch sind, hoch problematisch deshalb, weil die Verhältnisse im Land so sind, dass in vielen Bereichen – wie gesagt, 50 Prozent werden anerkannt – Gefahr für Leib und Leben besteht. Deshalb ist die Entscheidung, die von den Gerichten, von den einzelnen Richtern getroffen wird, sehr schwer. Diese Entscheidungen werden nicht aus dem Bauch heraus getroffen. In analogen Zeiten hätten da drei, vier, fünf Aktenordner gestanden, in denen all die Unterlagen, all die Erkenntnisse sind, die bei so einer Entscheidung berücksichtigt werden.

Ich finde, wir sollten Hochachtung und Anerkennung den Menschen zollen, die diese schwierige Entscheidung auf sich nehmen und mit ihrem Gewissen abmachen müssen, wenn sie sagen, da schicke ich jemanden zurück. In diesen dicken Aktenordnern – inzwischen digital – stehen selbstverständlich nicht nur irgendwelche Erkenntnisse und Empfehlungen des Auswärtigen Amtes, da sind sämtliche Menschenrechtsorganisationen vertreten, sämtliche internationale Zeitungen, Leute, die vor Ort sind – eine ganze Bandbreite an Informationen.

Eines will ich deutlich sagen: Wir sind das europäische Land, das sich spät entschlossen hat, nach Afghanistan abzuschieben. Aber Sie können sich doch vorstellen, bei jeder einzelnen Abschiebung, die nach Afghanistan erfolgt und die in der Vergangenheit nach Afghanistan erfolgt ist – aus den Niederlanden, aus Schweden, wo auch immer her, die machen das schon länger –, können Sie sicher sein, dass jeder einzelne Rückkehrer vor Ort mit Argusaugen von Menschenrechtsorganisationen, von der Presse begleitet wird und dass die Erkenntnisse darüber, was mit jemandem passiert, der gegen seinen Willen nach Afghanistan zurückgeführt wird, natürlich in jedem einzelnen Fall berücksichtigt werden, wenn man dann sagt, kann ich bei dieser Entscheidung dem folgen und jemanden in diese Gegend zurückschicken. Deshalb glaube ich, dass wir gut beraten sind zu sagen, diese schwierige Entscheidung, die von den Richtern gefällt wird, sollten wir nicht durch eine emotionale politische Entscheidung ersetzen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Ich finde, gerade wenn man sich Afghanistan anschaut – 50 Prozent Anerkennung, 50 Prozent Ablehnung –, wir haben viele Ausreisepflichtige, aber die Gerichte haben nach sehr sorgfältiger Prüfung nur eine geringe Anzahl zurückgeschickt. Das zeigt doch, dass es gerade in Afghanistan auf die sehr sorgfältige, verantwortungsvolle Würdigung des Einzelfalles ankommt und dass Afghanistan einer generellen Wertung bitte nicht zugänglich ist. Niemand kann sagen, Afghanistan ist sicher, das ist völlig abwegig, aber man kann auch nicht sagen, Afghanistan ist generell unsicher.

Deshalb glaube ich, dass der Weg, den wir beschritten haben, richtig und verantwortungsvoll ist, dass er den menschlichen Problemen bei Abschiebungen insgesamt gerecht wird und dass wir uns auch als Politik in einem Rechtsstaat am Ende darauf verlassen können, was diejenigen, die dazu berufen sind, in ihrer Abwägung, in hoher Verantwortung entschieden haben. Deshalb habe ich zugestimmt bei der Kanzlerin und deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag heute abzulehnen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/181 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Christian Brade wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche dafür die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.49 Uhr

Wiederbeginn: 13.50 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein 46 Abgeordnete und es enthielt sich 1 Abgeordneter der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/181 abgelehnt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß an dieser Stelle auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mehr freies WLAN für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/288.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mehr freies WLAN für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/288 –**

Das Wort zur Begründung erhält der Abgeordnete Helmut Holter von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 6 Millionen Menschen haben im Jahre 2006 in Deutschland ein Smartphone genutzt. Heute, ein Jahrzehnt später, sind es bereits 50 Millionen. Das klang heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon einmal an.

Ein Leben ohne Smartphone? Kaum denkbar, sagt ein Großteil, sicherlich auch von Ihnen, wenn ich mir während der Debatte hier die Reihen anschau. Wie viele hört man heute noch sagen, ich muss ein Handy haben, um zu telefonieren oder eine SMS schreiben zu können? Darauf würden nur wenige antworten. Wir haben uns gewöhnt an WhatsApp, an mobiles Banking unterwegs, an Facebook, an Twitter, an den digitalen Kalender im Telefon, an Candy Crush oder sonstige Spielerchen

zwischen durch. Kurzum, das Smartphone ist mehr als das Handy von damals.

Doch was wäre das Smartphone ohne Internet? Definitiv niemals so erfolgreich wie jetzt. Erst mit dem mobilen Internet können wir die Möglichkeiten, die diese kleinen, aber auch größeren Geräte bieten, tatsächlich nutzen. Damit sind wir mitten im Thema des vorliegenden Antrages: kostenfreies WLAN in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist leider keine Erfolgsgeschichte, aber nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern ist es das nicht, sondern in ganz Deutschland. Es gibt nur wenige Länder, in denen es weniger kostenfreie Hotspots gibt als in Deutschland. Südkorea, Taiwan, Großbritannien, Schweden – das sind die Spitzenreiter in Sachen kostenfreies WLAN.

Wenn wir uns nur einige Zahlen ansehen, dann sehen wir, warum gesagt wird, dass sich Deutschland noch im WLAN-Mittelalter befindet. Auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen in Südkorea rund 38 frei zugängliche Hotspots. In Deutschland kommen auf 10.000 Menschen rund 2 Hotspots. Meine Damen und Herren, das ist doch ein Armutszeugnis, gerade, weil die Große Koalition in Berlin vor ein paar Jahren eine WLAN-Offensive angekündigt hatte. Aber bereits an der restlosen Beseitigung der Störerhaftung und damit der Herstellung von Rechtssicherheit für die Anbieter von kostenfreiem WLAN ist die Bundesregierung gescheitert.

Ich kann mich gut an eine Debatte hier im Landtag in der letzten Legislaturperiode erinnern, als Frau Wippermann – jetzt nicht im Saal – und ich uns darüber unterhielten, was denn zu tun wäre, um kostenfreies WLAN überhaupt in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und sie unseren Antrag damals zurückwies.

Meine Damen und Herren, schauen wir aber vor die eigene Haustür: Was passiert in Sachen kostenfreies WLAN im Land? Die Landesregierung brauche ich dazu gar nicht erst zu befragen, denn, Herr Minister – oder Sie belehren mich eines Besseren –, sie hat davon keine Ahnung, sie hat keinen blassen Dunst. Sie weiß nichts, gar nichts. Weder weiß sie, in und um wie vielen öffentlichen Gebäuden oder öffentlichen Plätzen kostenfreies WLAN angeboten wird, noch weiß sie es für die touristischen Hochburgen oder für die viel besuchten Sehenswürdigkeiten.

Ich habe mir in einer Kleinen Anfrage erlaubt zu fragen, auch zu fragen, ob es denn rechtlich möglich sei, in den Ausschreibungen für den Schienenpersonennahverkehr das Ausrüsten der Züge mit Routern aufzunehmen. Da kommt gleich der Reflex, dass das Geld kostet. Ja, mein Gott, was denn sonst?! Was gibt es denn heutzutage noch kostenlos? Aber ich wollte doch erst einmal nur wissen, ob das möglich ist. Da kriegen einige in der Landesregierung gleich wieder hektische Flecken, nur weil man die Möglichkeit einmal erfragt. Dabei geht es beinahe um Selbstverständlichkeiten. WLAN in öffentlichen Verkehrsmitteln ist nun wahrlich kein neues Weltwunder, in anderen Ländern ist es durchaus üblich.

Natürlich sehe ich, dass im Grunde die Deutsche Bahn für die Züge verantwortlich ist. Die Deutsche Bahn stellte kürzlich ihre neue Digitalisierungsstrategie vor. Jetzt gibt es auch WLAN in der zweiten Klasse von ICEs: „WiFiICE“, das kann man überall finden. Klasse! Nur: In Mecklenburg-Vorpommern fährt kein ICE mehr.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Beifall und Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Wieder so ein Tiefschlag für Mecklenburg-Vorpommern!

Und auch sonst bezahlt das Land für den fehlenden Fernverkehr. Das ist absurd und unhaltbar, aber das ist eben die Realität in unserem Land. Doch sollte die Landespolitik sich jetzt dahinter verstecken und sagen, dass wir aufgrund der Kosten für immer und ewig darauf verzichten, zumindest einmal in die Richtung – kostenfreies WLAN in Regionalzügen – zu denken? Das kann doch nicht der richtige Weg sein.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt erst einmal darauf ab, die Wissenslücken zu schließen. Bevor wir als Haushaltsgesetzgeber Geld in die Hand nehmen, müssen wir natürlich erst einmal wissen, wie der Iststand ist. Für Sie, meine Damen und Herren der Großen Koalition, als die solidesten aller soliden Haushälter sollte das zumindest zustimmungswürdig sein.

Wir müssen uns also erst einmal einen Überblick verschaffen, in welchen Landesliegenschaften, in welchen kommunalen Liegenschaften, auf welchen öffentlichen Plätzen im Land, an welchen Sehenswürdigkeiten es denn bereits kostenfrei zugängliche Hotspots gibt. Wenn wir das wissen, dann kann und muss man in einem zweiten Schritt überlegen – und ihn hoffentlich dann auch gehen –, wo denn der Bedarf besteht, die Entwicklung anzuschieben, und was das kosten würde,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

natürlich erst einmal in den öffentlichen Gebäuden, die das Land nutzt, aber dann auch in den Städten und Gemeinden, zum Beispiel in den Grundzentren, den zentralen Orten in den ländlichen Gestaltungsräumen.

Ich will aber auch gleich sagen, dass es gar nicht immer um riesige Summen gehen muss, wenn man mit den vorhandenen ehrenamtlichen Initiativen, wie zum Beispiel der OpenNet Initiative, zusammenarbeitet. Das Rad muss ja nicht immer wieder neu erfunden werden.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Außerdem sollten wir andere Fördermöglichkeiten im Blick haben und diese auch nutzen. Dazu möchte ich diesen Antrag nutzen und die Städte und Gemeinden auffordern, sich mit dem Ausbau von kostenlosem WLAN zu befassen. Auf europäischer Ebene gibt es dazu ein Förderprogramm namens „WiFi4EU“. Auch dort können die Städte und Gemeinden für den Ausbau von kostenfreiem WLAN an öffentlichen Plätzen und Gebäuden Geld einfordern. Sie können sich dort bewerben. Dabei werden – hören Sie bitte zu! – 100 Prozent der Kosten für die Infrastruktur übernommen. Noch in der ersten Hälfte dieses Jahres geht es los. Es wird nach dem Windhundprinzip das Geld verteilt. Also, man muss sich beeilen.

Meine Bitte und Aufforderung an Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordneten dieses Landtages, aber auch an die Landesregierung, ist es, noch einmal richtig die Werbetrommel zu rühren, damit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die kommunal Verantwortlichen wissen, dass es dieses Programm gibt. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen, denn auch die EU hat

erkannt, dass kostenfreies WLAN sowohl für die Touristen als auch für die einheimische Bevölkerung zum normalen Leben dazugehört.

Bevor Landesregierung und Koalition gleich wieder davon reden, dass das alles nicht finanzierbar sei und alles ganz, ganz schlimm teuer wird, möchte ich noch einmal betonen:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie machen schon längst.)

Es geht in dem Antrag darum, eine Datenbasis zu schaffen und einmal durchzurechnen, was unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten kosten würden. Wir wollen also im ersten Schritt nicht Geld ausgeben, nicht einmal einen Cent ausgeben, sondern wir wollen das Thema aus der Ecke herausholen und es auf einen Platz stellen, wo es hingehört, damit alle wissen, wo die Herausforderungen liegen und was dann zu tun ist. Dann können wir auch losgehen und loslegen und mit den Unternehmen vor Ort reden, zum Beispiel aus dem DEHOGA-Bereich, wie wir das Netz an kostenfreien Hotspots in Deutschland und konkret in Mecklenburg-Vorpommern vergrößern.

Stimmen Sie also unserem Antrag zu! Ich denke, es ist nicht nur in Ihrem Sinne, sondern im Sinne unserer Gäste, der Urlauberinnen und Urlauber, und auch der einheimischen Bevölkerung, mehr kostenfreie Hotspots in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Energieminister. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antragsteller sagt, in Wahrheit soll das alles gar nichts kosten, sondern es soll in erster Linie dazu da sein, mal einen Überblick zu kriegen. Schon diese Hinweise lassen die Kolleginnen und Kollegen in der LINKEN-Fraktion wieder dazwischenrufen. Selbstverständlich war das eben ein Hinweis. Der Hinweis lautete, macht euch keine Sorgen, das kostet erst mal nichts.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich würde gern Ihr eigenes Zitat dreieinhalb Minuten vorher aufrufen. Sie haben ausdrücklich – zitiert! – gesagt: „Was gibt es denn heutzutage noch kostenlos?“ Genau, auch WLAN kostet Geld, meine Damen und Herren. Es kostet zunächst Geld in der Investition und es kostet Geld in der Unterhaltung. Das kann ja gut angelegtes Geld sein, aber da müssen wir uns, glaube ich, ein Stück weit ehrlich machen und nicht so tun, als ob wir riesige Konzepte erarbeiten für alle touristischen Hotspots, für alle Kommunen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

für alle Landesregierungsgebäude, und dann sagen wir hinterher, Entschuldigung, wir wollten noch mal nachdenken, es kostet doch Geld, machen wir nicht. Das ist doch eine Mogelpackung, meine Damen und Herren! Also wenn ich solche Konzepte mache, dann muss ich hinterher auch den Arsch in der Hose haben zu sagen, ich setze sie um. Und im Übrigen kostet es selbst in der Landesregierung, in der Verwaltung Geld, weil da richtig Kräfte dranhocken. Das mal vorweggeschickt zu der Behauptung, es sei ja alles irgendwie nur mal so zum Testen.

Kostenfreies WLAN: Wenn ich Ihren Eingangstext unter I anschau, steht da so Pi mal Daumen drin, das gehöre ja heute, ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, einfach zuhören, genießen und hinterher gern ans Rednerpult gehen! Dann können Sie ja mal einen konstruktiven Beitrag leisten, statt querulatorisch dazwischenzurufen, wie ich es von Ihnen gerne kenne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke nach,
was die Videokameras am Marienplatz kosten.)

... römische Ziffer I, Ihr Antrag, Sie werden es ja kennen, Sie haben es unterschrieben: Kostenfreies WLAN sei sozusagen schon öffentliche Daseinsvorsorge, wie Energie, Wasser, Verkehrswege.

Meine Damen und Herren, als ich hier vor zweieinhalb Jahren angefangen habe, in diesem Haus für den kabelgebundenen Breitbandausbau, der noch ein ganzes Stück Wegstrecke vor sich hat, zu werben, kann ich mich gut erinnern, wie ich auch stetig überschüttet wurde mit: Mach schneller, mach hektischer, schreib auf! Ich habe damals für Folgendes geworben: Erstens, in der Zeit, die meine Kolleginnen und Kollegen mit Aufschreiben verbringen, können sie keine Konzepte, keine Anträge schreiben. Wir haben nicht meterlange Aktenbände mit Konzepten vollgeschrieben, wir haben Anträge geschrieben. Und wir sind heute das mit Abstand – mit Abstand! – erfolgreichste Bundesland bei der Finanzierungsmöglichkeit aus Bundesmitteln. Über 50 Prozent, die sich auf 13 Flächenbundesländer verteilen können, sind bisher zu uns gegangen, von 93 Projektgebieten sind 77 sicher ausfinanziert und die anderen sind im aktuellen Verfahren und stehen mit guten Chancen dabei. Darauf hätte damals im Übrigen auch ich selbst keinen Pfifferling verwettet, dass wir heute da stehen, aber eine der Grundlagen war, dass ich damals dafür geworben habe, nicht hektisch allen möglichen Aktionismus loszutreten, sondern zu sagen, lassen Sie uns strukturiert die Anträge schreiben, das Konkrete machen. Dafür werbe ich heute erneut.

Und noch mal: Die erste Voraussetzung für WLAN wird sein, dass uns der kabelgebundene Breitbandausbau gelingt. Lassen Sie uns den erst mal jetzt umsetzen! Wir haben relativ viel Finanzierung. Jetzt kommt aber mindestens genauso viel Arbeit auf uns zu. 77 von 93 Projektgebieten, in die wir dieses Land als Schachbrettmuster aufgeteilt haben, das heißt eben auch, dass in 77, fast 80 Prozent der Landesfläche Tiefbau erfolgen muss, Planung erfolgen muss, Kabel verlegt werden müssen. Da reden wir über einen riesigen Arbeitsaufwand der nächsten zwei Jahre. Und wenn diese Kabellage da ist, dann haben wir auch eine physische Voraussetzung, an die WLAN-Netze anzuknüpfen, denn die funken nicht frei

im Raum, die brauchen eine Quelle und die brauchen auch wiederum ein Ziel.

Zweiter Hinweis „kostenfrei“: Ich weiß, dass es in vielen Staaten, darauf haben Sie ja hingewiesen, kostenfreies WLAN gibt. Ich bin mir nicht so ganz sicher, wo da die Reise hingehet, ob wir tatsächlich sagen, es muss alles kostenfrei sein. Im Übrigen, Ihr Beispiel, Wasser und Energie sozusagen als Teil der anderen Daseinsvorsorge – in meiner Rechnung zumindest sind die auch nicht kostenfrei.

Wenn Sie jetzt den Antrag anschauen, zumindest in Teilen – und das eint uns nachher vielleicht, das ist ja nichts Schlimmes, auch mal gemeinsam an einer Stelle zu schreiten –, dann eint es uns gemeinsam, wenn Sie in den Koa-Vertrag dieser Regierungsfractionen hineinschauen. Aber wir sind ein Stück vorsichtiger geblieben. Wir haben gesagt, diese Landesregierung nimmt sich vor, in den nächsten viereinhalb Jahren sukzessive die in Landsträgerschaft liegenden Gebäude, also unsere Behördengebäude, die wir im ganzen Land verteilt haben, Stück für Stück so auszurüsten, dass sie wenigstens in ihrem Umfeld ein öffentliches WLAN bereitstellen. Genau an dieser Stelle arbeiten wir zurzeit, und zwar ohne Schnellschüsse: So, wie ich vor zweieinhalb Jahren beim Breitbandausbau mit Kabeln dafür geworben habe zu sagen, lassen Sie uns mal Stück für Stück mit der Kollegenschaft machen, wir strukturieren das und dann setzen wir Schritt für Schritt um, genauso werbe ich auch jetzt dafür, denn wir prüfen jetzt die technischen Voraussetzungen, die sie brauchen, die organisatorischen Rahmenbedingungen, in denen wir es tun, und die Umsetzungsmöglichkeiten inklusive der von Ihnen gewünschten Kosten.

Und dann schaue ich mal auf den Punkt „Landesregierungsliegenschaften bei den Breitbandanschlüssen mitnutzen“. Da können Sie die Frage stellen: Gehen wir einfach in das rein, was wir haben? Jede dieser Liegenschaften verfügt über einen Breitbandanschluss, denn die sind in ein landesweites Datennetz eingebunden. Aber dann werfen die Kolleginnen und Kollegen nicht zu Unrecht zwei Fragen auf:

Erstens. Wenn ich da jetzt noch zusätzlich einen Hotspot ranstecke, dann kann es sein, dass das Breitband in der Bandbreite, wie es dort zurzeit anliegt, nicht ausreicht. Und wir können schwer erklären, dass wir den Kolleginnen und Kollegen sagen, im Sommer, wenn die touristische Hochsaison in Neustrelitz ist, wird bitte nicht mehr gearbeitet beim Landesbesoldungsamt, da brauchen wir unsere Breitbandkapazitäten leider für die touristischen Gäste. Also wir werden erst mal die Bandbreite brauchen, die ausreicht, beides zu tun, unseren Job plus den, den wir zusätzlich tun wollen.

Zweitens. Die Kolleginnen und Kollegen sagen, wir müssen das Thema Sicherheit ernst nehmen. Und da bin ich dicht dabei. Wenn wir an unseren vorhandenen Breitbandanschluss rangehen – das wäre ja die günstigste Variante, der ist ohnehin da –, werde ich gleichwohl sicherstellen müssen, dass nicht auch sehr kluge Köpfe, die vielleicht was Böses vorhaben, und die soll es im Einzelfall ja geben, hinterher mehr Schaden stiften bei uns im Hause, als wir Nutzen stiften für die, die kostenfreies WLAN nutzen. Ich muss also hackerangriffssichere Netze und Öffnungen unserer Netze bewerkstelligen.

Auch da ist wieder die Frage der Kolleginnen und Kollegen: Muss ich wirklich physisch getrennt zwei Breitband-

anschlüsse haben, einen für unsere Verwaltungsarbeit und einen neuen, zusätzlichen nur fürs WLAN? Dann rede ich im Übrigen über völlig andere Kosten, als wenn ich etwas als Redundanz nutze, wenn ich die Synergie aus einem vorhandenen Anschluss nutze.

Und die zweite Frage ist: Was kostet mich im Zweifel auch die vielleicht nur technische Trennung, um die Sicherheit herzustellen in einem zusammenhängenden Anschluss? Aber auch da bin ich wieder bei der Frage, habe ich ein Kupferkabel da liegen oder habe ich ein Glasfaserkabel da liegen. Wir werden auch bei diesen Fragen erstens mitwachsen mit dem, was der Breitbandausbau bei den Kabeln im Land an Fortschritt bringt, und zweitens, wir sind noch nicht an der Stelle, wo wir sagen, so geht es.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen als allererster Reflex mir gesagt haben, es gibt einen großen deutschen Anbieter, der wird uns für jedes Gebäude einen All-inclusive-Vertrag anbieten. Damit haben wir gar nichts zu tun, die rüsten aus, die bieten an. Dann rede ich aber über einen soliden sechsstelligen Betrag pro Jahr pro Standort. Das hat mich nicht sofort überzeugt, zumal ich bei dem Anbieter auch nicht immer überzeugt bin, dass er dann die Bandbreite bringt, die ich möchte. Vielleicht ist am Ende diese Lösung die, die wir vorschlagen müssen in diesem Landtag, aber wir würden gerne auch noch mal mit unseren eigenen Lösungen weiterdenken.

Zweiter Punkt, den wir uns intensiv anschauen: Organisation, die Frage, wie organisieren wir eigentlich, was ist eigentlich der Rahmen, was sind die Rahmenbedingungen, in denen ich mich bewege. Es gibt schon heute unterschiedliche WLAN-Netze, auch in diesem Bundesland. Der Kneiper hat einen, das Hotel hat einen, manche Kommune hat einen, wir tun einen dazu, es gibt Freifunkinitiativen. Und mir ging es im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen darum zu überlegen, wenn ich jetzt in meiner Heimatstadt Greifswald gehe und einmal am Wahlkreisbüro vorbeigehe, ist es Teil des Freifunkbreitbandnetzes, WLAN-Netzes in Greifswald. Das kombiniert sich mit mehreren anderen Hotspots. Jetzt will ich aber vermeiden, dass die sich bei mir einloggen, die Handys, und ich mich sieben Häuser weiter beim Vorbeigehen für anderthalb Schritte in ein gastronomisches Netz einloggen muss, um dann vielleicht zurückzukehren in das Rathausbreitband-WLAN-Netz, was umgekehrt wiederum mit dem Freifunk mitmacht.

Also ist zu überlegen, gelingt es uns, uns mit den Protagonisten der Initiativen, die es in diesem Bereich gibt, auf eine Plattform zu einigen. Wenn ich mit dem Handy durch Greifswald gehe, ist es völlig wurscht, ob es der Kneiper ist, der Gastronom, der Klamottenhändler, das Rathaus oder mein Wahlkreisbüro, es ist sozusagen fürs Handy nicht spürbar, weil es zwar von Hotspot zu Hotspot weitergereicht wird, aber in der gleichen Oberfläche bleibt, ohne jedes Mal sagen zu müssen, da melde ich mich an, da melde ich mich ab. Das sind aber Dinge, die müssen Sie ein bisschen vorbereiten, und da gucken wir, ob wir uns Stück für Stück vor allen Dingen mit den Freifunkinitiativen ins Gespräch begeben. Mal sehen, ob das die Plattform sein kann, auf deren Grundlage man genau so was anschaut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das haben wir in der letzten Legislatur beantragt, das haben Sie abgelehnt.)

Wir haben damals gesagt, wir machen erst mal den Breitbandausbau. Sie sind immer so ganz hektisch dabei zu sagen, wir müssen alles auf einmal. Das machen meine Töchter auch, aber die sind fünf und sieben, und denen sage ich immer: Ganz ruhig!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall Andreas Butzki, SPD)

Manche Dinge brauchen Zeit, und noch mal: Vor zwei-einhalb Jahren hätte mir in diesem Hause keiner zuge-
traut, ich selbst inklusive, dass wir heute da stehen, wo wir mit dem Breitbandausbau stehen, aber deshalb, weil ich nicht alles auf einmal gemacht habe, sondern mit den Kolleginnen und Kollegen haben wir Häppchen gemacht, wir haben das auf dem Teller zerschnitten, wir haben es gekaut und runtergeschluckt, und zwar in Portionen, die wir schlucken, kauen und essen können.

Drittens. Wir werden dann Fragen beantworten müssen, das mag Ihnen ja alles nicht gefallen, aber wir werden Fragen beantworten müssen, die dazugehören. Es gibt heute kommerzielle Anbieter in diesem Bereich. Wir haben überlagernde Netze. In Schwerin bauen die Stadtwerke wie wild aus. Die erste halbe Stunde soll nach meinem Kenntnisstand kostenfrei sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist so.)

Da fragen mich die Kolleginnen und Kollegen natürlich zu Recht, ob wir jetzt eigentlich in der Schlossstraße ein zweites Netz draufwerfen sollen, das aus Staatskanzlei, Energieministerium und Finanzministerium zusätzlich funkt. Und die Frage finde ich nicht unberechtigt. Die Frage, wie gehen wir eigentlich mit überlagernden Netzen um und wie gehen wir mit Situationen um, wo wir im Zweifel – nach der halben Stunde beginnt ja bei den Stadtwerken dann scheinbar die Kostenpflicht – in ein Netz reingehen mit einem kostenfrei überlagernden Netz, wo ein anderer einen Business Case draufgelegt hat, zu gut Deutsch, privates Geld mit einer Wirtschaftsidee in die Hand genommen hat, und die Wirtschaftsidee mache ich kaputt, indem jeder Gast, der vorbeigeht, nach einer halben Stunde sagen wird, da wechsele ich doch lieber in das öffentlich-rechtliche Netz der Regierungsangebote. Also ganz einfach finde ich die Frage nicht, ich habe noch keine Antwort darauf. Wir werden mal ernsthaft diskutieren müssen, wie man damit umgeht.

Störerhaftung ist der vierte Punkt, der uns in der Tat bewegt. Ich bin nicht ganz so pessimistisch wie Sie, weil die Bundesregierung ja einen zweiten Gesetzentwurf aktuell im Verfahren hat. Ich hoffe, dass wir damit die Probleme mal geheilt bekommen. Ich war vor einem, anderthalb Jahren optimistischer, als Sie es waren, da habe ich mich vertan. Ich freue mich, dass die Bundesregierung sagt, das Ziel ist völlig klar, weil wir es mit dem Gesetz, das wir bisher geschaffen haben, nicht erreicht haben, gehen wir da ran.

Aber ich will auch mal deutlich sagen, Ihr Hinweis, wir haben hier nur zwei Hotspots auf 10.000 Einwohner, hat nach meinem Gefühl viel mit genau dieser Störerhaftung zu tun, weil Sie nämlich einem Gastronomen, einem Hotelier, einem Klamottenladen, einem Zeltplatzbetreiber als Anwalt nicht mit gutem Gewissen sagen können, mach mal ruhig, hinterher wirst du schon klarkommen, sondern du wirst dem als Anwalt – und da kann ich über

viele Jahre Beratungspraxis berichten – sagen müssen, da gibt es ein paar Risiken. Und dann ist die Bereitschaft, freiwillig private Netze aufzumachen, bemessen, was ich verstehen kann. Störerhaftung heißt nämlich – für alle Nichtjuristen –, wenn da jemand richtig bösen pornografischen Mist macht oder ganz teure Dinge macht, weil er illegal Filme runterlädt, die kommerziell zu laden sind, dann kommt, wenn man die IP-Adresse verfolgt kriegt, im Zweifel jemand zu Ihnen und sagt, ich hätte gern Schadensersatz, ich hätte gern von dir diesen Film bezahlt. Dann sagt der aber, ich habe hier hundert Camper parallel, ich habe keine Ahnung, wer es ist. Da war bisher die Auffassung, man könnte sagen, das ist wurscht, das ist dein Anschluss und dafür musst du geradestehen.

Genau das wollen wir gerne abschirmen, aber, noch mal, da sind wir deutschland-, gut, weltweit noch irgendwie ein sehr singuläres Beispiel. Wenn wir uns vergleichen mit anderen Zahlen, werden Sie in Südkorea – ich kenne die Zahlen nicht – vermutlich gucken müssen: Wie viele davon sind private Initiativen? Wie viel ist davon von Leuten, die sagen, ich mache mein privates Netz auf, weil ich darauf vertrauen kann, andere nutzen das, aber ich kriege deswegen keine Probleme? Denn kein Mensch wird kostenfrei sein WLAN-Netz öffnen, wenn er hinterher Sorge haben muss, dass er für ganz viel Mist geradesteht, für den er gar nicht geradestehen will, sondern er wollte es nur anderen Leuten leichter machen.

Umgekehrt, um nicht missverstanden zu werden, 99,999 Prozent derer, die WLAN nutzen, tun das absolut lauter. Das Problem und das Risiko für jemanden, der seine Netze öffnet, ist nur dieser ganz kleine, verschwindend kleine Teil, der Mist baut, aber der bei der Störerhaftung dann eben teuer durchschlagen kann.

Wenn wir uns das angeschaut haben, welche Kosten, welche Organisation inklusive auch der Frage, wer setzt das eigentlich um – gucken wir, ob wir mit den Freifunkinitiativen was Gemeinsames als Dach hinkriegen, machen wir es als Landesregierung selbst mit unserem BBL, das ist ja Ihr Vorschlag, oder, mein Hinweis vorhin, gehe ich auf einen kommerziellen Anbieter zu, dem ich Geld dafür gebe, dass er an jeder unserer Landesliegenschaften Stück für Stück so was tut –, dann werden wir uns genau angucken müssen, was sind die Kostenalternativen und wie geht es organisatorisch am besten. Und dann ist wieder meine Überschrift: Wie mache ich für den Kunden, für den, der das WLAN nutzt, am wenigsten spürbar, dass er verschiedene WLAN-Netze durchläuft, möglichst eine Plattform, auf der die alle laufen?

Wenn ich das vorweggeschickt habe, was wir zurzeit vor der Flinte haben – und das kostet ein bisschen Kraft, ein bisschen Zeit, ein bisschen Arbeit –, wird das auch nicht in der Geschwindigkeit, die Sie offenbar als Hoffnung haben, zu leisten sein. Ich glaube, Sie haben August 2017 als Berichtszeitpunkt. Da werden wir einen Tick länger brauchen, weil wir nebenbei die normale Arbeit weiterlaufen haben und weil ein paar andere Dinge, vor allem der Breitbandausbau, uns in der Tat in Anspruch nehmen, der kabelgebundene Breitbandausbau.

Wenn ich Ihre Wünsche im Antrag noch mal angucke, die Übersicht, die Sie wünschen: Ich wüsste zurzeit nicht, wie ich die leisten soll. Ich wüsste zurzeit nicht, wie ich verlässlich feststellen soll, wie viele offene WLAN-Netze es gibt. Warum? Weil jeder Privathaushalt, der gute Laune hat und den die Störerhaftung nicht erschrickt, natür-

lich sein WLAN offen machen kann. Ich kann einen Hotspot zu Hause anbieten. Es gibt sogar Initiativen, zum Teil kommerzielle Initiativen, die Leute dazu animieren zu sagen, wenn jeder von uns seinen privaten WLAN-Anschluss für andere öffnet, einen Hotspot daraus macht, dann schaffen wir am Ende ein flächendeckendes Netz, wovon andere Länder im Übrigen profitieren. Dann müsste ich aber durch die Straßen gehen und Kollegen einfach messen lassen, wo sie auf offene WLAN-Netze stoßen. Die sind nämlich nicht registrierungspflichtig. Ich muss nicht anmelden, ich mache mein Netz auf, sondern ich müsste tatsächlich mit einem Messwagen jede Stadt, jede Gemeinde dieses Landes durchfahren lassen. Ich sehe mich zurzeit außerstande, das abzubilden, personell, finanziell und in der Sache. Und ich bin auch noch nicht sicher, welchen Mehrwert wir dadurch hätten zu wissen, wie viele offene WLAN-Netze es gibt, Klammer auf: von denen wir nicht wissen, wer von denen eigentlich absichtlich offenlässt, weil er andere reinlassen will, und wer von denen die Gebrauchsanleitung nicht bis zum Ende gelesen hat und aus Versehen offenlässt und andere reinlässt.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Zweitens. Ich glaube, dass wir dann auch noch mal eine Diskussion führen müssen, ob Kostenfreiheit wirklich das Maß aller Dinge ist, denn das heißt am Ende, die Investition und die Unterhaltung trägt die öffentliche Hand. Wir gewöhnen alle daran, dass es kostenfrei sein muss, wir werden irgendwann Diskussionen führen, dass für große Nutzungen dann auf einmal mehr Investitionen erforderlich sind, mehr Bandbreiten, und wir werden merken, wie dieser Haushaltsposten uns über viele Jahre sehr bewegt. Ich bin nicht überzeugt davon, dass das immer alles kostenfrei sein müsste. Es sind Dienstleistungen, bei denen in dieser Gesellschaft viele mit einem All-inclusive-Rundumvertrag erhebliche Datenmengen jeden Monat bezahlen. Bei unseren SIM-Karten ist jedem klar, dafür bezahle ich Geld. Bei WLAN soll das nicht so sein? Ich finde die Lösung der Stadtwerke – ein bisschen kostenfrei, eine gewisse Kostenpflicht – nicht von der Hand zu weisen. Wenn man das wollte, müsste man als Landesregierung allerdings überlegen, wem man es in die Hand gibt, denn die Abrechnung kriegen wir nicht mehr hin.

Sie haben gebeten, wir möchten unsere Gebäude zualtererst in den Blick nehmen. Genau das ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, das tun wir zurzeit. Wir gucken, wo haben wir welche, welche davon sind voll einsetzbar, und ich habe eben schon gesagt, wir gucken, wie können wir die technisch und organisatorisch, wenn wir es denn finanziell abbilden können, entsprechend einbinden. Also Ihre Ziffer an der Stelle ist ziemlich identisch mit unserem Koalitionsvertrag, da sind wir auf dem Weg.

Zweite Bitte, 2. b), touristische Hotspots möchten wir festmachen. Wenn wir mit unseren eigenen durch sind und so ein Grundmodell haben, will ich nicht ausschließen, dass wir mit Wirtschaftskollegen zusammen mal weitergucken. Aber umgekehrt würde ich auch mal schauen, ob wir wirklich alles glauben zentralisieren zu müssen auf die Spitze der Landesregierung. Wir haben ja in unserer Gesellschaft, in unserem System, Bundesrepublik Deutschland, bewusst Kommunen, und zwar gemeindliche Ebene und kreisliche Ebene, entwickelt und wir haben einen ganzen Sack voll – von Ihnen angesprochen – an Interessenten in der Tourismuswirtschaft.

Wenn ich in die Tourismuswirtschaft reinhorche, gibt es da längst Initiativen, darüber nachzudenken. Und ich könnte mir gut vorstellen, diese Initiativkraft auch dort zu lassen, wo sie kommunal hingehört, also nicht zu sagen, wir zentralisieren alles auf Landesebene und glauben, wir müssen es tun, sondern zu sagen, Wirtschaft und Kommunen haben da ein Stück weit eine eigene Aufgabe. Die haben im Übrigen auch einen eigenen Nutzen, wenn ich nämlich am Strand liege, da gibt es auf Rügen, gab es zumindest Ideen – die Rügauer mögen mir zurufen, ob die noch weiter gediehen sind –, mit einem privaten Anbieter gemeinsam so was sicherzustellen. Wenn ich also damit einen touristischen Vorteil erlange, und das scheint mir über die Jahre zwischenzeitlich so zu sein, ob es da nicht auch vor Ort eigentlich Protagonisten geben müsste, die es heute als Organisation schon gibt, eine Kommune, eine Tourismuszentrale, eine Wirtschaft, die sich regelmäßig im regionalen Tourismusverband organisiert hat, die dann genau diese Aufgabe angeht, gemeinsam finanziert, umgesetzt und ihren Gästen anbietet.

Im Übrigen kann man dann noch mal darüber nachdenken, ob nicht sogar die Kurabgabe in der Lage ist, so etwas zu finanzieren. Ich bin kein Kurabgabespezialist, aber mein erster Eindruck wäre, es würde sich lohnen, da mal draufzucken.

2. c) Kommunen möchten wir ebenfalls anschauen. Auch da würde ich gerne erst mal gucken, wie wir mit unseren Gebäuden klarkommen, wie wir da überhaupt im technischen Konzept liegen, was wir für eine Grundstruktur drauf tun. Und dann kann man ja gerne den Kommunen sagen, wir hätten Folgendes vor und wir laden ein mitzumachen, aber auch dann gilt, dass ich ungern das Zepter über die Kommunen schwingen würde und sagen würde, du musst eine WLAN-Kommune sein, denn ich glaube, auch dann bedarf es einer Entscheidung vor Ort. Im Übrigen gehört dann auch eine Kostenentscheidung vor Ort dazu. Wenn ich es kostenfrei machen will, glaube ich, dass Kommunen sich entscheiden müssen, ist es mir das wert.

Dritter Punkt, das ist der, der wieder originär bei uns liegt, WLAN in Zügen. Auch dazu habe ich, zumindest im Energieausschuss – da bin ich nicht sicher, ob Sie dabei waren –, schon berichtet. WLAN in Zügen hat mehrere Facetten.

Erstens Kosten. Da haben Sie eben gesagt, nein, das lassen Sie mir nicht durchgehen. Was gibt es denn heutzutage kostenlos? Ja, das gibt es nicht kostenlos. Der Haken ist, das gibt es nicht nur nicht kostenlos, sondern das ist nicht mal Standardausstattung von Zügen. Wenn ich WLAN in einen Zug reintun will, müssen Sie selbst die Kabelschächte extra ziehen lassen. Sie müssen also schon bei der Bestellung des Zuges sicher sein, was passiert, ansonsten erzeugen Sie größeren Aufwand. Der mag es ja wert sein, aber ich will nur sagen, „nicht kostenlos“ ist an der Stelle ein relativ schwerer Wert.

Weil mich das so sehr umtreibt, habe ich von den Kollegen schon vor drei Jahren mir aufschreiben lassen, was es kostet, und wir haben es auf Usedom mal mitlaufen lassen als Nebenangebot, um ein Gefühl zu kriegen, was das eigentlich extra pro Kilometer kostet. Ich war da offen eingestanden sehr naiv. Ich war über die Kosten, wie sie momentan angeboten werden von der Bahnwirtschaft, schwer erschrocken. Wenn ich das zugrunde lege, dass es nicht ganz billig ist und wir eben einen begrenzten Topf für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr

haben, der ausgeschöpft ist, und wenn ich damit etwas anderes machen will, also mehr Geld für eine Strecke brauche, die jetzt zusätzlich WLAN kriegt, der Topf aber in sich geschlossen bleibt, dann heißt das, an anderer Stelle muss ich dafür gegenfinanzieren. Und ich würde ungern auf mancher Strecke erklären, wir fahren bei euch nur noch alle drei Stunden, weil wir auf anderer Strecke WLAN haben. Ich will damit nicht sagen, dass nichts passiert, aber ich will sagen, es ist nicht ganz so einfach zu sagen, das kostet Peanuts, macht mal, sondern es sind Entscheidungen und wir wägen ab.

Bei diesen Kostenentscheidungen haben wir uns entschieden, bei jedem Verkehrsvertrag, den wir neu aus-schreiben, genau die Frage anzugucken – und das tun wir –, die Frage anzugucken: Wie lang sind eigentlich die typischen Reisezeiten auf dieser Strecke? Auf der Viertelstundestrecke ist es nett, wenn ich WLAN habe, auf der Viereinhalbstundestrecke scheint es mir schon fast geboten, damit ich beschäftigt bin. Deswegen ist es im Fernverkehr eine andere Baustelle als im Nahverkehr und wir haben Nahverkehrsstrecken, wo wir in Wahrheit Fernverkehr substituieren. Da macht es dann schon mehr Sinn als auf denen, wo ich wirklich nur Pendler rein und raus aus einer Stadt habe. Genau darauf versuchen wir zu achten.

Wir schauen aber auf etwas Zweites, wir gucken nämlich, wenn wir jetzt den Zug WLAN-fähig machen, hat der überhaupt wiederum seinerseits einen Kontaktpunkt ins öffentliche Funknetz. Es nützt ja nichts, wenn der Zug und die Handys, die im Zug sind, wunderbar kommunizieren können, ein kleiner Haken ist bloß, die Weitergabe des Signals, das der Zug einsammelt, an das nächste Mobilfunknetz funktioniert immer drei Minuten ja, acht Minuten nicht. Also wir haben an unseren Strecken erhebliche Funklöcher. Es hat mit der entsprechenden letzten UMTS-Lizenzversteigerung vor anderthalb, zwei Jahren Maßgaben gegeben, wer dort mitsteigert, muss hinterher deutlich mehr Bandbreite abdecken, als das bisher das Mobilfunknetz tut. Ich erhoffe mir von daher, dass in den nächsten zwei, drei Jahren – das sind die Umsetzungsfristen – auch entlang unserer Bahnlinien mehr Abdeckung sein wird mit Mobilfunknetzen als bisher. Aber das ist die Voraussetzung. Ich finde es völlig absurd, teures Geld in den Zug zu stecken und drei Viertel der Strecke kann ich mit dem Ding nichts anfangen, weil das nach draußen keinen Kontakt kriegt. Also auch das gucken wir uns in den Zusammenhängen jeweils mit an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal meine Werbung bei WLAN: Ich finde Ihr Drängeln ja berechtigt, aber muss umgekehrt um Verständnis bitten, manchmal ist ein Tick ruhiger das, womit man zum Ziel kommt. Das ist so ein bisschen wie bei Momo: Die, die langsamer gingen, kamen schneller zum Ziel. Oder mit den Worten meiner beiden Großmütter, beide unordentlich: In der Ruhe liegt die Kraft. Das habe ich als Kind und Jugendlicher oft gehört und das ist bei solchen Fragen oft nicht falsch.

Also, wir wollen nicht aktivistisch sagen, wir schreiten voran, und hinterher merken wir, das passt alles gar nicht, sondern wir gucken uns in aller Ruhe an, wie machen wir es, wie lässt es sich umsetzen, was kostet es. Und das ist auch der Auftrag des Koalitionsvertrages. Der lautet nicht, ab 01.01.2018, sondern der spricht ausdrücklich von „sukzessive“. Wir entwickeln also ein Konzept, das wir ausrollen, Stück für Stück, auf unsere Ge-

bäude, und dann, glaube ich, werden wir erhebliche Erkenntniswerte haben, die man an Kommunen, an Tourismusverbände und so weiter weitergeben kann.

Dabei achten wir darauf, dass wir zwar überall im Land zuständig sind, aber nicht für jede Einheit, und da, wo es Tourismusverbände, wo es Wirtschaft gibt, die Interesse haben, würde ich gerne sehen, dass auch die aktiv sind. Mit unseren Erfahrungen wollen wir die gerne begleiten und einladen, in unserem System mitzumachen – das ist dann eine Idee, wenn das System steht, die Oberfläche –, doch gleichwohl ist nicht die Idee zu sagen, wir nehmen die Kostenlast ab, wir machen es fürs ganze Land, alle freuen sich und haben einen Vorteil, aber wir sind diejenigen, die es bezahlen, die es organisieren müssen und vor Ort im Übrigen immer nicht ganz einfach können.

Da, wo wir es können, bei unseren Liegenschaften, beim Schienenpersonennahverkehr, noch mal, sind wir in den Prüfschritten, aber es sind Prüfschritte, die gehen Stück für Stück. Das sind unsere Aufgaben, die wir auch erledigen wollen. Lassen Sie uns das bitte strukturiert und sinnvoll planend angehen. Ich werbe für das Vertrauen, dass ich gemeinsam mit diesem Hause beweisen konnte, dass wir bei Stellen, wo es keiner vermutet hätte, beim kabelgebundenen Breitbandausbau, genau mit dieser These, in der Ruhe liegt die Kraft, am Ende dieser zweieinhalb Jahre momentan erfolgreicher zu sein scheinen als viele andere. Und genau den gleichen Erfolg würde ich uns beim WLAN wünschen. Wir müssen aber, glaube ich, auch noch ein paar andere mitnehmen – noch mal: Kommunen und Wirtschaft –, denn alleine werden wir es nicht umsetzen können und wir werden es vor allen Dingen alleine nicht finanzieren können.

Den ersten Schritt haben wir im Koalitionsvertrag angelegt, um den kümmern wir uns und ich hoffe, dass wir damit die Grundlage für mehr legen. An der Stelle würden wir gerne den kleineren Schritten folgen, deswegen haben wir uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen. Ich hoffe, Sie werden Verständnis haben, dass ich dafür werben muss, dass ich nur das tun kann, was ich im Rahmen unserer personellen Kapazitäten auch für seriös halte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sieben-einhalb Minuten überschritten. Von daher steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen diese Zeit zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Franz-Robert Liskow.

(Tilo Gundlack, SPD: Es ist alles gesagt.)

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat es gesagt, die Koalitionspartner haben sich unter Punkt 64 der Koalitionsvereinbarung vereinbart: „Die Landesregierung wird ihre Gebäude sukzessive mit öffentlich zugänglichem WLAN ausstatten.“ Gleichzeitig hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit der Verabschiedung des Zweiten Te-

mediengesetzes die Voraussetzungen geschaffen, dass die sogenannte Störerhaftung nicht zum Bumerang für die Anbieter von freien WLAN-Zugängen wird.

Uns allen ist klar, dass sowohl der Aufbau der Internetverbindung über das Breitband, aber auch die Verfügbarkeit des Internets über frei zugängliche WLAN-Netzwerke ein maßgeblicher Baustein für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale, medizinische und demografische Entwicklung in unserem Land sind. Aus diesem Grunde unterstützen wir die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung, den Zugang zum Internet zu verbessern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von frei zugänglichen WLAN-Verbindungen für die Anbieter sicherzustellen. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings, dass am 15. September 2016 der Europäische Gerichtshof für gewerbliche WLAN-Anbieter eine Teilverantwortung festgeschrieben hat. Sie müssen nach wie vor sicherstellen, dass Downloads von ihren Routern nachzuvollziehen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder von uns kennt es, dass sowohl beim mobilen Telefonieren als auch beim Surfen die Verbindung in unserem Land schnell abreißt, vielleicht zu schnell. Insbesondere, wenn man mit dem Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, sind die Bedingungen instabil. Die Fraktion DIE LINKE möchte nun die Situation beim ÖPNV und SPNV verbessern. Ich muss es nun doch sagen: Die Kosten werden hierbei allerdings verschwiegen, die mit der Ausrüstung von WLAN einhergehen. Gleichzeitig erleben wir eine dynamische Entwicklung im Rahmen der Ausstattung der einzelnen Netzbetreiber, sodass davon auszugehen ist, dass in Zukunft eine bessere Bereitstellung von Internet im gesamten Land zur Verfügung stehen wird. Deshalb muss auch hier eine Entscheidung getroffen werden, die im Interesse des SPNV und ÖPNV zum Tragen kommt und dauerhaft vertretbare Preise gewährleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind insgesamt auf einem sehr guten Weg. Die Koalition hat sich entschieden, öffentliche Gebäude sukzessive mit freiem WLAN auszurüsten, die Bundesregierung ist dabei, das Telemediengesetz fortzuschreiben, im Bereich des Internets werden derzeit erhebliche Investitionen durch Bund, Land und Kommunen realisiert. Wir sehen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnen aus diesem Grund den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

(Enrico Komning, AfD: Nein.)

Nicht? Das steht hier auf meinem Zettel. Dann müssen wir mal gucken, wer von der AfD denn

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Herr Obereiner.)

zu diesem Thema sprechen will.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Herr Obereiner.)

Ach, der Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde ja schon gesagt, ich kann es recht kurz machen.

Der Antrag der LINKEN zielt mal wieder darauf ab, dass der Staat es mit Steuergeldern richten soll, während man andererseits die privaten Anbieter mit der Störerhaftung daran hindert, die Netze selbst auszubauen und gegen Entgelt ihren Kunden zur Verfügung zu stellen – das typische Misstrauen gegen die private Wirtschaft, die die digitale Vernetzung bisher weitgehend alleine vorangebracht hat. Das war nicht Sache des Staates, das ist immer die Sache privater Unternehmen.

Ein Aspekt wurde noch nicht erwähnt: Einerseits gibt es eine Kampagne „Kopf hoch – Handy aus“, jetzt wird gefordert, auf öffentlichem Raum staatlich finanzierte WLAN-Netze bereitzustellen. Das heißt sich auch etwas.

Wir denken, die privaten Anbieter sollten eindeutig den Vorrang haben vor einem steuerfinanzierten Ausbau. Etwas anderes ist es bei öffentlichen Gebäuden, da ist natürlich der Staat gefordert. Wir sehen im WLAN-Ausbau keine originäre Aufgabe des Staates, die entsprechenden Mittel kann man auch für Bildung, Bibliotheken, Spielplätze, sonstige öffentliche Ausgaben verwenden und nicht für digitale Gratisangebote.

In der Tourismuswirtschaft ist es so, wenn man irgendwo hinfährt in Hotels, hat man in der Regel einen WLAN-Zugang. Das sollte man den Hoteliers und der Gastronomie überlassen und nicht den Staat erledigen lassen. Die Touristen kommen nach Mecklenburg-Vorpommern auch wegen der Naturlandschaft, wegen der Kulturlandschaft. Dann sollte man vielleicht eher den Windkraftausbau stoppen, wenn man etwas dafür tun will.

(Rainer Albrecht, SPD: Nein!)

Okay, man kann das anders sehen.

Es ist Sache der Tourismusindustrie, diese Angebote zu schaffen, da sollte sich der Staat tunlichst heraushalten, soweit das eben möglich ist.

Ein Weiteres ist, dort, wo es öffentliche WLAN-Hotspots gibt, entwickeln sich die dann auch schnell mal zum Hotspot der Kriminalität, zu beobachten auf dem Marienplatz in Schwerin. Das wird erst totgeschwiegen, dann sind es Einzelfälle, dann fordert man Videoüberwachung, am Ende stehen zwei Polizeifahrzeuge da. Auch das kostet Geld.

Im LINKEN-Antrag kann ich nur erkennen, es sollen mal wieder die – um mit den Worten der Kanzlerin zu sprechen –, die schon länger hier leben, für etwas bezahlen für die, die noch nicht so lange hier leben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich dachte
immer, Aschermittwoch ist vorbei.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE eingereicht hat, lehnen wir ab.

Ja, es ist zweifelsohne sehr praktisch, wenn man unterwegs mit seinem mobilen Endgerät einen offenen Hotspot auffindet, über den man im Internet surfen kann. Wir leben im digitalen Zeitalter und da gehört der schnelle Internetzugang zur digitalen Welt in der Tat zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens für sehr viele Menschen in unserem Bundesland.

Ja, die Regierungsfractionen haben in dem Koalitionsvertrag unter Ziffer 64 festgehalten, dass wir die öffentlichen Gebäude in Zuständigkeit der Landesregierung „sukzessive mit öffentlich zugänglichem WLAN ausstatten“ wollen. Ihr Antrag, wertere Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, geht über diese Vereinbarung hinaus. Sie fordern eine, ich zitiere, „zügige und sichere Internetverbindung in Öffentlichen Verkehrsmitteln, auf großen Plätzen“, in öffentlichen Gebäuden und Behörden sowie deren nahem Umfeld. Das Mittel Ihrer Wahl soll dabei der Zugang mittels WLAN sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz am Anfang Ihres Antrags benutzen Sie einmal das Wort „Internet“, später nur noch „WLAN“. Technisch gesehen ist das Letztere, der WLAN-Hotspot, überall möglich, ohne große Investition, einfach in die Steckdose, fertig. Der Minister hat es gesagt, die Signale müssen irgendwohin. WLAN geht eben auch ohne einen Internetknotenpunkt. Der kann genauso kostenlos sein, wie Sie das möchten. Jedoch bietet das keinen öffentlichen Zugang zum Internet. Diese nicht an das Internet angeschlossenen WLANs können unter anderem den Zugang zu internen Netzwerken, Sicherheitsnetzwerken, Datenaustausch zwischen einzelnen Geräten und Ähnliches bieten. Der Minister hat es gesagt: Daten brauchen ein Ziel und eine Quelle.

Erlauben Sie mir da ein paar Nachfragen. Was versteht DIE LINKE unter „zügigen Internetverbindungen“? Zeitnah, flink? Während ich bei Ihnen an dieser Stelle ratlos zurückbleibe, weiß ich zumindest, dass dieser Punkt seitens der Regierung längst angepackt wird. Der flächendeckende Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern auf mindestens 50 Megabit hat bei uns im Land vor allem dank der guten Vorbereitungsarbeit des Energieministeriums hervorragende Voraussetzungen. Jetzt liegt es auch an der kommunalen Ebene, hier erfolgreich zum Abschluss zu kommen, im Interesse unserer Einwohner ebenso wie unserer Wirtschaft. Und wenn ich das noch mal betonen darf, ist das ja überhaupt erst die Grundlage, um irgendwo eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung anbieten zu können, egal, ob drahtlos oder drahtgebunden.

Sie verwenden weiterhin das Attribut „sicher“ für Internetverbindungen und lassen im Antrag aber außer Acht, was mit diesem kostenlosen WLAN wie sicher gewährleistet werden kann. Wie meinen Sie „kostenfreie WLANs“? Wollen Sie offene Hotspots? Die wären dann alles andere als sicher. Oder wollen Sie ein System, das kostenfreien Zugang gewährt, aber beispielsweise nur nach einer Registrierung? Dann würden Sie den finanziellen Aufwand zur Unterhaltung deutlich in die Höhe treiben.

Sie schreiben, kostenfreies WLAN gehört in anderen Ländern bereits zum Standard. Das mag stimmen, aber in der Absolutheit nur in den Ländern, in denen es nicht wie in Deutschland große Verunsicherung seitens der Anbieter von offenen WLAN-Hotspots durch die sogenannte Störerhaftung gibt. Erst diese Rechtsprechung

hat nämlich dazu geführt, dass eine sich völlig losgelöst von öffentlicher Förderung entwickelnde Kultur von öffentlichen WLAN-Zugängen noch Mitte der 2000er-Jahre im Keim erstickt wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung soll nach dem Willen der LINKEN ein umfangreiches Kataster möglicher Installationspunkte für WLAN-Hotspots mit zugehörigem Finanzierungsbedarf erstellen, und das bis Ende 2017. Dabei sollen nicht nur Landesliegenschaften einbezogen werden, sondern auch touristische Sehenswürdigkeiten und kommunale Gebäude. Aus der Aufforderung, ein Kataster der Möglichkeiten zu erstellen, muss man beim vorliegenden Antrag schlussfolgern, auch wenn Sie das ausgeschlossen haben, dass DIE LINKE überall dort, wo ein WLAN möglich ist, auch eins haben will. Aber das wäre völliger Irrsinn. Eine grundlegende Frage, nämlich, wo tatsächlich der Bedarf für kostenfreies WLAN bestehen könnte, wird nicht gestellt. Ebenso sparen Sie den Aspekt aus, wer denn am Ende die von Ihnen geforderte Infrastruktur betreiben soll. Das Land, die Kommunen oder die privaten Anbieter – wer soll die schnelle und sichere Internetverbindung am Ende kostenfrei anbieten?

Was uns zum Punkt WLAN in Zügen bringt. Ja, ich wäre der Allererste, der jubeln würde, wenn es eine WLAN-Zugangsmöglichkeit im Regionalexpress geben würde. Ich wäre aber schon zufrieden, wenn ich bei der Fahrt mit dem Regionalexpress durchweg wenigstens eine 3G-Internet-Verbindung hätte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Bevor wir über WLAN im Zug nachdenken, müssen wir erst einmal das Mobilfunknetz entsprechend ausbauen. An diesem Punkt haben wir als Landesregierung leider keinen direkten Einfluss. Ein Router ohne Internet in den Zügen ist, sehr geehrter Herr Holter, ich habe es vorhin erwähnt, natürlich möglich, aber wohl nicht gerade zweckdienlich. Der Minister hat es erwähnt, wenn wir acht Minuten oder Ähnliches keine Verbindung haben, können die Daten nirgendwo hingehen. Dann kann ich zwar mit den mir häufig unbekanntenen Personen im Zug vielleicht intern kommunizieren, kann Daten und nette Bilder austauschen, aber weder beim mobilen Internet noch beim Telefonieren hätte es Auswirkungen.

Freies WLAN für freie Bürger klingt beim ersten Hören ganz plausibel. Wir werden als Land aber nicht überall dort, wo WLAN möglich ist, sinnvollerweise auch WLAN fördern. Wenn ich mir die in Arbeit befindliche Novelle zur Störerhaftung und die noch bestehenden Rechtsunsicherheiten anschau, wenn diese beseitigt werden, wird sich das Angebot an kostenfreien WLAN-Zugangspunkten im Land, so wage ich es zu prognostizieren, schlagartig erhöhen. Gerade in den touristischen Zentren werden Restaurants, Cafés, Bars ihren Gästen kostenfreie Zugangspunkte anbieten, und Sie werden sehen, dass dies völlig losgelöst von einer öffentlichen Förderung geschehen wird. Wenn das geschafft wurde, kann man sich anschauen, wo neben den existierenden öffentlichen Hotspots gezielt nachgesteuert werden muss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zukunft kommt von allein, aber besser ist, man gestaltet sie. All die Redebeiträge, die ich gehört habe, sowohl vom Minister als auch von den anderen Kollegen,

(Rainer Albrecht, SPD: Das war sehr gut.)

die waren unter Niveau,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

die hatten mit einer Debattenkultur gar nichts zu tun,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das war auch sehr sachlich.)

denn Sie haben nichts anderes getan, als die Zukunft zu zerreden und auch noch unseren Antrag zu zerreden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir sind uns in einer Sache einig, Herr Minister: dass die Änderung des Telemediengesetzes auf Bundesebene, nämlich die Klärung der Störerhaftung, was Sie angesprochen haben, notwendig ist, um einen freien Zugang zum Internet zu ermöglichen.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode – bei der Einbringung habe ich darüber gesprochen – hier einen entsprechenden Antrag eingebracht. Er wurde von der Koalition damals abgelehnt mit dem Hinweis, die Bundesregierung würde ja das Telemediengesetz, Frau Wippermann, ändern und dann würden die Voraussetzungen für Freifunkinitiativen geschaffen werden. Wie wir jetzt jüngst zur Kenntnis nehmen konnten, ist die Bundesregierung erneut dabei, ihr Telemediengesetz zu ändern, damit nun endlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Freifunkfrauen und Freifunker und andere dann auch ins Internet kommen können. Damit sind Sie eines Besseren belehrt worden, meine Damen und Herren der Koalition.

Also, erste Voraussetzung – bevor wir überhaupt über freien Zugang zum Internet über WLAN und andere Möglichkeiten sprechen – wäre, die Störerhaftung in Deutschland abzuschaffen.

Zweitens. Ich bin Techniker, ich bin Ingenieur von Beruf, und das können Sie bei mir schon, Herr da Cunha, voraussetzen, dass ich nicht denke, wenn ich mit meinem iPhone eine WhatsApp durch die Gegend schicke, dass die WhatsApp da irgendwo im freien Raum durch die Gegend schwirrt und dann bei dem Empfänger ankommt, sondern dass die Daten dieser WhatsApp irgendwann in einer Leitung ankommen, dann erneut über einen Funkmast versendet werden, damit sie beim Empfänger ankommen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Also das können Sie schon voraussetzen, und das muss im Antrag nicht dezidiert geschrieben sein, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich kann natürlich über technische Spitzfindigkeiten einen politischen Antrag zerreden, selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Das hat er
doch gar nicht gemacht.)

Doch, das hat er gemacht. Und das ist genau der Punkt. Das hat übrigens auch der Minister gemacht.

(Rainer Albrecht, SPD: Nein, nein, nein!)

Das ist genau der Punkt, wo ich der Überzeugung bin, die zweite Voraussetzung für eine bessere Internetversorgung in Mecklenburg-Vorpommern und eine bessere Versorgung mit Mobilfunk ist tatsächlich, die Funklöcher zu stopfen. Selbstverständlich! Wie oft haben wir darüber geredet! Alle leiden darunter. Es steht doch die Frage, ob nicht eine politische Initiative der Landesregierung richtig wäre, um mit den privaten Anbietern darüber zu reden, wie die Funklöcher in Mecklenburg-Vorpommern gestopft werden können.

Es gab jetzt vom 27. Februar bis zum 2. März in Barcelona den Mobile World Congress, so heißt es richtig, Europas größte Messe für Mobilfunk. Davon haben Sie alle gehört. Und da ist etwas vorgestellt worden, nicht das Nokia-Gerät, das meine ich jetzt nicht, sondern Endgeräte, die zukünftig in 5G arbeiten werden. 5G ist die neue Generation nach LTE. Das heißt, und das ist auch dort erklärt worden, dass die technischen Voraussetzungen, die von der Infrastruktur geschaffen werden müssen, die heute vorhanden sind, diesen Ansprüchen nicht mehr genügen. Sie werden mit 5G, so soll es sein, auch Filme, Spielfilme beispielsweise, in HD-Qualität in wenigen Sekunden heruntergeladen können, vorausgesetzt, die Infrastruktur des Breitbandnetzes in dem jeweiligen Land bietet hohe Geschwindigkeiten und große Datenvolumen, die da bewegt werden können. Mit 50 Megabit, Herr Minister Pegel, wird das nicht leistbar sein.

Das heißt: Warum drängele ich so, warum drängelt DIE LINKE so im Bereich der Digitalisierung, des Breitbandausbaus? Weil wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze der Bewegung steht, nicht nur in Bezug auf die Anträge, um die 50 Megabit zu erreichen – das haben wir ja immer unterstützt und da sind wir auch bei Ihnen, das wissen Sie ja auch –, sondern wir wollen, dass der nächste Schritt gegangen wird. Und wenn jetzt der Digitalisierungskommissar der EU erklärt, der Gigabitbereich muss bis 2025 in der Europäischen Union erreicht werden, dann will ich Sie fragen: Wie wollen Sie das denn erreichen? Bei dem Tempo, was Mecklenburg-Vorpommern vorlegt, werden Sie nicht vor 2025 in den Gigabitbereich kommen. Das wird nicht funktionieren bei dem Tempo, was Sie machen, das sind ganz, ganz kleine Schritte. Ziehen Sie endlich die Siebenmeilenstiefel an, damit wir mit der Digitalisierung auch tatsächlich vorankommen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im vorangegangenen Tagesordnungspunkt über Abschiebung gesprochen. Sie kennen alle vielleicht den Fall Ophelia, die junge Armenierin, die in Deutschland geboren wurde und dann, als sie 18 wurde, als eine eigenständige Rechtspersönlichkeit nach Armenien abgeschoben wurde. In einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ – den haben viele gelesen, vermute ich mal – war dann zu lesen, dass sie mit ihren Eltern, mit ihrer Familie hier in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Ludwigslust-Parchim skypet. Wenn ich in Armenien in Jerewan – ich bin sehr oft in Armenien – auf dem zentralen Platz stehe, kann ich das „Nordmagazin“ locker gucken. Ich gehe in mein iPhone,

in mein Smartphone und erreiche in einem offenen Netz dieses Angebot des hiesigen Fernsehens. Wenn jetzt die Mutter von Ophelia nicht zu Hause ist, am Computer sitzt oder dort ist, wo es ein WLAN-Angebot gibt, sondern unterwegs ist, wird eine Skype-Verbindung nicht möglich sein. Der Zeitunterschied zwischen Armenien und Deutschland beträgt drei Stunden.

Ich will bloß den Fall nennen, um das mal etwas emotional und menschlich deutlich zu machen. Das eine ist die Abschiebung von erwachsenen Kindern, die gar nicht in dem Land geboren wurden, aus dem ihre Eltern mal eingereist sind. Was ist das überhaupt für eine absurde Vorstellung von dem, was also auch hier vorhin diskutiert worden ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das andere ist, wenn es nun schon mal eingetreten ist, dass also auch stabile Verbindungen möglich sind, und was das Internet bedeutet, heißt ja, Kosten einzusparen, muss also auch möglich sein.

Und deswegen will ich im Zweiten etwas sagen zur Kostenfreiheit. Also Sie können den Antrag, das haben Sie alle gemacht, natürlich so interpretieren, wie Sie ihn interpretiert haben. Es geht uns nicht – uns ist doch vollkommen klar, dass das Geld kostet –, es geht uns um den Nutzer, dass der kostenfrei ins Netz kommt. Dass der jeweilige Anbieter Kosten hat, ist doch selbstverständlich.

(Rainer Albrecht, SPD: Aber einer muss die Kosten übernehmen.)

Ich bin mal in den Urlaub gefahren nach Belgien, da habe ich den Zug gewählt und bin dann auch mit dem Thalys gefahren. Thalys ist ein Angebot eines privaten französischen Eisenbahnbieters. Da gibt es auch das entsprechende WLAN-Angebot, nicht wie beim ICE hier in Deutschland, kostenfrei die ganze Zeit, sondern, ich glaube, die erste halbe Stunde war frei, und will ich dann mehr machen, muss ich natürlich zahlen, so, wie das auch hier in Schwerin mit dem city.com, also mit dem city.WLAN, jetzt möglich ist. Die erste halbe Stunde ist frei, danach wird es kostenpflichtig. Das, finde ich, ist ein gutes Angebot, das halte ich auch für richtig. Es kann nicht alles kostenfrei sein, kostenlos für den Nutzer, selbstverständlich.

Aber die Frage ist, wir stehen doch im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, wir stehen eigentlich in einem internationalen Wettbewerb. Wenn es uns nicht gelingt, auch mit dem WLAN die Attraktivität des Landes zu erhöhen, und zwar über die öffentlichen Gebäude, die dem Land gehören und den Kommunen gehören, und die touristischen Hotspots das entsprechend anzubieten, werden wir in diesem Wettbewerb nicht mitziehen können.

Herr Minister Pegel, Sie haben das falsch interpretiert, die anderen Redner übrigens auch. Uns geht es nicht darum, dass das Land alle Kosten dafür übernimmt, es geht darum, Initiativen zu unterstützen, zum Beispiel an touristischen Höhepunkten solche Hotspots einzurichten, damit der Zugang zu WLAN tatsächlich ermöglicht wird. Darum geht es. Es geht darum, was ich schon sagte, die entsprechenden Netze vorzubereiten, dass dann auch die Datenmengen entsprechend geleitet werden.

Und wir haben in der vergangenen Legislaturperiode auch hier beantragt, Freifunkinitiativen zusammenzufas-

sen. Es gibt ja OpenNet, das hatte ich schon in der Einbringung angesprochen. Da wurde in der vergangenen Legislatur genau das angesprochen, was Sie auch dargelegt haben, dass freie Kapazitäten, die der einzelne Nutzer nicht für sich benötigt, angeboten werden, zusammengefasst werden und damit eine Plattform für die WLAN-Nutzung von Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht wird. Ja, warum denn nicht?

Die Frage ist: Will ich diesen Weg gehen – dann muss ich die entsprechenden rechtlichen Sicherheitsfragen natürlich überwinden, ganz klar –, will ich diesen Weg gehen, um so ein Angebot für Nutzerinnen und Nutzer zu machen, damit sie nicht jedes Mal von einem Netz ins andere oder von einem Anbieter zum anderen Anbieter, von einem Router zum anderen Router springen müssen? Darüber nachzudenken und solche Initiativen zu unterstützen – Freifunkinitiativen, OpenNet-Initiativen –, dafür stehen wir. Den Antrag hatten wir auch in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht. Auch der wurde damals abgelehnt. Ich bin der Überzeugung, wenn wir das gemacht hätten, wären wir schon ein Stück weiter.

Und, meine Damen und Herren, uns geht es darum, Zukunft zu gestalten. Ja, es geht auch darum, deutlich zu zeigen, dass hier die Signale aus diesem Landtag, aus diesem Hohen Haus in das Land hinausgehen – sowohl an die Nutzerinnen und Nutzer, aber auch an die Wirtschaft. Wir wollen Zukunft gestalten, wir wollen einen großen Schritt gehen im Bereich der Digitalisierung, damit Mecklenburg-Vorpommern noch anziehender wird für die Touristinnen und Touristen, aber auch für diejenigen, die hier leben, damit tatsächlich Mecklenburg-Vorpommern ein Land zum Leben wird, das, was Sie ja immer verkünden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/288. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/288 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Deutschenfeindlichkeit bekämpfen – Volksverhetzungsparagrah ausweiten, Drucksache 7/279.

**Antrag der Fraktion der AfD
Deutschenfeindlichkeit bekämpfen –
Volksverhetzungsparagrah ausweiten
– Drucksache 7/279 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ein Antrag auf Erweiterung des Paragrafen 130 StGB, also des Volksverhetzungstatbestandes, von unserer Seite kann natürlich zunächst mal Verwun-

derung hervorrufen, und das zu Recht, denn grundsätzlich wehren wir uns gegen die Hinzuziehung des Strafrechts als Waffe im geistigen Meinungskampf – im geistigen Meinungskampf! Völlig klar sollte sein, dass Gewalt gegen Personen und gegen Sachen strafrechtliche Angelegenheiten sind. Aber Volksverhetzung ist inzwischen zu einem fast schon wohlfeil gewordenen Vorwurf verkommen, gegen X oder Y werde wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt – immer wieder die gleiche Litanei mit einem über 95-prozentigen Ergebnis, dass das Ermittlungsverfahren am Ende eingestellt wird.

Es ist zu einer Form des vor allem gegen uns geführten Wahlkampfes verkommen, solch sinn- und nutzlose Ermittlungsverfahren einzuleiten. Die Strafverfolgungsbehörden müssen tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Dadurch hat sich der Vorwurf, man habe Volksverhetzung betrieben, in einer Form abgenutzt, dass es inzwischen – jedenfalls in meinen Augen – kaum mehr als rufschädigend anzusehen ist, wenn ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet und Wochen oder Monate später dann erfolglos eingestellt wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das jüngste Beispiel dafür war die sogenannte Dresdner Rede von meinem Parteifreund Björn Höcke,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihr Freund? Das ist ja interessant.)

gegen den ebenfalls ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet und inzwischen mit dem Ergebnis eingestellt worden ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können ja Freunde haben, Herr Professor!)

dass in dieser Rede keinerlei Ansätze zu einem volksverhetzenden oder sonst irgendwie strafrechtlichen Inhalt zu sehen waren.

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie empört das nicht, was er gesagt hat, ja? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, es empört mich nicht. Ich kann dem vollinhaltlich beitreten.

(Torsten Renz, CDU: Was sagen Sie denn dazu, dass der Bundesvorstand ihn ausschließen will?)

Und trotzdem beantragen wir die Erweiterung des Volksverhetzungstatbestandes,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nämlich um uns selbst, unser Volk – also die Deutschen als solche – vor allzu diffamierenden Darstellungen zu schützen. Die Beispiele, die da zu nennen sind, sind mannigfaltig, die möchte ich hier aber nicht im Einzelnen wiederholen. Dazu kann man nur sagen, was zu viel ist, ist zu viel und bedarf dann eben einer entsprechenden strafrechtlichen Ahndung.

Wir erwarten nur, dass mit derselben Messlatte gemessen wird wie bei Äußerungen gegen irgendeinen anderen Teil der Bevölkerung, ein anderes Volk oder andere abgrenzbare Minderheiten. Das, was dort nicht gesagt

werden darf, das soll und darf auch uns Deutschen als Volk oder als Teil der deutschen Nation nicht straffrei entgegengehalten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und gerade das ist doch zurzeit nach der Auslegung, die Paragraph 130 StGB durch die Rechtsprechung findet, nicht der Fall, weil ohne Stütze im Wortlaut diese Vorschrift so verstanden wird, dass nur Minderheiten in Deutschland vor Verunglimpfung zu schützen sind, nicht aber die Deutschen und nicht das deutsche Volk selbst als Mehrheitsbevölkerung dieses Landes. Das kann nicht sein. Es kann nicht sein, dass man uns Deutsche in böseartiger beleidigender Weise etwa – nun doch ein Beispiel, ein relativ harmloses – als „Köttervolk“, die „Junge Freiheit“ hat dazu breit berichtet, bezeichnen darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt wird hier noch die „Junge Freiheit“ zitiert, das ist ja nicht auszuhalten!)

Ich kann nichts dafür, wenn Sie gute Literatur nicht zu schätzen wissen, Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gute Literatur, die „Junge Freiheit“!)

Wir wollen gerne, dass die gleiche Messlatte angelegt wird für Deutsche wie für andere Völker, für unser Volk und unser Volkstum genau die gleichen Grundsätze gelten wie für alle anderen, die Gäste in unserem Land sind. Wir wollen und erwarten Gleichbehandlung und gleichen Schutz. Und das richtet sich nicht nur – ich würde sogar sagen, nicht mal primär – an und gegen ausländische Personen, wie etwa, wenn man das nachlesen möchte, die Äußerungen, die in Hamburg vom Vorsitzenden der Islamkonferenz, einem kurdischen Staatsbürger oder türkisch-kurdischen Staatsbürger, in grob beleidigender Weise gegen das deutsche Volk geäußert wurden,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

sondern es richtet sich vor allem auch gegen all diejenigen Deutschen, die ihr eigenes Volk mehr hassen und verächtlich machen als alles andere.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen nicht zufällig Meinungen verbieten, ne?!)

Nein.

(Thomas Krüger, SPD: Okay.)

Das betrifft in etwa die Scharfmacher aus den Reihen der GRÜNEN JUGEND, auch wenn für etliche derer, die ich hier meine, wie etwa Frau Claudia Roth, die Jugend längst verflossen ist, und die antifa-verseuchten Linksradi-kalen, die in ihrem Hass auf unser Land immer lauter und deutlicher artikulieren, wie wenig sie vom deutschen Volk, von den Deutschen oder von unserem Volkstum halten.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das ist noch erlaubt, oder?!)

Diesen Personen ...

Nein, das ist nicht erlaubt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Diesen Personen wäre es am liebsten, wenn sie die letzten aufrechten weißen Deutschen als aussterbende Rasse im Zoo besichtigen könnten. All diesen Zeitgenossen soll durch die Erweiterung des Volksverhetzungstatbestandes aufgezeigt werden,

(Thomas Krüger, SPD: Da kriegt man Pickel, wenn man bei Ihnen zuhört. Da kriegt man echt Pickel.)

dass auch und gerade wir Deutschen in unserem eigenen Land denselben Schutz vor Diffamierung, vor Herabsetzung und Herabwürdigung unseres Volkes, unseres Volkstums und unserer Nation verlangen dürfen und verlangen müssen wie alle anderen Völker, die hier zu Hause sind oder sich hier zu Hause fühlen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollen wir erreichen. Das ist das Ziel unseres Antrags, für den wir um Zustimmung bitten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, dass wir zunächst mal über denselben Begriff beim „deutschen Volk“ reden. Deswegen würde ich am Anfang das vielleicht noch mal vorab klarstellen. Wenn ich über den Begriff rede, und das sollten wir alle tun, dann gehe ich davon aus, dass wir das alles auf der Basis des Grundgesetzes tun und uns insbesondere vor Augen führen, was das Bundesverfassungsgericht uns im 83. Band mit aufgegeben hat, nämlich an die Staatsangehörigkeit anzuknüpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Thomas Krüger, SPD:
Sehr richtig, sehr richtig! –
Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag meint die Fraktion der AfD, dass der Straftatbestand der Volksverhetzung, Paragraph 130 StGB, nicht im gebotenen Maß deutsche Staatsangehörigkeit schützt und daher eine Ergänzung der gesetzlichen Opfersubjekte um die Deutschen als Volk beziehungsweise das deutsche Volk als solches erforderlich sei. Dieser Auffassung ist fachlich schon nicht zu folgen. Der Antrag versucht, einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf vorzutäuschen, den es gar nicht gibt.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist nahezu wortwörtlich bei der Hamburger Fraktion der AfD abgeschrieben worden. Dort war er bereits ein Antrag vom 28.11. des letzten Jahres

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Bisschen spät, ne?!)

und es überrascht sicher nicht, dass die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg diesen Antrag am 1. Dezember 2016 mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN, LINKEN und FDP abgelehnt hat.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Und ich prognostiziere, wenn ein solcher Antrag auch in anderen Landtagen gestellt werden würde,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wird er werden.)

wird er aus guten Gründen abgelehnt werden.

Lassen Sie uns aber bitte nun gemeinsam einen Blick in den Straftatbestand der Volksverhetzung werfen: Wegen Volksverhetzung nach Paragraph 130 Absatz 1 macht sich strafbar, „wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“, zum Hass „gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe ... aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen“ gegen sie „auffordert“ (Nummer 1) oder deren „Menschenwürde ... beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“ (Nummer 2).

Seinen Ursprung hat Paragraph 130 StGB in seiner heutigen Gestalt in dem Sechsten Strafrechtsänderungsgesetz von 1960. Seit 1960 ist dieser Paragraph in der Tat mehrfach verändert und verschärft worden. Geschütztes Rechtsgut dieses Paragraphen 130 Absatz 1 und 2 ist nach allgemeiner Auffassung der öffentliche Friede, teilweise wird auch die Menschenwürde der Betroffenen hinzugezählt. Durch die Strafandrohung soll bereits im Vorfeld das Entstehen eines Meinungsklimas verhindert werden, in dem bestimmte Menschen aggressiv ausgegrenzt werden und dadurch die Gefahr besteht, dass sie auch zu Opfern von Gewaltanwendungen werden könnten. So viel in der Kürze zur Entstehungsgeschichte und zur Zielsetzung der Strafnorm.

Zurück aber zum Ausgangspunkt des Antrags. Wer wird da nun in Paragraph 130 StGB geschützt und gibt es wirklich eine Regelungslücke, die es zu schließen gilt, wie die Fraktion der AfD meint? Nach der geltenden Auffassung schützt Paragraph 130 Teile der Bevölkerung und bestimmte Gruppen. Damit eine solche Personenmehrheit als Teil der Bevölkerung anerkannt werden kann, muss sie über eine geringfügige Zahl hinausgehen und von einer Erheblichkeit sein. Sie muss zahlenmäßig so groß sein, dass der Kreis der zugehörigen Individuen nicht überschaubar ist. Schließlich muss die Gruppe Teil der inländischen Bevölkerung sein, da die Vorschrift ja – das haben wir gerade gehört – den innerstaatlichen Frieden schützt.

Lassen Sie uns das jetzt mit Leben füllen. Was ist dann „Teil der Bevölkerung“? Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung ist die Liste lang und bezieht sich gleichfalls auf Frauen und Männer – insbesondere heute, am 8. März –, Gaststudenten, Sinti und Roma, dunkelhäutige Menschen, Arbeiter, Bauern, Katholiken, Protestanten, Juden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kapitalisten, Kommunisten, Arbeitslose, Bayern, Schwaben, Einheimische, Vertriebene, Soldaten der Bundeswehr und so weiter und so weiter. Das alles sind Beispiele aus der Rechtsprechung, die uns klarmachen, was Teile der Bevölkerung sind. Sie haben

recht, der Gesetzgeber hat hier einen unbestimmten Rechtsbegriff gewählt, „Teile der Bevölkerung“, der auszufüllen ist. Aber das Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 gewährt eben auch, dass unter diesem Begriff eine Vielschichtigkeit von Lebenssachverhalten gefasst werden kann und er auszufüllen ist durch die Gerichte.

Wie die beispielhafte Ausführung verdeutlicht haben dürfte, ist es schlichtweg unmöglich – und vor allem eben nicht erforderlich –, sämtliche vom Volksverhetzungstatbestand erfassten und geschützten Gruppen im Gesetzestext aufzuführen. Der Bundesgesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, der Rechtsprechung die Subsumtion des Begriffes „Teile der Bevölkerung“ im Einzelfall zu überlassen. Hieraus ergibt sich nach meiner Auffassung kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Die Frage, ob die Deutschen als Volk nach dem grundgesetzlichen Volksbegriff, also die Gesamtheit der die deutsche Staatsangehörigkeit innehabenden inländischen Bevölkerung, unter die geschützte Gruppe fällt, ist noch nicht gerichtlich entschieden worden. Eine klärende Rechtsprechung liegt auch nicht in den staatsanwaltschaftlichen Einstellungen einzelner einschlägiger Ermittlungsverfahren im Bundesgebiet, wie jüngst in Hamburg. Abgesehen davon, dass diese Entscheidung nach meinen Informationen noch nicht bestandskräftig ist und die Landesregierung sich ohnehin verbietet, Justizbehörden anderer Länder zu kommentieren, wäre hier eine Klärung durch die Rechtsprechung, und zwar durch eine höchstgerichtliche Rechtsprechung, der richtige Weg.

Nach alledem, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht der vorliegende Antrag auf Ergänzung von Paragraph 130 StGB an der Sache vorbei. Er sollte nach meiner Auffassung keinen Erfolg haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als ich die Überschrift gelesen habe, dachte ich erst, wir befänden uns in der vorhergehenden Legislaturperiode. Nach Lektüre des Antrages war klar, was der Antrag bezwecken soll. Er soll einen Gegensatz zwischen Deutschen und Nichtdeutschen konstruieren. Deutsche werden als vermeintlich schutzlos dargestellt, es geht, wie so oft, um Abgrenzung und Ausgrenzung.

Damen und Herren Abgeordnete, es ist einheitliche Meinung in der Rechtsprechung wie auch bei den Strafverfolgungsbehörden und in der Kommentierung zum Straftatbestand der Volksverhetzung, dass das „deutsche Volk“ als Gesamtheit nicht als mögliches Angriffsobjekt angesehen wird. Hier in der Antragsbegründung lediglich von einer „Klarstellung“ zu reden, gibt die Situation da wohl kaum zutreffend wieder. Im Übrigen ist diese Auffassung auch logisch, ist der Volksverhetzungsparagraph doch insbesondere vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung des NS-Massenmordes an Juden, Sinti und Roma auf den Schutz von Minderheiten ausgerichtet. Bei

dem, was die AfD hier betreibt, blendet sie die Verhältnisse von Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft aus. Der Antrag fügt sich ein in die immer wieder von der AfD vorgetragene Geschichte von Deutschen als Opfer von Ausländern.

Meine Damen und Herren, Volksverhetzung kann sich gegen eine der im Gesetz aufgezählten Gruppen, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer der Gruppen richten. Für eine Volksverhetzung im Sinne des Paragraphen 130 Absatz 1 StGB bedarf es übrigens deutlich mehr als einer Beleidigung. Wer den Beschlusstext des Antrages liest, könnte auf den Gedanken kommen, dass Deutsche nicht als Schutzobjekt von der Norm erfasst sind, tatsächlich aber fallen bereits heute selbstverständlich auch Deutsche unter den Schutzbereich des Paragraphen, nur eben nicht das gesamte deutsche Volk an sich. Auch können Täter sowohl Deutsche wie auch Ausländer sein.

Abgesehen davon wirft die Forderung in dem Antrag eine Reihe von Fragen auf: Was ist mit jenen Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsche Staatsbürger sind? Was ist, wenn Täter selbst einen deutschen Pass besitzen und ihre eigene Gruppe beschimpfen? Können sie einen Teil der Bevölkerung verleumden, zu dem sie selbst gehören? Das führt zu der Frage: Was versteht die AfD eigentlich unter „Deutsche als Volk“ beziehungsweise „deutsches Volk als solches“?

(Enrico Komning, AfD: Das hat die Ministerin gerade gesagt.)

Meint sie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, also deutsche Staatsangehörige ungeachtet ihrer Herkunft, oder geht sie von einem ethnisch-völkischen Begriff aus?

An der Stelle, wo die Diskussion endlich interessant wird, drückt sich die AfD. In der Antragsbegründung ist von „das deutsche Volk bzw. die deutschen Staatsangehörigen“ die Rede. Ich hoffe doch sehr, dass die AfD nicht den Volksbegriff à la NPD vertritt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man weiß es nicht genau. Man weiß es nicht genau.)

Wissen kann ich es hingegen nicht mit absoluter Gewissheit.

Meine Damen und Herren, im Übrigen scheint die AfD mit dem Antrag wieder mal eine konzertierte Aktion zu fahren. Ein ähnlicher AfD-Antrag wurde Ende letzten Jahres in Hamburg debattiert und einhellig von allen anderen Fraktionen abgelehnt beziehungsweise Mitte Februar dieses Jahres von der AfD in Rheinland-Pfalz eingebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und zurückgezogen.)

In beiden Anträgen wird übrigens in der Begründung – anders als beim vorliegenden Antrag – ausdrücklich ausgeführt: „Schon nach dem jetzigen Wortlaut der Vorschrift sind Deutsche mögliches Opfer der Volksverhetzung.“ Warum die AfD dies in dem vorliegenden Antrag unter den Tisch kehrt, wüsste ich gerne mal.

Meine Damen und Herren, es wäre eine interessante Debatte geworden, heute einmal öffentliche Reden von

AfD-Politikern zu diskutieren, was ist mit dem Begriff „Schande“, wenn er nicht im Kontext der Reue für Verbrechen genutzt wird, sondern als Angriff auf unser politisches System. Anstatt dieses Antrages hätte ich mir gewünscht, dass die AfD hier einmal die Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte deutlich verurteilt und sich klar von Björn Höcke und seinen Äußerungen zur Erinnerungskultur distanziert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Damen und Herren Abgeordnete, die SPD-Fraktion hält die Strafvorschrift des Paragraphen 130 StGB insgesamt für sachgerecht. Die bestehenden Regelungen im Strafgesetzbuch bieten hinreichende Möglichkeiten zur Ahndung entsprechender Delikte. Dies gilt ganz unabhängig davon, welcher Nationalität oder Herkunft Täter und/oder Opfer angehören. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrem heute vorliegenden Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, fordern Sie, den Tatbestand der Volksverhetzung auf Deutsche als Volk als taugliches Tatobjekt auszudehnen. Sie wollen, um es deutlich zu machen, bewusste dramatische Geschichtsverfälschung gleichsetzen in der Bestrafung mit Ausdrücken wie „Deutschland ist scheiße“. Also jede – wie Sie es nennen – Demütigung und Entwertung der Deutschen soll nach Ihrem Willen zukünftig mit mindestens drei Monaten Gefängnisstrafe bestraft werden.

Worum geht es Ihnen bei diesem Antrag? Sie wollen wirksam gegen aggressive Äußerungen vorgehen. Und gegen wen richten Sie sich dabei? Das geht so auf den ersten Blick nicht aus Ihrem Antrag hervor. Wir haben es heute von Herrn Professor Weber noch mal hören können und wir haben es auch sehen können, als die AfD mit zwei gleichlautenden Anträgen sowohl in Hamburg als auch Rheinland-Pfalz war.

Zu dem Antrag in Hamburg ließ der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Dr. Alexander Wolf, im November 2016 verlautbaren: „Der öffentliche Friede wird gestört, wenn Deutsche diffamiert und in ihrer Menschenwürde angegriffen werden.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Viele inländerfeindliche Diffamierungen werden von Migranten und antideutschen Linken getätigt.“

Sie richten sich also in Ihrem Antrag gegen „Migranten und antideutsche Linke“. Vielleicht können Sie mir ja mal beantworten, was „antideutsche Linke“ sind? Sind wir es, weil wir für Offenheit und Toleranz gegenüber jedem Menschen kämpfen, weil wir für die Menschenwürde eines jeden Menschen kämpfen, so, wie es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes verankert ist? Sie machen hier einen Begriff auf, den es so gar nicht gibt. Sie versuchen

mit Ihrem Antrag rechtspopulistisch den Leuten weiszumachen, dass es angeblich im deutschen Strafrecht keinen ausreichenden Schutz gäbe vor Ausdrücken wie „Deutschland ist scheiße“ oder „Deutschland verrecke“, dass es keinen ausreichenden Schutz vor „Migranten und antideutschen Linken“ als Ihrem Feindbild gäbe. Beides ist erstunken und erlogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Von Juristen in Ihrer Fraktion hätte ich bessere juristische Kenntnisse erwartet.

Zum Ersten, bei Angriffen gegen den Staat gibt es bereits strafrechtliche Regelungen wie die des Paragraphen 90a StGB, wonach die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole unter Strafe gestellt werden. Darunter könnte man „Deutschland verrecke“ subsumieren.

Zum Zweiten wären Ihre Beispiele, die Sie in der Begründung Ihres Antrages erwähnen, nicht durch Ihren eigenen Änderungsvorschlag des Paragraphen 130 StGB erfasst. Solche Ausdrücke wie „Deutschland ist scheiße“ fallen derzeit nicht – und auch nicht nach Ihren Änderungswünschen – unter den Tatbestand der Volksverhetzung. Diese Äußerungen richten sich nicht gegen Deutsche als Volk, sondern gegen den Staat, und als solche sind sie von vornherein nicht von Paragraph 130 StGB erfasst. Nach der Gesetzessystematik ist aber gerade im Volksverhetzungsparagraf nicht der „Staat“ das Gut, was geschützt werden soll, sondern – Frau Justizministerin hat es bereits ausgeführt – der „öffentliche Friede“ innerhalb eines Staates.

Diese Aussprüche „Deutschland ist scheiße“ stellen Meinungsäußerungen dar. Die Meinungsäußerung ist ein sehr hohes Gut,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das macht Ihnen Spaß,
das jetzt 5-mal zu wiederholen, was?!)

das unter anderem durch Artikel 5 Grundgesetz gedeckt ist, und das ist auch gut so. Grenzen der Meinungsfreiheit finden sich in der Beleidigung eines anderen und in dem eben hier stehenden Paragraphen der Volksverhetzung. Bei der Volksverhetzung kommt es auf die Gefährdung des öffentlichen Friedens an. Durch die Strafdrohung soll bereits im Vorfeld das Entstehen eines Meinungsklimas verhindert werden, in dem bestimmte Menschen aggressiv ausgegrenzt werden und dadurch die Gefahr geschaffen wird, dass sie auch zu Opfern physischer Gewaltausübung werden können.

Wir haben es schon gehört, das resultiert natürlich aus den Erfahrungen der NS-Zeit und dient dem Minderheitenschutz. Die Betonung liegt dabei auf Minderheitenschutz – Sie wollen einen Mehrheitsschutz daraus machen –, denn die Gefahr der Gefährdung des öffentlichen Friedens besteht gerade nicht, wenn die Mehrheit der Bevölkerung, also die Deutschen als Volk, angegriffen wird. Dann ist die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet. Es kann dann immer noch als Beleidigung oder nach Paragraph 90a StGB strafbar sein, aber eben nicht von Paragraph 130 erfasst – was auch richtig ist, wenn ich mir die Strafe anschau: Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten, ich wiederhole es.

Wir lehnen den Antrag ab, weil er aus unserer Sicht nur als populistisch einzustufen ist und zweitens Ihr Ände-

rungsantrag die Meinungsfreiheit jedes Einzelnen noch weiter einschränkt.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Bestrafen, Meinungen unterbinden, Menschen als „anti-deutsch“ einordnen, ausgrenzen, Ängste schüren – das ist augenscheinlich Ihr Weg. Diesen teilen wir als LINKE ausdrücklich nicht.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie ...

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein, mache ich nicht.

Wäre dies nach Ihrem Willen schon strafbar, unsere Meinung? Ist das schon „antideutsch“, was ich heute hier vortrage?

Sehr geehrte Dame und sehr geehrte Herren, wenn die von Ihnen zitierten Beispiele nun nicht erfasst sind, dann stellt sich mir doch die Frage: Für wen machen Sie eigentlich diesen Antrag? Wer ist Ihre Klientel? Gegen wen er gerichtet ist, haben wir schon herausgearbeitet. Da fallen mir bei diesem Antrag eigentlich nur diejenigen ein, die in Wort und Bild rassistisch, antisemitisch oder wie auch immer hetzten, dann die Anzeige wegen Volksverhetzung bekommen und sich ungerecht behandelt fühlen, weil die anderen ja vermeintlich gegen die Deutschen hetzen dürfen, man selber dafür aber bestraft wird. Vielleicht sollten Sie diesen Leuten mal sagen, dass das Problem nicht eine angebliche Lücke im Strafrecht ist, sondern ihre eigene Hetze gegen Minderheiten!

Und zum Schluss sollten Sie vielleicht auch mal selber überlegen, welche Konsequenzen Ihre Anträge in der Praxis hätten, wenn sie denn tatsächlich durchgehen würden. Mir fällt da eine Begebenheit im Rechtsausschuss ein. Ich sah Herrn Professor Weber mit einem Anstecker. Es war die Deutschlandflagge mit der Aufschrift: „Ich bin das Pack.“ Ich konnte daraus nur schließen, dass Deutschland und vielleicht auch er selber sich als Pack bezeichnet. Also ich sehe mich nicht als Pack und ein Großteil der in Deutschland lebenden Menschen auch nicht. Insofern ist das für mich und für einen Großteil der Deutschen beleidigend.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zeigen Sie mich doch an!)

Sie können sich ja mal den Spaß machen und durchprüfen, ob das nach Ihrer Lesart den Tatbestand des Paragraphen 130 erfüllen würde. Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab und können eigentlich nur empfehlen, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz den Antrag zurückzuziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Obwohl Frau Bernhardt ihre Äußerungen in Bezug auf Deutschland nicht explizit als Zitat gekennzeichnet hat,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Entschuldigung, das waren Begründungen.)

habe ich im Kontext der Begründung des Antrages der Fraktion der AfD diese Äußerungen so als Zitat gewertet. Anderenfalls hätte ich es als unparlamentarisch zurückweisen müssen beziehungsweise dafür einen Ordnungsruf geben müssen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir die Bitte, wenn ich zukünftig eine Frage stelle, würde ich sie gerne aussprechen dürfen, bevor sie denn beantwortet wird.

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zu dem Tagesordnungspunkt zeigt ja, dass unsere Aktuelle Stunde heute Morgen doch ziemlich aktuell war, denn es sind Zitate gebracht worden – von rechts außen, von links außen –, die, finde ich, mit einer ordentlichen Debattenkultur hier in diesem Land nichts zu tun haben, und deswegen, glaube ich, war die Aussprache heute Morgen auch wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe nach der Einbringung durch den Kollegen Professor Weber aber doch auch so ein bisschen meine Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Antrages. Einerseits hat er ja festgestellt, dass sie sowieso Schwierigkeiten haben mit dem Straftatbestand Volksverhetzung, weil oft auch AfD-Politiker angezeigt werden. Das hat er selber gesagt, dass der Paragraph dem Schutz von Minderheiten dient. Wenn Sie dann den Begriff „Deutschenfeindlichkeit“ hier bringen, suggerieren Sie aus Sicht meiner Fraktion, dass es eine flächendeckende Deutschenfeindlichkeit in Deutschland gibt. Also auch, wenn Sie das gerne immer herbeischreien und -rufen, so weit ist es Gott sei Dank in Deutschland nicht, und ich denke, so weit wird es auch in Deutschland nicht kommen.

Um eins mal klar vorwegzustellen: Auch aus Sicht unserer Fraktion sind die Kommentare – ich möchte sie jetzt nicht noch mal wiederholen –, die Sie in der Begründung aufführen, völlig inakzeptabel. Die gehen so nicht. Das muss auch geahndet werden. Wir als CDU stehen für einen weltoffenen Patriotismus und dazu gehört auch, dass wir uns ganz klar und deutlich aussprechen gegen die Verunglimpfung unserer nationalen Symbole. Hier haben wir ja auch eine Reihe von Beispielen. Meistens kommt es irgendwie im Zusammenhang – komischerweise – mit Fußballwelt- und -europameisterschaften. Da fällt dann schon mal dem einen oder anderen Juso-Landesvorsitzenden die Deutschlandfahne in die Toilette oder die GRÜNE JUGEND findet nicht das stille Örtchen und muss auf die Deutschlandfahne urinieren – das war jetzt ein bisschen ironisch gemeint –, oder der Kollege Bockhahn in Rostock hat auch so ein bisschen Probleme damit, wenn Deutschlandfahnen gezeigt werden. Also wir haben da eine dezidiert andere Meinung. Wir haben kein Problem mit unseren nationalen Symbolen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die sind Gott sei Dank geschützt und das haben wir heute auch noch mal festgestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dann stellt sich die Frage – und darauf sind die Kollegen auch schon eingegangen, jetzt werden Sie wieder sagen,

das ist eine Aktion durch alle Landesparlamente, aber das ist natürlich auch ein bisschen einfältig, wenn man immer die gleichen Anträge in jedem Landtag bringt –,

(Tilo Gundlack, SPD:
Die haben ja nichts anderes.)

es stellt sich natürlich die Frage: Wo sind Ihre eigenen Akzente im Justizbereich?

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine gute Frage.)

Wir haben im Rechtsausschuss jetzt schon ein paar Monate hinter uns gebracht, haben durchaus auch verschiedene Themen gehabt, letzte Woche erst die Berufsbetreuung, und wir werden uns noch mit anderen Sachfragen beschäftigen. Ich glaube, das sind eher die Fragen, die uns im Justizbereich hier im Land beschäftigen, und nicht unbedingt dieses Thema. Aus Sicht unserer Fraktion ist das jetzt kein flächendeckendes Problem, sondern wenn, dann tritt es vereinzelt auf, jedenfalls nicht so, dass man an dem Paragraphen nachschrauben müsste. Und, wie gesagt, die Kollegen sind darauf eingegangen, dass es ja bereits heute schon Möglichkeiten gibt, dagegen vorzugehen.

Und dann kann auch ich es Ihnen nicht ersparen: Ich finde es schon ziemlich drollig, wenn ausgerechnet die AfD-Fraktion davon spricht. Ich meine, wenn man „AfD“ und „Volksverhetzung“ googelt, kommt ja sofort ein ganzer Rattenschwanz. Da könnten wir einen ganzen Abend mit Zitaten füllen. Aber ich finde, das kann man Ihnen einfach nicht ersparen, denn auch wenn da vielleicht Dinge sind, wo die Anzeige wegen Volksverhetzung nicht zum Erfolg geführt hat, finde ich es einfach schwierig – gerade im Sinne einer Debattenkultur, die wir heute Morgen alle gemeinsam eingefordert haben –, wenn Jens Maier, AfD-Mitglied und Richter im Landgericht in Dresden, und ich zitiere, davon spricht, derzeit sei die „Herstellung von Mischvölkern“ in Europa einfach nicht zu ertragen. Weiter sprach er mit Blick auf die Aufarbeitung der NS-Zeit von einem „Schuldskult“ und erklärte diese für endgültig beendet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Und was soll daran falsch sein?)

Oder der Kollege Poggenburg spricht von „linksextremen Lumpen“ und fügt hinzu, ich zitiere wieder, „statt eines Studienplatzes sollten die Studenten lieber praktischer Arbeit zugeführt werden“. Und er sagte im Landtag, ich zitiere wieder: „Helfen Sie dabei, die Wucherung am deutschen Volkskörper endgültig loszuwerden.“

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, diese Sprüche und dieses Vokabular, das haben wir hier in diesem Landtag zehn Jahre ertragen müssen und ich habe eigentlich gedacht, dass wir jetzt weiter sind. Dass so was jetzt hochgejubelt wird, Herr Poggenburg, Herr Höcke stehen in einer Reihe, da würde es mich schon mal interessieren und, werter Herr Holm, ich finde, da müssen Sie sich auch mal positionieren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

da kann es dann nicht sein, dass Sie Ihre zweite Reihe hier reden lassen, sondern ich finde, da müssen Sie sich auch mal ganz klar und deutlich positionieren an der Stelle als Fraktions- und Landesvorsitzender

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und sich klar und deutlich distanzieren. Von daher ist das, glaube ich, hier nicht der richtige Ansatz und unsere Fraktion wird diesen Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Komning?

Sebastian Ehlers, CDU: Eigentlich nach der Rede nicht, aber gern. Doch, gerne.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank, Herr Ehlers.

Ganz kurz die Frage: Sie wissen, dass kürzlich die Deutschen als „Kötterrasse“ bezeichnet worden sind. Meinen Sie, dass eine solche Bezeichnung für das deutsche Volk, für die Deutschen straffrei sein soll?

Sebastian Ehlers, CDU: Der Meinung bin ich nicht, nein.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer in Deutschland gegen die Deutschen als Volk zum Hass aufstachelt, wird nicht wegen Volksverhetzung bestraft. Das ist nicht in Stein gemeißelt, wie hier einige Vorredner behauptet haben, das ist lediglich eine Auslegung in der Rechtsprechung. Ich werde das gleich noch mal näher erläutern. Das ist auch in der Fachliteratur – jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt hätte vor diesem Termin, hätte das ohne Weiteres erkennen müssen –, einfach ein Blick in den Standardkommentar zum Strafgesetzbuch, Schönke/Schröder,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dann erkennt man schon, dass das in der Fachliteratur tatsächlich umstritten ist. Und man kann sehr wohl, sehr geehrte Damen und Herren, auch durchaus anderer Auffassung sein, aber ich werde das gleich noch mal ausführlich erläutern.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist immer so bei Juristen.)

Unserer Ansicht nach wird hier mit zweierlei Maß gemessen, denn nach unserer Auffassung kann das deutsche Volk ebenso ein Angriffsobjekt für Hetzer sein wie andere Gruppen oder Teile der Bevölkerung in Deutschland. Es gibt keine objektiven Gründe für einen Unterschied in der Bewertung der Angriffsobjekte. Das Gesetz selbst redet lediglich von, Zitat, „Teilen der Bevölkerung“. Das ist ja hier insoweit richtig wiedergegeben worden. Aber was hier ignoriert wurde, ist, das Gesetz selbst unterscheidet eben nicht zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Wenn man den bloßen Wortlaut nimmt, würden auch deutsche Volksangehörige erfasst sein vom Wortlaut, und nach unserer Auffassung gibt es gar keinen Grund zu unterscheiden zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Jeder Mensch ist gleich schutzwürdig, hat den gleichen Wert

und verdient den gleichen Respekt, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Deutschen, das sind selbstverständlich nach rechtlicher Betrachtung, Frau Justizministerin hat es zutreffend gesagt, die Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland. Aber Straftäter, die hetzen, denen sind juristische Kategorien ehrlich gesagt vollkommen egal, denn der Begriff „Teile der Bevölkerung“ erfasst Personengruppen – das ist die gängige Definition oder gesetzliche Definition –, die sich aufgrund bestimmter Merkmale von der übrigen Bevölkerung unterscheiden. Das ist alles, was das Gesetz hier hergibt. Das heißt – das hatte auch schon Frau Justizministerin zutreffend erwähnt –, die Rechtsprechung soll diesen unbestimmten Rechtsbegriff ausfüllen.

Wir haben das vorhin schon mal beim Thema Duldung gehabt, wie sich hier die Politik aus der Verantwortung stiehlt, und das kann ich auch als bis vor Kurzem noch tätiger Richter nur mit ganzem Herzen betonen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendein Kollege in der Justiz es gut findet, wenn die Politik es vermeidet, Entscheidungen zu treffen, und die Verantwortung auf die Richter abschiebt. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind die Politiker, wir sind demokratisch gewählt, wir haben die Gesetze zu machen und haben festzulegen, was ist strafbar und was nicht. Das gilt insbesondere im Strafrecht, in dem wir ein Bestimmtheitsgebot haben, wo klar definiert sein muss, was strafbar ist und was nicht.

Ich sage es noch einmal: Es ist in der Fachliteratur eben umstritten, es ist nicht so eindeutig und es gibt auch keine sogenannten geltenden oder herrschenden Ansichten. Was soll das sein? Es gibt vielleicht eine Rechtsprechung, aber die kann sich auch ändern. Von daher ist die Frage: Wer ist hier verantwortlich für Taten, ob etwas strafbar ist oder nicht? Und das ist die Gesetzgebung, die muss klar definieren und festlegen, ob ein Straftatbestand erfüllt ist oder nicht. Dieser Streit, den wir hier führen, zeigt doch gerade, dass hierzu eine Entscheidung notwendig ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und, bitte schön, wenn die Mehrheit hier im Hause der Meinung ist, das deutsche Volk soll nicht betroffen sein, gut, dann muss man das klar so bekunden. Aber hier zu sagen, es ist gar kein Handlungsbedarf, das ist einfach aus juristischer Sicht schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse innerhalb eines Volkes kann also das deutsche Volk Angriffsobjekt für Hetze sein. Tatsächlich sind deutschenfeindlicher Hass und sogar gegen die Deutschen als solche gerichtete Gewalt mittlerweile kein Einzelfall mehr. Gehören die Gleichwertigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft und die Sicherung ihrer Unversehrtheit nicht zu den Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaates?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie kann es sein, dass der zahlenmäßig größte Teil der Bevölkerung vom Gleichwertigkeitsprinzip ausgenommen

werden soll? Jeder Mensch ist es wert, geschützt zu werden, egal, zu welchem Teil der Bevölkerung er gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kann das deutsche Volk im Zusammenhang mit Volksverhetzung nur als die Aufgehetzten vorkommen, also als die Masse, die sich aufstacheln ließe? Unser Antrag auf Ausweitung des Volksverhetzungsparagrafen beruht auf dem Gedanken der Herstellung einer tatsächlichen Gleichwertigkeit unterschiedlicher Gruppen und Teile der Bevölkerung in Deutschland.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Wir als AfD fordern die Berücksichtigung des deutschen Volkes als taugliches Angriffsobjekt im Sinne von Paragraph 130 Strafgesetzbuch. Allerdings, das möchte ich auch noch mal betonen, was Professor Weber vorhin schon erwähnt hat, wir rufen natürlich entschieden zur Zurückhaltung in der Bemühung des Paragraphen 130 Strafgesetzbuch auf. Wir haben es ja gerade wieder erlebt bei meinem Vorredner, der mal eben sagte, man solle irgendwie „Volksverhetzung“ googeln und dann kämen eine ganze Reihe von Namen. Ja, so einfach ist das, und schon ist man sozusagen sozial geächtet, ohne wirklich zu prüfen, dass bei diesen ganzen Vorwürfen am Ende in den allermeisten Fällen überhaupt nichts herkommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Straftatbestände der Volksverhetzung haben nun mal eine politische Dimension und jeder Staatsanwalt, jeder Richter, Strafrichter, weiß, dass gerade bei den politischen Straftatbeständen ganz besondere Sorgfalt angewandt werden muss. In einem demokratischen Rechtsstaat ist Zurückhaltung geboten bei der Bewertung politischer Äußerungen zum Zwecke ihrer strafrechtlichen Verurteilung. Die Einordnung als Meinungsäußerung, Kritik oder Hetze kann tatsächlich nicht immer eindeutig abgegrenzt werden und kann somit problematisch sein. Paragraph 130 Strafgesetzbuch darf nicht dafür missbraucht werden, von der Regierung nicht gewollte Kritik zu kriminalisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Volksverhetzung ist ein sogenanntes Officialdelikt, das bedeutet, die Staatsanwaltschaft muss von Amts wegen ermitteln. Dazu ist es nicht erforderlich, dass die von der Hetze ins Visier genommene Person oder Gruppe sich tatsächlich betroffen fühlt und selbst Anzeige erstattet, vielmehr können Dritte das auch tun. Dies öffnet Tür und Tor für politisch motivierte Denunziationen. Denunzianten wollen die Justiz missbrauchen, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen. Die Justiz darf jedoch nicht dazu benutzt werden, politische Gegner anzugreifen.

In dem Zusammenhang ist auch der Gebrauch des Volksverhetzungsvorwurfes zu kritisieren. Tatsächlich reicht nämlich schon dieser Vorwurf aus, um missliebige Personen zu diskreditieren. Kritik an bestimmten Vorgängen oder Verhältnissen wird zu Hass uminterpretiert. Die aus dem Volksverhetzungsvorwurf und genauso den anderen inflationären Vorwürfen wie „rassistisch“, „rechtsextremistisch“ und so weiter resultierende soziale Ächtung der beschuldigten Personen wird dabei billiger

in Kauf genommen oder ist gar eigentliches Ziel der Denunzianten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe es selbst erlebt. Aufgrund meiner Tätigkeit in der AfD wurde in der SPD öffentlich diskutiert, ob ich noch als Richter tragbar sei, damals, als ich noch beruflich als Richter tätig war. In der „Schweriner Volkszeitung“ vom 20. Oktober 2015 kam der damalige Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Nieszery, unter der Überschrift, Zitat, „AfD-Landeschef als Richter noch tragbar?“, Zitatende, zu Wort. Dort heißt es, ich zitiere: „... Nieszery, sprach von einer ‚unheilvollen Nähe zur rechtsextremen NPD‘, die der Greifswalder Familienrichter pflège“, Zitatende.

In einer Pressemitteilung vom 24.09.2014 verstieg sich der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende gar zu folgender These, Zitat: „Bis jetzt hatte ich gedacht, dass ein unbedingtes Eintreten für den freiheitlichen Rechtsstaat für jeden Demokraten, aber insbesondere für Richter eine Berufung sei. Herr Manthei allerdings macht sich nun gemein mit denen, die unsere Demokratie abschaffen wollen. Und als Richter weiß er ganz genau, was er tut. Das ist beinahe schon unerträglich, aber meines Erachtens ganz sicher unvereinbar mit seinem verantwortungsvollem Amt als Repräsentant unseres Rechtsstaates.“

Der NDR behauptet in einem Bericht am 31.08. letzten Jahres sogar, kurz vor der Landtagswahl, zu Leif-Erik Holm und mir, Zitat: „Die beiden, die sich gern als bürgerlich-konservativ geben, aber immer wieder mit völkisch-nationalistischen Tönen auffallen und auch eine Zusammenarbeit mit der rechtsextremen NPD nicht ausschließen ...“, Zitatende. Welche Zusammenarbeit denn? Es gab und gibt keine.

(Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

War meine Zustimmung einst im Kreistag Vorpommern-Greifswald zu einem NPD-Antrag gemeint? Soll die Zustimmung zu einem Antrag eine Zusammenarbeit sein? Arbeitet die NPD denn mit allen möglichen Parteien zusammen? Arbeiten demnach auch die LINKEN hier im Landtag mit der AfD zusammen? Nein, aus der Zustimmung zu einem Antrag eine Zusammenarbeit zu konstruieren, ist sachlich nicht nachvollziehbar und reine Polemik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Behauptungen wie die eben zitierten sind haltlos, werden aber von Politikern gestreut, die die AfD und ihre Abgeordneten als Bedrohung für die eigene Machtposition sehen. Sie versprechen sich durch die Denunziation die Sicherung der Machtverhältnisse und der Deutungshoheit über Kritik an eben diesen Machtverhältnissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Richtig, so ist es.)

Solche Ansinnen dürfen nicht erfolgreich sein. Und ich muss es mal so deutlich sagen: Die wirtschaftliche Vernichtung der Existenz eines politischen Mitbewerbers hat nichts mit einer demokratischen Auseinandersetzung zu tun, sondern ist eine Methode der Diktatur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

An dieser Stelle spreche ich Sie ganz persönlich an, werte Kollegen von der SPD. Wir werden ja immer wieder aufgefordert, uns wegen diesem und jenem irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland von dieser oder jener Aussage zu distanzieren. Dann gehen Sie mit gutem Beispiel voran, distanzieren Sie sich von diesen üblen Verleumdungen Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und aus der Machtposition heraus kann man offenbar auch unbescholten Linksextreme wie eine Musikgruppe mit dem originellen Namen „Feine Sahne Fischfilet“ beklatschen, die zu Gewalt gegen Polizisten aufruft und, Zitat, „Deutschland verrecke“, Zitatende, vertont.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein Auftritt dieser Band vergangenen August in meinem Wahlkreis in Anklam wurde von dem Justizminister Heiko Maas der SPD als, Zitat, „Tolles Zeichen gg Fremdenhass u Rassismus“, Zitatende, öffentlich gelobt. Das Konzert – in Anführungsstrichen „gegen rechts“ – fand ganz bewusst kurz vor der Landtagswahl in meinem Wahlkreis statt, sogar die „Tagesschau“ hat berichtet. Nun, bekanntlich hat sich der ganze Aufwand für den politischen Mitbewerber jedenfalls nicht gelohnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hasserfüllte Lieder als, Zitat, „Zeichen“, Zitatende, gegen Hass, ist das nicht widersprüchlich? Wie wäre es, Hass gegen jedermann, auch gegen Deutsche, abzulehnen?

Ich fasse zusammen: Dem Antrag zur Ausweitung des Volksverhetzungsparagrafen ist zuzustimmen, weil es auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft beruht, das deutsche Volk als solches als Angriffs- und somit Schutzobjekt der Volksverhetzung anzuerkennen. Bei Hass und Hetze darf kein Unterschied zwischen den Menschen gemacht werden. Gleichzeitig fordern wir von der AfD Zurückhaltung in der Heranziehung des Paragrafen 130 Strafgesetzbuch. Er darf nicht inflationär gebraucht werden, für politische Zwecke bemüht werden und zur Kriminalisierung von politischen Gegnern herangezogen werden. Das gilt auch für andere Vorwürfe, in denen die Justiz für die Politik missbraucht werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Sebastian Ehlers, CDU: Ich dachte,
die Justiz wäre unabhängig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/279. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/279 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**, also vereinbarungsgemäß für den zurückgezogenen Tagesordnungspunkt 8: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Bundesrat unterstützen, auf Drucksache 7/348.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Netzentgeltmodernisierungsgesetz
im Bundesrat unterstützen
– Drucksache 7/348 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Thema „Solidarische Wälzung der Netzentgelte“ treibt uns als Landtag ja schon eine ganze Weile um. Bereits in der vergangenen Legislatur hat der Landtag sich eindeutig positioniert. Wir wollen und wir brauchen eine solidarische, eine bundesweite Wälzung der Netzentgelte. Das darf auch nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Wir brauchen sie jetzt. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung tatsächlich spätestens bis zum Sommer eine Regelung auf den Weg bringt, die dann ab 2018 in Kraft treten kann.

Das ist in etwa der Inhalt der mehrheitlich beschlossenen Vorlage der Bundsratsausschüsse für das Plenum des Bundesrates. Es darf nicht länger dauern. Wenn doch, wenn es doch länger dauert, kommt die Wälzung vielleicht irgendwann, aber sie könnte dann bedeuten, dass die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns den Netzausbau zweimal bezahlt, den bei uns und den in den anderen Bundesländern.

Es ist nicht länger hinzunehmen, dass diejenigen in den Hintern gekniffen sind – salopp gesagt –, die Vorreiter bei der Energiewende sind. Wenn wir nicht endlich eine solidarische Verteilung der Kosten in den Griff bekommen, dann werden uns die Menschen noch mehr vorwerfen, warum in Gottes Namen wir denn überhaupt Vorreiter bei der Energiewende sein wollen, und fragen, ob wir es wirklich verantworten können, dass das Land mit den geringsten Einkommen die höchsten Kosten bei der Energiewende zu tragen hat. Es wird dann noch mehr Akzeptanz für die Energiewende den Bach runtergehen. Und ein Stück weit ist das zumindest auch nachvollziehbar. Gerade im ländlichen Raum sitzen die Menschen auf ihrer Terrasse, schauen auf einen nahe liegenden Windpark und müssen dann auch noch 10 Cent pro Kilowattstunde mehr bezahlen als in manchen westdeutschen Großstädten. Da stimmt etwas nicht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Meine Argumente, mit denen ich den Menschen diese Ungerechtigkeit zu erklären versuche, nämlich, dass es im Kapitalismus nun mal so ist, dass, wenn der Staat nicht regulierend eingreift, das Streben nach Profit das Wichtigste ist, diese, ...

(Torsten Renz, CDU: Soziale Marktwirtschaft haben wir, Frau Kollegin.)

Wir haben Kapitalismus, Herr Renz. Sie könnten auch mal was lernen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee, nee, Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht wieder abgleiten!)

... diese Erklärung hilft den Menschen, die mit gerunzelter Stirn auf ihre Stromrechnung schauen, trotzdem nicht viel weiter.

Meine Damen und Herren, es war und ist – gestatten Sie mir das zu sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen – eine Frechheit, dass die Bundesregierung und allen voran der ehemalige Energieminister Gabriel die schon versprochene solidarische Wälzung der Netzentgelte wieder einmal verschieben wollte. Nordrhein-Westfalen hat offenbar Druck gemacht und sich durchgesetzt. Sie sehen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch hier gilt das Gesetz des Stärkeren. Was zählen da schon die hohen Kosten für die Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern?

Das Land Thüringen hatte daraufhin angekündigt, eine Bundsratsinitiative starten zu wollen. Am 10. Februar wurde dann der Antrag in den Bundesrat eingebracht. Mittlerweile hat Thüringen seinen Antrag zurückgestellt, weil in den Bundsratsausschüssen die Wiedereinführung der entsprechenden Regelung in den Gesetzentwurf der Bundesregierung favorisiert worden ist. Der Wirtschafts-, der Umwelt- und der Innenausschuss des Bundesrates haben getagt und mehrheitlich Anträgen zugestimmt, dass die solidarische Wälzung wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Die Chancen dafür stehen also mehr als gut und dann bräuchte es den Antrag aus Thüringen tatsächlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren, neben dem wichtigen Feld der solidarischen Verteilung bei den Netzentgelten hat der Bundesrat auch noch die Regelungen zu den vermiedenen Netzentgelten in den Blick genommen. Wir haben uns übergreifend über die Parteien und Fraktionen für die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte eingesetzt. Allerdings ist der Vorschlag der Bundesregierung viel zu pauschal gefasst und differenziert nicht nach dezentralen Erzeugungsanlagen, wie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und den volatilen Erzeugungsanlagen, denn während Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen die Netze tatsächlich entlasten, sieht es beispielsweise bei Windkraftanlagen heute ganz anders aus. Gerade dort, wo viel Strom erzeugt wird, werden die Netze stärker belastet und über alle Netzspannungsebenen übertragen. Deshalb ist eine Streichung der vermiedenen Netzentgelte bei volatilen Erzeugungsanlagen richtig.

Wenn nun aber pauschal für alle die vermiedenen Netzentgelte gestrichen werden, wird das viele Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen-Betreiber an den Rand des wirtschaftlichen Ruins führen. Das betrifft dann zu großen Teilen auch die Stadtwerke. Gerade, wenn wir uns die Bedeutung von Kraft-Wärme-Kopplung für die Energiewende im Wärmebereich ansehen, wäre das fatal. Das können wir nicht wollen. Deshalb wäre es auch an dieser Stelle sinnvoll, wenn sich die Landesregierung zu den Beschlüssen der Bundsratsausschüsse positiv verhält, da dort die Streichung der dezentralen Erzeugungsanlagen aus den

Regelungen vorgesehen ist. Im Übrigen wird auch dieser Schritt die Stromkunden zumindest ein Stück weit entlasten. Immerhin könnte das letztlich 2 Cent pro Kilowattstunde bedeuten.

Nur einmal nebenbei erwähnt, DIE LINKE hat im Bundestag bereits vor zwei Jahren den Vorschlag gemacht, die vermeintlichen Netzentgelte bei volatilen Anlagen zu streichen und für dezentrale Erzeugungsanlagen beizubehalten. Sie können sich gar nicht vorstellen, was es da für einen Aufschrei gab. Aber es ist letztlich schön, dass sich am Ende doch so viele hinter einem LINKEN-Vorschlag versammeln können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin heute zufrieden darüber, dass es den vorliegenden interfraktionellen Antrag gibt. Ich bin zufrieden damit, dass uns die Entlastung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam am Herzen liegt. Er bestätigt, dass sich an unserer gemeinsamen Haltung zur solidarischen Wälzung der Netzentgelte nichts geändert hat. Eine Reduzierung der Netzentgelte macht die Energiewende, die wir dringend brauchen, noch nicht sozial, aber es wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es wäre ein symbolträchtiger Schritt.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bundesrat eine positive Entscheidung treffen wird, an der Mecklenburg-Vorpommern mit beteiligt ist. Und dann hoffe ich, dass sich der Bundesrat gegenüber der Bundesregierung durchsetzen kann. Aufgrund der geschilderten Ereignisse war es folgerichtig, unseren Antrag zurückzuziehen. Ein gemeinsamer Antrag mit den Koalitionsfraktionen hat deutlich mehr Gewicht.

(Torsten Renz, CDU: Unnötig Welle gemacht mit dem Thüringen-Antrag und das hat deutlich gemacht, dass das unnötig war. Das war nämlich gar kein Dringlichkeitsantrag.)

Es wird Sie nicht wundern, dass ich natürlich für eine breite Zustimmung werbe. Sollte es im Bundestag zu anderen als den erwarteten Ergebnissen kommen, dann sprechen wir uns zu diesem Thema erneut in den kommenden Landtagssitzungen wieder. Wir lassen an dieser Stelle definitiv nicht locker und kämpfen für eine sozial gerechtere Energiewende.

(Torsten Renz, CDU:
In der sozialen Marktwirtschaft.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jetzt
müssen Sie aber auch mitklatschen. –
Beifall Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich zunächst, dass das Thema „Bundesweit einheitliche Übertragungsnetzentgelte“ diesen Landtag im Rahmen eines interfraktionellen Antrages erneut und breit getragen beschäftigt. Wir reden nicht zum ersten Mal dar-

über. Ich will die Gelegenheit nutzen, vielleicht im Anschluss an Frau Dr. Schwenke über den aktuellen Stand in Sachen Netzentgelte zu informieren und noch mal an die Historie zu erinnern, denn wie Sie wissen, vertritt unser Land seit Jahren an der Stelle relativ konsequent und in diesem Hohen Hause, glaube ich, auch weitgehend einheitlich das Ziel, die Kosten für den Netzausbau gerecht auf die ganze Republik zu verteilen.

Die Frage, wer eigentlich die Ursprungsidee hatte, finde ich spannend. Das ist, glaube ich, die Frage von Henne und Ei. Da gäbe es diesen oder jenen, der noch andere Gedanken einstreuen wollte, aber über Urheberschaften zu streiten, fünf, sieben, neun Jahre nach dem Entstehen, scheint mir müßig. Wir können auf jeden Fall gemeinsam – und das ist ja die Schwierigkeit, wenn Sie für die Energiewende positiv werben wollen – in unserem Land nur schwer erklären, dass die Menschen in jenen Bundesländern, die den Ausbau der erneuerbaren Energien und somit die Energiewende schultern, dafür auch noch den überwiegenden Teil der Kosten tragen.

Wir produzieren bei uns einen großen Teil des sauberen Stroms, den wir dann in die gesamte Republik exportieren und der dort dringend gebraucht wird. Ohne den kämen die Kolleginnen und Kollegen nicht zurande. Und Stromkunden hierzulande müssen teilweise deutlich höhere Netzentgelte leisten als zum Beispiel die Kunden im Süden und im Westen Deutschlands.

Zu dieser Differenz ist deutlich zu sagen, es sind im Übrigen nicht nur Ost-West-Konflikte oder Nord-Süd-Fragen, sondern diese ziehen sich auch hier im Bundesland als Stadt-Land-Gefälle quer durch unsere Mitte. Wenn Sie die einschlägigen Karten und Grafiken dazu ansehen, werden Sie in den Städten unseres Landes mit ihren Stadtwerken in der Regel deutlich geringere Netzentgelte finden als im ländlichen Raum. Dies resultiert vor allem aus dem Umstand, dass erneuerbare Energien vornehmlich dezentral in der Fläche erzeugt werden. Das bedeutet insbesondere, dass erneuerbare Energien gerade auch im ländlichen Raum erzeugt werden, in dem keine Stadtwerke vorhanden sind. Wir haben deshalb an manchen Stellen erhebliche Herausforderungen im Netzausbau zu leisten.

Kleine Gemeinden, die wir bisher – mal ein bisschen zugespitzt formuliert – mit einem „Klingeldraht“ mit Strom versorgt haben, erzeugen jetzt vor ihrer Haustür riesige Mengen an Energie, die sie selbst nicht brauchen, die dann abgeholt werden müssen und dafür deutlich verstärkte Stromnetze brauchen, um sie in die großen Lastzentren nicht nur dieses Landes, sondern nach Berlin, nach Hamburg und zum Teil in die Mitte und in den Süden Deutschlands zu transportieren. Wenn wir diese Netzausbaukosten allein im regionalen Umkreis auf die Netzentgelte aufteilen, können Sie das vor Ort natürlich keinem erklären. Berechtigterweise ist das kritisiert worden. Wir fordern deshalb als Landesregierung, aber auch in diesem Hohen Hause seit vielen Jahren nachdrücklich die bundesweit einheitliche Wälzung der Netzentgelte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Vollständigkeit gehört dann auch der kleine, aber erhebliche Haken der Demokratie dazu: Sie brauchen Mehrheiten. Eine solche Entscheidung treffen wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht allein, und auf Bundesebene ist für entsprechende Gesetzesänderungen dann eine Mehrheit zunächst im Bundestag, nicht nur in der Bundesregie-

rung, sondern im Bundestag und dann auch im Bundesrat erforderlich. Und da prallen dann – das muss man auch deutlich formulieren – unterschiedliche Interessen und Welten aufeinander. Auf der einen Seite sind es die Bundesländer vornehmlich im Norden und im Osten der Republik, im Übrigen zunehmend auch Bayern, die den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Nutzen der ganzen Republik vorantreiben, aber bei den Kosten sich alleingelassen fühlen. Sie haben auf der anderen Seite die Bundesländer, die das Ziel Energiewende fleißig mit unterzeichnet haben, die gern andernorts erzeugten sauberen Strom nutzen wollen, die von den historisch niedrigen Preisen an der deutschen Strombörse in Leipzig mit ihren großen Unternehmen durchaus profitieren, aber die Kosten für den damit notwendig verbundenen Netzausbau gern außerhalb der eigenen Landesgrenzen belassen möchten.

Wir kämpfen seit Jahren Schulter an Schulter mit Thüringen, mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die gerechte Verteilung der Kosten der Energiewende auf alle Länder und haben in den letzten eineinhalb Jahren als zuverlässigen Mitstreiter Bayern an unsere Seite bekommen.

Neben der bundeseinheitlichen Verteilung der Netzentgelte – darauf haben Sie hingewiesen – fordern wir aber auch seit Langem die Abschaffung dieser vermiedenen Nutzungsentgelte für volatile Einspeiser. Vermiedene Netzentgelte sind etwas, was Sie eigentlich keinem Normalverbraucher erklären können. Ich übersetze es mal wie folgt: Die Idee ist, wo dezentral Strom erzeugt wird, brauche ich keine großen Stromnetze mehr, weil dort kein Strom mehr hin muss, keiner weg muss. Also spare ich mir Geld im Netzausbau, und das wiederum wird dem, der die Windkraftanlage, der die Solaranlage, die Biogasanlage hat, zusätzlich in die Hand gedrückt und wiederum über die Netzentgelte umgelegt.

Der Bund hat diese Punkte erstmals in seinem Weißbuch zum Strommarkt vor circa zweieinhalb Jahren aufgegriffen. Da wurde auch aufgenommen, dass erstens die vermiedenen Netzentgelte abgebaut werden und zweitens die Übertragungsnetzentgelte künftig bundesweit zu wälzen sind. Wie Sie sehen, hat es dann im Folgenden jedoch Änderungen gegeben.

Wir haben vor allem immer wieder gegen Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat angekämpft, die aus anderen Teilen Deutschlands kommen und die aus ihrer Sicht sagen, wenn entsprechend geändert wird, wird das bei uns zu geringfügig höheren Kosten führen. Ich werbe immer dafür, dass das, was bei uns an riesigen Abschmelzungen passiert, bei denen zu ganz geringfügigen Zuwächsen kommt. Wenn Sie nämlich 1,6 Millionen Menschen weniger zahlen lassen und 18 Millionen Nordrhein-Westfalen diese Summe gegenfinanzieren, dann wissen Sie, dass bei denen jeweils pro Person ein Bruchteil dessen ankommt, was bei uns als Entlastung da ist. So ist die Mehrbelastung eigentlich sehr überschaubar.

Wir haben gleichwohl erlebt, dass das ein schwieriger politischer Prozess ist. Wir haben es über mehrere Gesetzgebungsverfahren vor allem in EEG-Novellen immer wieder versucht und auch zum Teil erfolgreich in Bundesratsanträgen gemeinsam, zumindest in Mehrheiten, festgestellt und als Punkte in die Agenda gehoben, letztmalig im Jahr 2016 in der EEG-Novelle. Es ist dann ausdrück-

lich versprochen worden, dass man ein gesondertes Änderungsgesetz machen wird, in dem die vermiedenen Netzentgelte angegangen werden und zusätzlich darin die bundesweite Übertragungsnetzentgeltwälzung angegangen wird.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung hat sich beides zunächst auch gefunden. Wir wissen, dass erneut massiver Widerstand – vor allem im Bundestag – signalisiert worden ist aus den Ländern, die sich benachteiligt sehen, wenn eine solche Änderung erfolgt, sodass der letztlich im Bundeskabinett beschlossene Entwurf leider nicht mehr die bundesweite Übertragungsnetzentgeltwälzung vorsieht.

Wir haben im Bundesrat in den Ausschüssen allerdings weiterhin dafür geworben. Es gibt entsprechende Ausschussdrucksachen, die genau das als Anregung an die Bundesregierung und an den Bundestag zusätzlich vorsehen. Ich wäre dankbar, wenn wir am Freitag im Bundesrat diese Beschlüsse zunächst fassen lassen und schauen, welche Wirkungen das im Bundestagsverfahren nach sich zieht.

Ich will deutlich festhalten, die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte ist weiterhin vorgesehen mit einem kleinen, aber erheblichen Wermutstropfen:

Erstens. Der Zeitplan ist weiter weg, als wir gehofft hatten.

Zweitens. Es sind auch die KWK-Anlagen der Stadtwerke mit beinhaltet.

Uns würde – und auch das ist für uns ein Anliegen – reichen, wenn man Windkraft und Solarstrom rausnimmt aus den vermiedenen Netzentgelten, weil Sie an der Stelle natürlich mit der Begründung, man würde ja Netzausbaukosten sparen, kommen können. An den Tagen, wo die Sonne nicht scheint und der Wind schwächer ist, brauchen Sie Netze, um Strom zu holen, und wenn er stark ist, brauchen Sie Netze, um den Strom in andere Regionen Deutschlands abzutransportieren. Ich spare also für die volatilen Einspeiser keinen Netzausbau. Deswegen sind da die vermiedenen Netzentgelte schon unsystematisch und deshalb möglichst zeitnah abzuschaffen. Aber wir müssen aufpassen, dass dabei nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und die Stadtwerke mit ihren kontinuierlich produzierenden dezentralen KWK-Anlagen unter die Räder kommen.

Der zweite Punkt – noch mal – wird am Freitag Thema sein. Ich bin immer noch voller Hoffnung, dass am Ende die bundesweite Übertragungsnetzentgeltwälzung in den kommenden Monaten mit etwas mehr Ruhe zu diskutieren geht und man vielleicht auch noch mal in den Bundesländern, die sich nachteilig betroffen fühlen, prüft, was möglicherweise mit Stufenplänen in den politischen Kompromissen möglich ist. Zurzeit diskutieren wir leider ein An oder Aus, sofort wälzen oder gar nicht wälzen.

Ich könnte mir vorstellen, was größere Bundesländer im Westen formulieren: Wenn du es sofort einschaltest, werden bei ihnen eine Menge Unternehmen mit ihren Kalkulationen in Schwierigkeiten geraten, weil das Verhältnis 1,6 Millionen zu 18 Millionen ein eher übertriebener Vergleich ist. Es gibt natürlich sehr große Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beispielsweise, wenn ich bei denen komplett entsprechende Veränderungen vorneh-

me, dann sind das sechsstelligen Mehrbelastungen pro Jahr, die Schwierigkeiten bereiten.

Ich glaube deshalb, dass man auch noch mal im politischen Hintergrundgespräch gucken muss, ob es Kompromisslinien gibt, die es für alle erträglich machen, genau diesen Weg zu gehen. Im Ziel sind wir uns einig. Im Bundesrat werden wir entsprechend abstimmen. Ich danke für die Initiative und freue mich, wenn wir im Bundesrat mit einem breiten Votum in der Tat auch ein breites Signal aus diesem Lande senden können. – Ihnen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Minister Pegel! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute drei Botschaften für Sie:

Erstens. Der Gesetzentwurf in geänderter Form des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes wird sich, sofern er denn tatsächlich Rechtskraft erlangen wird, dämpfend auf den Strompreis in Mecklenburg-Vorpommern auswirken. Davon profitieren direkt die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die aktuell die größten Lasten im bundesweiten Vergleich zu tragen haben.

Zweitens. Mit der Gesetzesänderung wird in einem ersten Schritt erreicht, was die CDU schon lange fordert, die Kosten der Energiewende müssen fairer verteilt werden.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Drittens. Wir hätten diese Gesetzesänderung schon lange haben können, aber manchmal dauert es eben ein wenig, bis der Koalitionspartner auf Bundesebene zur Vernunft kommt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hier schlicht andere Ziele verfolgt.

(Torsten Renz, CDU: Schade! –
Jochen Schulte, SPD: Es gibt Dinge,
die gehen rechts rein, links raus.)

Wahrheit tut weh. Wir haben eben eine Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und für die rot-grüne Landesregierung vor Ort ist es einfach kein schönes Signal, wenn dort demnächst höhere Netzentgeltkosten zu zahlen sind. Das kann ich für Nordrhein-Westfalen vielleicht verstehen, aber es geht natürlich zulasten der anderen Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen um die Genese des Antrages, es hätte seiner nicht zwingend bedurft. Die Koalition hat eine eindeutige Haltung und diese Haltung ist auch im Koalitionsvertrag unter Punkt 79 verschriftet. Andererseits schadet dieser Antrag auch nicht, weil die Landesregierung so interfraktionell einen eindeutigen Arbeitsauftrag bekommt, in unserem Sinne zu handeln. Ich sehe darin auch eine gewisse Wertschätzung für unseren Koalitionsvertrag. Meine Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Liebe Gäste!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sind keine da.)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Regulierung der Netzentgelte haben ihren Ursprung im Jahre 2005. Hier eine Modernisierung vorzunehmen und die Gesetze an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, ist sicher erforderlich.

Aber leider – der Kollege Liskow hat es erwähnt – ist dieses wichtige Thema mittlerweile zum Spielball der Parteipolitik geworden. Wahlkampfaktische Überlegungen der Bundesparteien beeinflussen die Entscheidungen ungeachtet früherer Absprachen. Mit Blick auf den Kalender hat die Bundesregierung festgestellt, dass es für ihre Wahlchancen im wichtigen Bundesland Nordrhein-Westfalen wohl eher ungeschickt wäre, eine Umwälzung auf alle Bundesländer zu beschließen und die Strompreise in NRW kurz vor der wichtigen Landtagswahl massiv steigen zu lassen.

Nordrhein-Westfalen galt schon immer als ein Gradmesser für die Bundestagswahl und das ist wohl dann auch der Grund, warum man in Berlin auf eine Regelung der bundesweiten Angleichung der Netzentgelte im aktuellen Gesetzentwurf verzichtet hat. Die Empfehlung der Ausschüsse des Bundesrates, die bundesweite Angleichung der Netzentgelte in den Gesetzentwurf zur Netzentgeltmodernisierung aufzunehmen, scheint auf den ersten Blick ein großer Vorteil für unser Bundesland zu sein. Durch die gleichmäßige Umlage der Kosten auf alle Bundesländer werden dem Stromkunden in Mecklenburg-Vorpommern sinkende Strompreise in Aussicht gestellt. Das klingt erst mal sehr gut, aber auch nur, soweit man nicht genauer hinschaut, denn zunächst sollte man sich einmal klarmachen, dass die Netzentgeltunterschiede vor allem strukturbedingt sind.

Bereits im Zeitraum vor dem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien waren die Unterschiede größtenteils schon vorhanden. Das ändert aber natürlich nichts an der Tatsache, dass auch der Ausbau der erneuerbaren Energien natürlich eine Zunahme der Netzentgeltunterschiede herbeigeführt hat und diese künftig auch noch verstärken wird. Das Problem der unterschiedlichen Netzentgelte ist nicht neu, wird sich aber zukünftig sicherlich weiter verschärfen.

Sollte es nun zu einer bundesweiten Angleichung der Netzentgelte kommen, muss man sich aber einer Konsequenz sehr wohl bewusst sein: Der Landesregierung werden Tür und Tor geöffnet, die Verspargelung der Landschaft massiv voranzutreiben. Vor allem die Windenergie kann weiter ausgebaut werden, ohne dass der Energieminister großes Augenmerk auf die Kosten legen muss. Das Prinzip: „Wer bestellt, der bezahlt auch“, wird hier komplett ausgehebelt.

Die bundesweite Umwälzung verhindert auch nicht den Preisanstieg bei erneuerbaren Energien, sondern führt durch die weitere Förderung des Ausbaus zu steigenden Kosten, die nichts mit Netzentgelten zu tun haben. Es handelt sich eher um eine geschickte Verschleierung der wahren Kosten der Energiewende, die dem Stromkunden soziale Gerechtigkeit vortäuscht, letztlich aber die Weichen für eine Profitmaximierung der Wind- und Solarbetreiber stellt.

Ein weiteres gravierendes Problem ist, dass noch völlig unklar ist, auf welcher Grundlage eine Verrechnung der Netzentgelte überhaupt erfolgen soll. Die Ansätze zur Angleichung der Netzentgeltunterschiede werden auf ihre Auswirkung hin auf das Entgeltniveau abgeschätzt. Eine eindeutige und objektive Kostenabgrenzung kann wohl kaum möglich sein, zumal Netzausbaumaßnahmen in der Regel nicht nur einem Zweck zugeordnet werden können, sondern häufig von mehreren Netznutzern beansprucht werden.

Die Bundesregierung hat eine zumutbare und vor allem auch eine transparente Verteilung der Kosten in Aussicht gestellt. Eine Verrechnung, die weder wissenschaftlich untermauert noch nachvollziehbar kalkuliert ist, sondern auf Schätzungen beruht, kann keinen gerechten Ansprüchen genügen. Deswegen erscheinen derzeit nur die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte und die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte praktikabel. So ließe sich zumindest circa die Hälfte der durch die erneuerbaren Energien bedingten Entgeltunterschiede angleichen. Für eine Ausgleichsquote von mehr als 50 Prozent ist es allerdings notwendig, auch Infrastrukturkosten für erneuerbare Energien, Einspeisungsmanagementkosten und die Erhebung eines Baukostenzuschusses zu berücksichtigen.

Diese Faktoren sind in der Praxis allerdings gar nicht exakt abgrenzbar. Eine Angleichung der Netzentgelte braucht ein geeignetes Instrumentarium und genau das ist derzeit noch nicht sichergestellt. Wir sind deswegen der Meinung, dass ein unüberlegter Schnellschuss langfristig niemandem nützt. Sinnvolle Lösungsansätze sind derzeit höchstens im Anfangsstadium erkennbar. Wir werden dem vorliegenden Antrag deshalb nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte noch einmal für die Zustimmung zu diesem Antrag werben.

Ich möchte an dieser Stelle aber gern einmal kurz auf den Kern des Anliegens zurückkommen. Mit den Netzentgelten meinen wir die Kosten für den Betrieb der Übertragungsnetze – das wurde ja auch schon gesagt –, also der Stromnetze und den damit verbunden weiteren Kosten. Jeder Bürger unseres Bundeslandes zahlt mit seiner Stromrechnung auch jene Netzkosten, die teils um die 20 Prozent der allgemeinen Stromkosten ausmachen. Diese Kosten sind regional in Deutschland sehr unterschiedlich. Das liegt auch daran, dass das Bundesgebiet in verschiedene Regelzonen aufgeteilt ist.

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich beispielsweise in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz. Aber warum bezahlen wir hier bislang deutlich höhere Netzentgelte als beispielsweise Kunden aus Nordrhein-Westfalen, die in der Regelzone von Amprion wohnen? Einerseits liegt das an der Modernisierung unserer Netze in den vergangenen rund 25 Jahren. Ein relativ junges und modernisiertes Netz führt auch zu höheren Restwerten und damit zu höheren Netzkosten. Bei den Netzentgelten ist es bisher so, dass sie dort getragen werden, wo sie auch anfallen. Außerdem kommt die Fläche unseres Bundeslandes dazu. Wenn weniger Netznutzer ein flächendeckendes Stromnetz finanzieren sollen, sind die Kosten für alle Nutzer in diesem Bereich höher, aber nicht zuletzt bezahlen wir auch den Anschluss der erneuerbaren Energien und die Netzstabilisierung. Es gibt auch schon Beispiele, bei denen wir die Kosten auf die gesamte Bundesrepublik umverteilen, sei es die Anbindung von Offshorewindparks oder die sogenannten Erdkabel. Das Instrument der bundesweiten Umlegung der Netzkosten gibt es also bereits.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ja, wir zahlen in Mecklenburg-Vorpommern fast die höchsten Netzentgelte in der Bundesrepublik, und das ist nicht vertretbar. In Deutschland profitieren alle Netznutzer von den Anstrengungen der Netzstabilisierung und der Bereitstellung eines einheitlichen Stromgebiets. Wenn man sich diesen Sachverhalt also mit dem sozialen Aspekt anschaut, sieht man eine gigantische Umverteilung, die überwunden werden muss. In Bremen bezahlt man teils die Hälfte der Netzkosten im Vergleich zu den neuen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, am Freitag wird im Bundesrat das sogenannte Netzmodernisierungsgesetz beraten. In der Koalitionsvereinbarung heißt es unter Punkt 79, und ich bitte, daraus zitieren zu dürfen: „Ziel der Koalition ist es, die durch die Energiewende bedingte Belastung im Land mit höheren Netzkosten im Vergleich zu anderen Regionen ... zu reduzieren und eine faire Verteilung der Netzkosten zu bewirken.“

Jetzt kann man natürlich die Frage aufwerfen, warum es zu dem Thema einen Dringlichkeitsantrag gibt und keinen regulären Antrag. Schließlich gibt es seit längerem unterschiedliche Ansätze, um dieses Ziel umzusetzen. Am Freitag – wie bereits gesagt – werden wir über die Empfehlungen der Ausschüsse und des Bundesrates zum Netzmodernisierungsgesetz beraten. Wir möchten die Position der Landesregierung für diese Beratungen stärken und sehen in diesem Antrag eine Chance.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen natürlich auch nicht verschweigen, dass mit dem angleichenden Netzentgelt Verschiebungen innerhalb des Bundesgebietes einhergehen. Was bedeutet zum Beispiel eine solche Umverteilung der Netzentgelte für die betroffenen Netznutzer in der Regelzone von Amprion? Dazu hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie schreiben, dass mittelständische Industriebetriebe mit einem durchschnittlichen Anstieg der Kosten von 3,3 auf 8,2 Millionen Euro rechnen können bei einer Jahreshöchstlast von 100 Megawatt und 5.000 Benutzungsstunden.

Dazu gibt es sicherlich unterschiedlichste Rechnungen. Fakt ist dabei, dass wir nicht genau wissen, mit welchen

Kosten bei einer bundesweiten Umverteilung der Netzentgelte zu rechnen ist. Die Herausforderung ist also einerseits, die Kosten bei der Angleichung der Netznutzer im Rahmen zu halten und sie auf die Dauer zu strecken. Und da kann ich die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern natürlich verstehen. Als bisher unbekannter Wert gelten aber auch noch die Ersatzinvestitionsfälle in den alten Bundesländern. Dort sind die Netze inzwischen älter und haben geringere Restwerte, was auch zu deutlich geringeren Netzkosten führt, Kosten unbekannt.

Wir können also nicht abschließend sagen, ob die Strompreise tatsächlich erheblich und auf Dauer sinken werden durch eine bundesweite Angleichung der Netzkosten, aber wir können sie so bundesweit sozial gerecht gestalten und es wird die Kosten zumindest dämpfen. Dabei dürfen natürlich auch Anreize für einen effizienten Netzausbau nicht aus den Augen verloren werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/348. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/348 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und einer Stimme aus der Fraktion der AfD, ansonsten bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit wiederherstellen – 555 neue Polizeistellen für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/282.

Antrag der Fraktion der AfD
Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit wiederherstellen – 555 neue Polizeistellen für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/282 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Mecklenburger und Vorpommern!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Vorpommerinnen! Mecklenburgerinnen!
Heute ist der Internationale Tag der Frau.)

7.685, 28, 236.409, 97.163, 768, 1.521 – meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich eben aufgezählt habe, sind nicht die Lottozahlen der letzten Monate,

(Tilo Gundlack, SPD: Schade!)

es sind auch keine Algorithmen oder Vielflugmeilen für einen Flug in die USA, Herr Dahlemann.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Hat nicht geklappt, wir sollen zwischenrufen, ne?! Der Trick ist alt. –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Was ich Ihnen hier präsentiere, sind die Zahlen, die die Überlastung unserer Landespolizei aufzeigen. Sie zeigen, dass unsere Beamten an ihrer Belastungsgrenze angekommen sind. Sie zeigen, dass es in unserem Land im Zusammenhang mit Kriminaldelikten eben nicht ruhiger wird. Sie zeigen auch, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Polizei abhandenkommt.

Lassen Sie mich einen kurzen Exkurs zu Ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag machen. In Nummer 361 desselben führen Sie aus, und ich bitte die Frau Präsidentin, zitieren zu dürfen: „Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern leisten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hervorragende und souveräne Arbeit.“

(Beifall Ralf Borschke, AfD)

Gefolgt von Nummer 362, auch hier bitte ich, zitieren zu dürfen: „... die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten“ ist „seit 2004 deutlich zurückgegangen“. Der Würdigung des Einsatzes unserer Landespolizei – das kann ich Ihnen aus langjähriger Erfahrung als Polizeibeamter mitteilen – schließe ich mich gerne an.

(Torsten Renz, CDU: Ist also alles in Ordnung, oder wie?)

Jedoch ist dieser Eingangssatz in Bezug auf das zu leistende längst nicht mehr aktuell.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so, seitdem Sie weg sind wahrscheinlich!)

Hier ist eher der Wunsch der Vater des Gedankens.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unsere Polizeibeamten haben im Jahr 2015 236.409 Überstunden geleistet. Allein im ersten Halbjahr 2016 waren es 97.163 Überstunden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, machen Sie sich doch nichts vor! Die Polizei ist an ihrer Belastungsgrenze angekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Jetzt sprechen Sie nur uns an, ja?!)

Es ist doch Ihr Koalitionsvertrag.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind doch die einzige Kraft, die das schon erkannt hat. Sie müssen mal die anderen ansprechen, sonst ist das völlig danebengeredet.)

Jeder Beamte unseres Landes ist mittlerweile enormen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Allein zu dem Riesenberg Überstunden kommt noch ein hoher Krankenstand bei gleichzeitiger Überalterung der Polizei. An Erholung ist doch hier gar nicht mehr zu denken, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Wem sagen Sie das?)

Unsere Landespolizei geht auf dem Zahnfleisch. Immer und immer wieder betonen die Polizeigewerkschaften, dass mehr Beamte nötig wären.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir brauchen frisches Blut, meinte unlängst Marco Bialecki, Sprecher der Gewerkschaft der Polizei, im „Nordkurier“.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag, ich zitiere: „Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern leisten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hervorragende und souveräne Arbeit.“ Da stimme ich Ihnen abermals zu, aber in Anbetracht der Tatsache, dass Sie sich dazu entschlossen haben, 150 Stellen vorübergehend neu zu schaffen, zeigen Sie doch letztendlich Ihr Unverständnis von der tatsächlichen Situation unserer Polizeibeamten.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben vor vier Monaten noch gar nicht gewusst, dass wir mehr Polizei brauchen.)

Wenn Sie wirklich wollen, dass hervorragende und souveräne Arbeit geleistet wird, stocken Sie den Personalbestand der Polizei nicht nur vorübergehend um 150 Stellen auf, sondern um 155 dauerhaft!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie verletzen nicht nur die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beamten, sondern können die Sicherheit unserer Bürger gar nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten. Aber dazu komme ich später noch.

(Torsten Renz, CDU: Kommen Sie mal zu Ihrem aktuellen Programm, wie viel da drinstehen!)

Der Innenminister jongliert stattdessen mit Begriffen wie „Rückbau der Mehrarbeit“ oder „Arbeitszeitkonten“. Das sind Worthülsen, die für ihn ein Signal in die richtige Richtung sind. Leider ist der Innenminister heute nicht da, er hätte die Chance, sein Wahlversprechen einzulösen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie das denn? Ist heute Haushaltsberatung?)

Die „Zahl der polizeilich registrierten Straftaten“ ist „seit 2004 deutlich zurückgegangen“. Diesem Satz in Ihrem Koalitionsvertrag widerspreche ich vehement. 1.521 Einbrüche registrierte die Polizei im Jahr 2015. Das ist kein Rückgang der Fallzahlen, sondern zeigt klar eine rigorose Konstanz. Sie setzen im Zusammenhang mit Einbruchsdelikten vor allem aber auf Aufklärung und Präventionsarbeit – ein durchaus akzeptabler Ansatz, allerdings ist dieser nur mit einer Steigerung der Personalzahlen zu erreichen.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich jedoch bei der Jugendkriminalität: 7.685 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelte die Polizei 2015 – ein Wert, der seine Berechtigung in der demografischen und sozioökonomischen Entwicklung unseres Landes hat. Und genau ab 2015 wendet

sich das Blatt. Ab 2016 prognostiziert Ingolf Mager, Direktor des Landeskriminalamtes, einen deutlichen Anstieg bei jugendtypischen Straftaten. Die Fallzahlen dafür sind Sie, Herr Innenminister, uns noch schuldig.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie reden über eine Prognose?)

Den Anstieg sieht Mager vor allem im Zusammenhang mit der ...

(Thomas Krüger, SPD:
Sie reden über eine Prognose?)

Sie können doch nachher von Ihrer Redezeit Gebrauch machen und nicht jetzt dazwischenrufen.

(Thomas Krüger, SPD: Nee, ich frag ja nur. Sie reden über eine Prognose?)

Das ist meine Redezeit und Sie beschneiden mich bitte nicht in meiner Redezeit. Dann gehen Sie ans Mikrofon, stellen eine Zwischenfrage und dann beantworte ich Ihnen die!

(Tilo Gundlack, SPD: Sie können doch reden, das ist doch kein Problem, es hält Sie doch keiner vom Reden ab. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Den Anstieg sieht Mager vor allem im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Und genau diese Beispiele der unkontrollierten Masseneinwanderung finden wir doch aktuell in unseren Städten vor: Neubrandenburg, Rostock, Bützow und hier in Schwerin. Diese jüngsten Ereignisse sind unmissverständliche Anzeichen dafür, dass die Zuzüge in unsere Gesellschaft Konflikte und Gewalterfahrungen importieren, die auf unseren Straßen ausgetragen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: So wie früher auf jeder Dorfdisco.)

Und wieder zitiere ich den Koalitionsvertrag unter der Nummer 365 im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise: „Die Koalitionspartner werden alles tun, damit trotz dieser zusätzlichen Belastungen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter gewährleistet ist. Das umfasst die erforderliche Personal- und Sachausstattung wie auch die Überprüfung der Sicherheitskonzepte und Strukturen, damit die Polizei vor Ort ausreichend präsent ist.“ Zitierende.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Genau das, meine Damen und Herren, ist doch der Punkt. Unsere Landespolizei kann eben nicht überall adäquat ausreichend präsent sein. Für diese neuen sozialen Brandherde ist schlicht und einfach nicht genug Personal da. Und eines zeigen diese Beispiele noch: Seit der Migrationskrise, die im Jahr 2015 begann, und dem von Ihnen im Jahr 2016 verabschiedeten Koalitionsvertrag zeigen Sie doch Ihre eklatante Unfähigkeit, Situationen im Bereich der inneren Sicherheit objektiv richtig bewerten zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Oder waren Sie zu blauäugig, ein solches Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig zu erkennen?

(Thomas Krüger, SPD: Graue Augen!)

Die Bürger ...

Ich habe blaue Augen, genau,

(Zuruf aus dem Plenum:
Ja, dann sind Sie blauäugig.)

aber nicht blauäugig, nein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Blaue Augen heißt nicht blauäugig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Redezeit läuft weg, Herr Kramer.)

Die Bürger unseres Landes haben dies offensichtlich registriert und reagieren mit einem augenscheinlichen Vertrauensverlust in die Gewährleistung der Sicherheit durch den Staat, der Träger des Gewaltmonopols sein sollte.

768 sogenannte kleine Waffenscheine wurden 2016 im Landkreis Nordwestmecklenburg vergeben. Das sind 312 mehr als im Jahr davor. Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren es 2016 449, im Vergleich zu 2015, da waren es nur 39. Die Ausgabe dieser kleinen Waffenscheine hat sich also vervielfacht. Die Bürger unseres Landes bewaffnen sich selbst, um sich vor Angriffen zu schützen. Das sollte und darf auf keinen Fall sein. Doch woran liegt das?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Rückblickend auf das von mir bereits Erwähnte muss eine starke Verunsicherung unserer Bürger festgestellt werden, die durch mehr Präsenz unserer Polizei aufgehoben werden kann, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine defensive Personalpolitik dieser Landesregierung in Bezug auf unsere Landespolizei ist kein Mittel, um die Verletzung subjektiver Schutzbedürfnisse effektiv zu heilen. Nur wenn der Staat seine Entschlossenheit und Stärke öffentlich zur Schau stellen kann, wird eine Beruhigung der Bevölkerung dauerhaft erreichbar sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Deshalb – und ich wiederhole meine Forderung – schaffen Sie die 555 versprochenen Stellen! Unsere Unterstützung haben Sie.

Lassen Sie mich noch einmal eine Brücke zur hervorragenden und souveränen Arbeit unserer Beamten schlagen. Beinahe wöchentlich hören und lesen wir von verbalen und tätlichen Angriffen auf meine Kollegen und Rettungskräfte im Allgemeinen in unserem Land,

(Tilo Gundlack, SPD: Und Kolleginnen.)

die zunehmend Opfer von Gewalt werden. Im letzten Jahr stieg die Zahl der Angriffe in Mecklenburg-Vor-

pommern um 28 Prozent. Allein im Kreis Vorpommern-Greifswald wurden 121 Fälle von Gewalt gegen Polizisten registriert. Teile der Bevölkerung sehen Gewalt gegen Polizeibeamte mittlerweile zunehmend als legitimes Mittel des Protestes. Aber dies ist ja gerade in linken Kreisen kein unübliches Mittel zum Zweck, wenn ich an die jüngste Frankfurter AStA-Zeitung denke, in der klar gestellt wird, dass „Polizist*innen und besonders deren Struktur“ selbstverständlich „tagtäglich legitimen Anlass“ bieten, „sie zu beleidigen“. Für unsere Beamten entsteht eine spezielle psychische Belastung, die aus der Entfremdung zur staatlichen Institution erwächst. Die von Ihnen angesprochene gesellschaftliche Akzeptanz und den Respekt für die Arbeit unserer Polizei und alle weiteren Rettungskräfte, so, wie es der Innenminister unlängst formulierte, können Sie gerne wieder stärken, indem Sie die personelle Einsatzfähigkeit erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, handeln Sie jetzt, wenn Sie den letzten Rest Ihrer Glaubwürdigkeit behalten wollen!

(Torsten Renz, CDU: Na, nun nicht übertreiben!)

Geben Sie unseren Bürgern das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zurück! Entlasten Sie unsere Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen! Und sorgen Sie dafür,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, sehen Sie, geht doch!)

dass das Sicherheitsgefühl unserer Landsleute zurückkehrt! Die AfD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und ich bitte um namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Die AfD
stimmt ihrem eigenen Antrag zu?!)

Ja, das darf ja wohl mal erwähnt werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat in Vertretung des Innenministers der Finanzminister Herr Brodkorb ums Wort gebeten.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Wollt ihr die Ministerien nicht gleich ganz zusammenlegen?)

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ein erkrankter oder verhinderteter Minister am meisten fürchtet, ist, wenn die Vertretung die Rede beiseitelegt

(Jochen Schulte, SPD: Und frei redet.)

und eine eigene Rede hält. Mit Ihrem Einverständnis würde ich das gerne tun, und, Herr Kramer, Sie sind der Anlass dafür. Wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, dann zeichnen Sie ein großes Horror- und Schreckensszenario über den Zustand der Sicherheit in diesem Lande und die Polizei im Besonderen, indem Sie vor

allem Bezug nehmen auf exorbitant klingende Zahlen von Überstunden. Das Problem bei so exorbitant großen Zahlen ist natürlich immer, worauf sie sich beziehen. Also im Verhältnis zu Russland

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: China.)

oder China sind das jetzt zum Beispiel kleine Zahlen. Insofern ist die Frage: Worauf beziehen die sich eigentlich?

Wenn Sie wissen, dass wir etwa 5.800 Polizeibeamte haben, die im Jahr rund 1.700 Arbeitsstunden leisten, was insgesamt etwa 10 Millionen macht, und Sie sich dann hier hinstellen und sagen, wir haben etwas über 200.000 Überstunden, also leicht mehr als zwei Prozent, und deswegen liegt dieses Land sicherheitspolitisch darnieder, auch die Polizisten können nicht mehr gehen, das ist alles absolut am Ende, dann erscheint dieses Bild ja sozusagen nur dadurch, dass Sie verschweigen, dass es nur etwa zwei Prozent sind. Und zwei Prozent – sagen wir von mir aus drei Prozent – von rund 6.000 Polizisten wären etwas weniger als 200 Polizisten, die man zusätzlich ins System bringen müsste, um diese Überstunden vollständig zu kompensieren.

(Nikolaus Kramer, AfD: 169.)

Es ist aber etwas weniger als 200.

Jetzt beginnt das Problem, Herr Kramer, aus mehreren Gründen. Zunächst einmal, glaube ich, darf ich im Namen des Innenministers die Behauptung zurückweisen, die CDU hätte 555 neue Polizisten versprochen. Das hat sie nicht getan. Das ist einfach falsch, was Sie da behaupten. Sie hat versprochen, sich dafür einzusetzen, dass es 555 Polizisten gibt. Das ist was anderes, es ist was ganz anderes.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie können, wenn Sie ein solches Wahlziel haben und nicht die absolute Mehrheit bekommen, in einer Demokratie nichts anderes tun, als sich mit Ihrem Koalitionspartner an einen Tisch zu setzen und über einen fairen Kompromiss zu diskutieren. Insofern hat die CDU ein politisches Ziel formuliert, nämlich 555 neue Polizisten, und ist diesem Ziel aus meiner Sicht sehr nahegekommen.

Ich darf daran erinnern, dass wir nicht 5.800 Polizisten haben, sondern dass die Landesregierung bereits in der letzten Koalition 100 Polizisten auf den Weg gebracht hat. Das sind schon mal die ersten von den 169, die Sie eben beziffert haben. Dann gab es Koalitionsverhandlungen und wir haben uns darauf geeinigt, dass es noch mal 150 Polizisten zusätzlich gibt. Da sind wir schon mal deutlich über den 169 Stellen, deren Fehlen aus Ihrer Sicht zur Funktionsunfähigkeit der gesamten Polizei und zum Niedergang dieses Landes geführt hätte oder führt. Das ist politisch durch Beschlusslage schon beseitigt.

Worauf Sie aber nicht hinweisen, ist, dass es ein Polizeigutachten gibt, in dem darauf verwiesen wird, dass die Polizei von Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu anderen Ländern durchaus gut ausgestattet ist, dass es aber manchmal Personal vielleicht nicht an der Stelle gibt, wo es wünschenswert wäre. Die Gutachter sagen selbst, es wäre wünschenswert, mehr Polizei in der Fläche

zu haben, denn an der Polizei in der Fläche entscheiden sich am Ende auch das Sicherheitsgefühl und die Sicherheitslage für die Bürgerinnen und Bürger.

Das zu ändern, darauf haben sich die Koalitionäre verständigt. Denn wir haben besprochen, dass es nicht nur die 100 Stellen gibt, die es schon kurz vorher gab, dass es nicht nur 150 Stellen obendrauf gibt, sondern dass schrittweise weitere 150 Stellen im System so umgeschichtet werden, dass sie als Polizisten in der Fläche wirksam werden, zum Beispiel in Zukunft auch wieder in einer – ich hoffe, ich sage das richtig – Einsatz Einheit der Bereitschaftspolizei in Anklam. Auch das hat die Koalition beschlossen, an dem Punkt nachzusteuern und im Osten des Landes Polizeistrukturen wieder stärker aufzubauen.

Insofern werden wir am Ende, wenn Sie das mal zusammenrechnen, Herr Kramer, in dieser Legislatur objektiv 400 Kolleginnen und Kollegen mehr in der Fläche haben. Das ist die Vereinbarung: 400. Die CDU hat gesagt, sie strebt an, in der Regierung 555 durchzusetzen. Ich halte das für einen ziemlich hohen Grad an Zielerfüllung in einer Demokratie, wenn man auf Kompromisse angewiesen ist und darauf, dass man Dinge gemeinsam auf den Weg bringt.

Insofern, Herr Kramer, darf ich sagen, dass diese Koalition aus meiner Sicht erstens die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung weiterhin ernst nimmt, dass sie zweitens besonderen Herausforderungen, die sich in der Gegenwart ergeben, auch durch einen Aufbau im Bereich des Personals Rechnung trägt und drittens dafür Sorge tragen wird, dass diese Kolleginnen und Kollegen durch verbesserte und zeitgemäße Ausrüstung versorgt sein werden. Und, das darf ich Ihnen sagen, hinter diesen Entscheidungen stehen in tiefster Überzeugung sowohl der Innenminister als auch der Finanzminister und die gesamte Koalition. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält der Abgeordnete Manfred Dachner für die Fraktion der SPD.

(Der Abgeordnete Manfred Dachner spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro!)

Manfred Dachner, SPD: Herr Kramer, ich will nicht auf all Ihre Punkte eingehen, aber auf zwei. Also wenn es wirklich so unerträglich bei der Polizei ist und Sie auf dem Zahnfleisch kriechen müssen, was ich Ihnen nicht ansehe, dann sage ich, niemand hat Sie gezwungen, bei der Polizei dauerhaft zu bleiben. Sie haben jederzeit die Wahl, wenn Sie es nicht aushalten können, Ihren Dienst zu quittieren.

Dann darf ich Ihnen noch ein Beispiel sagen. Wissen Sie, ich war 20 Jahre in der Polizeidirektion Neubrandenburg. Das wissen Sie?! Und wenn Sie ehrlich sind – ich will mich hier nicht selbst loben –, die Neubrandenburger Polizisten haben mit hohem Engagement 20 Jahre lang die besten Ergebnisse gebracht, die dieses Land in einer Direktion bringen kann, sowohl in den Zielvereinbarungen als auch in der Strafverfolgung und in der Aufklärung – überall, wohin Sie gucken können. Dann sage ich Ihnen noch etwas: Sie hat die wenigsten Über-

stunden geleistet, die wenigsten. Ich will nicht sagen, dass die Überstunden alle hausgemacht sind, aber ein Großteil ist strukturell und führungspolitisch nicht in den Griff zu bekommen. Da gibt es Tausende Beispiele zu nennen. Darauf will ich aber heute nicht eingehen, weil das nicht unser Thema ist.

Wenn Sie vergleichen und sich nur die Zahlen rausuchen, die Ihnen gerade angenehm sind, und Sie zum Beispiel sagen, Herr Mager hat gesagt, die Jugendkriminalität wird ansteigen, aber Sie gleichzeitig auch die Angriffe auf Polizeibeamte als absolute Zahl nennen, dann müssen Sie dazusagen, die Angriffe auf Polizeibeamte gehen in diesem Jahr zurück. Das ist auch eine Wahrheit. Damit sage ich nicht, dass es in Ordnung ist und dass die Angriffe, nur, weil sie zurückgehen, auch hinnehmbar wären, das sind sie nicht, aber suchen Sie sich nicht nur die Zahlen und Halbwahrheiten aus, die Ihnen gerade so in den Kram passen und die Ihnen politisch dienlich wären!

Ihren Antrag werden wir natürlich ablehnen, weil er den Menschen in unserem Land suggeriert, dass sie von Verbrechern umgeben wären. Das ist nicht so. Damit schaden Sie unserem Land, der Wirtschaft und ganz besonders auch dem Tourismus in erheblichem Maße. Wenn Sie als AfD den Eindruck erwecken wollen, dass Sie sich insbesondere für Sicherheit und Polizei einsetzen, dann gucken wir mal gemeinsam in das Grundsatzzprogramm der AfD des Bundes: Da haben Sie vier Sätze über Polizei, alles andere sind Denkweisen Ihrer Art und Zustandsbeschreibungen. Gucken Sie dann in Ihr eigenes Programm vom 04.09. – das wird Ihnen ja wohl präsent sein –, da haben Sie fünf Sätze für die Polizei übrig, alles andere sind ebenfalls nur Lageschreibungen. Von diesen fünf Sätzen ist ein einziger neu, nämlich was Sie schaffen wollen, alles andere ist alt. Das haben Sie vor allen Dingen von uns, von SPD und CDU, übernommen. Das ist ja auch nicht falsch.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Sie haben also einen neuen Satz geprägt: Sie wollen eine „Sicherheitswacht“ beschaffen oder zumindest einführen. Haben Sie denn schon mal die Gewerkschaften oder die Polizeibeamten gefragt, was die davon halten? Ich kann es Ihnen sagen: gar nichts. Diese amateurhaften Vorstellungen werden von den Polizeibeamten abgelehnt. In Ihrem Programm schreiben Sie im September zur Wahl kein einziges Wort zur Verstärkung der Polizei, nicht ein einziges Wort zur Verstärkung. Da müsste Ihnen doch schon nach Ihrer Auffassung klar gewesen sein,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

dass hier Größenordnungen an Polizisten fehlen. Nein, Sie fordern ausschließlich den Stopp der Minimierung der Polizei. Das haben die CDU und SPD bereits Anfang 2016 getan.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Der Herr Minister hat es ja gerade erwähnt. Die 47 Stellen, die gestrichen werden sollten, wurden wiederbesetzt. Weiterhin kamen 100 Stellen zusätzlich dazu, und wir werden in die Fläche 300 abgeben.

Jetzt komme ich, Herr Kramer, wieder auf Ihre Rechenart: 150 neue Stellen und 150, die eigentlich in der Admi-

nistrativität versickert sind. Das ist natürlich auch eine Kritik an die Polizei, selbstverständlich. Das ist auch nicht meine Kritik, das hat das Innenministerium selbst in einem sehr ehrlichen Evaluationsbericht im Innenausschuss vorgestellt. Die Struktur wurde so schön schlankgerechnet durch Polizeiführer, die alle in dieser Strukturreform mitgearbeitet haben – alle befördert worden. Und als sie das durchhatten, wie sie es wollten, da haben sie plötzlich ihre Beamten genommen, die sie brauchten, und haben sie wieder in die Verwaltung gesteckt. 150 Mann! Da hätten Sie mitarbeiten können, da hätten Sie die Finger drauflegen und sagen können, da machen wir nicht mit. Ich wäre an Ihrer Seite gewesen. Das kann man auch nicht. Aber das Ministerium hat darauf schon im letzten Jahr reagiert und gesagt, das machen sie auch nicht mit – sicherlich etwas spät.

Nun frage ich mich bei der Polizei überhaupt – es gab ja zumindest zu meiner Zeit goldene Kühe, die nie geschlachtet werden –: Wer kann eigentlich bei einem bestätigten Stellenplan das tun, was er will? Das können heute Polizeiführer tun, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Und dann werden sie auch noch befördert, Ihrer nämlich da in Anklam, der plötzlich in Penkun auch so eine missliche Geschichte macht. Da muss man doch eindeutig sagen, da hätten Sie die Finger drauflegen müssen. Aber das, was Sie heute vortragen – die 550 Stellen sind doch so, als wenn sie aus dem Muspott kommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Das ist aber vor allem ein Lächerlichmachen der Situation. Das kommt noch dazu.)

Ihr Stopp des Stellenabbaus und die 555 Stellen kommen zu spät. Das hatten wir im Koalitionsvertrag doch schon lange festgeschrieben.

Und jetzt zur objektiven Berechnung: Natürlich waren wir an einer objektiven Berechnung interessiert, um zu sagen, wie viele Polizeibeamte wir brauchen und wo wir sie brauchen. Wissen Sie, 40 Jahre war ich Polizist. Es ist niemals gesagt worden, die Polizei reicht aus. Immer haben Polizisten gefehlt, immer war das subjektive Sicherheitsgefühl durch mehr Polizei noch zu erhöhen. Darauf will ich heute gar nicht eingehen, ich will Ihnen nur sagen, das Thema brennt so lange, wie es die Menschheit gibt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb haben wir gesagt, wir brauchen ein Gutachten von einem unabhängigen Wirtschaftsunternehmen, PwC, und haben noch Gutachter hinzugesetzt, nämlich einen Chef des Bundeskriminalamtes und einen Polizeipräsidenten aus München, die das begleitet haben. Das war auch gut so. Und nun suchen Sie aus diesem Gutachten das heraus, was Ihnen wahrscheinlich gerade politisch so entgegenkommt, und sagen, diese Polizei, das ist ja enttäuschend, zu wenig Leute, überaltert, häufig krank, und das stimmt sogar. Und 43 Jahre ist überaltert?! Nun frage ich mich, was das denn für eine undifferenzierte Wertung ist. Wer ist mit 43 Jahren in der Kriminalpolizei zu alt, wer in den Führungsgruppen und wer in den Einsatzplanungen?

Wissen Sie, ein Kriminalist mit 60, 65 oder 63 hat so viele Erfahrungen gesammelt, der kann dermaßen viel leisten

für die Polizei und für uns als Land, und die, die in der Planung sind, erst recht. Da können Sie doch nicht von Überalterung sprechen. Das, was Sie zu den Hauptrevieren sagen – ja sicherlich, 43 ist grenzwertig, da muss man sich den einzelnen Gesundheitszustand ansehen und sagen, das kann nicht so bleiben. Dazu kommt auch das Gutachten und sagt, der Krankenstand ist zu hoch. Das Innenministerium hat darauf mit einem Gesundheitsmanagement reagiert. Das wird auch nicht ausreichen. Diese Sache werden wir sehr ernst nehmen, daran werden wir arbeiten und wenn Sie kluge Vorschläge haben – herzlich willkommen.

Nun zu einigen Aussagen zur Personalausstattung der Landespolizei, Blatt 38 des Gutachtens. Also vorweg will ich Ihnen Folgendes sagen: In der Vergangenheit wurde immer gesagt, um die Länder zu vergleichen, wurden Einwohnerzahl und Belastung der Polizei berechnet und wie viel Polizisten die Länder haben. Weil es Diskussionen darüber gab, was wir mit den Flächenländern machen, die Flächen werden zwar nicht bedient, aber wir haben weite Wege und wir haben den Tourismus, den andere Länder nicht haben, hat dieses Unternehmen genau das alles unter die Lupe genommen.

Dazu ein paar Ausführungen: Im Vergleich zu allen Flächenländern – Flächenländer, das werden Sie sicherlich wissen, Hamburg und Berlin gehören nicht dazu – kommt man, wenn man nur die Einwohnerzahl und die Polizeibeamten nimmt, darauf, dass wir im Land 1.350 Beamte zu viel haben. Nun fallen Sie nicht tot um, die Rechnung geht weiter. Vergleicht man die Ostländer – und die Ostländer haben erfahrungsgemäß immer mehr Polizisten als die westlichen Flächenländer, das ist ja auch in Ordnung –, dann bleiben immer noch 500 Stellen mehr übrig, die wir gegenüber allen anderen Ostflächenländern haben.

Jetzt wird man weiterrechnen und wird die ganzen Straßen- und Wegenetze berechnen und auch den Tourismus umrechnen auf die Einwohner und stellt dann fest,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Dann hat die CDU ja sehr gut
verhandelt bei der Ausgangslage.)

wir hätten gegenüber allen anderen Flächenländern in der Bundesrepublik immer noch 900 zu viel, und gegenüber den Ostländern hätten wir immerhin noch 110 Stellen zu viel. Das ist die wahre Rechnung von Leuten, die unabhängig mitmachen.

Das muss ja alles gar nicht gut sein, aber ich sage Ihnen, wie man systematisch da herangeht. Man kann nicht einfach von sonst wo herkommen und sagen, wir brauchen 555, und warum brauchen wir sie eigentlich. Ja, weil das Sicherheitsgefühl nun mal so ist. So geht das einfach nicht. Wissen Sie, was wir hier ausgeben, das sind Steuergelder. Ich komme nachher noch mal auf eine Zahl zurück. Das ist das, wofür sich andere abmühen müssen – der Friseur, der Bäcker, der Schlosser –, um Geld zu verdienen, damit der Polizist bezahlt werden kann.

Betrachtet man also die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen, Zuschüsse und die bereinigten Personalausgaben, dann stellen wir fest, dass Mecklenburg-Vorpommern neben Hessen und Brandenburg die höchsten Ausgaben hat. Dann sagen Sie, wir haben hier

noch zu wenig ausgegeben. Nimmt man die reinen Personalausgaben, dann haben wir die höchsten Ausgaben in der ganzen Bundesrepublik in den Flächenländern, nur die Personalausgaben der Polizei. Der Hintergrund ist: Weil wir ernsthaft 110 Beamte mehr haben. Das kann man doch nicht einfach ignorieren, das muss man zur Kenntnis nehmen und zumindest darüber nachdenken, wenn man verantwortliche Politik machen will.

Auf 1.000 Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern haben wir mit Berücksichtigung von Fläche, Tourismus und Belastung bei der Kriminalitätsbekämpfung – auf die Belastung komme ich gleich noch mal – 3,6 Personalstellen. Das sind 28,6 Stellen mehr, als jedes andere Flächenland hat. Was denken Sie, was jeder Polizeibeamte im Jahr kostet? 44.236 Euro. Das macht für 150 Beamte, die zusätzlich eingestellt werden, 6,6 Millionen. Und wenn Sie sagen 555, dann sage ich Ihnen auch eine Zahl: Das kostet jährlich 24.500.000, um ein paar Zahlen zu sagen. Wenn Sie meinen, das kann jeder Arbeiter hier im Land für die Polizei erwirtschaften und wir müssen uns dazu keine Gedanken machen, wir nehmen die einfach, wir stellen die ein – ja, ich weiß nicht, das ist doch blauäugige Politik.

Zur Belastung, das ist ja nun das Entscheidende: Das Gutachten sagt eindeutig aus, die Belastung im Kriminalitätsbereich ist im Vergleich zu allen Ländern unterdurchschnittlich – unterdurchschnittlich! – und im Bereich der Verkehrsbelastung etwa gleich, aber auch nur deshalb gleich, weil bei uns die Verkehrsunfallzahlen höher sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist mit
den Gutachten immer so eine Sache.)

aber bei Personenschaden, wo die Bearbeitung länger dauert, ist es weniger als gegenüber anderen Ländern.

Natürlich – und das haben Sie auch erwähnt – gibt es in einigen Hauptdeliktgruppen erhöhte Belastungen gegenüber anderen Ländern, wie zum Beispiel bei Betrug, bei Rechtsextremismus und bei unerlaubter Einreise in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich durch Ausländer. Aber jeder Ausländer, der unser Land betritt und Asyl beantragt, begeht ja nun mal eine Straftat, richtig, und die geht in die Statistik ein. So wird die Statistik natürlich dann, zumindest für den, der sie lesen will, positiv oder negativ gestaltet.

Jetzt kommt noch eine kleine Differenz, die ich Ihnen auch nicht verschweigen will. Nun sagen wir zwar, die Kriminalpolizei muss nicht weiter gestärkt werden, aber die Gutachter aus der Polizei sagen, doch, sie muss mit 80 Stellen erhöht werden, das sehen wir aus der internationalen Entwicklung heraus, aus Cyberkriminalität und aus der Internetkriminalität allgemein. Dann sagen die Wirtschaftsunternehmen, ja, das könnte sein, aber das können Sie auch durch Umschichtungen in der Polizei selber tun, da sind Polizeiführer, die hochdekoriert sind und befördert werden bis ins Endamt. Darüber können Sie sich doch mal Gedanken machen.

Das Gutachten kommt zu einigen wesentlichen Optimierungsmöglichkeiten – das steht da eindeutig drin – in der Ablauf- und Aufbauorganisation. Genau diese Optimierungslösungen werden wir uns ansehen. Die Landespolizei werden wir personell, materiell und fachlich auf die kommenden schwierigen Herausforderungen ausrichten und so die objektive/subjektive Sicherheit weiter erhöhen.

Wenn Sie sich einbringen wollen, sind Sie herzlich eingeladen. Das wäre sehr nett.

Ich danke allen Polizeibeamten, die jeden Tag schwere Arbeit machen. Die Überstunde allein ist für mich kein Gradmesser, wenn man die Überstunden nicht genau analysiert. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht die zentrale Aufgabe meiner Fraktion, die Koalitionsregierung zu verteidigen

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt.)

oder die Koalitionsvereinbarung gutzuheißen. Der vorliegende AfD-Antrag ist aber vor allen Dingen in seiner Begründung teilweise derart frech, unwahr oder auch lächerlich, dass man hierzu einleitend einige Worte sagen muss, auch zur Verteidigung der Koalition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsvereinbarung sorgt womöglich für Stillstand in einzelnen Politikfeldern, meinethalben in der Sozialpolitik oder in der Gleichstellungspolitik.

(Torsten Renz, CDU: Bleiben wir
jetzt mal beim Thema Sicherheit!)

Diese Vereinbarung im Ergebnis aber für Terror und Gewalt verantwortlich zu machen, das ist nun – entschuldigen Sie bitte – dumm und frech gleichermaßen. Aber dass es die AfD-Fraktion in Fragen Sicherheit und Migration mit der Faktenlage nicht so ernst nimmt, das zeigt der BKA-Lagebericht „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“. Für Mecklenburg-Vorpommern darf ich hier den Inspekteur der Polizei, Wilfried Kapischke, zitieren: „Eine überproportionale Zunahme von Straftaten aufgrund der Flüchtlingskrise haben wir als Polizei nicht festgestellt.“ Zitatende. Herr Kramer wurde schon bei der Einführung seines Antrages nicht müde, genau das Gegenteil behaupten zu wollen. Aber auch hier ist es für die AfD scheinbar völlig unerheblich, ob die Antragsbegründung wahr oder falsch ist.

Völlig lächerlich wird der Antrag, wenn er mit den 555 neuen Polizeistellen der Bundesanwaltschaft personelle Unterstützung bei Terrorgefahren anbietet. Sie sollten mal lesen, was Sie dem Parlament hier eigentlich anbieten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist
jetzt der neue Umgangston.)

Der Generalbundesanwalt hat in einem Brief an die Justizminister beziehungsweise -ministerinnen der Länder um personelle Unterstützung gebeten. Dabei geht es um das Entsenden von Staatsanwälten und Richtern an die Bundesanwaltschaft. Mit ihrem Angebot laut Ihrer Begründung, Herr Professor Weber, würde die AfD nicht nur den Generalbundesanwalt in Verlegenheit bringen, nein,

sie würde auch unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit diesem Ausflug nach Karlsruhe keinen großen Gefallen tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Anmerkungen zu dem vorliegenden Antrag. Erstens die Zahl 555: Während das CDU-Wahlprogramm die Anzahl der Polizeireviere mit 15 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten multiplizierte und somit zumindest ein logisch tragfähiges Ergebnis erzielte,

(Torsten Renz, CDU:
Endlich sagt das mal einer! –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

verzichtet die AfD ganz auf diese Logik. 555 neue Stellen entsprechen vielmehr dem durch Problemlagen entstandenen Bedarf. Das ist AfD-messerscharf berechnet, aber nicht mehr logisch.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Der Antrag spricht nämlich von einer Auswahl von Problemlagen. Es ist also alles noch viel schlimmer und die 555 sind bestenfalls ein Eröffnungsangebot. Das sicherheitspolitische Wettrennen wäre eröffnet. Meine Fraktion nimmt daran nicht teil, aber auch nicht an der Rechenakrobatik der Koalition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates soll mit 555 neuen Polizeistellen zurückgewonnen werden, denn, so der AfD-Antrag, die Sicherheit unserer Bürger sei nicht verhandelbar. Dem möchte ich selbstverständlich deutlich widersprechen. Absolute Sicherheit gibt es nicht. Deshalb sind Umfang und konkrete Maßnahmen auf dem Gebiet der Sicherheit immer – immer! – Ergebnis politischer Verhandlungen und politischer Entscheidungen zwischen Koalitionspartnern, zwischen Koalition und Opposition, aber selbst innerhalb der Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch deshalb ist für meine Fraktion die Frage nach Kriminalitätsursachen und deren Bekämpfung von zentraler Bedeutung. Niemand wird bekanntlich als Straftäter, Gefährder oder Störer geboren. Deshalb entspricht es auch nicht unserem Sicherheitsverständnis, immer nur und immer wieder nach mehr Polizistinnen und Polizisten zu rufen. Das allein schafft nur Scheinsicherheit. Es geht auch um mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, es geht um mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Erzieherinnen und Erzieher, um mehr Prävention, Bildung und Erziehung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Manfred Dachner, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine zweite Anmerkung gilt dem Gutachten zum Personalbedarf der Landespolizei. Das Gutachten hat den Landtag überraschend pünktlich nach der Landtagswahl erreicht. Vielen Dank an die Landesregierung dafür, aber das ist vergossene Milch. Der AfD-Antrag verweist zu Recht auf Aussagen des Gutachtens, wonach die Personalstruktur einen wesentlichen Belastungsfaktor darstellt. Das ist nicht neu, aber richtig. Andere Aussagen des Gutachtens werden durch die AfD nicht erwähnt, da sie die Forderung nach 555 neuen Stellen gerade nicht stützen würden beziehungsweise ganz andere Maßnahmen einfordern. Der Kollege Dachner hat darauf hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen politischen Differenzen dürfte doch bei allen Zahlenspielen eines fachlich völlig klar sein: Eine entscheidende praktische Stellschraube für Fragen des Personals in der Polizei in unserem Land befindet sich in Güstrow, in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege. Hier gilt es, unverzüglich die Dozentenknappheit zu überwinden, den Einstellungsdienst personell zu stärken, öffentliche Werbemaßnahmen für die Landespolizei zu intensivieren und den Platzmangel an der Schule zu beseitigen.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Das sind die aktuellen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion – Herr Kröger hat applaudiert und Herr Kramer hat genickt –, zu all dem steht im Antrag der AfD keine Silbe, ganz im Gegenteil.

Und auch das gehört zu den Fakten: 25. Januar dieses Jahres, Antrag meiner Fraktion, Nachtragshaushalt 2017, 19 zusätzliche Dozentenstellen für die Polizeiausbildung in Güstrow.

(Torsten Renz, CDU: Jaja, das war ein bunter Strauß.)

Der Kollege Wildt von der AfD hat festgestellt – Kollege Renz, es geht jetzt ausnahmsweise mal nicht um Sie –, der Kollege Wildt von der AfD hat festgestellt, dass dieser Antrag in der Tat hauptsächlich weitere unbefristete Personalkosten veranlassen wird und deshalb abzulehnen sei. Heute fordert die AfD 555 zusätzliche Polizeistellen, aber wie wir da hinkommen – kein Wort dazu. Nein, im Gegenteil, den Weg dahin hat die AfD-Fraktion abgelehnt. Der Kollege Lerche von der AfD wurde dann ganz offenherzig, ich zitiere: „Herr Ritter, für bürgernahe Polizei ist die AfD immer zu haben. Da sind wir voll bei Ihnen. Allerdings waren wir nicht Mitglied im letzten Innenausschuss und auch nicht in den letzten Innenausschüssen und haben davon keine Ahnung.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Das hat er gesagt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das will ich an dieser Stelle mal nicht kommentieren. Wer aber bereits bei 19 Stellen finanzpolitische Gewissensbisse bekommt, der sollte von der Zahl 555 völlig die Finger lassen, denn das ist unglaublich, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine letzte Anmerkung gilt dem Punkt 5 der Begründung, ich zitiere: „Nur wenn der Staat seine Entschlossenheit und Stärke öffentlich zur Schau stellen kann, wird eine Beruhigung der Bevölkerung dauerhaft erreichbar sein.“ Öffentliche und persönliche Sicherheit ist keine Zurschaustellung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das klingt mir allerdings mehr nach Polizeistaat und Friedhofsruhe und nicht nach vernünftiger Sicherheitspolitik. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte muss vielmehr beim Wechsel von der Ausbildung in die Praxis einen Grundstock an Kenntnissen und Fähigkeiten im Konfliktmanagement besitzen, Stichpunkt „Deeskalation“. Hier behauptet der AfD-Antrag genau das Gegenteil und muss auch deshalb abgelehnt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statt einer Zustimmung zu dem vorliegenden AfD-Antrag, der vieles und nichts sagt und vor allen Dingen nichts Richtiges, werbe ich erneut für die von der GdP seit Langem geforderte überfraktionelle und durch Fachleute untersetzte Arbeitsgruppe zur Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen bei unserer Landespolizei. Was uns bei der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Brandschutzes in Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, sollte uns bei der Sicherstellung der öffentlichen und persönlichen Sicherheit unserer Landespolizei genauso gelingen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag soll wohl die von allen Seiten geforderte Präzisierung des 5-Punkte-Sicherheitsprogramms der AfD sein, aber der große Wurf ist weder Ihr Phrasenprogramm noch dieser Antrag, den Sie uns heute vorlegen.

555 neue Polizeidienststellen – eine Forderung der CDU aus dem Wahlkampf. Das soll es sein? Das ist Ihre Ausgestaltung Ihres Programmes? So wollen Sie sich also von der CDU abgrenzen? Es ist allgemein bekannt, dass sich die CDU in der Vergangenheit immer für mehr Polizisten im Land starkgemacht hat und in dem Bereich auch einige Erfolge erzielen konnte. Der Minister hat es in seiner Rede im Januar ganz genau aufgeschlüsselt, der Finanzminister hat es gerade für den Innenminister in seiner Rede wunderschön vorgerechnet und es wirklich sehr präzise dargestellt. Danke dafür, Herr Minister Brodtkorb!

Dennoch wiederhole ich das, da man es gar nicht oft genug ausführen kann. Ich rechne es also noch mal vor, einfach, weil es so schön ist. Das Personalkonzept für die Polizei sah eine Reduzierung auf etwa 5.500 Polizeistellen bis zum Jahr 2020 vor. Der Koalitionsvertrag der 6. Wahlperiode sieht auch noch ein Festhalten an diesem Personalkonzept vor, dennoch konnte das Personalkonzept auf Bestreben der CDU in der letzten Legislatur bei einem Stand von etwa 5.800 Stellen ausgesetzt werden. Es wurden 100 neue Stellen geschaffen. Diese wurden insbesondere mit Spezialisten wie Islamwissenschaftlern und IT-Spezialisten besetzt. Zusätzlich haben wir die Ausbildungskapazitäten um 100 Stellen erhöhen können, um den Nachwuchsbedarf decken zu können – eine wichtige Investition für die zukünftige Sicherheit. Und wir konnten für diese Legislatur beim Koalitionspartner eine aktive Stärkung der Präsenz in der Fläche erreichen.

Die derzeitige Sicherheitslage benötigt mehr Polizisten. Diesem Argument konnte sich auch unser Koalitionspartner nicht verstellen. Der wollte zwar auch mehr Polizisten auf die Straße bringen, aber dies sollte aus dem vorhandenen beziehungsweise angestrebten Personalpool von 5.800 Polizisten realisiert werden. Das können Sie gerne im Wahlprogramm der SPD nachlesen. Aber unseren guten Argumenten konnte sich die SPD dann doch nicht verschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Den Kompromiss haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag stehen. Es werden 150 Stellen umstrukturiert, so dass diese Stellen der Präsenz in der Fläche zugutekommen, und es werden 150 neue Stellen geschaffen.

(Manfred Dachner, SPD:
Bringen Sie mal erst Ihr Haus
in Ordnung, das Innenministerium!
Dann können wir weiterreden.)

Ich gehe mal davon aus, dass die SPD nicht bestreiten möchte, dass die CDU da gewaltig ihre Finger im Spiel hat.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können festhalten, das Personalkonzept ist ausgesetzt, und zwar aufgrund der Sicherheitslage. Wir konnten zur Entlastung unserer Polizisten einen Stellenzuwachs generieren. Dazu hat die AfD nicht mal ansatzweise einen Beitrag geleistet, im Gegenteil, mir stellt sich mittlerweile vor jedem Landtag die Frage, inwieweit denn diesmal das Wahlprogramm der CDU abgeschrieben werden würde

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und als Antrag der AfD im Landtag erscheint.

Sie möchten das doch jetzt nicht dementieren, nehme ich mal an?!

(Holger Arppe, AfD: Doch!)

Na?!

Liebe Abgeordnete der AfD, wir wissen, dass unser Wahlprogramm gut war.

(Enrico Komning, AfD:
Sie setzen es nur nicht durch!)

Wir wissen auch, dass unsere Ideen und Vorschläge der richtige Weg sind.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wir sind dankbar, dass Sie das bei der ganzen Polemik aus Ihren Reihen wenigstens anerkennen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das zeigen Sie uns ja auch deutlich durch das Fehlen eigener Ideen und durch Ihr permanentes Abschreiben. Nur müssen Sie das endlich auch mal zugeben!

(Manfred Dachner, SPD: So geht
das nicht. Man darf sich nicht von
der LINKEN provozieren lassen.)

Gehen Sie nach draußen und sagen Sie, ja, die CDU steht für innere Sicherheit, ja, die Vorschläge der CDU sind das, was unser Land weiter voranbringt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Oi, oi, oi! –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Werden Sie endlich ehrlich!

(Tilo Gundlack, SPD: Sie vergessen,
das ist hier ein altes Haus, die
Decke kommt gleich runter.)

Es ist ja auch müßig, das Steuergeld immer wieder für schlechte Kopien zu verschwenden.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass eine Fraktion einfach abschreibt, Ideen kopiert, andere arbeiten lässt und dann dafür den Beifall einheimen will, aber selbst nichts geleistet hat.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, AfD)

Meine Fraktion wird Ihren Antrag genau aus diesen von mir gerade ausführlich genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Debatte heute Morgen hat schon gefruchtet: Meine Vorrednerin hat ihre Rede mit einem guten Witz abgeschlossen, der bei uns doch einiges Lachen verursachte.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist aber freundlich gesagt.)

Sie hatte wörtlich gesagt, die CDU ist die Partei der inneren Sicherheit. Das wäre in der Tat, wenn es nicht so traurig wäre, lustig, weil die CDU tatsächlich mitverantwortlich ist für die offenen Grenzen, für die unkontrollierten Grenzen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und damit alles ist, aber nicht die Partei der inneren Sicherheit, sondern die Partei der inneren Unsicherheit. Das nur mal als Vorbemerkung.

Die Sicherheitslage hat sich verschärft. Die Koalitionsparteien haben es selbst erkannt, sie haben das Personalkonzept immerhin ausgesetzt. Dass sich hier einige Vorredner auf ein Jahre altes Gutachten einer Unternehmensberatung beziehen – gut, das mögen Sie selber erklären, welchen Aussagewert das haben soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Halbes Jahr, halbes Jahr.)

Statistisch gesehen, meine Damen und Herren, gibt es in Deutschland alle 3,1 Minuten einen Einbruch oder einen Einbruchversuch.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie
müssen besser recherchieren!)

Das können Sie durch irgendwelche anderen Zahlen gerne schönreden, das sind die Tatsachen, die wir nicht bestreiten können.

(Marc Reinhardt, CDU: Wenn Sie
so Urteile gesprochen haben mit der
Recherchelage, dann gute Nacht!)

Nicht nur, dass wir in Deutschland diese hohe Einbruchquote haben, wir haben auch noch eine äußerst geringe Aufklärungsquote.

(Manfred Dachner, SPD: Was haben wir? –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Welche
Kriminalitätsstatistik lesen Sie denn?)

Sie ist in den letzten zehn Jahren von 19,6 Prozent auf nunmehr 15,2 Prozent zurückgegangen, meine Damen und Herren. Wenn Sie diese Fakten ignorieren, dann weiß ich nicht, wo Sie Ihre Zahlen herhaben.

(Manfred Dachner, SPD: Nein! Nein! –
Tilo Gundlack, SPD: Wo haben Sie denn Ihre her? –
Marc Reinhardt, CDU: Alternative Fakten.)

Wenn ein Täter weiß, dass er sehr wahrscheinlich nicht erwischt wird, nützt es auch nichts, eine praktisch kaum relevante Gesetzesverschärfung in Paragraf 244 Strafgesetzbuch vorzunehmen, also Wohnungseinbruchdiebstahl, wie es der SPD-Bundesjustizminister Maas angekündigt hatte. Er hatte letztes Jahr schon angekündigt, er wollte vor Weihnachten einen Gesetzentwurf bringen. Das hat alles nicht geklappt, weil er dann wohl doch noch mal ein bisschen darüber nachgedacht hat nach massiver Kritik aus der Fachwelt.

(Andreas Butzki, SPD: Der
wollte nur einen Vorschlag machen. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Mit dem Gesetzentwurf sollte das Strafmaß für Ausnahmefälle abgeschafft werden, nämlich für sogenannte minder schwere Fälle. In diesen Fällen beträgt das Mindeststrafmaß derzeit statt sechs nur drei Monate Freiheitsstrafe. Glauben denn die Kollegen von der SPD und CDU ernsthaft, dass sich etwa eine georgische Einbrecherbande für solche juristischen Feinheiten interessiert?

(Torsten Renz, CDU: Wieso haben Sie denn jetzt gerade georgisch gewählt? Hat das einen Hintergrund? Haben Sie irgendwas gegen Georgien, oder wie kommen Sie darauf? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ob ein Einbruch nun ein normaler Einbruch oder ein minder schwerer Fall ist, ist denen doch völlig egal, zumal sie wissen, sie kommen in aller Regel ungeschoren davon, sie werden sehr wahrscheinlich sowieso nicht erwischt.

(Torsten Renz, CDU: Das beschäftigt mich jetzt ernsthaft, was da so in Ihrem Kopf schwirrt, warum Sie gerade Georgien nehmen.)

Von daher nützen solche Pseudodebatten wie über die Erhöhung von Mindeststrafrahmen sowieso nichts. Das ist eine Logik, die man nicht verstehen kann.

Doch es geht in Wahrheit um viel mehr als nüchterne Statistiken. Wir haben es heute erlebt. Jeder hat die Zahlen gebracht, wie es ihm sozusagen passte und die man nach Belieben darstellen kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Gut,
dass Sie das nicht machen! –
Marc Reinhardt, CDU: Nicht von sich auf
andere schließen, das macht man nicht.)

Es wurde Bezug genommen auf ein Gutachten einer Unternehmensberatung von PwC. Gut, das kenne ich auch, Justizgutachten werden gerne präsentiert, möglichst von allen Seiten. Die Ergebnisse sind dann je nachdem, wie man sie denn gerne hätte. Man liest das heraus, was man gerne herauslesen möchte.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da, meine Damen und Herren, muss ich sagen, darf sich die Politik nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir können nicht sagen, wir treffen keine Entscheidungen, wir beauftragen einfach mal eine private Unternehmensberatung und daran halten wir uns dann. So geht es nicht. Das kenne ich auch aus der Justiz so. Letztlich müssen wir immer selber die Entscheidungen treffen. Einfach zu sagen, eine Unternehmensberatung sagt dieses und jenes, dann machen wir das so und dann ist alles gut, ist zu einfach, das genügt nicht der politischen Verantwortung. In der Politik geht es nicht um betriebswirtschaftliche Zahlen, da geht es auch um andere Dinge,

(Andreas Butzki, SPD:
Auch um die gefühlte Welt.)

da muss man die Bevölkerung mitnehmen.

Wenn der Kollege Dachner hier tatsächlich Mecklenburg-Vorpommern mit allen anderen Flächenländern vergleicht, zum Beispiel mit Nordrhein-Westfalen, dann kann ich dieses Zahlenspiel gerne zurückgeben: Nordrhein-Westfalen hat eine Bevölkerungsdichte von 524 auf einen Quadratmeter, Mecklenburg-Vorpommern 69.

(Manfred Dachner, SPD: Und? Und?)

Also solche Vergleiche hinken völlig. Das ist das Grundproblem, was wir bei allen Strukturreformen haben, dass Sie immer nur alle Stellen pro Einwohner nehmen,

(Manfred Dachner, SPD: Und weiter?)

dadurch dieses riesige Flächenland Mecklenburg-Vorpommern – wir haben die größten Landkreise in ganz Deutschland – einfach ignorieren und die Menschen, die Bedürfnisse der Menschen damit nicht beachten. Das ist eine kalte Berechnung nach irgendwelchen Zahlen. Das geht so nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, Anfang dieses Jahres ein deutliches Zeichen forderte, Zitat, „um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln“, Zitatende. Jetzt können Sie wieder sagen, wie ist das mit dem Vertrauen, kann man das messen. Immerhin ist es der Präsident des Städtebundes, das kann man wohl nicht einfach so vom Tisch wischen. Es geht nämlich nicht nur um nackte Zahlen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, es geht nicht nur darum, ob irgendwelche Statistiken im Moment gerade wieder gesunken oder gestiegen sind, es geht auch um das Vertrauen der Bürger in den Staat und in seine Institutionen sowie um ihr Sicherheitsgefühl.

Kreisgebietsreform, Polizeistrukturereform und Gerichtsstrukturereform – die Mecklenburger und Vorpommern sind seit Jahren sinnlosen Reformen ausgesetzt,

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie noch zum Antrag, Herr Manthei?)

die nichts von den versprochenen Zielen erreicht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie noch zum Antrag?)

Es gibt mittlerweile mehrere wissenschaftliche Untersuchungen zu den Verwaltungsstrukturreformen.

(Andreas Butzki, SPD: Da gelten Gutachten. Die kann man hindrehen, wie man will.)

Das Prinzip ist immer das gleiche, egal, ob Sie jetzt die Polizei, die Gerichte oder die Kreise nehmen, immer ist es dasselbe Begründungsschema, und die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind auch immer gleich. Die Regierungen versprechen stets Effizienzsteigerungen, Professionalisierungen und Ausgabenreduzierungen, doch nach den Reformen wird immer festgestellt, es gab keine Qualitätssteigerungen und keine Kostenreduzierungen,

(Birgit Hesse, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

stattdessen einen Rückgang der Zufriedenheit mit der Verwaltung.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir nie so begründet in den Debatten.)

Mit dem Vertrauensverlust

(Torsten Renz, CDU: Wir haben auch immer von finanziellen Engpässen gesprochen aufgrund der demografischen Entwicklung.)

verschwindet die Heimatverbundenheit der Bürger.

(Birgit Hesse, SPD: Reden Sie doch mal zum Antrag!)

Der Rückzug des Staates aus der Fläche führt zu einer gewissen Heimatlosigkeit. Das belegt eine kürzlich veröffentlichte Studie des Dresdner ifo Institutes,

(Tilo Gundlack, SPD: Ach, der Studie glauben Sie jetzt, oder was?! Das ist aber ein Ding!)

in der der Rückzug des Staates aus der Fläche kritisiert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Sie suchen sich auch die Dinge aus, wie Sie sie brauchen.)

Unisono kommen Untersuchungen zu dem Ergebnis, der Staat sollte stets auch die örtliche Verbundenheit der Einwohnerschaft mit der Verwaltung und die gewachsenen Strukturen beachten. All dies ist erst recht nicht bei der Kreisgebietsreform und der Gerichtsstrukturreform, aber schon gar nicht bei der Polizeistrukturreform beherrigt worden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Stellen Sie mal den Bezug zu Ihrem Antrag her!)

Hier wurden acht Polizeistationen geschlossen, und zwar in Kröpelin, in Mühlengiez, Lohmen, Broderstorf, Güstrow-Mitte, Rostock-Mitte, Domsühl und Schwerin-Krebsförden. Zudem wurden sechs Wasserschutzpolizeistationen geschlossen in Boizenburg, Zarrentin, Ralswiek, Poel, Boltenhagen und Demmin. Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung die Strukturreform unverdrossen für richtig hält. In einer aktuellen Antwort auf eine Kleine Anfrage unseres Abgeordneten Nikolaus Kramer heißt es, dass die Schließung der genannten Polizeidienststellen, ich zitiere, „keinen Präsenzverlust in der Fläche“, Zitatende, bedeutet. Das Land hat also 14 Polizeistationen in der Fläche verloren, was aber nach Ansicht der Regierung kein Verlust in der Fläche ist.

(Torsten Renz, CDU: Ja, wenn Sie aus der Verwaltung Umsetzungen vornehmen in die anderen Polizeistationen, dann ist das ja logisch.)

Was soll man auf eine solche ungestützte Behauptung, die jeder Logik entbehrt, antworten? Bemerkenswert ist auch, wie die Landesregierung in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage weiter unverdrossen behauptet, Zitat: „Durch die Schließung der genannten Polizeidienststellen konnte ein effektiverer und optimierter Einsatz des dort bisher eingesetzten Personals gewährleistet werden.“ Zitatende. Auch hier wiederholt sich das monoton vorgetragene Begründungsschema für Strukturreformen, das durch nichts belegt ist. Es ist einfach durch nichts belegt. Tatsache ist aber, dass damit für alle betroffenen Bürger in den Gemeinden, in denen die Polizeistationen geschlossen wurden, lokale Ansprechpartner weggefallen sind,

(Torsten Renz, CDU: Von welchem Antrag sprechen Sie jetzt?)

so, wie es die Bürger in den vergangenen Jahren fortwährend in den Strukturreformen erlebt haben, zuletzt mit der Schließung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten im Rahmen der Gerichtsstrukturreform.

Ich fasse zusammen: Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Nein.)

Es geht eben nicht nur um Kriminalitätsstatistiken, es geht auch darum, das Vertrauen der Bürger in den Staat, vor allem in den Rechtsstaat, wiederherzustellen und dem Gefühl der Heimatlosigkeit entgegenzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Denken Sie sich erst mal was Eigenes aus!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete der AfD-Fraktion Nikolaus Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Werte Kollegen!

(Marc Reinhardt, CDU: Bürger, bitte schön! – Zuruf aus dem Plenum: Bürger in Mecklenburg-Vorpommern!)

Nee, das übernehmen Sie doch gerade. Vielen Dank dafür!

(Tilo Gundlack, SPD: Reden Sie mal lieber, bevor die Redezeit vorbei ist! – Dr. Ralph Weber, AfD: Ist doch schön, dass er lernfähig ist. – Zurufe von Dirk Friedriszik, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Herr Brodkorb, Sie werfen mir vor, ich hätte mich nicht auf das Gutachten bezogen. Natürlich habe ich mich darauf bezogen, allerdings bezieht sich dieses Gutachten, von dem wir beide gesprochen haben, auf die Situation im Jahr 2011.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja nicht wahr, auch 2014.)

Unsere Bundeskanzlerin hat die Grenzen 2015 geöffnet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man muss die Schaffung von Polizeistellen auch immer im Kontext

(Torsten Renz, CDU: Die waren nie zu.)

der gegenwärtigen Sicherheitslage sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Sie wollten, dass sie die Grenzen zumacht, aber sie hat sie gar nicht zugemacht. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie haben wollen!)

Der Innenminister hat seinerzeit natürlich auch in seiner Rede gesagt, wir werden eine Bereitschaftspolizeihundertschaft in Anklam installieren. Eine Hundertschaft heißt nicht umsonst Hundertschaft: Da reden wir von 100 Menschen.

(Zuruf aus dem Plenum: Mehr!)

Und er hat gesagt,

(Manfred Dachner, SPD: Einheit hat er gesagt. Wissen Sie, was eine Einheit ist?)

30 bis 60 werden wir dort installieren. Es ist alles eine pure Ergebniskosmetik. Mir wird vorgeworfen, ich würde ein düsteres Bild zeichnen

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau.)

oder gar den Untergang M-V prognostizieren.

(Torsten Renz, CDU: Ja, genau. Genauso ist es. Zu Recht wird Ihnen das vorgeworfen.)

Allerdings finde ich es abstrus, Russland und China mit der Situation in Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen.

(Torsten Renz, CDU: „Zusätzliche Einheit“ steht hier. Da steht nichts von „zusätzlichen Hundertschaften“. „Zusätzliche Einheit der Bereitschaftspolizei“.)

Herr Dachner, es ist eine Frechheit sondergleichen – Sie als Polizeibeamter –,

(Manfred Dachner, SPD: Was?)

es ist eine Frechheit sondergleichen – Sie als Polizeibeamter – anzubieten,

(Tilo Gundlack, SPD: Bitte nicht provozieren!)

dass, wenn Kollegen krank sind, sie dann den Dienst quittieren sollen. Also das habe ich nicht verstanden und das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Manfred Dachner, SPD: Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt. Das ist ja wohl die Höhe.)

Und die Beantwortung der Kleinen Anfrage nach 163 Beamten hat ergeben, dass wir 163 Beamte bräuchten, um die Zahl der Überstunden auszugleichen.

(allgemeine Unruhe)

Das ändert aber nichts an der Situation, das ändert nichts am hohen Krankenstand und an dem hohen Altersdurchschnitt unserer Polizeibeamten.

Herr Ritter, wir sind ganz bei Ihnen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, Peter! Mensch!)

natürlich muss die Fachhochschule der Polizei sowohl personell als auch vom Gebäude her gestärkt werden – absolut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum haben Sie dann letztes Mal den Antrag abgelehnt?)

Unsere Beamten, die jetzt schon eine fundierte, professionelle Ausbildung erhalten, sollen das auch weiterhin tun können, dürfen und müssen. Dazu bedarf es natürlich mehr Lehrer und einer besseren Ausstattung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das haben wir beantragt und das haben Sie abgelehnt.)

Ich empfinde es als Affront, dass uns vorgeworfen wurde, wir hätten uns nicht mit der Basis auseinandergesetzt. Natürlich gab es Gespräche mit den Polizeigewerkschaften. Von allen Ecken und Enden hört man, wir brauchen mehr Personal und eine bessere Ausstattung, Herr Dachner.

Zu Frau von Allwörden möchte ich noch sagen, dass doch erst durch das Erstarken der AfD die CDU dazu getrieben wurde, die innere Sicherheit zu ihrem Wahlprogramm zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Beate Schlupp, CDU: Das stimmt nicht. – Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Im Übrigen sieht das Schaffen von neuen Stellen anders aus, als sie irgendwo aus den Teppichetagen in Polizeibehörden in den Dienst zu holen. Was beweisen Sie denn damit?

(Tilo Gundlack, SPD: Jetzt schlägt er auch noch auf die eigenen Kollegen drauf.)

Dass die Kollegen dort nichts gemacht haben? Oder warum kann man jetzt die Kräfte dort freisetzen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Frage würde ich gerne mal erklärt haben.

(Birgit Hesse, SPD: Welche Einstellung haben Sie denn zu Führungskräften der Polizei?)

Wie bitte?

(Birgit Hesse, SPD: Welche Einstellung haben Sie denn zu Führungskräften der Polizei?)

Frau Hesse, ich habe eine sehr gute Einstellung zu Führungskräften der Polizei.

(Tilo Gundlack, SPD: Das haben Sie aber nicht gesagt eben, genau das Gegenteil haben Sie gesagt.)

Zu guter Letzt, Herr Dachner, um noch mal auf die Überstundenzahlen zurückzukommen, ich kann mich an einen Einsatz in Neubrandenburg erinnern, da hätten Hundertschaften weniger Überstunden haben müssen, weil sie dort drei Stunden ausharren mussten wegen einer Sitzblockade von linken Kräften –

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

einer nicht angemeldeten Demonstration –, welchen Sie noch den Einsatztee der Polizeikräfte ausgeschenkt haben. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Dachner, ist in Ordnung.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Dachner von der SPD-Fraktion.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, Herr Kramer, ich hatte Sie ja immer noch ein bisschen für einen sehr konstruktiven Polizisten gehalten, der was leisten will, aber bei dem, was Sie hier im Landtag abgeben, ist davon nichts mehr übriggeblieben.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich weiß nicht, weshalb Sie mit Ihrer Mütze, die Sie in der Dienststelle gelassen haben, auch Ihr Gewissen abgelegt haben. Wenn Sie mich schon zitieren aus der Vergangenheit – das ist ja bestimmt schon acht Jahre her –, dann ist das erstaunlich, dass Sie sich das gemerkt haben und dass Sie das beurteilen können, wie lange man Beamte im Einsatz behält oder nicht. Das ist erstaunlich. Das will ich auch nicht weiter kommentieren. Ich kann mich aber auch gut an den Einsatz erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Tee war nicht schlecht.)

Ich hielt das damals für zweckmäßig und hatte die Verantwortung, nicht Sie.

Und das, was Sie mir unterstellen, das ist ja schon wirklich unter der Gürtellinie, wenn Sie hier in der Öffentlich-

keit sagen, dass ich gesagt hätte, dass die Beamten, die krank sind, entlassen werden sollen oder ihren Polizeidienst quittieren sollen. Das habe ich nie erwähnt, das können Sie gerne im Protokoll nachlesen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich habe gesagt: Herr Kramer, wenn Ihnen der Polizeidienst zu anstrengend ist und Sie auf dem Zahnfleisch kriechen, wie Sie es ja wörtlich gesagt haben, dann hat Sie niemand gezwungen, bei der Polizei zu bleiben, und viele andere, die das behaupten, auch nicht. Polizei ist kein Zwang, das hat sich jeder freiwillig ausgesucht. Das ist ein schöner Beruf, der schönste, den ich kennengelernt habe. Ich habe in 40 Jahren noch niemanden auf dem Zahnfleisch kriechen sehen. Das war meine Bemerkung zu Ihrer Bemerkung „auf dem Zahnfleisch kriechen“.

Natürlich ist der Krankenstand zu hoch, aber Sie zitieren immer nur das, was Ihnen gerade so in den Kram passt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen heißt er „Kramer“. –
allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Und manchmal können Sie das ja auch tun.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das machen Sie doch auch so.)

Nein, Sie müssen ja auch nicht die belastenden und die entlastenden Dinge nennen, aber wenn Sie von Überstunden sprechen, dann dürfen Sie auch ruhig erwähnen, dass die Überstunden vom letzten Jahr zu diesem Jahr um 40.000 gesunken sind. Das fällt auch nicht vom Himmel, das hat etwas mit Führung zu tun, das habe ich gesagt. Ich habe Ihnen das Beispiel genannt, wer die höchsten Ergebnisse in diesem Land über 20 Jahre lang und die wenigsten Überstunden hatte. Das hat etwas mit Führung zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll!)

Und diese große Überstundenzahl ist nicht – das habe ich gesagt –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da gehts um Arbeits- und Lebensbedingungen.)

ausschließlich aus schlechter Führungsqualität des Ministeriums und der Polizeiführer entstanden, sondern auch ganz objektiv.

Unter uns: Fragt ein Maurer oder ein Friseur einen anderen, Schlosser, ob er Überstunden macht oder nicht? Der muss auch Überstunden arbeiten. Muss er deswegen gleich sagen, der Polizeidienst oder seine Arbeit ist unerträglich geworden? Das ist doch ganz normal, wie man damit umgeht. Ich glaube, der Finanzminister hat Ihnen auch vorgerechnet, wie man das in der Relation betrachten muss. Sie werden sehen, dass die Überstundenzahl im nächsten Jahr weiter abgebaut wird, und zwar ganz objektiv und notwendig.

Wissen Sie ... Ach, lassen wir es!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Übrigens, wenn Sie sich schon auf Gutachten beziehen: Das Gutachten von PwC bezieht sich nicht auf 2011, das darf ich Ihnen noch mal sagen. Und der Minister hat nicht von einer Hundertschaft gesprochen, sondern von einer Einheit. Wenn Sie nicht wissen, was eine Polizeieinheit ist,

(Heiterkeit und Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann müssen Sie sich das vorher durchlesen, bevor Sie das hier sagen. Dass die Gewerkschaft der Polizei natürlich mehr Polizisten fordert, das ist ihre Aufgabe, das ist ja logisch. Ich bin auch über 20 Jahre Gewerkschafter.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Der Untersuchungszeitraum beginnt 2011, das ist richtig, das stimmt. Doch, doch!)

Das ist doch ganz klar,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

das ist doch ganz normal.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: 2011!)

Über den Krankenstand haben wir auch gesprochen, da ist vieles zu tun und auch da darf man mal subjektiv dahinterschauen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also Sie, Herr Kramer, sollten sich noch mehr um Sachlichkeit bemühen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/282 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? Das kann ich nicht erkennen, dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die

Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.06 Uhr

Wiederbeginn: 17.08 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 17 Abgeordnete, mit Nein stimmten 42 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/282 bei der namentlichen Abstimmung abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!, Drucksache 7/290.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!
– Drucksache 7/290 –**

Das Wort zur Begründung erhält die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Jacqueline Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! „Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!“, das ist unsere Forderung, die wir heute stellen. Wir haben es kurz und knackig auf den Punkt gebracht, weil Erzieher jetzt und hier und überall im Land fehlen. Ich höre es im Land, wenn ich vor Ort unterwegs bin im Wahlkreis. Nur ein Beispiel: Mich erreichte letzte Woche gerade der Brief des Elternrates einer Kita, wo mir, um es zu zitieren, folgender Inhalt gesagt wurde: „Um es nicht so weit kommen zu lassen, dass die Kita aufgrund von Personalmangel kurzfristig schließt, muss die Politik handeln und Lösungswege finden!“ Zitatende.

Die Verzweiflung über die Situation ist so groß bei den Eltern, aber auch bei den Erzieherinnen und Erziehern, dass sie mir sagen, das Kind ist eigentlich schon längst in den Brunnen gefallen. Sie sind es, die an der Schmerzgrenze arbeiten. Sie versuchen alles, um die Betreuung der Kinder abzusichern. Doch wie lange das noch gutgehen wird, weiß keiner.

Ich habe letzte Woche gerade mit der Leiterin einer Kita gesprochen, die mich fragte, wann es endlich eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich gebe. Sie sei 45 Jahre als Erzieherin tätig und bisher habe es noch keine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1 : 6 im Krippenbereich gegeben.

Ich kann die Erzieherinnen und Erzieher wirklich gut verstehen. Sie wollen qualitativ gute Arbeit leisten für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen, denn bereits in der frühen Kindheit werden die Schlüsselkompetenzen für Bildung für das Leben gelegt, doch bei der Absicherung der Fachkräfte versagt die Landesregierung mindestens seit fünf Jahren. In solchen Gesprächen, wie ich sie gerade geschildert habe, mit Erzieherinnen und Erziehern muss ich deutlich machen, dass wir von der Senkung eines Betreuungsschlüssels, der bundesweit der schlechteste ist, noch ganz weit entfernt sind, wenn

wir es im Jetzt und im Hier noch nicht einmal schaffen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel einschließlich des zugehörigen Personalschlüssels in den Kitas umzusetzen, und das aufgrund des jahrelangen Nichtstuns der Landesregierung, obwohl sie hierzu einen glasklaren Auftrag hat.

In Paragraph 11a Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern heißt es: „Das Land“ hat „den „Bedarf an Ausbildungsplätzen für Fachkräfte im Sinne des § 11 Absatz 2“ zu planen. Das hat es in den vergangenen Jahren nicht mal ausreichend getan, es ist seiner gesetzlichen Aufgabe nicht nachgekommen. Grund ist, dass die vergangenen Ausbildungsplatzplanungen am Bedarf vorbeigingen, dass sie veraltete Zahlen genommen haben, so gerade die Ausbildungsplatzplanung aus dem Jahr 2014, die eine Fehlplanung war. Sie wird den tatsächlichen Bedarfen in den Kitas nicht gerecht. Deutlich wurde das bei der Anhörung im Sozialausschuss, die wir beantragt hatten, wo die zahlreichen Stellungnahmen von Experten und Expertinnen gezeigt haben, dass die Zahlen, die von der Landesregierung angenommen werden, unzureichend sind. Schon damals empfahlen uns die Expertinnen und Experten, die Ausbildungsplatzkapazitäten drastisch zu erhöhen, um die Bedarfe in den kommenden Jahren decken zu können. Warnungen hat die Landesregierung und haben auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, ignoriert. Anträge meiner Fraktion im Sozialausschuss, aber auch im Landtag wurden von SPD und CDU abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, Sie können das Problem nicht mehr vom Tisch wischen. Das Problem hat Sie eingeholt. Auch wenn Sie weiter vor dem Problem die Augen verschließen möchten, so tritt es Ihnen schon längst vehement auf die Füße. Das Verheerende ist, dass es nicht zu Ihren Lasten geht, sondern dass es zulasten der Erzieherinnen und Erzieher und letztendlich zulasten unserer Kinder in den Kindertagesstätten geht.

Nun müssen umgehend Schnellschüsse her, um unverzüglich Erzieherinnen und Erzieher zu bekommen und die Betreuung in den Kitas abzusichern. Ob diese dann noch den hohen Qualitätsanspruch des Bildungsauftrages absichern können, wage ich zu bezweifeln. Und was daran das Unverständlichste ist, ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich alles dafür tun müssten, dass die Qualität bei den Kleinsten im Land bestmöglich ist. Gute Bildung von Anfang an ist die beste Prävention gegen Armut. Menschen, die in Armut leben, hat Mecklenburg-Vorpommern leider zur Genüge. Da hilft es auch nicht, wenn Sie das Problem in Ihrem Koalitionsvertrag ignorieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, deutlich wird das Fachkräfteproblem anhand der Anträge auf die Ausnahmegenehmigung. Im Jahr 2016 wurden bei dem kommunalen Sozialverband von den Trägern fast 240 Anträge auf Ausnahmegenehmigung vom Fachkräftegebot gestellt. Im Jahr zuvor, 2015, waren es noch 107 Anträge auf den Einsatz von Nichtfachkräften. Das bedeutet, dass die Zahl sich bereits verdoppelt hat. Diese Anträge sehen wir als Hilfeschrei, der nicht mehr überhört werden darf.

Räumliche Kapazitäten werden durch das Ausbau- und Investitionsprogramm der Bundesregierung gefördert. Wenn aber keine Fachkräfte mehr da sind, nutzen auch die räumlichen Kapazitäten nichts und dem Rechtsan-

spruch kann nicht entsprochen werden. Geklagt wird dann gegen die Kommunen. Die können aber nichts dafür, dass es vor Ort keine Fachkräfte gibt. Das liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Diese wird nicht müde zu betonen, wie wichtig ihr angeblich Kindertagesbetreuung sei, und macht dies anhand des Geldes fest.

Aber bei der Qualität in der Kita herrscht Planungslosigkeit. Die Sorgen und Hinweise der Landkreise werden ignoriert. So schrieb beispielsweise der Landkreis Ludwigslust-Parchim in seiner Kindertagesstättenbedarfsplanung aus dem Jahr 2015, ich zitiere: „Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Rechtsanspruches und dem daraus resultierenden Bedarf an Fachkräften gem. § 11 KiföG M-V und im Zusammenhang mit der Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zum 01.08.2015 ... im Kindergartenbereich, besteht gravierender Handlungsbedarf in der Besetzung der erforderlichen Erzieherstellen in den Einrichtungen.“ Der Bedarfsplanung wurde im Übrigen auch durch einige meiner Landtagskollegen von SPD und CDU zugestimmt. Daraufhin hatte sich der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim an das Sozialministerium gewandt. Bis heute hat er kein Rückschreiben, keine Antwort erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, und wenn es noch eines weiteren Beweises der Planlosigkeit der Landesregierung zu dem Thema bedarf, so möchte ich auf die Antworten zu meiner Kleinen Anfrage vom 12. Januar 2017 hinweisen, die wie immer einen Monat zu spät kamen. Zu Frage 1 antwortet die Landesregierung beispielsweise, dass ihr „keine Daten“ vorlägen zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den Krippen, Kindergärten und Horten für die Jahre 2011 bis 2016. Ich finde, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung hat keine Ahnung, wie es vor Ort aussieht! Wie will sie denn dann überhaupt eine ausreichende Ausbildungsplatzplanung aufstellen?

Auf die Frage nach den Maßnahmen, die Sie vorhaben, um die Lücke zwischen Personalbedarf und Personalbestand zu schließen, verweisen Sie auf das neue Modell der dualen Ausbildung „Kindheitspädagogik für 0- bis 10-Jährige“, das zum Schuljahr 2018/2019 beginnen soll. Im Sozialausschuss hat Ministerin Stefanie Drese vor einigen Wochen erst die Informationen hierzu gegeben. Ich muss sagen, die waren aus unserer Sicht sehr vage. Es war nicht klar, ob das erste Ausbildungsjahr 2017 oder 2018 beginnt und mit wie vielen Klassen. Das alles war noch offen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass durch diesen neuen Pädagogikausbildungsgang ungefähr 120 Ausbildungsplätze dazukämen und wir eine durchschnittliche Einmündungsquote – das heißt, wie viele Erzieherinnen dann von der Ausbildung tatsächlich in den Kitas landen – von 66,7 Prozent ansetzen, bleiben davon nur 80 Absolventinnen und Absolventen übrig, die frühestens in vier Jahren zur Verfügung stünden, nämlich zum Ende der Legislaturperiode.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern mit unserem Antrag ein Rundummaßnahmenpaket, weil eine Maßnahme allein aus unserer Sicht nicht ausreichen wird bei dem Problem, in dem wir stecken. Das Problem muss bei der Wurzel gepackt werden. Die Ausbildungsplatzplanung ist unzureichend und muss angepasst werden. Was sich ebenso bereits jetzt deutlich zeigt, ist, wir brauchen weitaus mehr Ausbildungs- und Studienplätze für die Vollausbildung, für Seiteneinsteiger und für die berufsbegeleitende Ausbildung. Das fordern wir unter Punkt II in den

Punkten 1a bis c unseres Antrages. Wenn wir es schaffen, an den fünf Standorten der staatlichen Schulen weitere 240 Schülerinnen und Schüler auszubilden, dann bekämen wir bei einer Einmündungsquote von 66,7 Prozent circa 160 weitere ausgebildete Fachkräfte, was im Groben der Zahl der Ausnahmegenehmigungen im letzten Jahr nahekommt.

In Punkt 2 fordern wir, die Arbeitsbedingungen und Gehälter endlich anzupassen. Gerade gestern fand in Rostock ein Streik von Erzieherinnen und Erziehern einer DRK-Kita statt,

(Torsten Renz, CDU:
Hat geholfen! Hat geholfen!)

die gefordert haben, endlich nach Tariflohn entlohnt zu werden.

(Torsten Renz, CDU: Aber
heute wurde der Streik abgesagt.)

Genau hier sehen wir auch einen Punkt für die anstehende Novelle des KiföG,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass genau dies im KiföG festgelegt wird, dass man eine Orientierung gibt.

Eine weitere Maßnahme, die kurzfristig Wirkung entfalten soll, ist eine Kampagne zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern. Sie soll Menschen über die Landesgrenzen hinaus ansprechen, die bereits einen Abschluss haben und in Mecklenburg-Vorpommern leben möchten. Sie soll aber auch Interessenten für den Einstieg in den Beruf gewinnen, die in Mecklenburg-Vorpommern sind. Diese Kampagne soll möglichst noch in diesem Jahr beginnen und darauf ausgerichtet werden, bis zu 600 Fachkräfte ins Land zu holen, die den kurzfristigen Bedarf vor allem in diesem und im nächsten Jahr abdecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen vor einem großen Problem. Nun müssen zügig Maßnahmen ergriffen werden, damit das Problem nicht weiter untergeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Linksfraktion räumt mir in ihrem Antrag bis zum 31. Mai Zeit ein, über die eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Fachkräftesicherung für unsere Kitas zu berichten. Dies ist aus Sicht der Landesregierung zu spät. Ich möchte daher gern heute schon über Maßnahmen des Landes informieren. Ich hoffe, die Linksfraktion ist damit einverstanden und gewillt, mit uns gemeinsam Tempo aufzunehmen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das hättest du nicht gedacht, ne?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Neugewinnung von Fachkräften für unsere Kitas sind für die Landesregierung von hoher Bedeutung.

(Torsten Renz, CDU:
Ich bin schon da, Fuchs und Hase! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Links wirkt!)

Vor allem das Sozial- sowie das Bildungsministerium sind bei diesem Thema seit einiger Zeit aktiv und in Gesprächen mit allen Akteuren. So waren meine Kollegin Birgit Hesse und ich erst am vergangenen Donnerstag in Rostock, um mit den Trägern unsere Planungen zu besprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen mehr Fachkräfte, da viele qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben scheiden und in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Das ist bei den Kitas nicht anders als in den Schulen, Unternehmen oder bei der Justiz. Diesen geschätzten Fachkräften, vor allem Frauen, gilt zunächst einmal unser Dank, mein Dank für die tolle geleistete Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Wir brauchen mehr Fachkräfte auch aufgrund der zurückliegenden Erhöhung der Qualitätsstandards in den Kitas, unter anderem mit der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, und wir brauchen mehr Fachkräfte, da die Zahl der Geburten seit einigen Jahren wieder steigt und über den Prognosen liegt. So hatte Mecklenburg-Vorpommern nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2015 bundesweit den höchsten Anstieg der Geburtenrate. Das, meine Damen und Herren, ist zuallererst einmal eine sehr positive Nachricht. In unserem Land werden wieder mehr Kinder geboren, die Wachstumsraten sind derzeit überdurchschnittlich. Kein ganz schlechter Vertrauensbeweis junger Eltern für das Kinderland M-V, kein ganz schlechter Vertrauensbeweis für die qualitative und quantitative Entwicklung der Kitas in unserem Land und kein ganz schlechter Vertrauensbeweis für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Kitas.

Die steigenden Geburtenzahlen zeigen, dass die massiven Investitionen in eine gute Kindertagesförderung richtig und wichtig sind. Die Anzahl der belegten Plätze insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern ist vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 um über 10.000 Plätze deutlich gestiegen. So gab es 2011 rund 96.500 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, während es im Jahr 2016 fast 106.600 Plätze waren. Allein diese eindrucksvolle Zahl und diese deutliche Steigerung zeigen die Notwendigkeit von zusätzlichen Fachkräften.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bereits vor zwei Wochen im Sozialausschuss umfangreich darüber berichtet, wie weit wir mit der Einführung eines praxisorientierten Ausbildungsgangs im frühkindlichen Bereich sind. Diese praxisbezogene Ausbildung ist eine wesentliche Maßnahme der Landesregierung zur Gewinnung von Fachkräften für unsere Kitas. Ich bin gern bereit, hier im Landtag die Eckpunkte nochmals vorzustellen.

Ebenso möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass die Landesregierung zeitnah eine Fach-

kräftebedarfsanalyse durchführen wird, um den genauen Fachkräftebedarf zu quantifizieren. DIE LINKE hat die Antwort auf ihre Kleine Anfrage seit einiger Zeit schriftlich, aber da Sie im Antrag erneut davon sprechen, möchte ich dies auch mündlich noch einmal ankündigen: Gemäß der Ziffer 251 der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 werden die bestehenden Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf den langfristigen Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung beginnt bei den Kapazitäten der Erzieherausbildung an den öffentlichen beruflichen Schulen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun aber zu den Eckpunkten des neuen Ausbildungsgangs „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Wir werden damit spätestens zum Schuljahr 2018/2019 starten und diesen an den staatlichen Schulen anbieten. Wir setzen aber momentan alles daran, um schon zum Schuljahr 2017/2018 beginnen zu können, an ein oder zwei Standorten oder – sofern genügend Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind – auch an allen fünf Standorten der öffentlichen beruflichen Schulen in Rostock, Güstrow, Stralsund, Neubrandenburg und Schwerin.

Beim schon erwähnten Gespräch, das ich gemeinsam mit der Bildungsministerin mit Trägern der Kitaeinrichtungen geführt habe, ist das Vorhaben dort auf sehr positive Resonanz gestoßen. Uns wurde von verschiedenen Seiten, unter anderem von der Diakonie, der AWO oder dem ASB, eine große Ausbildungsbereitschaft bestätigt. Das ist ein sehr gutes Signal. Der neue Ausbildungsgang orientiert sich an dem Modellversuch, der in Baden-Württemberg erfolgreich gestartet wurde. Es ist eine verkürzte Ausbildungsdauer von drei Jahren vorgesehen, anders als in der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, dort sind es in der Regel vier Jahre. Wir wollen eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis mit Blöcken an der Berufsschule und in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule. Die ausbildende Schule und der Träger schließen eine Kooperationsvereinbarung, in der die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit geregelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, für mich besteht ein großer Vorteil der neuen Ausbildung in der frühzeitigen Bindung der Auszubildenden an die Kita. Wir erhoffen uns damit, dass diese Bindung auch nach Abschluss der Ausbildung bestehen bleibt. Die Kitas sichern sich ihre Fachkräfte von morgen selbst, indem sie sie bereits als Auszubildende anstellen. Dazu gehört auch der Abschluss eines Ausbildungsvertrags zwischen dem Auszubildenden und dem Träger der Kindertageseinrichtung. Die Gestaltung des Ausbildungsvertrags soll durch die Träger erfolgen.

Kommen wir zu einem ganz wichtigen Punkt. So ist zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung vorgesehen, dass die Einrichtungsträger den Auszubildenden von Anfang an eine Ausbildungsvergütung zahlen. Damit die Träger nicht zusätzlich belastet werden, dürfen die Auszubildenden in die Personalkosten einer Kita mit eingerechnet werden. Dies ist der Punkt, für den der rechtliche Rahmen im Kindertagesförderungsgesetz noch im Sommer geschaffen werden muss. Daran arbeiten wir mit Hochdruck.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Erhöhen Sie dann auch die Kitakostenerstattung?)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie schon erwähnt, wir sind über die Ausgestaltung des Ausbildungsgangs im Gespräch und im engen Austausch mit den Kommunen und den Einrichtungsträgern. Diese enge Kommunikation und Verzahnung ist mir sehr wichtig, damit wir das Berufsbild des Erziehers beziehungsweise der Erzieherin so attraktiv gestalten, dass viele junge Menschen diesen tollen und eminent wichtigen Beruf ergreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben der Etablierung dieses neuen Ausbildungsgangs im frühkindlichen Bereich gibt es natürlich noch weitere Überlegungen, welche Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs ergriffen werden können. So könnten zum Beispiel die Fachkräfte durch multiprofessionelle Teams gestärkt werden. Ich kann mir etwa Teams aus Erziehungsfachkräften, Profilergänzungskräften – also zum Beispiel Logopäden, Musik- oder Sportpädagogen – und Assistenzkräften sehr gut vorstellen. Diese gewährleisten unterschiedliche Sichtweisen und Kompetenzen. Auch Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt im Primar- oder Sekundarbereich I abgelegt haben, sind als Fachkräfte in Kitas gut denkbar.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Auch dafür brauchen wir entsprechende Änderungen im KiföG und die Unterstützung der Landtagsfraktionen. Ich kündige das schon mal an.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, wir haben eine Reihe von konkreten Maßnahmen und Ideen für die Personalausstattung in unseren Kitas entwickelt. Die Einführung des praxisorientierten Ausbildungsgangs steht, wie ich Ihnen dargelegt habe, unmittelbar bevor. Des Antrags der Linksfraktion bedarf es daher nicht. Über Ihre Unterstützung bei diesen von mir skizzierten Vorhaben würde ich mich aber sehr freuen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gerne.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf einen anderen Punkt des Antrags der Linksfraktion eingehen. So fordert die Fraktion DIE LINKE in ihrer Ziffer II. 1 b) die Landesregierung auf, „die Studienplatzkapazitäten im Bachelorstudengang ‚Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter‘ an der Hochschule Neubrandenburg mittels Änderung der Teilzielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule Neubrandenburg unverzüglich entsprechend den Bedarfen zu erhöhen“. Die Hochschule Neubrandenburg bietet seit dem Studienjahr 2005/2006 den grundständigen Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und seit 2008 den berufs begleitenden Bachelorstudiengang „Early Education“ an.

Die Einrichtung beider Studiengänge war Gegenstand von Teilzielvereinbarungen in den Jahren 2004 und 2008 zwischen dem Land und der Hochschule Neubrandenburg. Diese Teilzielvereinbarungen sind 2008 beziehungsweise 2010 außer Kraft getreten. Eine Änderung kommt schon deswegen nicht mehr in Betracht. Der grundständige Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist nach erfolgreicher Evaluation durch die Hochschule Neubrandenburg bereits im Jahr 2008 verstetigt worden und gehört seit dem Abschluss der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 zum festen Studienangebot der Hochschule Neubran-

denburg mit einer aktuell jährlichen Aufnahmekapazität von 38 Studienanfängerinnen und -anfängern.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist zu wenig.)

Auch der berufsbegleitende Studiengang „Early Education“ ist Gegenstand der laufenden Zielvereinbarungen mit der Hochschule Neubrandenburg und soll durch die Hochschule verstetigt werden. Planmäßig werden hier aktuell 24 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Kohorte aufgenommen. Eine Erweiterung über die oben genannten Planzahlen hinaus wird von der Hochschule bislang nicht angestrebt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Bachelorstudiengänge eingeführt wurden, um sich für Leitungs- und Spezialfunktionen in Kindertagesstätten zu qualifizieren. Das geschieht an der Hochschule Neubrandenburg. Der Antrag ist somit auch aus diesem Grund abzulehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die CDU-Fraktion erhält das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es mir heute möglich ist, hier auf eine Tatsache besonders deutlich hinzuweisen: Ja, bei uns im Land werden wieder mehr Kinder geboren, und zwar deutlich mehr Kinder, als es noch vor wenigen Jahren prognostiziert wurde. Noch in der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 wurde bei der mittleren Variante davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 lediglich 10.944 Kinder geboren werden. Tatsächlich ist seitens des Statistischen Landesamtes zu entnehmen, dass im Jahr 2015 13.298 Kinder in Mecklenburg-Vorpommern geboren wurden. Das ist eine Abweichung von immerhin 20 Prozent.

Dies ist ein deutlicher Beleg für die zukunftsgestaltende Politik unter Beteiligung auch der CDU in der Landesregierung. Es ist außerdem ein Grund zur Freude und belegt eindeutig, dass unser Land nicht nur für die Verwaltung eines Bevölkerungsrückganges aufgestellt werden muss, sondern durch aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen auch positive Entwicklungssakzente setzen kann.

Genau zu solchen positiven Entwicklungssakzenten gehört es, dass jetzt auf dieses Plus an Kindern reagiert werden muss. Neben einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Schulplätzen in einigen Gebieten gehört dazu auch, den Fachkräftebedarf an Lehrern und pädagogischem Fachpersonal zu decken. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung bereits. Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung gehört dazu zweifelsfrei ebenso die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu ergreifen, also günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die in einigen Jahren altersbedingt ausscheidenden pädagogischen Fachkräfte ersetzen und gegebenenfalls vorhandene Mehrbedarfe abdecken zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, die Landesregierung ist auf diese Idee auch ohne Ihren

heute hier zu besprechenden Landtagsantrag gekommen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil wir das schon seit 2011 einfordern,
Frau Friemann-Jennert, und weil die
Probleme immer größer werden, deshalb!)

Schauen Sie doch bitte einmal in den Koalitionsvertrag. Darin sind schon fast alle Punkte Ihres heutigen Antrages enthalten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
„Gegebenenfalls anpassen“,
ist das eine Lösung?)

Beispielsweise möchte ich an dieser Stelle auf die Ziffern 251 und 252 des Koa-Vertrages verweisen. Darin heißt es: „Auch das Land muss seine Verantwortung wahrnehmen, ausreichend attraktive Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Daher werden die bestehenden Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf den langfristigen Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE
„Gegebenenfalls angepasst“,
genau das ist das Problem!)

„Die Überprüfung beginnt ...“

Nun warten Sie es doch erst mal ab, Frau Bernhardt!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE
Da kann ich nicht mehr ruhig bleiben. –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

„Die Überprüfung beginnt bei den Kapazitäten der Erzieherausbildung an öffentlichen beruflichen Schulen.“

In Ziffer 252 heißt es: „Die Koalitionspartner werden einen nach dem Grundprinzip der dualen Ausbildung orientierten Ausbildungsgang mit Auszubildendenvergütung ‚Kindheitspädagogik für 0- bis 10-Jährige‘ spätestens zum Schuljahr 2018/2019 etablieren.“ Über einen vorzeitigen Beginn hat Frau Drese eben schon berichtet.

Meine Damen und Herren, damit befinden sich bereits wesentliche Teile des heutigen Antrags in der Umsetzung. Soweit Sie jetzt darauf verweisen, dass das alles nur Prüfaufträge sind – ja sicher, zu einer verantwortungsvollen Politik gehört, sich vor dem Treffen von Entscheidungen ausreichend zu informieren und die Datengrundlage abzuklopfen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das hätten Sie 2011 machen müssen!
Der gesetzliche Auftrag dafür ist da.)

Es gehört auch dazu, genau zu wissen, welche Ausbildungskapazitäten stehen uns zur Verfügung, welche kommen durch die schon angesprochene praxisintegrierte Ausbildung zum Kindheitspädagogen dazu und welchen Bedarf werden wir zukünftig zu decken haben. Das sind alles essenzielle Prüfungen, bevor eine sowohl fiskalisch als auch thematisch richtige Entscheidung über Kapazitätsanpassungen getroffen werden kann.

Dass die Fraktion DIE LINKE solche Prüfungen nicht benötigt, spricht Bände. Entweder haben Sie hellseheri-

sche Fähigkeiten oder es ist Ihnen schlichtweg gar nicht so wichtig, wie der richtige Bedarf aussieht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht in Abrede stellen, dass in dem Bereich der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften etwas getan werden muss. Die Fachkräftedebatte führen wir nicht nur hier. Was ich aber in Abrede stellen will, ist dieser vorgetäuschte Aktivismus der LINKEN mit diesem Antrag.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Vorgetäuschter Aktivismus!)

Dies beginnt schon bei Ziffer I.

Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch, da kann man nur lachen.)

Der Landtag soll feststellen, dass, Zitat, „in allen Teilen des Landes Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen fehlen“. Leider lässt sich weder dem Antrag noch der Begründung entnehmen, woraus Sie diese definitive Feststellung ableiten. Das eine Beispiel, was Sie genannt haben, war mir doch ein bisschen zu wenig.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sie müssen
mal mit den Einrichtungen sprechen, die
können Ihnen das ganz genau aufzählen!)

Genauso setzt es sich unter Ziffer II fort. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die Lösung für alle Probleme – für alle Probleme – der Fachkräftesicherung in diesem Bereich zum einen durch die Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten an den fünf öffentlichen beruflichen Schulen sowie zum anderen durch die Studienplatzkapazitäten im Bachelorstudiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Hochschule Neubrandenburg erreicht werden kann.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee!
Das haben wir vorgelegt und da haben Sie
es nicht gelesen, Frau Friemann-Jennert!)

Es geht aber nicht nur um Kapazitäten, sondern auch um innovative Projekte, durch die eine Ausbildung in diesem Bereich für zukünftige Fachkräfte attraktiver gestaltet werden kann.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, genau!)

Genau dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung bereits, indem die praxisintegrierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung zum Kindheitspädagogen nach einer erfolgreichen Pilotphase jetzt dauerhaft etabliert wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Mit 120 Erzieherinnen in fünf
Jahren! Oho, Wahnsinn!)

Frau Drese hat auch von multiprofessionellen Teams gesprochen, die man selbstverständlich dort einsetzen kann.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen,
das haben wir schon vor drei Jahren gefordert!)

Dieses Handeln der Landesregierung wird in dem Antrag vollkommen ausgeblendet, obwohl das Sozialministerium darüber im Sozialausschuss in der letzten Sitzung ausführlich informiert hat.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das hat
doch alles viel zu lange gedauert.)

Für mich wird daran deutlich, dass es der LINKEN bei diesem Thema nicht um eine wirkliche Lösung, sondern um Stimmungsmache geht.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ja, wir hören den Erzieherinnen zu!)

Wir hören ihnen auch sehr genau zu.

(Torsten Renz, CDU: Das tun wir auch. –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Offensichtlich nicht.)

Das zeigt sich auch daran, dass bewusst oder unbewusst die ebenfalls mit zu berücksichtigenden Ausbildungskapazitäten der freien beruflichen Schulen komplett im Antrag ausgeblendet sind. Aber gerade die freien Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesem Bereich, und nicht allein das. Teilweise ist Lehrpersonal der freien Schulen an der Erarbeitung und Verbesserung von Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in den Ministerien beteiligt. Solch wichtige Beiträge der freien Schulen dürfen bei der zugegebenermaßen komplexen Diskussion über das Thema „Fachkräftesicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung“ nicht einfach unter den Tisch fallen. Dennoch findet sich in dem Antrag dazu nicht ein Wort.

Zur ebenfalls im Antrag geforderten Ausbildungsplatzplanung für pädagogische Fachkräfte ist anzumerken, dass die letzte Planung dazu vom Bildungsministerium im Jahr 2014 für den Zeitraum bis 2023 erstellt wurde. Ungeachtet dieser langen Zeit hat die Landesregierung Ihnen dennoch in Beantwortung einer Kleinen Anfrage dazu bereits mitgeteilt, dass zeitnah eine Fachkräftebedarfsanalyse geplant wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schon?! Na, Mensch!)

Frau Drese hat es vorhin auch angesprochen. Mithin wurde auch dieser Punkt des Antrages bereits erkannt und es wird an der Umsetzung auch ohne diesen Antrag gearbeitet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hm.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion freut sich ausdrücklich über die positivere Geburtenentwicklung, als bislang prognostiziert. Wir sind auch bereit, uns der damit einhergehenden Themenfelder anzunehmen. Wir haben dies im Koa-Vertrag verankert. Es bedarf daher nicht mehr eines Antrages, um die Landesregierung zum Handeln zu bewegen. Sie werden es erahnen, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben es befürchtet. – Heiterkeit
bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das hätte Ihnen aber
auch schon früher klar sein können, ne?!)

Einem Antrag, in dem nur noch einmal die bereits begonnenen Aktivitäten der Landesregierung wiederholt werden und dem jegliche neuen Bestrebungen fehlen, kann einfach nicht zugestimmt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Gerade in dem
Bereich haben wir doch viel geschafft.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort Frau Christel Weißig.

Christel Weißig, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitbürger von Mecklenburg-Vorpommern! Werte Abgeordnete! Bevor Sie sich wieder in Stellung bringen, möchte ich auf Ihren letzten Zwischenruf eingehen. Sie wollten wissen, was ich von Herrn Schulz halte: Super, liebe SPD, die beste Wahlhilfe für die AfD – und dann auch noch kostenlos!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Mann wirbt mit den sozialen Schandtaten der SPD, die er nun wieder beseitigen möchte.

(Torsten Renz, CDU: Aber die Umfragen
sprechen zurzeit eine andere Sprache.)

Da kommt er uns sehr entgegen. Das zu Herrn Martin Schulz.

Es werden mehr Erzieherinnen und Erzieher gefordert – vollkommen richtig. Bitte ein ausgewogenes Verhältnis männliche wie weibliche Erzieher, um den Kindern eine Sichtweise beider Geschlechter nahezubringen. Die Parole der 68er-Demontierung der klassischen Familie Vater-Mutter-Kind „Mein Bauch gehört mir“ hat Väter und Männer außen vor gelassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein harmonisches Familienleben ist vielen Kindern verwehrt geblieben. Sie haben teilweise mit schwierigen Verhältnissen und knappen Kassen zu kämpfen. Dank linker und grüner Politik müssen die schwächsten und die wichtigsten Menschen unserer Zukunft, die Kinder, alles ausbaden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht dank linker Politik!)

Wir, die AfD, wollen einen grundlegenden Richtungswechsel.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Reden wir noch
über den Fachkräftemangel in den Kitas? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollen, dass wieder Optimismus in unser Land einzieht und sich Paare wieder für mehr Kinder entscheiden. Sie sollen eine Erziehung ohne Genderwahn

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für 'n Zeug?
Kann ich das noch mal hören?)

und Frühsexualisierung genießen sowie ideologiefreie Bildung mit dem klaren Ziel, grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln. Die Familien sollen dabei jede Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Was heißt das denn konkret?
Sagen Sie doch noch mal konkret, was das heißt!)

Dass unsere Erzieherinnen und Erzieher eine faire und angemessene Bezahlung erhalten, ist zwingend für diesen verantwortungsvollen Beruf.

(Torsten Renz, CDU: Nach Tarif, oder was?)

Es darf keine unterschiedlichen Besoldungsgruppen zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern geben.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist auch mal 'ne Aussage.)

Die Verantwortung für diesen Schatz, unsere Kinder, ist für alle gleich.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Am mangelnden Geld kann es nicht liegen. Wie ist es denn sonst zu erklären, dass für manche Personengruppen mehrere Milliarden pro Jahr vorhanden sind,

(Christian Brade, SPD: Wen meinen Sie? –
Martina Tegtmeier, SPD: Na, wen
meinen Sie denn da?)

während unsere Kindertagesstätten bis 2020 mit gerade mal mit 1 Milliarde Euro ausgestattet werden?

(Torsten Renz, CDU: Wie meinen
Sie das mit den Milliarden? Welche
Berufsgruppen meinen Sie da? Politiker?)

Gleichzeitig ist die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in Schwerin schon wieder hinfällig. Ihr neuer Blumenstrauß, der Staatssekretär für Vorpommern, verdient in einem Monat so viel wie fünf Erzieherinnen im Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt haben wir das Beispiel.)

Nein, das ist richtig.

Wir glauben nicht an den Erfolg durch Kampagnen, Kommissionen, wir glauben nicht an Abwerbung und Sonderprogramme, wir glauben an faire Bezahlung, an gute Ausbildungsmöglichkeiten. Das sind die Dinge, die diejenigen verdienen, die sich Tag für Tag um unsere Zukunft, um unsere Kinder, kümmern und es sich dann auch leisten können, diesen Beruf zu erlernen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD erhält das Wort der Abgeordnete Christian Brade.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Aber ohne
Gender! – Martina Tegtmeier, SPD:
Und keine Wiederholungen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!“: Der von der

Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag spricht auf den ersten Blick sicher jede und jeden von Ihnen an. Das Wohl unserer Kinder in unserem Land ist Herzenssache – fraktionsübergreifend. Das ist gut so. Deshalb genießen Bemühungen, die Qualität der Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen stetig zu verbessern, hohe Priorität bei der Arbeit der Landesregierung.

Auf den zweiten, deutlich differenzierteren Blick bleibt jedoch festzustellen, dass die Damen und Herren Kollegen mit ihrem Antrag keine neuen richtungsweisenden Bemühungen einfordern. Vielmehr finden sich in jedem Punkt des Antrags Aspekte, die durch die Koalitionsfraktionen bereits als Aufgabe formuliert wurden, die sich in der Umsetzung befinden oder längst zum Tagesgeschäft gehören.

Lassen Sie mich auf diese Aspekte kurz eingehen:

Erhöhung der Kapazitäten für Ausbildung und Studium

Auf Grundlage des langfristigen Bedarfs – und hier reden wir über Geburtenprognosen bis in das Jahr 2030 – nimmt das Land seine Verantwortung wahr, prüft und passt an. Dabei haben wir nicht nur die staatlichen Berufsschulangebote im Blick. Ich möchte auch auf die Offerten von beruflichen Schulen in freier Trägerschaft verweisen, die in diesem Segment zusätzlich gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher für die Tätigkeit in den Kindertagesstätten unseres Landes hervorbringen.

Um die bestehenden Ausbildungsangebote auszubauen und vor allem – das möchte ich betonen – in ihrer inhaltlichen Ausrichtung weiterzuentwickeln, führen die Koalitionspartner spätestens zum Schuljahr 2018/2019 den an einer dualen Ausbildung orientierten Ausbildungsgang „Staatlich geprüfte Kindheitspädagogin/Staatlich geprüfter Kindheitspädagoge für Kindertageseinrichtungen“ und damit eine Ausbildung, die künftigen Absolventen das notwendige qualitativ hochwertige Rüstzeug für die frühkindliche und weitergehende Begleitung der Mädchen und Jungen bis zum Ende des Grundschulalters ermöglicht, ein. Zudem ist die neue Ausbildung mit einer Vergütung verbunden. Die Ministerin sagte bereits, an der Umsetzung des praxisorientierten Ausbildungsberufes im Kitabereich wird gearbeitet.

Damit, da bin ich mir sicher, wird die Attraktivität des Erzieherberufes schon im Ansatz erhöht. Die Wertschätzung für den beileibe nicht einfachen Beruf steigt im Besonderen durch die Verbesserung der Ausbildungsangebote, wie wir sie als Koalitionspartner auf den Weg gebracht haben beziehungsweise dies gerade tun. Darin, so verehrte Kolleginnen und Kollegen, besteht aus unserer Sicht die vorrangigste Aufgabe.

Anpassung der Ausbildungsplatzplanung an aktuelle Entwicklungen

Legt man die aktuelle Belegung zu Bedarfsplanungszahlen zugrunde, dann müsste Ihr Ansinnen nach Anpassung der Ausbildungsplatzzahlen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, umgehend zu einer Kürzung der bestehenden Ausbildungsplatzangebote führen – das wollen Sie doch nicht wirklich?! –, denn in der Tat steht aus heutiger Sicht perspektivisch eine Überkapazität zur Verfügung. Das belegen jene Zahlen, die auf kommunaler Ebene generiert werden, und genau da ist Kindertagesförderung nach dem

SGB VIII primär angesiedelt. Ungeachtet dessen wird landesseitig diese Planung kontinuierlich geprüft und überarbeitet.

Verbesserte Entlohnung unter anderem durch Konkretisierung der Tariforientierung im KiföG

Auch diesbezüglich muss ich Sie enttäuschen. Die Weiterleitung der Landesmittel orientiert sich bereits an den Tariflöhnen, nachzulesen in Paragraph 19 Absatz 3 Seite 2 KiföG M-V.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Seite gibt es nicht.)

Sie fordern also mal wieder was, das schon längst geregelt ist.

Realisierung Standortkampagne

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben und zum Arbeiten. Wir, die wir jeden Tag in unserem Bundesland tätig sind, wissen das aus eigener Erfahrung. Anderswo wird nicht nur über die natürliche Schönheit der Region gesprochen, das Landesmarketing hat mehr als einmal ansprechende und in der Wirkung erfolgreiche Standortkampagnen durchgeführt. Diese Botschaften sind angekommen. Es interessieren sich zunehmend auch junge Menschen für Mecklenburg-Vorpommern als Zukunftsort.

Sie sehen, meine Damen und Herren der Linksfraktion, zum einen setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele Landeskinder hierbleiben, zum anderen werben wir dafür, dass mehr Menschen sich für ein gutes Leben in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. So kann ich zusammenfassend nur konstatieren, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE überflüssig ist und von uns daher abgelehnt wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE erhält noch einmal das Wort Frau Abgeordnete Jacqueline Bernhardt.

(Thomas Krüger, SPD, und
Jochen Schulte, SPD:
Jetzt wird sie böse.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die Jacqueline Bernhardt wird nicht böse, die ist nur ehrlich.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir bleibt hier wirklich in der Debatte manchmal die Spucke weg, mit welchen Unterstellungen Sie arbeiten, einfach, um das Problem wegzudiskutieren.

Frau Friemann-Jennert und auch Frau Drese, Sie verwiesen auf Ihren schönen Koalitionsvertrag, dass mal geprüft wird, dass gegebenenfalls angepasst wird. Ja, wann denn? Wir haben jetzt den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jörg Kröger, AfD: So ist es. Jetzt!)

nicht irgendwann mal in fünf Jahren, wenn die Legislaturperiode zu Ende ist.

Weiter warf uns Frau Friemann-Jennert vor, dass wir nicht wirklich an einer echten Lösung interessiert seien. Wissen Sie, das finde ich wirklich schon eine Frechheit. Wir sitzen beide seit 2011 hier gemeinsam im Landtag.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Seit dem Zeitpunkt bearbeite ich das Thema und habe das Thema Ausbildungsplatzplanung für meine Fraktion immer wieder hier im Landtag im Sozialausschuss thematisiert: 2012, 2013, 2015. Und mit welchen Stimmen wurde das immer wieder abgelehnt? Mit Ihren, Frau Friemann-Jennert, von CDU und SPD, weil Sie das Problem noch nie gesehen haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

weil es Ihnen immer nur darum geht, wie viel Geld in die Kindertagesbetreuung geht, Sie aber nicht wirklich an der Qualität interessiert sind.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Insofern finde ich das eine Frechheit, was Sie uns da unterstellen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –
Maika Friemann-Jennert, CDU: Das,
was Sie sagen, ist eine Frechheit. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Zum Dritten, dass Sie gesagt haben, wir würden angeblich eine Prüfung nicht für notwendig halten: Seit fünf Jahren fordern wir die Prüfung ein,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

die Ausbildungsplatzplanung, zu der die Landesregierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz verpflichtet ist und die bis heute noch nicht in ausreichendem Maße vorliegt, und dann sind wir nicht an einer ordnungsgemäßen Prüfung interessiert?! Seit fünf Jahren fordern wir das ein! Das sind alles Unterstellungen und falsche Tatsachen, die Sie hier vorbringen, und es regt mich einfach nur noch auf, wenn ich Ihnen dabei zuhören muss.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jörg Kröger, AfD: Zu Recht!)

Wenn die Erzieher dann zu mir kommen und sagen, Frau Bernhardt, wir wissen nicht mehr weiter, dann ist das eine Ignoranz der Probleme bei den Erzieherinnen und Erziehern.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

Dann möchte ich noch mal zu Frau Drese kommen. Sie sagte, DIE LINKE fordert dazu auf, dass bis zum 31.05. hier eine Unterrichtung vorliegen soll, und dass Sie immer den Willen haben, Tempo aufzunehmen. Ja, womit denn? Das, was hier vorgestellt wurde zu PIA, das ist irgendwann mal, 2017 oder 2018, ich weiß noch nicht, spätestens 2018. Wie viel Studiengänge eingerichtet werden sollen, wie viel Ausbildungsplätze, das wissen wir auch noch nicht. Entweder sind es 25 oder 120. Das ist alles noch viel zu vage.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, die Träger müssen sich doch erst mal outen!)

Wir begrüßen es natürlich, dass Sie sich endlich Gedanken machen, wie Sie mehr Erzieherinnen hier in Mecklenburg-Vorpommern rankriegen.

(Thomas Krüger, SPD: Ich weiß,
wir sind auf dem richtigen Weg.)

Wir begrüßen es.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich möchte das aber nicht zulasten der Qualität in den Kindertagesstätten haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja,
das möchten wir auch nicht. –
Torsten Renz, CDU: Wir auch nicht.)

Ich möchte, dass das Fachkräftegebot weiterhin erhalten bleibt.

(Thomas Krüger, SPD: Wir auch.)

Deshalb möchte ich erst mal schauen, was hinter PIA überhaupt steckt. Das kann mir aber inhaltlich noch keiner sagen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die zweite große Frage bei PIA ist – was sehr gut ist –, dass die angehenden Erzieher oder Kindheitspädagogen Ausbildungsvergütungen bekommen sollen. Aber auch auf die Nachfrage, wer das bezahlt, die Eltern, die Kommunen, oder ob das Land hier mehr Mittel gibt, damit die Ausbildungsvergütung gezahlt werden kann, konnte uns keine Antwort gegeben werden. Ich befürchte, dass es wie immer an den Eltern und den Kommunen hängen bleibt, was wir einfach nicht mehr hinnehmen wollen, weil es immer weiter steigt.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Sie stellen sich dann wieder hier hin und sagen: Ja, wir machen doch eine kleine Elternbeitragsentlastung. Nee, das reicht nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Nächste ist, Frau Drese, Sie danken den Erziehern. Denen danken wir auch. Man kann die Arbeit, die sie in den Kindertagesstätten leisten, gar nicht hoch genug schätzen. Ich sage immer: Ich ziehe meinen Hut vor den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir auch.)

Aber ich finde, der Dank alleine reicht nicht, sondern es müssen jetzt endlich auch mal Taten folgen. Sie haben gesagt, Sie haben eine Reihe von Maßnahmen. Ich habe aus den Worten der Ministerin nur zwei gehört. Das ist einmal PIA, die praxisintegrierte Ausbildung, wo uns noch nicht genau gesagt werden kann, was eigentlich dahintersteht, und das sind zweitens die multiprofessionellen Teams in den Kitas. Ich frage mich: Wann kommen die?

Und zum Zweiten – Guten Morgen, aufgewacht! –: die multiprofessionellen Familienzentralen. Dass die Kitas sich dazu entwickeln, das fordern wir seit mindestens zwei, drei Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Herr Ritter sagt ja auch immer, links wirkt, ne?!)

Schön, dass Sie angekommen sind! Insofern kann ich nur für uns feststellen: Links wirkt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch wenn ich immer wieder hier vorn stehe und Ihnen das immer wieder erzähle, werde ich es nicht leid werden,

(Torsten Renz, CDU: Nein?)

das auch in Zukunft noch weitere fünf Jahre zu machen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch Ihr Job, Frau Bernhardt! Das ist auch Ihr Job nach Landesverfassung: Alternativen aufzeigen und vortragen, die besten Lösungen bringen.)

Aber mit Unterstellungen lassen wir uns hier nicht abfertigen. Insofern hoffe ich, dass Sie noch mal umdenken. Es ist nicht alles so schön, wie Sie sich das hier schönreden möchten. Ich hoffe, dass Sie doch noch mal darüber nachdenken und dem Antrag zustimmen. Wenn Sie es nicht machen, sieht man eine weitere Planlosigkeit in dem Bereich.

Ich bin es leid, dazu mehr auszuführen,

(Tilo Gundlack, SPD: Das sagst du aber jedes Mal, dass du es leid bist.)

das können Sie sich alles selber anlesen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/290. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/290 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes.

Wahl von Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/310 –

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/310 vor. Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes fanden bereits in der 6. Sitzung des Landtages sowie die Eidesleistung in der 7. Sitzung des Landtages statt.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können die Sitzung auch gerne für eine halbe Stunde unterbrechen, dann können Sie Ihre Gespräche in aller Ruhe fortführen. Ich rufe dann diesen Tagesordnungspunkt erneut auf. Wenn Sie davon absehen wollen, bitte ich alle, jetzt Platz zu nehmen, damit wir hier in Ruhe fortfahren können.

Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen nunmehr die Wahl von Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied, wie in der Drucksache 7/310 aufgeführt, vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben insgesamt vier Stimmen. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, mit mehr als vier Kreuzen versehen ist, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Jetzt haben wir uns, glaube ich, alle davon überzeugt, von daher eröffne ich die Wahl der Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsge-

richtes und bitte dazu den Schriftführer zu meiner Linken um den Aufruf der Namen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Der Abgeordnete Sandro Hersel wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die sich an der Abstimmung noch beteiligen wollen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe daher die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 18.16 Uhr

Wiederbeginn: 18.23 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Ausweislich der Anwesenheitsliste zur heutigen Plenarsitzung sind 66 Mitglieder des Landtages anwesend, 5 Mitglieder des Landtages sind entschuldigt. Das Quorum, das heißt, die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 44 Stimmen.

Das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes lautet: Es waren 63 Stimmzettel gültig. Für die Kandidatin Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider wurden 50 Stimmen abgegeben, es waren 50 Stimmen gültig. Für den Kandidaten Konstantin Tränkmann wurden 61 Stimmen abgegeben, es waren 61 Stimmen gültig. Für den Kandidaten Professor Dr. Claus Dieter Classen wurden 54 Stimmen abgegeben, es waren 54 Stimmen gültig. Für die Kandidatin Barbara Borchardt wurden 50 Stimmen abgegeben und es waren 50 Stimmen gültig.

Ich stelle fest, dass die Kandidaten Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider, Konstantin Tränkmann, Professor Dr. Claus Dieter Classen sowie Barbara Borchardt die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnten und zu Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes sowie zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Tagesordnungspunkt 17 werden wir die Eidesleistung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes am Donnerstag gegen 12.00 Uhr aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Ver-

fassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG). Hierzu liegen Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/328 sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/346 vor.

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/328 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/346 –

Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die der Landtag gemäß Paragraph 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz aus seiner Mitte wählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben fünf Stimmen. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als fünf Kreuzen versehen wurde, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Das haben wir jetzt alle gesehen.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall, also schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 18.43 Uhr

Wiederbeginn: 18.53 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt.

Es wurden 65 Stimmzettel abgegeben, davon waren 65 Stimmzettel gültig. Für den Abgeordneten Thomas Krüger, Fraktion der SPD, stimmten 58 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Dirk Friedriszik, Fraktion der SPD, stimmten 55 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU, stimmten 61 Mitglieder des Landtages,

(Zurufe aus dem Plenum: Oi, oi, oi!)

Für den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, stimmten 45 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD, stimmten 17 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD, stimmten 39 Mitglieder des Landtages.

Ich stelle fest, dass die Mitglieder des Landtages Thomas Krüger, Dirk Friedriszik, Torsten Renz, Peter Ritter sowie Jörg Kröger gemäß Paragraph 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt sind.

Ich frage nunmehr die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Krüger, nehmen Sie die Wahl an?

Thomas Krüger, SPD: Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Friedriszik, nehmen Sie die Wahl an?

Dirk Friedriszik, SPD: Jawohl, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, nehmen Sie die Wahl an?

Torsten Renz, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kröger, nehmen Sie die Wahl an?

Jörg Kröger, AfD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Namen des Hauses wünsche ich den neu gewählten Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Konstituierung der Parlamentarischen Kontrollkommission im Anschluss an

die Sitzung – fünf Minuten später – im Raum 357 stattfinden wird.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Entsendung und Wahl von Mitgliedern in den Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) für die sechste Amtszeit, hierzu Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 7/277.

Entsendung und Wahl von Mitgliedern in den Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) für die sechste Amtszeit

Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 7/277 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Paragraph 52 Absatz 3 Rundfunkgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist für den Fall, dass sich die in Paragraph 52 Absatz 1 in den Ziffern 1 bis 11 aufgeführten zusammengefassten Organisationen nicht auf einen gemeinsamen Vertreter verständigen können, vorgesehen, dass aus den vorliegenden Vorschlägen der Landtag ein Mitglied für die entsprechende Gruppe der zusammengefassten Organisationen wählt.

Die Landesregierung hat auf Drucksache 7/277 mitgeteilt, dass sich von den elf vorschlagsberechtigten Organisationen nach Paragraph 52 Rundfunkgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sechs Organisationen auf einen gemeinsamen Vertreter im Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern geeinigt hatten. Da fünf Organisationen sich nicht auf einen gemeinsamen Vertreter verständigen konnten, wählt der Landtag gemäß Paragraph 52 Absatz 3 Landesrundfunkgesetz einen Kandidaten für die entsprechenden Gruppen. Gewählt ist, wer in der jeweiligen Gruppe die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Der Stimmzettel enthält für die fünf Gruppen jeweils für jede Gruppe zwei Kandidaten entsprechend der Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 7/277. Sie haben für jede Gruppe jeweils eine Stimme. Sollten Sie innerhalb der Gruppe mehrere Namen ankreuzen, ist Ihre Stimme für diese Gruppe ungültig. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen

lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Medienausschusses der Medienanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte die Schriftführer, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen, soweit das noch nicht geschehen ist, und den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 19.18 Uhr

Wiederbeginn: 19.28 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder in den Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Es wurden 64 Stimmen abgegeben, davon waren gültig für die Gruppe 4 61 Stimmen, für die Gruppe 5 60 Stimmen, für die Gruppe 7 61 Stimmen, für die Gruppe 8 59 Stimmen und für die Gruppe 11 61 Stimmen.

Nach Paragraph 90 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

In der Gruppe 4 entfielen auf Frau Marleen Janew 44 Stimmen, auf Herrn Holger Timm 18 Stimmen. Ich stelle fest, dass in der Gruppe 4 die Kandidatin Marleen Janew die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit vom Landtag aus der Gruppe 4 gewählt ist.

In der Gruppe 5 entfielen auf Herrn Jörg Velten 46 Stimmen, auf Frau Dana Bauers 6 Stimmen. Ich stelle fest, dass in der Gruppe 5 der Kandidat Jörg Velten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit vom Landtag aus der Gruppe 5 gewählt ist.

In der Gruppe 7 entfielen auf Herrn Dr. Reinhard Dettmann 44 Stimmen, auf Frau Andrea Köster 10 Stimmen. Ich stelle fest, dass in der Gruppe 7 der Kandidat Dr. Reinhard Dettmann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit vom Landtag aus der Gruppe 7 gewählt ist.

In der Gruppe 8 entfielen auf Frau Katrin Kauer 45 Stimmen, auf Herrn Manfred Poniatowski 6 Stimmen. Ich

stelle fest, dass in der Gruppe 8 die Kandidatin Frau Katrin Kauer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit vom Landtag aus der Gruppe 8 gewählt ist.

In der Gruppe 11 entfielen auf Herrn Torsten Haverland 52 Stimmen, auf Frau Katharina Bluhm 2 Stimmen. Ich stelle fest, dass in der Gruppe 11 der Kandidat Herr Torsten Haverland die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit vom Landtag aus der Gruppe 11 gewählt ist.

Damit sind die Wahlen abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 9. März 2017, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Ich erinnere noch mal an die Konstituierung der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Schluss: 19.29 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Harry Glawe und Thomas de Jesus Fernandes.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen – Drucksache 7/181 –

Jastimmen

SPD

Aßmann, Elisabeth
Heydorn, Jörg

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Holter, Helmut
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Dahleemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Krüger, Thomas
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Stamer, Dirk
Wippermann, Susann

AfD

Arppe, Holger
Borschke, Ralf

Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Holm, Leif-Erik
Dr. Jess, Gunter
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Dr. Manthei, Matthias
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Kliewe, Holger
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

SPD

da Cunha, Philipp

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	13
Neinstimmen	46
Enthaltungen	1

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der AfD
Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit wiederherstellen –
555 neue Polizeistellen für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/282 –

Jastimmen

AfD

Arppe, Holger
Borschke, Ralf
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Holm, Leif-Erik
Dr. Jess, Gunter
Komning, Enrico
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Dr. Manthei, Matthias
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Ehlers, Sebastian
Friemann-Jennert, Maika
Kliewe, Holger
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Heydorn, Jörg
Julitz, Nadine
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian

Bernhardt, Jacqueline
Kolbe, Karsten
Kröger, Eva-Maria
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 59
Gültige Stimmen 59
Jastimmen 17
Neinstimmen 42
Enthaltungen -

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 7/310 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	34. Kröger, Jörg	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	35. Krüger, Thomas	SPD
3. Arppe, Holger	AfD	36. Larisch, Karen	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	37. Lenz, Burkhard	CDU
5. Berg, Christiane	CDU	38. Lerche, Dirk	AfD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	39. Liskow, Egbert	CDU
7. Borschke, Ralf	AfD	40. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	41. Dr. Manthei, Matthias	AfD
9. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Mucha, Ralf	SPD
10. Butzki, Andreas	SPD	43. Obereiner, Bert	AfD
11. da Cunha, Philipp	SPD	44. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. Dachner, Manfred	SPD	45. Pegel, Christian	SPD
13. Dahlemann, Patrick	SPD	46. Reinhardt, Marc	CDU
14. Drese, Stefanie	SPD	47. Renz, Torsten	CDU
15. Ehlers, Sebastian	CDU	48. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Eifler, Dietmar	CDU	49. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Friedriszik, Dirk	SPD	50. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Friemann-Jennert, Maika	CDU	51. Saemann, Nils	SPD
19. Grimm, Christoph	AfD	52. Schlupp, Beate	CDU
20. Gundlack, Tilo	SPD	53. Schulte, Jochen	SPD
21. Hersel, Sandro	AfD	54. Schwarz, Thomas	SPD
22. Hesse, Birgit	SPD	55. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Heydorn, Jörg	SPD	56. SELLERING, Erwin	SPD
24. Holm, Leif-Erik	AfD	57. Stamer, Dirk	SPD
25. Holter, Helmut	DIE LINKE	58. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Dr. Jess, Gunter	AfD	59. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Julitz, Nadine	SPD	60. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Kliewe, Holger	CDU	61. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. Kokert, Vincent	CDU	62. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	63. Weißig, Christel	AfD
31. Komning, Enrico	AfD	64. Wildt, Bernhard	AfD
32. Kramer, Nikolaus	AfD	65. Wippermann, Susann	SPD
33. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE		

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der
Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission
gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz
im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG) teilgenommen haben
– Drucksachen 7/328 und 7/346 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	34. Kröger, Jörg	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	35. Krüger, Thomas	SPD
3. Arppe, Holger	AfD	36. Larisch, Karen	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	37. Lenz, Burkhard	CDU
5. Berg, Christiane	CDU	38. Lerche, Dirk	AfD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	39. Liskow, Egbert	CDU
7. Borschke, Ralf	AfD	40. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	41. Dr. Manthei, Matthias	AfD
9. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Mucha, Ralf	SPD
10. Butzki, Andreas	SPD	43. Obereiner, Bert	AfD
11. da Cunha, Philipp	SPD	44. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. Dachner, Manfred	SPD	45. Pegel, Christian	SPD
13. Dahlemann, Patrick	SPD	46. Reinhardt, Marc	CDU
14. Drese, Stefanie	SPD	47. Renz, Torsten	CDU
15. Ehlers, Sebastian	CDU	48. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Eifler, Dietmar	CDU	49. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Friedriszik, Dirk	SPD	50. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Friemann-Jennert, Maika	CDU	51. Saemann, Nils	SPD
19. Grimm, Christoph	AfD	52. Schlupp, Beate	CDU
20. Gundlack, Tilo	SPD	53. Schulte, Jochen	SPD
21. Hersel, Sandro	AfD	54. Schwarz, Thomas	SPD
22. Hesse, Birgit	SPD	55. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Heydorn, Jörg	SPD	56. SELLERING, Erwin	SPD
24. Holm, Leif-Erik	AfD	57. Stamer, Dirk	SPD
25. Holter, Helmut	DIE LINKE	58. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Dr. Jess, Gunter	AfD	59. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Julitz, Nadine	SPD	60. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Kliewe, Holger	CDU	61. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. Kokert, Vincent	CDU	62. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	63. Weißig, Christel	AfD
31. Komning, Enrico	AfD	64. Wildt, Bernhard	AfD
32. Kramer, Nikolaus	AfD	65. Wippermann, Susann	SPD
33. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE		

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von Mitgliedern in den Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) für die sechste Amtszeit teilgenommen haben

– Drucksache 7/277 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	33. Kröger, Jörg	AfD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	34. Krüger, Thomas	SPD
3. Arppe, Holger	AfD	35. Larisch, Karen	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	36. Lenz, Burkhard	CDU
5. Berg, Christiane	CDU	37. Lerche, Dirk	AfD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	38. Liskow, Egbert	CDU
7. Borschke, Ralf	AfD	39. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	40. Dr. Manthei, Matthias	AfD
9. Brodkorb, Mathias	SPD	41. Mucha, Ralf	SPD
10. Butzki, Andreas	SPD	42. Obereiner, Bert	AfD
11. da Cunha, Philipp	SPD	43. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
12. Dachner, Manfred	SPD	44. Pegel, Christian	SPD
13. Dahlemann, Patrick	SPD	45. Reinhardt, Marc	CDU
14. Drese, Stefanie	SPD	46. Renz, Torsten	CDU
15. Ehlers, Sebastian	CDU	47. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Eifler, Dietmar	CDU	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Friedriszik, Dirk	SPD	49. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Friemann-Jennert, Maika	CDU	50. Saemann, Nils	SPD
19. Grimm, Christoph	AfD	51. Schlupp, Beate	CDU
20. Gundlack, Tilo	SPD	52. Schulte, Jochen	SPD
21. Hersel, Sandro	AfD	53. Schwarz, Thomas	SPD
22. Heydorn, Jörg	SPD	54. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Holm, Leif-Erik	AfD	55. SELLERING, Erwin	SPD
24. Holter, Helmut	DIE LINKE	56. Stamer, Dirk	SPD
25. Julitz, Nadine	SPD	57. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Kliewe, Holger	CDU	58. Tegmeier, Martina	SPD
27. Kokert, Vincent	CDU	59. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	60. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. Komning, Enrico	AfD	61. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Koplín, Torsten	DIE LINKE	62. Weißig, Christel	AfD
31. Kramer, Nikolaus	AfD	63. Wildt, Bernhard	AfD
32. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE	64. Wippermann, Susann	SPD